



GÄRTENSTADTHAAN

# Haushaltsplan 2018

## Entwurf

JHA-Version  
(Produktbereich 06)



**Amt für Finanzmanagement**

E-Mail: [kaemmerei@stadt-haan.de](mailto:kaemmerei@stadt-haan.de)

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Vorbericht zum Haushaltsplan	1
II. Haushaltssatzung	69
Investitionsplan	73
Gesamtergebnisplan und Gesamtfinanzplan	91
Produktbereiche <b>nur Produktbereich 06!</b>	106+107
- Teilergebnispläne	
- Teilfinanzpläne	
Produktplan	131
Produkte <b>nur Produktbereich 06!</b>	429-482
- Produktbeschreibungen	
- Teilergebnispläne	
- Teilfinanzpläne	
III. Haushaltssicherungskonzept inkl. Konsolidierungsliste und der Aufstellung (teil-)freiwilliger Leistungen	655
IV. Anlagen zum Haushaltsplan:	663
- Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	664
- Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten	665
- Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen	666
- Stellenplan 2018	669
- Bilanzen der Stadt Haan 2015 / 2016	717



# **I. Vorbericht 2018**

# Inhaltsverzeichnis

<b>Abbildungsverzeichnis .....</b>	<b>4</b>
<b>Tabellenverzeichnis.....</b>	<b>4</b>
<b>Abkürzungsverzeichnis .....</b>	<b>5</b>
<b>1. Rahmenbedingungen .....</b>	<b>7</b>
1.1 Ziele für die Haushaltsplanung .....	8
1.2 Konjunkturerwartungen.....	12
1.3 Orientierungsdaten 2018 – 2021 .....	13
1.4 Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2018.....	14
1.5 Finanzielle Auswirkungen von Gesetzesänderungen .....	17
<b>2. Ausgangslage .....</b>	<b>19</b>
2.1 Eigenkapitalentwicklung.....	19
2.2 Rückblick auf 2016.....	20
2.3 Geschäftsverlauf 2017.....	23
<b>3. Haushaltsplan 2018.....</b>	<b>24</b>
3.1 Erträge .....	26
3.2 Aufwendungen .....	35
3.3 NKF – Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen.....	45
3.4 Ein- und Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit .....	48
3.5 Ein- und Auszahlungen Investitionstätigkeit .....	48
3.6 Ein- und Auszahlungen Finanzierungstätigkeit .....	51
<b>4. Ausblick auf den Finanzplanungszeitraum 2019 - 2021 .....</b>	<b>51</b>
<b>5. Haushaltschancen und -risiken .....</b>	<b>52</b>
5.1 Konjunkturerwartungen.....	52
5.2 Entwicklung Technologiepark Haan   NRW .....	53
5.3 Kommunaler Finanzausgleich.....	53
5.4 Kreisumlage .....	54
5.5 KiTa-Rettungsprogramm .....	54
5.6 Personalgewinnung .....	54
5.7 Sanierungsstau .....	55
5.8 Integration der Flüchtlinge.....	55
5.9 Liquiditätsbeschaffung / Zinsen und Tilgung.....	55
<b>6. Haushaltssicherungskonzept (HSK) 2010 .....</b>	<b>56</b>
6.1 Umsetzung der im HSK beschlossenen Maßnahmen bis 2016 .....	57

6.2.	Beendigung der Haushaltssicherung .....	57
<b>7.</b>	<b>Positionen des Ergebnis- und Finanzplanes .....</b>	<b>58</b>
7.1	Erträge/Einzahlungen .....	58
7.2	Aufwendungen/Auszahlungen .....	59
<b>8.</b>	<b>Planungs- und Bewirtschaftungsregelungen .....</b>	<b>62</b>

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Eigenkapitalentwicklung 2009 bis 2021.....	20
Abbildung 2: Gegenüberstellung Plan und Ergebnis der Haushalte 2009 bis 2016 .....	21
Abbildung 3: Gegenüberstellung Cashflow aus lfd. Verwaltung Plan und Ergebnis der Haushalte 2009 bis 2016 .....	22
Abbildung 4: Kreditentwicklung 2009 bis 2016.....	23
Abbildung 5: Entwicklung der Prognose zum Jahresergebnis 2017.....	24
Abbildung 6: Prozentualer Anteil der einzelnen Ertragsarten am Gesamtertrag 2018 .....	26
Abbildung 7: Entwicklung Grundsteuer B 2011 - 2021 .....	28
Abbildung 8: Entwicklung Gewerbesteuer 2011 - 2021.....	28
Abbildung 9: Prozentualer Anteil der einzelnen Aufwandsarten am Gesamtaufwand 2018 .....	36
Abbildung 10: Prozentualer Anteil der verschiedenen Transferaufwendungen.....	39
Abbildung 11: Entwicklung der Zinsaufwendungen.....	44
Abbildung 12: Entwicklung Investitionskredite 2009 - 2021.....	51

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Investitionen Feuerwehr und Rettungsdienst .....	9
Tabelle 2: Umsetzungsplan der Maßnahmen im Rahmen des Handlungskonzeptes Innenstadt.....	10
Tabelle 3: Investitionen Verkehrsinfrastruktur .....	11
Tabelle 4: Investitionen Entwässerung .....	12
Tabelle 5: Planungsrichtwerte 2018 bis 2021 .....	13
Tabelle 6: Entwicklung der Ertragsarten 2016 bis 2018.....	26
Tabelle 7: Entwicklung der Steuererträge 2016 - 2018.....	27
Tabelle 8: Gegenüberstellung der Entwicklung der Zuweisungen/Umlagen 2016 - 2018.....	30
Tabelle 9: Gegenüberstellung der Entwicklung der öff.-rechtl. Leistungsentgelte 2016 - 2018.....	31
Tabelle 10: Gegenüberstellung der Entwicklung der Kostenerstattungen 2016 - 2018 .....	32
Tabelle 11: Gegenüberstellung der Entwicklung der sonstigen Erträge 2016 - 2018 .....	33
Tabelle 12: Entwicklung der übrigen Ertragsarten 2016 - 2018.....	33
Tabelle 13: Maßnahmen im Rahmen des Programms "Gute Schule 2020" .....	34
Tabelle 14: Entwicklung der einzelnen Aufwandsarten 2016 - 2018.....	35
Tabelle 15: Entwicklung Transferaufwendungen 2016 - 2018.....	38
Tabelle 16: Entwicklung Umlagen Land .....	39
Tabelle 17: Entwicklung der an den Kreis abzuführenden Umlagen .....	41
Tabelle 18: Entwicklung der Umlagen der Zweckverbände .....	41
Tabelle 19: OGS Plätze an Grundschulen .....	43
Tabelle 20: NKF Kennzahlenset NRW .....	45
Tabelle 21: Entwicklung Investitionspauschalen nach GFG .....	48
Tabelle 22: Einzeln auszuweisende Investitionen .....	50



## Abkürzungsverzeichnis

<b>A</b>	
a.E.	außerhalb von Einrichtungen
ABK	Abwasserbeseitigungskonzept
AbW	Abwasser
AfA	Aufwand für Abnutzung
ARGE	Arbeitsgemeinschaft ME aktiv (Jobcenter)
AWO	Arbeiterwohlfahrt
<b>B</b>	
BA	Bauabschnitt
BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung
BHKW	Blockheizkraftwerk
BKGG	Bundeskindergeldgesetz
BKiSchG	Bundeskinderschutzgesetz
B-Plan	Bebauungsplan
BRW	Bergisch-Rheinischer Wasserverband
<b>C</b>	
CDU	Christlich Demokratische Union
<b>D</b>	
DIW	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung
DOI	Deutschland-Online-Infrastruktur
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
<b>E</b>	
EEG	Erneuerbare Energien Gesetz
EG	Einzugsgebiet
ELAG	Einheitslastenabrechnungsgesetz
ePR	Elektronisches Personenstandsregister
EUGH	Europäischer Gerichtshof
EZB	Europäische Zentralbank
<b>F</b>	
Fallz	Fallzahlen
FamZ	Familienzentrum
FDE	Fonds Deutsche Einheit
FDP	Freie Demokratische Partei
FiFo-Institut	Finanzwissenschaftliches Forschungsinstitut der Universität zu Köln
FlüAG	Flüchtlingsaufnahmegesetz
FNP	Flächennutzungsplan
FW	Feuerwehr
<b>G</b>	
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GFG	Gemeindefinanzierungsgesetz
GGG	Gemeinschaftsgrundschule
Grüne	Partei Bündnis 90 die Grünen
<b>H</b>	
HSK	Haushaltssicherungskonzept
<b>I</b>	
ifo Institut	Leibniz Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München
InHK	Integriertes Handlungskonzept
IT NRW	Information und Technik Nordrhein Westfalen
<b>K</b>	
Kanalsan.	Kanalsanierung

KiBiz	Kinderbildungsgesetz
KInvFG	Kommunalinvestitionsfördergesetz
Kita	Kindertageseinrichtung
KJHG	Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII)
KTW	Krankentransportwagen
KVGM mbH	Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann
<b>L</b>	
LKT	Landkreistag
<b>M</b>	
MHKBG	Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung
MW	Mischwasser
<b>N</b>	
NKF	Neues kommunales Finanzmanagement
NKFG	Neues Kommunales Finanzmanagement Gesetz
<b>O</b>	
O-Daten	Orientierungsdaten
OGS	Offene Ganztagsschule
<b>P</b>	
PPP	Public Privat Partnership
<b>R</b>	
RD	Rettungsdienst
RKB	Regenklärbecken
RRB	Regenrückhaltebecken
RTW	Rettungswagen
RÜB	Regenüberlaufbecken
RVK	Rheinische Versorgungskasse Köln
<b>S</b>	
sofia	Sonderforschungsgruppe Institutionenanalyse e.V. der Hochschule Darmstadt
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
StGB	Städte- und Gemeindebund
SuS	Schüler und Schülerinnen
<b>U</b>	
U3	Unter 3-jährige Kinder
Ü3	Über 3-jährige Kinder

Nach § 7 der Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO) ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen. Hierin sind die Entwicklung und die aktuelle Lage der Gemeinde anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen. Die wesentlichen Zielsetzungen der Planung für das Haushaltsjahr und die folgenden drei Finanzplanungsjahre sowie die Rahmenbedingungen der Planung sind zu erläutern.

## 1. Rahmenbedingungen

Unter Berücksichtigung der von der Gartenstadt Haan verfolgten Ziele werden die bei der Planung zu Grunde gelegten Erwartungen hinsichtlich der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung bis zum Ende des Planungszeitraumes 2021 sowie die bereits bekannten bzw. geplanten rechtlichen Änderungen mit finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt der Gartenstadt Haan skizziert. Welche Chancen und Risiken mit den getroffenen Annahmen verbunden sind, wird weiter unten unter Punkt 5 – Haushaltschancen und -risiken kurz dargestellt.

Die Ertragslage der Gartenstadt Haan wird maßgeblich von den konjunkturellen Erwartungen im Planungszeitraum bis 2021 beeinflusst, da in direktem Zusammenhang hierzu nicht nur die zu erwartende Gewerbesteuer, sondern auch die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie die Kompensationsleistungen aus dem Familienleistungsausgleich stehen. Die Erträge hieraus bestimmen zu rd. 63% die Gesamterträge. Indirekt haben die konjunkturellen Erwartungen jedoch auch Auswirkungen auf die verteilbare Verbundmasse im Rahmen der jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetze und damit auf die vom Land NRW zugewiesenen allgemeinen Mittel.

Das Gewerbesteueraufkommen in Haan verteilt sich auf einen gesunden Branchenmix, wobei jedoch rd. 75% des aktuellen Aufkommens von lediglich 20 Unternehmen erwirtschaftet wird. Für die Ansiedlung weiterer Betriebe wurde 2003 das Gewerbegebiet Technologiepark Haan | NRW zwischen Haan und Gruiten geplant. Der erste Bauabschnitt ist mittlerweile bis auf ein Grundstück vermarktet. Im zweiten Bauabschnitt stehen 150.000 m<sup>2</sup> zur Verfügung, die großflächig vermarktet werden sollen. Ein erster Verkauf wird 2018 erfolgen.

Auf der Aufwandsseite wird der Haushalt der Gartenstadt Haan von den Transferaufwendungen bestimmt, die rd. 52 % der Gesamtaufwendungen betragen. Zu den Transferaufwendungen zählen nicht nur die direkten Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe bzw. die Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, sondern auch die ans Land NRW abzuführenden Umlagen (Gewerbesteuerumlage inkl. Fonds Deutsche Einheit und Krankenhausumlage), die an den Kreis abzuführenden Umlagen (Kreisumlage, Berufskollegumlage, VRR-Umlage) sowie die Umlagen weiterer Zweckverbände (VHS, BRW). Auch in der Höhe der Transferaufwendungen spiegelt sich die konjunkturelle Entwicklung wider. Steigende Gewerbesteuereinnahmen ziehen höhere Gewerbesteuer- und Kreisumlagezahlungen nach sich. Allerdings führt eine konjunkturelle Eintrübung mit geringeren Erträgen nicht etwa zu einer Entlastung, sondern zu einer deutlicheren Belastung, da die Sozialhilfenaufwendungen des Kreises mit einer zurückgehenden Beschäftigung steigen und der Ausgleich nur über die Kreisumlage hergestellt werden kann.

Die Kreisumlage beinhaltet auch die an den Landschaftsverband Rheinland abzuführende Landschaftsumlage. Hier ergeben sich aus dem demografischen Wandel und des damit einhergehenden permanenten Anstiegs der Aufwendungen für Hilfen im Alter und bei Pflegebedürftigkeit sowie der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen deutliche Steigerungen sowohl direkt im Etat des Kreises als auch im Etat des Landschaftsverbandes.

Letztlich stellt der Zustrom von Flüchtlingen einen weiteren wesentlichen Kostenfaktor dar. Auch wenn in 2016 von Bund und Land eine weitgehende finanzielle Entlastung bei der Unterbringung und Versorgung von Asylbewerbern und anerkannten Asylanten geregelt wurde, führt die relativ geringe Zahl von Rückführungen in die Herkunftsländer nach negativ abgeschlossenem Asylverfahren zu einer stetigen Belastungssteigerung der Stadt, da sie alleiniger Kostenträger für diese sogenannten geduldeten Flüchtlinge ist.

Um die Integrationsperspektive der anerkannten Asylbewerber zu erhöhen und gleichzeitig die Integrationsfähigkeit einzelner Kommunen nicht zu überstrapazieren wurde in 2017 die Wohnsitzauflage zur gleichmäßigen Verteilung der anerkannten Asylbewerber eingeführt. Danach sind sie verpflichtet für die Dauer von drei Jahren am Zuweisungsort zu verbleiben. Nicht absehbar ist der hierfür zusätzlich erforderliche Aufwand für die Bereitstellung von Kita-Plätzen, ergänzendem Schul- und Sprachunterricht und letztlich preiswertem Wohnraum. Zur Integration der Flüchtlinge hat der Bund den Ländern in den Jahren 2016 bis 2018 jährlich zusätzlich zwei Milliarden Euro zur Verfügung gestellt. Hier hatte die bisherige SPD/Grüne geführte Landesregierung den auf NRW entfallenden Anteil von 434 Mio. € nicht an die Kommunen weiter geleitet, was von den damaligen Oppositionsfraktionen CDU und FDP heftig kritisiert worden war. Nach dem Entwurf des GFG 2018 werden die Mittel weiterhin weder direkt noch indirekt durch Aufstockung des Verbundetats des Landes eingeplant. Den Kommunen werden damit auch in 2018, anders als in anderen Bundesländern, die notwendigen Mittel zur Integration der Flüchtlinge vorenthalten.

## **1.1 Ziele für die Haushaltsplanung**

Das Ziel, 2020 einen ausgeglichenen Haushaltsplan aufzustellen, steht weiterhin an erster Stelle, diesem Globalziel sind alle weiteren Ziele untergeordnet. Ohne Darstellung des Haushaltsausgleiches droht die Versagung der Genehmigung des Landrates Mettmann als Aufsichtsbehörde zum Haushaltssicherungskonzept (HSK) 2010, mit der Folge, dass Haan bereits in 2018 wieder in den Nothaushalt käme. In diesem Fall dürften keinerlei freiwillige Leistungen mehr erbracht werden und bereits initiierte Maßnahmen müssten unter Umständen aufgegeben oder zeitlich gestreckt werden.

Die Einhaltung und Umsetzung des Globalzieles „Haushaltsausgleich 2020“ ist daher Grundlage der folgenden konkreten Vorhaben:

### **Schulen:**

Der Rat hat im September 2016 den Beschluss gefasst, am Schulstandort Walder Str. eine Gesamtschule zu gründen und gleichzeitig die Real- und Hauptschule auslaufen zu lassen. Mit 130 Anmeldungen startete die Gesamtschule zum Schuljahr 2017/18. Entsprechend dem pädagogischen Konzept soll jetzt die Raumplanung für die Gesamtschule erfolgen. Die Sanierung und umfangreiche Instandsetzung der Bestandsgebäude sowie eine räumliche Erweiterung sind ab 2022 vorgesehen, wenn die Oberstufe der Gesamtschule beginnt. Bis dahin beschränken sich die Instandhaltungsmaßnahmen am Schulzentrum zunächst auf die Sanierung der Außen-WC's an der Wiesengrundstr. sowie die energetische Sanierung der Fensterfront der Sporthalle aus Mitteln der Programms „Gute Schule 2020“.

Im Dezember 2016 wurde die umfangreiche Baumaßnahme „Neubau Gymnasium“ am Altstandort beschlossen. Die Anfang des Jahres gegen das Vergabeverfahren geführte Beschwerde wurde zwischenzeitlich als unbegründet zurückgewiesen, führte jedoch zu einem verzögerten Baubeginn. Ursprünglich vorgesehen war die Baustelleneinrichtung in den Sommerferien, jetzt werden erst in den Herbstferien ab Mitte Oktober 2017 die ersten Maßnahmen für die Interimsunterbringung beginnen können. Diese Arbeiten mit Containerstellung, Baustelleneinrichtung etc. sollen bis Ende 2017 abgeschlossen sein, um dann Anfang 2018 mit dem Abbruch des Bauteiles III (Gebäude mit Aula) beginnen zu können. Geplant ist die Umsetzung der Baumaßnahme als PPP-Projekt mit einer 10%-igen Fremdfinanzierung durch den Auftragnehmer und anschließender Forfaitierung. Zur Finanzierung beabsichtigt die Verwaltung soweit wie möglich zinssubventionierte Kredite aus dem Programm „Moderne Schule“ der NRW.Bank abzurufen. Ein Anspruch auf Mittel aus dem Kommunalinvestitionsprogramm des Bundes zur Stärkung der Schulinfrastruktur besteht aufgrund der Abundanz der Gartenstadt Haan nicht. Die Fertigstellung des Neubaus soll 2020 erfolgen.

Die Planung des Neubaus erfolgte unter Berücksichtigung eines Raumprogramms für ein 4-zügiges G8-Gymnasium. Die neue Landesregierung plant die grundsätzliche Wiedereinführung der neunjährigen Gymnasialzeit (G 9) und lässt G8 dann nur auf Antrag zu. und lässt G8 dann nur nach einem mit Zweidrittelmehrheit gefassten Beschluss der Schulkonferenz

zu. Die Landesregierung erarbeitet derzeit einen entsprechenden Gesetzesentwurf. Die Frage, ob sich das Gymnasium Haan für G 8 oder G9 entscheidet ist noch nicht geklärt. Eine Meinungsbildung soll in der Schulkonferenz hierzu in Kürze erfolgen. Bei einer Rückkehr zu G9 müssten zukünftig Räume für eine weitere Jahrgangsstufe bereitgestellt werden. Inwieweit hierfür zusätzlich bauliche Maßnahmen erforderlich sind, oder ob durch eine Optimierung der Raumnutzung Kapazitäten geschaffen werden können, ist noch nicht festgestellt worden. Entsprechend wurden auch noch keinerlei Mittel in den Haushalt oder im Finanzplanungszeitraum berücksichtigt.

Im Juni 2017 hat der Rat schließlich die Erweiterung der Gemeinschaftsgrundschule (GGS) Gruitzen einschließlich zusätzlicher Räumlichkeiten für die OGS und eine Stadtteilbücherei beschlossen. Hierbei wurde der Variante, die den Erhalt des Altbaus ermöglichte, der Vorzug gegeben. Geplant ist zunächst die Errichtung eines neuen funktionalen Erweiterungsbaus inklusive Mensa bis 2020, bevor im Anschluss daran ab 2022 die abgängigen Container abgerissen und der Altbau umfangreich saniert werden soll.

### Kindertageseinrichtungen

Seit 1996 hat jedes Kind, welches das dritte Lebensjahr vollendet hat, bis zur Einschulung einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz (Ü3-Betreuung). Seit dem 1.8.2013 besteht dieser Rechtsanspruch bereits ab dem vollendeten ersten Lebensjahr (U3-Betreuung). Um den Anspruch gewährleisten zu können, wurden in der Vergangenheit erhebliche Anstrengungen unternommen, um eine entsprechende Anzahl Plätze in Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege anbieten zu können.

Durch die Ausweisung von kleineren Neubaugebieten hat sich ein deutlich positiver Wanderungsgewinn sowohl bei der Zahl der unter 3 jährigen als auch der 3 bis 6 jährigen Kinder in den vergangenen 10 Jahren bemerkbar gemacht. Hier wird daher auch zukünftig mit einem leicht steigenden Bedarf an Betreuungsplätzen gerechnet. In 2018 wird der Neubau der Privaten Kindergruppe an der Bachstr. mit einer zusätzlichen Gruppe in Betrieb gehen. Da die Ausbauplätze in bestehenden Einrichtungen im Übrigen aber weitgehend ausgeschöpft sind, soll in unmittelbarer Nähe des Baugebietes Erikaweg ein neuer Kindergarten mit vier Gruppen in städtischer Trägerschaft entstehen. Hier wird damit gerechnet, dass zum Herbst 2020 der Kindergarten in Betrieb gehen kann.

### Feuerschutz und Rettungswesen

In die technische Ausrüstung der Feuerwehr und des Rettungsdienstes muss laufend investiert werden, um die einwandfreie Funktionstüchtigkeit der Fahrzeuge und Geräte gewährleisten zu können. Darüber hinaus ergibt sich durch die geänderten Anforderungen aus dem Rettungsdienstbedarfsplan die Notwendigkeit einer längeren Vorhaltezeit der Rettungsmittel Rettungs- und Krankentransportwagen. Um dem dadurch zu erwartenden schnelleren Verschleiß zu begegnen, soll versucht werden, zunächst nur das Fahrgestell des Rettungswagens zu erneuern und den Kofferaufbau einmal auf das neue Fahrgestell zu wechseln.

Maßnahme	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
Gerätewagen Logistik	160.000	0	0	0
Austausch Fahrgestell RTW 2	100.000	0	0	0
Ausrüstung Feuerwehr	25.000	20.000	12.000	12.000
Ausrüstung Rettungsdienst	10.000	6.000	6.000	26.000
Industrietrockner	8.000	0	0	0
Löschfahrzeug	0	200.000	180.000	0
Ersatz KTW 1	0	150.000	0	0
Kleineinsatzfahrzeug 1 und 2	0	100.000	40.000	0
Löschfahrzeug	0	0	450.000	0
<b>Gesamtsumme</b>	<b>303.000</b>	<b>476.000</b>	<b>688.000</b>	<b>38.000</b>

Tabelle 1: Investitionen Feuerwehr und Rettungsdienst

Insgesamt werden für die Ausrüstung der Feuerwehr und des Rettungsdienstes in den nächsten vier Jahren 1,5 Mio. € investiv bereitgestellt. Hierbei noch nicht berücksichtigt sind evtl. Umrüstkosten innerhalb der Feuer- und Rettungswache, die sich durch die Aufschaltung der Gartenstadt Haan auf die neu zu errichtende Rettungsleitstelle des Kreises Mettmann ergeben. Hierzu werden in 2018 zusammen mit einem Fachplanungsbüro zunächst die notwendigen funktionalen und technischen Anpassungen erarbeitet.

### **Integriertes Handlungskonzept Innenstadt (InHK Innenstadt):**

Ende 2015 wurde das Integrierte Handlungskonzept Innenstadt beschlossen. Die Umsetzung des insgesamt 10,2 Mio. € teuren Gesamtkonzeptes ist bis 2022 vorgesehen. Für die Umsetzung der Maßnahmen stellt das Land Städtebaufördermittel zur Verfügung. Die Förderquote liegt bei 60%, so dass mit Zuschüssen in Höhe von 6,1 Mio. € gerechnet wird. Der Zuwendungsbescheid für 2017 wurde zwischenzeitig erteilt.

Anfang 2017 wurde ein städtebauliche Gestaltungswettbewerb durchgeführt und zwischenzeitlich liegen die verschiedenen Entwürfe vor, so dass der Preisträger am 1.12.2017 ermittelt werden kann.

	<b>Maßnahmen</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
<b>2.</b>	<b>Vorbereitung Gesamtmaßnahme</b>						
2.1.2	Einrichtung Stadtteilmanagement	95.000	95.000	95.000	95.000	95.000	
2.3.1	Gestaltungswettbewerb	150.000					
2.3.3	Gutachten und Wettbewerb "Rathauskurve"				150.000		
<b>3.</b>	<b>Ordnungsmaßnahmen</b>						
3.4.1	Neugestaltung der Fußgängerzone		1.070.000	1.070.000			
3.4.2	Neugestaltung Neuen Markt			1.490.000	1.490.000		
3.4.3	Attraktivierung des Alten Markts			850.000			
3.4.4	Aufwertung Vorplatz Medicenter				160.000		
3.4.5	Aufwertung Umfeld Hallenbad Umgestaltung Alter Kirchplatz				420.000	420.000	
3.4.6	Umgestaltung Nebenanlagen Kaiserstraße		128.333	128.333	128.333		
3.4.7	Entwicklung "Windhövel"				50.000		
3.4.8	Aufwertung Schillerpark Grünfläche auf der Tiefgarage		320.000	320.000	320.000		
3.4.9	Aufwertung Park Ville d' Eu			120.000			
3.4.10	Aufwertung Sandbachtal als Wegeverbindung und Treffpunkt		70.000	70.000			
<b>4.</b>	<b>Baumaßnahmen</b>						
4.2.1	Fassadenprogramm		35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
4.3.	Gutachten und Wettbewerb Standort "LFS" und „SZ Walder Str.“				400.000		
<b>5.3</b>	<b>Verfügungsfonds</b>						
5.3.1	Verfügungsfonds		12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
	<b>Gesamtkosten</b>	<b>245.000</b>	<b>1.730.333</b>	<b>4.190.333</b>	<b>3.260.333</b>	<b>562.000</b>	<b>47.000</b>

Tabelle 2: Umsetzungsplan der Maßnahmen im Rahmen des Handlungskonzeptes Innenstadt

Im Handlungskonzept Innenstadt ist die Um-/Neugestaltung der drei Bereiche „Rathauskurve“, „Landesfinanzschule“ und „Schulzentrum Walder Str.“ noch nicht näher konkretisiert, so dass hierfür zunächst lediglich Planungskosten in Höhe von 0,55 Mio. € im Konzept vorgesehen sind.

## Verkehrsinfrastruktur

Die Stadt Haan verfügt über ein kommunales Straßennetz von insgesamt ca. 80 km Länge, von dem die Hälfte bereits bis zu den 1970-iger Jahren, weitere 30% bis 1980 hergestellt wurde. Im Wesentlichen wurden alle weiteren Erschließungsmaßnahmen seit den 1990-igern von privaten Investoren vorgenommen (Zur Pumpstation, Ludwigstr. Hasenhaus, Am Steinenhaus usw.). Hier erfolgt erst nach Abschluss der vollständigen Erschließung und Bebauung des jeweiligen Baugebietes eine Übergabe der Erschließungsanlagen an die Stadt, die dann für die Unterhaltung, die sich in die Bereiche „Bauliche Unterhaltung“, „Instandsetzung“ und „Straßenerneuerung“ aufteilen lässt, zuständig ist.

Während Maßnahmen der baulichen Unterhaltung und kleinere Instandsetzungen lfd. erfolgen, wurden bislang nur wenige Straßen tatsächlich erneuert. Alle sanierungsbedürftigen Straßenabschnitte im Stadtgebiet wurden daher vom Betriebshof erfasst und in einem Kataster verwaltet. Aus diesem Kataster wurde dann ein Sanierungsplan entwickelt und fortgeschrieben. Die planmäßige Umsetzung des aktualisierten Straßensanierungsprogramms wurde Anfang 2017 beschlossen. Danach soll bis zum Ende des Planungszeitraums 2021 der Ausbau der Neustraße, der Körnerstraße, der Schillerstraße sowie der Straßen Stöcken und Dornerfeld erfolgen.

Weiterhin soll in 2018 der Ausbau der Turnstraße (Kreisstraße) beginnen. Da sich die Straßenfläche im Eigentum des Kreises befindet, der Bürgersteig hingegen im Eigentum der Stadt, beteiligt sich der Kreis mit einem entsprechenden Zuschuss an den Maßnahmen. In 2018 sollen auch die Arbeiten an der Polnischen Mütze abgeschlossen werden. Da es sich beim Ausbau der Polnischen Mütze um den Kreuzungsausbau und die Erweiterung der Autobahnzufahrten handelt, die nicht im Eigentum der Stadt stehen, an denen sich die Stadt jedoch nach dem Bundesfernstraßengesetz zu beteiligen hat, sind die Kosten rein konsumtiver Natur.

Maßnahme	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
Technopark 2. BA Straße	1.000.000	0	750.000	500.000
Technopark 2. BA Begrünung	0	0	0	600.000
Erschließung Gewerbegebiet untere Landstr.	97.098	0	0	0
Ausbau Neustraße	280.000	0	0	0
Ausbau Stöcken	50.000	190.000	0	0
Ausbau Körnerstraße	50.000	140.000	0	0
Ausbau Dornerfeld	0	20.000	45.000	0
Ausbau Turnstr.	50.000	250.000	250.000	0
Gehweg Bahnhofstr.	20.000	0	0	0
Ausbau kommunaler Straßen	0	0	70.000	670.000
Polnische Mütze	380.000			
<b>Gesamtsumme</b>	<b>1.927.098</b>	<b>600.000</b>	<b>1.115.000</b>	<b>1.770.000</b>

Tabella 3: Investitionen Verkehrsinfrastruktur

Darüber hinaus konnten Anfang 2017 durch einen langfristigen Vertrag die Belange des Naturschutzes im 2. Bauabschnitt des Gewerbegebietes Technologiepark Haan | NRW rechtlich abgesichert und so Baurecht geschaffen werden. Die Vermarktung hat begonnen und erste Flächen sollen bereits Anfang 2018 verkauft werden. Dies macht eine zügige verkehrliche und abwassertechnische Erschließung (Straße und Kanal) des Areals erforderlich.

Alle investiven Maßnahmen werden anteilig durch Erschließungsbeiträge nach Bundesbau- bzw. Kommunalabgabengesetz finanziert.

## Entwässerung

Grundsätzlich ist es Aufgabe der einzelnen Gemeinden, das auf ihrem Gebiet anfallende Abwasser zu beseitigen und die dazu erforderlichen Abwasseranlagen zu betreiben. Hierfür ist nach dem Landeswassergesetz als Pflichtaufgabe ein Abwasserbeseitigungskonzept

(ABK) zu erstellen und mit der Bezirksregierung sind die Sanierung und der Neubau von Abwasseranlagen abzustimmen. Aus dem aktuellen Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) für die Jahre 2014 bis 2020 stehen in 2018 und den Folgejahren verschiedene überwiegend investive Maßnahmen an.

Maßnahme	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
Planungskosten Kanalsanierung	50.000	50.000	50.000	50.000
Abwasserbetriebspunkte	50.000	50.000	50.000	50.000
Erneuerung AbW-beseitigungsanlagen	4.000	4.000	4.000	4.000
Technopark 1. BA Entwässerung	15.000			
Technopark 2. BA Entwässerung	1.350.000	0	0	300.000
Mischwassereinleitung Sandbach	1.000.000	1.000.000	0	0
Erschließung Bachstraße	220.000	0	0	0
Sanierung RKB Müllersberg	200.000	0	0	0
RÜB Gütchen und Tückmantel	20.000			
Kanalsanierungen	625.000	338.000	499.000	261.000
AbW - weitere Maßnahmen zusammen	0	318.000	505.000	0
<b>Gesamtsumme</b>	<b>3.534.000</b>	<b>1.760.000</b>	<b>1.108.000</b>	<b>665.000</b>
Maßnahmen aus dem ABK die zusätzlich umgesetzt werden müssen	1.070.000	500.000	200.000	0

Tabelle 4: Investitionen Entwässerung

Da in der Vergangenheit verschiedene Maßnahmen aus dem ABK nicht wie geplant und mit der Bezirksregierung abgestimmt, umgesetzt werden konnten, hat die Bezirksregierung Düsseldorf Ordnungsverfügungen gegenüber der Gartenstadt Haan erlassen. Entsprechend müssen in 2018 weitere Maßnahmen eingeplant werden.

## 1.2 Konjunkturerwartungen

Die aktuellen Arbeitsmarktzahlen im Kreis Mettmann stützen die Wahrnehmung einer robusten konjunkturellen Entwicklung. Die Arbeitslosenquote liegt aktuell (07/17) bei 6,3% und damit um 0,4% unter dem Wert von Juli 2016. Auch die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten erreicht einen neuen Höchststand. Hieraus lassen sich jedoch keine Prognosen hinsichtlich der Entwicklung in 2018 ableiten.

Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung Berlin (DIW) erwartet lt. der Pressemitteilung vom 14.6.2017<sup>1</sup> für 2018 ein weiterhin leicht steigendes Bruttoinlandsprodukt von 1,7%, gegenüber 1,5% in 2017. Damit bestätigt das DIW Berlin weitgehend seine Prognose aus dem Frühjahr 2017. Derzeit befindet sich die deutsche Wirtschaft nach Einschätzung des DIW in einer Wohlfühlkonjunktur, die seit über vier Jahren wachse und dies auch in 2018 tun werde. Gleichwohl wächst die Wirtschaftsleistung im Einklang mit den Produktionskapazitäten. Diese seien zwar gut ausgelastet; eine Überhitzung der deutschen Wirtschaft zeichnet sich nach Einschätzung des DIW Berlin aber nicht ab.

Ähnlich beurteilt das Leibniz Institut für Wirtschaftsforschung (ifo), München, die Lage. In der Pressemitteilung vom 20.6.2017 rechnet das Institut mit neuen Rekorden bei der Beschäftigung und erhöht seine Wachstumsprognose für 2018 auf 2%. Zur Begründung wird angeführt, dass „die deutsche Wirtschaft stark und stabil ist. Der weitere Aufschwung wird wie schon in den vergangenen Jahren von der Binnenkonjunktur, insbesondere von der Bauwirtschaft und dem Konsum getragen. Neu hinzu gekommen ist die Industrie. Das Anziehen der Konjunktur im Euroraum und dem Rest der Welt lässt die Exporte kräftig steigen und die Un-

<sup>1</sup> [https://www.diw.de/de/diw\\_01.c.559994.de/themen\\_nachrichten/deutsche\\_wirtschaft\\_in\\_wohlfuehl\\_konjunktur.html](https://www.diw.de/de/diw_01.c.559994.de/themen_nachrichten/deutsche_wirtschaft_in_wohlfuehl_konjunktur.html)



ternehmen beurteilen die Aussichten im ifo Konjunkturtest als so glänzend wie noch nie seit 1990“.<sup>2</sup>

Und letztlich geht auch die Bundesregierung mit dem Haushaltsplanentwurf 2018 von einer weiter steigenden konjunkturellen Entwicklung aus. Es bleibt jedoch abzuwarten, ob die positiven Einschätzungen für 2018 vor dem Hintergrund der Probleme im Euroraum und die zähen Brexit-Verhandlungen, die weiterhin nicht gelöste Flüchtlingsproblematik und den vor allem von den USA angedrohten protektionistischen Maßnahmen nicht kurzfristig wieder revidiert werden müssen.

### 1.3 Orientierungsdaten 2018 – 2021

Die bisherige SPD/Grüne geführte Landesregierung wurde mit der Landtagswahl im Mai 2017 abgewählt. Mit Schnellbrief Nr. 167/2017 des Städte- und Gemeindebundes vom 12.7.2017 wurde mitgeteilt, dass sich das nun für Kommunalfinanzfragen zuständige Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG) zurzeit nicht in der Lage sieht, den in den vergangenen Jahren gewöhnlich im Juli erscheinenden Runderlass mit den Orientierungsdaten 2018-2021 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung zeitnah herauszugeben, da die Neubildung der Landesregierung nach der Landtagswahl erst Anfang Juli abgeschlossen wurde und eine neue Haushalts- und Finanzpolitik in der erforderlichen Detailliertheit noch nicht formuliert ist. Es wurde darauf hingewiesen, dass sich auch der weitere sonst übliche Ablauf der Aufstellung von Landeshaushalt und Entwurf/Verabschiedung des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) mit Blick auf das Jahr 2018 nach derzeitigem Stand verzögern kann.

Um eine grobe und einheitliche Orientierung für die Planung der Kommunalhaushalte 2018 zu ermöglichen, haben die kommunalen Spitzenverbände auf Grundlage der Ergebnisse der Steuerschätzung Mai 2017 sowie weiterer vorliegender Informationen ein Zahlentableau entwickelt, das in Absprache mit der neuen Landesregierung allen Kommunen in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellt wird. Nach § 6 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sollen die Orientierungsdaten bei der Aufstellung und Fortschreibung der Ergebnis- und Finanzplanung berücksichtigt werden, soweit nicht örtliche Besonderheiten eine andere Einschätzung rechtfertigen. Nach den Planungsrichtwerten der kommunalen Spitzenverbände kann mit folgender Entwicklung der verschiedenen Steuererträge, Landeszuweisungen und Aufwendungen kalkuliert werden:

Planungsrichtwerte der kommunalen Spitzenverbände 2018  
Steigerung in %

	2018	2019	2020	2021
<b>Erträge:</b>				
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	+ 4,4	+ 5,5	+ 5,8	+ 5,8
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	+ 23,6	- 2,6	+ 2,4	+ 2,5
Gewerbesteuer	+ 2,7	+ 4,9	+ 3,0	+ 2,9
Grundsteuer	+ 1,5	+ 1,5	+ 1,5	+ 1,4
Kompensation Familienleistungsausgleich	+ 2,5	+ 3,1	+ 3,6	+ 3,5
Landeszuweisung im Steuerverbund	+ 7,5	+ 3,5	+ 6,1	+ 9,1
<b>Aufwendungen:</b>				
Personalaufwendungen	+ 2,0	+ 1,0	+ 1,0	+ 1,0
Sozialtransferaufwendungen	+ 2,0	+ 2,0	+ 2,0	+ 2,0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	+ 1,0	+ 1,0	+ 1,0	+ 1,0

Tabelle 5: Planungsrichtwerte 2018 bis 2021

<sup>2</sup> <https://www.cesifo-group.de/de/ifoHome/presse/Pressemitteilungen/Pressemitteilungen-Archiv/2017/Q2/pm-20170620-ifo-Prognose.html>

Die Planungsrichtwerte stützen sich im Wesentlichen auf die Ergebnisse der 151. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom 9. bis 11. Mai 2017 und legen die geltende Rechtslage zugrunde. Berücksichtigt sind auch die noch nicht im Bundesgesetzblatt veröffentlichten Gesetzesänderungen zur Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen (Beschlüsse des Bundestages und des Bundesrates vom 01./02.06.2017). Im Übrigen basieren sie auf den bislang vorliegenden Informationen über die Entwicklungen des Landeshaushaltes und des kommunalen Finanzausgleichs.

Da keine Hinweise auf eine abweichende Entwicklung der Steuererträge in Haan erkennbar sind, wird in den Finanzplanungsjahren mit entsprechenden Steigerungen auf Basis der für 2017 prognostizierten Erträge gerechnet. Bei der Berechnung der Ansätze der Personal- und Sozialtransferaufwendungen sowie der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden höhere Steigerungsraten auf Basis des aktuell ermittelten Bedarfs berücksichtigt, da in der Vergangenheit die real zu verzeichnenden Steigerungen in Haan immer über den Orientierungsdaten lagen.

## 1.4 Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2018

Der kommunale Finanzausgleich wird in Nordrhein-Westfalen durch das jährliche Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) geregelt. Das Land legt dabei die Höhe der Gesamtuweisungen und die Struktur der Zuweisungen (allgemeine/zweckgebundene; konsumtive/investive) fest. Der Umfang der Finanzausstattung jeder Kommune ist demnach in ein Gesamtverteilungssystem eingebunden. Grundsätzlich muss jeder Träger öffentlicher Aufgaben (Bund, Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände) mit entsprechenden Einnahmen zur Deckung der mit den Aufgaben verbundenen Ausgaben ausgestattet sein. Die Beschaffung ihrer Deckungsmittel ist zunächst eigenverantwortliche Aufgabe der Gemeinden und Gemeindeverbände. Tatsächlich sind die eigenen originären Einnahmemöglichkeiten der Kommunen jedoch sowohl der Art als auch der Höhe nach begrenzt. Um eine ausreichende Ausstattung mit Finanzmitteln sicherzustellen, verpflichtet das Grundgesetz in Art. 106 Abs. 7 die Länder, für eine ausreichende Finanzausstattung der Aufgabenträger Gemeinden und Gemeindeverbände zu sorgen.

*Art. 106 Abs. 7 Grundgesetz:*

*„Von dem Länderanteil am Gesamtaufkommen der Gemeinschaftssteuern fließt den Gemeinden und Gemeindeverbänden insgesamt ein von der Landesgesetzgebung zu bestimmender Hundertsatz zu. Im Übrigen bestimmt die Landesgesetzgebung, ob und inwieweit das Aufkommen der Landessteuern den Gemeinden (Gemeindeverbände) zufließt.“*

Das Land gewährleistet gemäß Art. 79 Landesverfassung Nordrhein-Westfalen eine angemessene Finanzausstattung der Kommunen im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit.

*Art. 79 Landesverfassung Nordrhein-Westfalen:*

*„Die Gemeinden haben zur Erfüllung ihrer Aufgaben das Recht auf Erschließung eigener Steuereinnahmen. Das Land ist verpflichtet, diesem Anspruch bei der Gesetzgebung Rechnung zu tragen und im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit einen übergemeindlichen Finanzausgleich zu gewähren.“<sup>3</sup>*

Am 29.8.2017 hat die Landesregierung die Eckpunkte zum Entwurf des GFG 2018 beraten. Die Verabschiedung des GFG 2018 wird voraussichtlich im Dezember 2017 erfolgen. Die Berechnungen für den Entwurf des Haushaltsplanes 2018 fußen auf diesen Eckpunkten und der Simulationsrechnung der kommunalen Spitzenverbände hierzu. Danach sollen sich gegenüber dem GFG 2017 keine Veränderungen hinsichtlich des Verbundsatzes von 23% ergeben und die Kommunen sollen auch weiterhin zu 4/7 am Aufkommen der Grunder-

---

<sup>3</sup> [1] <http://www.mik.nrw.de/themen-aufgaben/kommunales/kommunale-finanzen/kommunaler-finanzausgleich.html>

werbssteuer beteiligt werden. Die in 2018 insgesamt verteilbare Finanzausgleichsmasse beläuft sich nach der Steuerschätzung vom Mai 2017 auf 11,415 Mrd. € und erhöht sich damit gegenüber dem GFG 2017 durch die Steigerung bei den Verbundsteuern um 582 Mio. € (+ 5,4 %).

Hierin enthalten ist ein Anteil von 581 Mio. €, der zunächst als pauschalierter Belastungsausgleich aus der Beteiligung der Kommunen an den Einheitslasten des Landes einbehalten wird. Die Abwicklung des Fonds Deutsche Einheit erfolgt bis zum 31.12.2019. Zum GFG 2020 müsste dieser Abzug entfallen. Die konkrete Abrechnung der Einheitslasten erfolgt zeitversetzt nach den Vorgaben des Einheitslastenabrechnungsgesetzes (ELAG). Die Abrechnung des Jahres 2019 erfolgt somit letztmalig in 2021.

Weiterhin wird neben dem Vorwegabzug für Bibliothekstantiemen ein Abzug von 154 Mio. € (VJ 185 Mio. €) zur Finanzierung des Stärkungspaktes Stadtfinanzen vorgenommen. Damit setzt die neue Landesregierung ihre Ankündigung um, die Kommunen schrittweise von der Mitfinanzierung der Mittel für die Stärkungspaktkommunen zu entlasten. Neben den Vorwegabzügen wird in 2018 auch wie bereits von der Vorgängerregierung vorgesehen, die Weiterleitung des auf NRW entfallenden Anteils in Höhe von 217,4 Mio. € der letzten Milliarde aus dem 5 Mrd. Entlastungspaket des Bundes der Verbundmasse hinzugerechnet, so dass tatsächlich 11,473 Mrd. € und damit 830 Mio. € oder 7,8% mehr als 2017 in die Verteilung kommen. Da die für die Berechnung der Verbundmasse zugrunde zu legende Referenzperiode zur Ermittlung der Steuereinnahmen des Landes erst zum 30.9.2017 endete, können sich hier noch Veränderungen ergeben.

Nach dem Entwurf soll die verteilbare Finanzausgleichsmasse wie in den vergangenen Jahren vorrangig auf finanzkraftabhängige Schlüsselzuweisungen und im Übrigen auf finanzkraftunabhängige Investitionspauschalen sowie auf Sonderbedarfsszuweisungen verteilt werden. Die Aufteilung des Mehrbetrages auf die verschiedenen Verteilungsmassen erfolgt gleichmäßig entsprechend der allgemeinen Steigerung. Die Investitionsmittel werden bis 2021 pauschal um den Zins- und Tilgungsbeitrag der Kommunen für das Konjunkturpaket II in Höhe von 33,4 Mio. € gekürzt. Trotz des Vorwegabzugs steigen die Mittel für die Schul-/Bildungspauschale und die Sportpauschale aufgrund der Erhöhung der Sockelbeträge leicht an. Für die allgemeine Investitionspauschale stehen 854 Mio. € (+ 104 Mio. €) zur Verfügung. Erstmals werden die Bildungs- und die Sportpauschale für gegenseitig deckungsfähig erklärt und eröffnen damit einen weiteren Gestaltungsspielraum für die Kommunen.

Den Gemeindefinanzierungsgesetzen ab 2015 liegen Elemente des vom Finanzwissenschaftlichen Forschungsinstitut der Universität zu Köln (FiFo-Institut) erarbeiteten Gutachtens zur Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs vom 18.3.2013 zu Grunde. Eine gutachterliche Überprüfung der Auswirkungen der dadurch vorgenommenen Änderungen war verfassungsrechtlich geboten, so dass ein weiteres Gutachten in Auftrag gegeben wurde. Die Ergebnisse der Sonderforschungsgruppe Institutionenanalyse e.V. der Hochschule Darmstadt (sofia) liegen erst seit Kurzem vor, so dass diese noch nicht in den Entwurf des GFG 2018 eingeflossen sind. Entsprechend bleiben die wesentlichen Parameter für die Verteilung der Schlüsselzuweisungen gegenüber den beiden Vorjahren abermals unverändert. Dies gilt sowohl für die Indikatoren auf der Bedarfsseite (Hauptansatz, Soziallastenansatz, Schüleransatz etc.) als auch auf der Steuerkraftseite für die fiktiven Hebesätze.

Der für die Schlüsselzuweisungen fiktiv festzulegende Bedarf jeder einzelnen Kommune wird anhand eines einwohnerbezogenen Hauptansatzes sowie einiger ergänzender Nebenansätze ermittelt. Als Nebenansätze werden der Schüleransatz, der Soziallastenansatz, der Zentralitätsansatz und der Flächenansatz berücksichtigt. Es erfolgten keine Veränderungen gegenüber 2017.

#### **Hauptansatz:**

Es bleibt bei der „Einwohnerveredelung“. Die Kommunen werden dabei in verschiedene Größenklassen eingeteilt. Ab einer Einwohnerzahl von 25.000 wird jeder weitere Einwohner zunächst mit 103% bis hinauf ab einer Einwohnerzahl von 615.500 mit 142% gewichtet.

**Schüleransatz:**

Für den Schüleransatz wird nach Ganztags- und Halbtagschülern unterschieden. Der Gewichtungsfaktor für Ganztagschüler beträgt 2,15 und für Halbtagschüler 0,85.

**Soziallastenansatz:**

Indikator für den Soziallastenansatz bleibt die Zahl der SGB II-Bedarfsgemeinschaften. Der Gewichtungsfaktor beträgt weiterhin 17,63.

**Zentralitätsansatz:**

Auch hier wird der Gewichtungswert des Indikators von 0,52 je sozialversicherungspflichtig Beschäftigtem am Arbeitsort beibehalten.

**Flächenansatz:**

Der Gewichtungsfaktor bleibt unverändert bei 0,18.

Die verschiedenen Bedarfsansätze werden zu einem Gesamtansatz aufaddiert, der nach Multiplikation mit dem Grundbetrag zur sogenannten Ausgangsmesszahl führt. Der Grundbetrag stellt dabei lediglich eine rechnerische Größe dar, um die insgesamt zur Verfügung stehenden Finanzmittel vollständig auf die einzelnen Kommunen aufteilen zu können. Die Ausgangsmesszahl beschreibt damit lediglich einen fiktiven Finanzbedarf einer Gemeinde, der maßgeblich von der Einwohnerzahl bestimmt wird und abhängig ist von der im Steuerverbund insgesamt zur Verfügung stehenden Finanzausgleichsmasse. Durch die gestiegene Finanzausgleichsmasse steigt der Grundbetrag in 2018 daher um 52 Zähler auf 719 (VJ 667) an. Dies führt am Beispiel der Gartenstadt Haan dazu, dass bei nahezu unverändertem Gesamtansatz von 56.420 Zählern (VJ 56.192) die Ausgangsmesszahl auf 40.567.151 (VJ 37.527.015) steigt.

Der Ausgangsmesszahl wird eine fiktive Steuerkraftmesszahl gegenüber gestellt. Auch bei der Berechnung der fiktiven Steuerkraft wurden keine Veränderungen gegenüber 2017 vorgenommen. So werden die zu Grunde gelegten Hebesätze für die Realsteuern nicht erhöht. Sie berechnen sich weiterhin aus dem um 5% reduzierten gewogenen Landesdurchschnitt der Hebesätze der Jahre 2009 bis 2012.

**Fiktive Hebesätze zur Ermittlung der Steuerkraft:**

Grundsteuer A:	217	(Vorjahr 217)
Grundsteuer B:	429	(Vorjahr 429)
Gewerbsteuer:	417	(Vorjahr 417)

Die im Referenzzeitraum (1.7.2016 – 30.6.2017) in der einzelnen Gemeinde tatsächlich vereinnahmten Steuereinzahlungen werden auf die von den Finanzämtern festgesetzten Steuermessbeträge zurückgeführt, indem die Steuereinzahlungen durch den örtlichen Hebesatz dividiert werden. Die so ermittelten Grundbeträge der Realsteuern werden dann mit den fiktiven Hebesätzen nach dem GFG multipliziert. Liegen die tatsächlichen Hebesätze über den fiktiven Hebesätzen, vereinnahmt die Gemeinde tatsächlich mehr Steuern als ihr im Rahmen des GFG angerechnet werden. Zusammen mit den Anteilen aus der Einkommen- und Umsatzsteuer, den Kompensationsleistungen für den Familienleistungsausgleich bzw. Verluste der Gemeinden in Zusammenhang mit dem Steuervereinfachungsgesetz 2011 und den Beträgen aus der Abrechnung der Einheitslasten ergibt sich die Steuerkraftmesszahl, die der Ausgangsmesszahl gegenübergestellt wird. Unterschreitet die Steuerkraftmesszahl die Ausgangsmesszahl, werden 90% des Differenzbetrages als Schlüsselzuweisung über das GFG ausgeglichen. Überschreitet die Steuerkraftmesszahl die Ausgangsmesszahl, so gilt die Stadt als abundant und erhält keine Zuweisung.

Bei Beibehaltung der fiktiven Hebesätze steigt aufgrund höherer Grund- und Gewerbesteuerzahlungen, sowie höherer Einnahmen aus den Gemeinschaftssteuern und der Abrechnung der Einheitslasten die Steuerkraftmesszahl für Haan auf 53.210.993 Zähler (VJ 49.844.078).

Damit liegt die Steigerung der Steuerkraftmesszahl absolut über der Steigerung der Ausgangsmesszahl. Nach der fiktiven Bedarfsfeststellung nach dem GFG kann die Gartenstadt Haan ihren Ausgabebedarf eigenständig aus Steuern decken und ist damit auch in 2018 weiterhin abundant und erhält keinerlei Schlüsselzuweisungen.

Im Rahmen des GFG erhält Haan lediglich aus allgemeinen investiven Zuweisungen Mittel für die allgemeine Investitionspauschale, die Schul-/Bildungspauschale und die Sportpauschale in Höhe von insgesamt 2.002.026 € (Vorjahr 1.856.026 €), die entsprechend im Haushaltsplan berücksichtigt sind. Haan partizipiert aufgrund der hohen Schüler-, bzw. Einwohnerzahl nicht von der Anhebung der Sockelbeträge für kleinere Gemeinden.

## **1.5 Finanzielle Auswirkungen von Gesetzesänderungen**

Im Vorfeld der Landtagswahl in NRW im Mai 2017 wurden von den späteren Regierungsparteien CDU und FDP im Falle eines Wahlsieges umfangreiche Entlastungen für die Kommunen angekündigt. Erste Gesetzesentwürfe hierzu liegen bereits vor, so dass hieraus konkrete Ent- aber auch Belastungen berechnet werden können. Weitere Vorhaben sind noch nicht konkretisiert, so dass keine Aussage zu den Auswirkungen gemacht werden kann. Hier besteht jedoch eine gewisse Erwartungshaltung der Kommunen auf Entlastung. Diese wurde unter Punkt 5 Haushaltschancen und –risiken formuliert.

### **Änderung des Stärkungspaktgesetzes**

Die Landesregierung hat den Entwurf einer Änderung des Stärkungspaktgesetzes vorgelegt, wonach die Heranziehung abundanten Kommunen zur sogenannten Solidaritätsumlage ab 2018 ersatzlos entfallen soll. Hierdurch wird die Gartenstadt Haan bis 2022 (Auslaufen der Abfinanzierung der Stärkungspaktmittel) jährlich um rd. 1 Mio. € entlastet. Da es sich hier um ein Kernanliegen der neuen Landesregierung handelt, wurde die Solidarumlage bereits in der Haushaltsplanung 2018 nicht mehr berücksichtigt.

Darüber hinaus soll die Vorabbefrachtung der Gemeindefinanzierungsgesetze 2018 – 2020 zur Finanzierung der Konsolidierungshilfen schrittweise abgebaut werden. 2018 soll die Minderung 31 Mio. €, 2019 dann 61 Mio. € und 2020 sogar 91 Mio. € betragen. Entsprechend steigt die verteilbare Verbundmasse. Die Finanzkraft der Gartenstadt Haan liegt weit über ihrer Ausgangsmesszahl, so dass nicht erwartet wird, dass hierdurch direkte Erträge aus Schlüsselzuweisungen generiert werden können. Da jedoch nicht alle Kommunen des Kreises Mettmann abundant sind, entfallen höhere Schlüsselzuweisungen auf die Städte Erkrath, Heiligenhaus, Mettmann und Velbert und erhöhen so die Umlagegrundlagen für den Kreis Mettmann. Hieraus könnte sich eine indirekte Entlastung für die Gartenstadt Haan ergeben, da insgesamt für alle kreisangehörigen Städte bei einem absolut höheren Wert der Umlagegrundlagen der Prozentsatz der Kreisumlage sinken kann, um zur gleichen absoluten Kreisumlage zu kommen.

### **Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes**

Bund und Länder verständigen sich darauf, beim Unterhaltsvorschuss ab dem 1. Juli 2017 die Altersgrenze von 12 auf 18 Jahre anzuheben und die Bezugsdauergrenze aufzuheben. Zur finanziellen Entlastungen der Länder aus den sich daraus ergebenden Mehraufwendungen hat der Bund zugesagt, zukünftig 40% statt bisher 33,3% der Ausgaben zu übernehmen. Auch das Land NRW beabsichtigt, sich rückwirkend zum 1.7.2017 mit einem höheren Eigenanteil zu beteiligen und übernimmt dann 50% statt bislang 20% der restlichen Kosten. Die Landesregierung geht dabei davon aus, dass durch die Neuverteilung der Kosten die Belastung der Kommunen aus der Gesetzesänderung wieder aufgefangen werden kann.

Durch die Verringerung der kommunalen Beteiligung von bislang 53,36% der Gesamtaufwendungen auf 30% ab dem 1.7.2017 ergibt sich eine dauerhafte Entlastung gegenüber der Planung aus 2017 in Höhe von rd. 160.000 € jährlich, die bereits in der Haushaltsplanung 2018 berücksichtigt wurde.

Durch die gleichzeitige Ankündigung, die Unterhaltsheranziehung ab 2019 zentral beim Land zu bearbeiten werden darüber hinaus keine zusätzlichen personellen Ressourcen erforder-

lich. Hierfür wurden bislang jedoch auch noch keine Mittel berücksichtigt, so dass sich hieraus keine weitere Entlastung ergibt.

### **Kommunalinvestitionsfördergesetz (KInvFG)**

Zur Stärkung der Investitionstätigkeit in finanzschwachen Kommunen hat der Bund bereits 2015 den Ländern insgesamt 3,5 Mrd. € in einem Sondervermögen zur Verfügung gestellt. Dieses Sondervermögen wurde am 14.8.2017 vom Bund um weitere 3,5 Mrd. € speziell zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen aufgestockt. Nach NRW fließen aus diesen beiden Programmen rd 2,5 Mrd. €. Da der Bund ausdrücklich nur finanzschwache Kommunen unterstützen will und als Kriterium für die finanzielle Schwäche der Erhalt von Schlüsselzuweisungen gilt, erhält die Gartenstadt Haan keinerlei Mittel aus den Bundesprogrammen.

### **Erhöhung der Investitionsmittel für Krankenhäuser**

Im Rahmen des Nachtrags zum Landeshaushalt 2017 beabsichtigt die neue Landesregierung die Investitionsmittel für Krankenhäuser um 250 Mio. € anzuheben. Hier würde der gesetzliche Automatismus greifen, nach dem die Kommunen 40% des Betrages über die Krankenhausumlage auszugleichen hätten. Auf die Gartenstadt Haan käme damit in 2017 ungeplant ein Zusatzbetrag in Höhe von rd. 170.000 € zu. Da die Unterfinanzierung der Investitionen in Krankenhäuser nicht mit diesem einmaligen Betrag abgegolten sein kann, wird in der Planung mit einem entsprechenden Steigerungsbetrag auch in den Folgejahren gerechnet. Damit steigt die Umlage um rd. 50% gegenüber den Vorjahren an.

Die kommunalen Spitzenverbände haben jedoch darauf hingewiesen, dass eine solche ungeplante Mehrbelastung im laufenden Haushaltsjahr insbesondere für Kommunen die sich in der Haushaltssicherung befinden, problematisch ist und gefordert, dass die Mittel in 2017 allein aus dem Landeshaushalt aufzubringen seien. Es bleibt abzuwarten, wie auf diese Forderung vom 19.9.2017 reagiert wird, die sich jedoch ausschließlich auf das laufende Haushaltsjahr 2017 bezieht.

### **KiBiz Änderung und KiTa-Träger Rettungsprogramm**

Mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Rettung der Trägervielfalt von Kindertageseinrichtungen in NRW will das Land ebenfalls im Rahmen des Nachtrags zum Landeshaushalt 500 Mio. € in 2017 an die Träger von Kindertageseinrichtungen als einmalige Aufstockung der Kindpauschalen ausschütten, um deren Existenz in den Kindergartenjahren 2017/18 und 2018/19 abzusichern und die durch die chronische Unterfinanzierung entstandene finanzielle Not zu mildern. Von dem Rettungsprogramm sollen auch die kommunalen Einrichtungen profitieren. Gleichzeitig erwartet das Land, dass die Kommunen in diesen beiden Jahren ihre bisherigen freiwilligen Zuschüsse an die KiTa-Träger nicht kürzen.

Die von der Gartenstadt Haan vertraglich zugesicherten freiwilligen Zuschüsse an die Träger belaufen sich auf 0,85 Mio. € und wurden durchgängig für die Jahre 2018 bis 2021 berücksichtigt. Darüber hinaus wurden weitere 0,3 Mio. € für den Defizitausgleich eingeplant. In wie weit hier die vorübergehende Aufstockung der Kindpauschalen einen gemeindlichen Defizitausgleich entbehrlich machen, kann erst nach Abrechnung des jeweiligen Kindergartenjahres festgestellt werden. In 2017 wird das KiTa-Jahr 2015/16 zur Abrechnung kommen. In diesem Jahr waren die Kindpauschalen noch um lediglich 1,5% gegenüber dem Vorjahr gestiegen, so dass mit entsprechenden Defizitanträgen gerechnet wird. Ab dem KiTa-Jahr 2016/17 stiegen die Pauschalen um 3%, ab 2017/18 sind die Mittel aus dem Rettungsprogramm einzurechnen. Ob dadurch in diesen Jahren ein Defizit abgewendet werden konnte, bleibt abzuwarten.

Für das Kindergartenjahr 2019/20 wird eine vollständige Überarbeitung der KiTa-Finanzierung angekündigt. Hierbei soll eine Finanzierungsstruktur entwickelt werden, die der realen Kostenentwicklung dauerhaft Rechnung trägt. Es bleibt abzuwarten, wie sich die neue Finanzierungsstruktur auf die kommunalen Haushalte auswirkt und sich daraus evt. Entlastungen ergeben.

## 2. Ausgangslage

Die Gartenstadt Haan hat ihr Rechnungswesen zum 01.01.2009 auf das „Neue Kommunale Finanzmanagement“ (NKF) umgestellt. Die mit der Umstellung erstmalig zu ermittelnden Aktiva und Passiva der Gemeinde flossen in die Eröffnungsbilanz ein.

Auf der Aktivseite stand ein Anlagevermögen in Höhe von 173,1 Mio. € in den Büchern, das sich im Wesentlichen aus unbebauten Grundstücken (12,9 Mio. €), bebauten Grundstücken (58,4 Mio. €), Infrastrukturvermögen (88,6 Mio. €) und Finanzanlagen (6,9 Mio. €) zusammensetzte. Daneben betrug das Umlaufvermögen weitere 36,0 Mio. €, hiervon im Wesentlichen zum Verkauf bestimmte Baugrundstücke (5,9 Mio. €) und Liquide Mittel (28,4 Mio. €). Den Aktiva stand Fremdkapital in Form von Sonderposten (51,6 Mio. €), Rückstellungen (29,4 Mio. €) und Verbindlichkeiten (29,0 Mio. €) sowie passive Rechnungsabgrenzungsposten (1,2 Mio. €) gegenüber. Speziell die Kreditverbindlichkeiten beliefen sich auf insgesamt 25,9 Mio. Euro. Hierbei handelte es sich ausschließlich um Investitionskredite, Kredite zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite) waren nicht erforderlich.

Zum 1.1.2009 konnte danach bei einer Bilanzsumme von 209,4 Mio. € ein Eigenkapital in Höhe von 98,0 Mio. € ausgewiesen werden. Hiervon entfielen auf die Allgemeine Rücklage 78,2 Mio. € und auf die Ausgleichsrücklage 19,8 Mio. €. Die Bildung einer Ausgleichsrücklage war nach dem NKFG vorgesehen, um Fehlbeträge in den Ergebnisrechnungen der Folgejahre ausgleichen zu können und damit den Kommunen eine flexiblere Planung zu ermöglichen. Durch die defizitären Jahresabschlüsse 2009 – 2016 musste zwischenzeitlich jedoch nicht nur die Ausgleichsrücklage vollständig verbraucht, sondern auch die Allgemeine Rücklage verringert werden.

### 2.1 Eigenkapitalentwicklung

Durch die Reihe defizitärer Jahresabschlüsse seit 2009 wurde die Ausgleichsrücklage, die als Teil des Eigenkapitals nach der ursprünglichen Gesetzesintention dem temporären Ausgleich negativer Abschlüsse dienen sollte, bereits mit dem Abschluss 2014 vollständig aufgebraucht. Im weiteren Verlauf können damit negative Jahresabschlüsse z.Zt. nur durch die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage gedeckt werden. Der stetige Eigenkapitalverzehr durch unausgeglichene Haushalte läuft damit dem grundsätzlichen Ziel des NKF - der intergenerativen Gerechtigkeit und der Substanzwerterhaltung - zuwider.

Das Eigenkapital einer Kommune, das lediglich die rechnerische Differenz zwischen Vermögen und Fremdkapital darstellt, kann jedoch, anders als in der Privatwirtschaft nicht als Ausgleichspuffer für weitere Jahresfehlbeträge angesehen werden, da ihm auf der Aktivseite überwiegend nicht veräußerbares Vermögen gegenüber steht. Ziel einer intergenerativen Haushaltspolitik muss es also sein, das Eigenkapital zu erhalten bzw. nach Inanspruchnahme stetig wieder aufzubauen. Hierzu bedarf es mindestens ausgeglichener Haushalte.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2016 wurde am 27. Juni 2017 in den Rat der Stadt Haan eingebracht. Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Kreises Mettmann ist die Feststellung in der Sitzung am 12.12.2017 vorgesehen. Nach dem vorläufigen Ergebnis des Jahresabschlusses 2016 beträgt der Jahresfehlbetrag 3.407.020,04 Euro. Unter Berücksichtigung dieser Unterdeckung beträgt das bilanzielle Eigenkapital zum Stichtag 31.12.2016 bei einer Bilanzsumme von 207,9 Mio. Euro 68,268 Mio. Euro. Während sich die Bilanzsumme gegenüber 2009 lediglich um 1,5 Mio. Euro verringerte, verminderte sich das Eigenkapital gegenüber der Eröffnungsbilanz um 29,7 Mio. Euro.

Auf der Aktivseite wurde über die Werterhaltung hinaus verstärkt in Dienst- und Verwaltungsgebäude (Feuerwache, Grundschule Mittelhaan, Mensa Schulzentrum, Wohnheime für Asylbewerber) und die technische Ausstattung (Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung) investiert, so dass hierdurch der Buchwert um insgesamt knapp 17 Mio. € oder 22,5% gesteigert werden konnte. Die Finanzierung der Investitionen erfolgte durch entsprechende Kreditaufnahmen bzw. durch kreditähnliche PPP-Verträge, so dass auf der Passivseite gleichzeitig die Kreditverbindlichkeiten gestiegen sind (+ 17 Mio. €). Diese Vorgänge führen allein betrachtet noch nicht zu einer Veränderung des Eigenkapitals, da den gestiegenen

Verbindlichkeiten auf der Passivseite eine entsprechende Steigerung des Vermögens auf der Aktivseite gegenüber steht. Anders die Entwicklung beim Infrastrukturvermögen. Hier wurde, insbesondere im Straßennetz, der Verschleiß durch entsprechende Ersatz-/Neuinvestitionen nicht ausgeglichen. Der Wertverlust beträgt rd. 7,7 Mio. € oder 8,7% und schlägt sich direkt in einer Verringerung des Eigenkapitals nieder. Darüber hinaus stiegen die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen um rd. 11,6 Mio. € gegenüber der Eröffnungsbilanz an. Da den zukünftigen Pensionsverpflichtungen kein entsprechender Aktivposten gegenübersteht, führt auch dies unmittelbar zur Reduzierung des Eigenkapitals. Zum Erhalt des Eigenkapitals müssten daher sowohl Ersatzinvestitionen im gebotenen Umfang getätigt, als auch ein Kapitalstock zur Finanzierung späterer Pensionen aufgebaut werden.

Auch die Planungen in den Jahren 2017 und 2018 gehen von Fehlbeträgen in den Jahresabschlüssen aus. Nach dem Planentwurf 2018 kann jedoch bereits 2019 und damit ein Jahr früher als bisher erstmals wieder ein ausgeglichener Haushalt dargestellt werden. Unter Berücksichtigung der in 2017 und 2018 geplanten Jahresfehlbeträge und den direkt mit dem Eigenkapital zu verrechnenden Beträgen wird das Eigenkapital rechnerisch zum 31.12.2019 auf dann 61,76 Mio. € gesunken sein. Ab 2020 kann dann die Wiederauffüllung des Eigenkapitals erfolgen, so dass planmäßig zum 31.12.2021 ein Bestand von 64,69 Mio. € erreicht werden kann.

Zu keiner Zeit bis zum Ende der mittelfristigen Finanzplanung droht daher die Überschuldung der Gartenstadt Haan. Die Berechnung geht im Übrigen vom planmäßigen Defizit 2017 aus, obwohl sich bereits im Herbst 2017 abzeichnet, dass das Jahresergebnis insbesondere aufgrund der Erstattungen des Landschaftsverbandes besser ausfallen wird als ursprünglich geplant (siehe hierzu auch Punkt 2.3).

### Eigenkapitalentwicklung 2009 bis 2021

in Mio. €

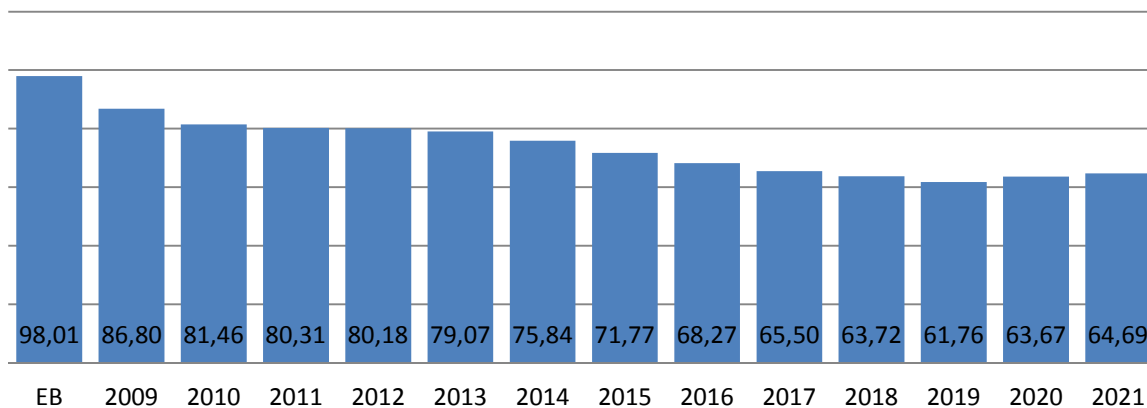


Abbildung 1: Eigenkapitalentwicklung 2009 bis 2021

Soweit zukünftig ausgeglichene Haushalte realisiert werden können, kann das Eigenkapital gesichert, bei entsprechenden Überschüssen auch wieder aufgefüllt werden.

## 2.2 Rückblick auf 2016

Für 2016 wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 7,175 Mio. € geplant und ein voraussichtliches negatives Ergebnis in Höhe von 3,407 Mio. € erwirtschaftet. Damit fällt das vorläufige Ergebnis erneut besser aus als geplant. Mindererträge in Höhe von 1,9 Mio. € standen Minderaufwendungen von 5,7 Mio. € gegenüber, so dass sich saldiert eine Verbesserung gegenüber der Planung von 3,768 Mio. € ergab. Die Verbesserung konnte in erster Linie dadurch erreicht werden, dass entgegen der allgemeinen Erwartung, der unkontrollierte Zustrom von Asylsuchenden seitens der Bundesregierung eingedämmt werden konnte. In Fol-

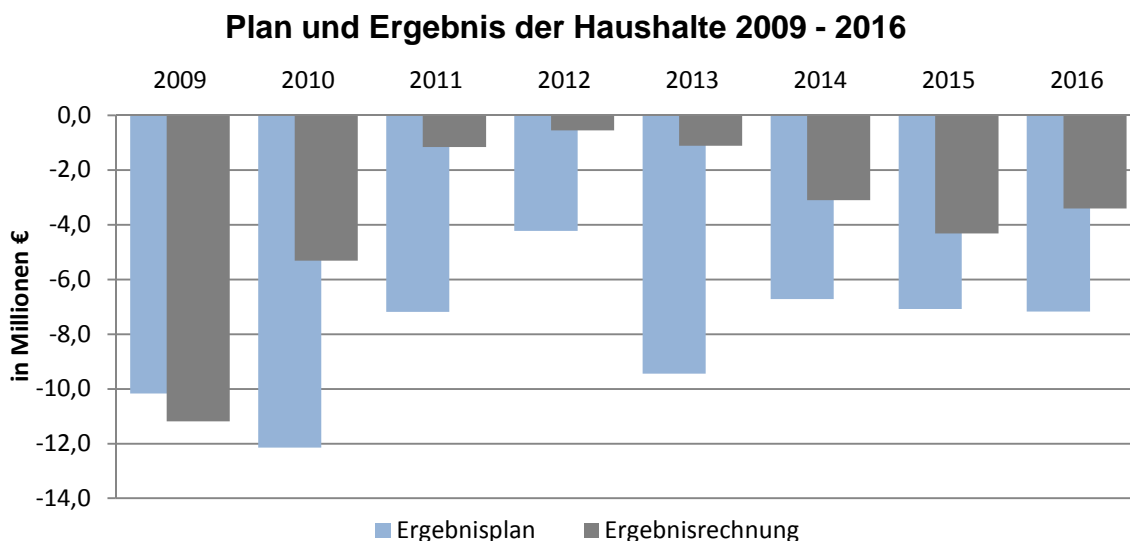


ge dessen war auch kein weiterer massiver Ausbau von Wohnheimen mehr erforderlich, vielmehr konnten frühzeitig hergerichtete Notunterkünfte vorzeitig wieder zurückgebaut werden. Durch die geringeren Flüchtlingszahlen ergaben sich einerseits Mindererträge in Höhe von 1,43 Mio. €, denen aber andererseits Minderaufwendungen von 3,57 Mio. € gegenüberstanden, so dass sich saldiert allein hieraus eine Entlastung von 2,14 Mio. € ergab.

Darüber hinaus wurden Bauunterhaltungsmaßnahmen im Umfang von 1,5 Mio. € nicht wie geplant durchgeführt. Vor dem Hintergrund der erforderlichen umfangreichen Sanierungsmaßnahmen an verschiedenen Verwaltungsgebäuden stellte sich die Frage, ob der Erhalt der Gebäude wirtschaftlich überhaupt noch sinnvoll sei. Die Verwaltung wurde daher beauftragt, hier Alternativen zu benennen und entsprechende Wirtschaftlichkeitsvergleiche vorzunehmen. Bis dahin wurden die Maßnahmen auf ein Minimum reduziert. Erste Ergebnisse der vergleichenden Betrachtung wurden dem Rat in einer Sondersitzung am 9.5.2017 vorgestellt. Hierbei ergab sich, dass dringender Handlungsbedarf gegeben ist.

Durch weitere Minderaufwendungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen konnten die Mehraufwendungen bei den nicht zahlungswirksamen Personal- und Versorgungsaufwendungen in Höhe von 1,075 Mio. € aufgefangen werden. Durch das Dienstrechtsmodernisierungsgesetz wurde u.a. die Stellenzulage im Einsatzdienst der Feuerwehr wieder als ruhegehaltstfähig eingeführt und die Sterbewahrscheinlichkeitstafeln geändert, so dass insbesondere für die Pensionen der Beamten und die Beihilfen im Krankheitsfall der Versorgungsempfänger höhere Rückstellungen zu bilden waren.

Der Jahresabschluss befindet sich zur Zeit in der Prüfung durch das RPA. Bislang wurden keine gravierenden Änderungserfordernisse festgestellt. Die Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung der Bürgermeisterin ist daher für den 12.12.2017 vorgesehen.



**Abbildung 2: Gegenüberstellung Plan und Ergebnis der Haushalte 2009 bis 2016**

Den Minderaufwendungen standen neben den bereits erwähnten Mindererträgen aus Zuweisungen für Asylbewerber Mindererträge bei den Steuern gegenüber. Hier wurde der Ertrag aus dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer um 0,43 Mio. € verfehlt. Die Planung beruhte auf der von IT NRW prognostizierten Einkommenssteuer. Da sich in 2017 bisher Mehrerträge in dieser Größenordnung abzeichnen, wird hier von einer verzögerten Abrechnung ausgegangen. Auch die Mindererträge bei der Gewerbesteuer in Höhe von 2,2 Mio. € sind auf einen solchen Zeitverzug zurückzuführen. Durch längere krankheitsbedingte Ausfälle zum Jahresende konnte hier die Anpassung der Veranlagung nicht mehr rechtzeitig erfolgen.

Die Finanzrechnung 2016 weist aufgrund der geschilderten Veränderungen in der Ergebnisrechnung für den Bereich der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit einen gegenüber der ursprünglichen Planung wesentlich verbesserten positiven Cashflow von 0,642 Mio. € aus. Die Verbesserung der Finanzrechnung beträgt insgesamt 4,66 Mio. € und führt damit direkt zu einer entsprechend geringeren Inanspruchnahme der Liquidität und der Schonung des Eigenkapitals.

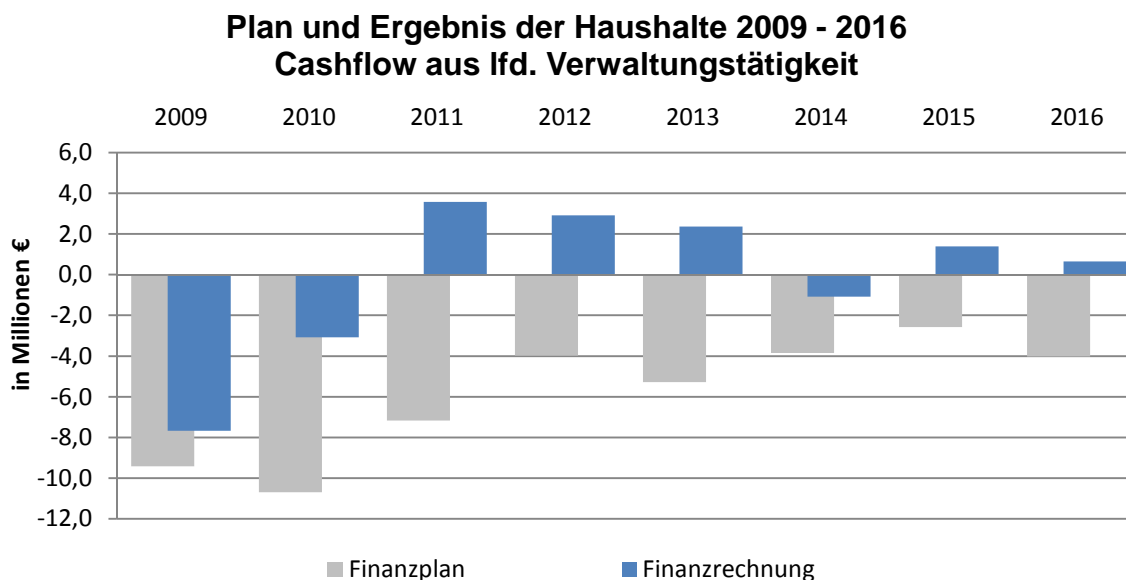


Abbildung 3: Gegenüberstellung Cashflow aus lfd. Verwaltung Plan und Ergebnis der Haushalte 2009 bis 2016

Der Saldo aus Investitionstätigkeit entsprach zwar fast dem geplanten Saldo, wurde aber nur dadurch erreicht, dass die Schul- und Sportpauschale in 2016 konsumtiv verwandt und verbucht wurde und sich damit die investiven Einzahlungen um fast 0,8 Mio. € verringerten. Tatsächlich blieben die investiven Auszahlungen um rd. 1 Mio. € hinter den geplanten Auszahlungen zurück. Hier konnten insbesondere im Bereich der Abwasseranlagen aufgrund von Personalengpässen die geplanten Maßnahmen nicht vollständig umgesetzt werden. Die Bezirksregierung Düsseldorf reagierte bereits mit entsprechenden Ordnungsverfügungen und erwartet eine zügig Umsetzung der im Abwasserbeseitigungskonzept abgestimmten Maßnahmen.

Zur Finanzierung der Investitionen wird, solange das Zinsniveau unter der Inflationsrate liegt, aus wirtschaftlichen Überlegungen heraus, der Saldo aus Investitionstätigkeit über Investitionskredite finanziert. In 2016 wurde auf die noch nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigung aus 2015 zurückgegriffen, so dass die tatsächliche Kreditaufnahme in 2016 in Höhe von 7,68 Mio. € um rd. 1 Mio. € höher als geplant ausfiel.

Da einerseits für die Herrichtung von Flüchtlingsunterkünften vom Land für zunächst 10 Jahre zinslos gewährte Darlehen aufgenommen werden konnten und andererseits die neuen Kredite mit insgesamt günstigeren Zinskonditionen als geplant abgeschlossen sowie später aufgenommen werden konnten, fiel gleichzeitig die für die Tilgung vorgesehene Auszahlung geringer aus als geplant.

Die Darlehen für Investitionen und die ab 2011 abgeschlossenen PPP-Projekte, die als kreditähnliche Geschäfte gelten, erreichten per 31.12.2016 ein Volumen von 39,35 Mio. € (VJ 33,42 Mio. €). Der starke Anstieg der Kreditverbindlichkeiten ab 2011 beruht auf der Umsetzung der Neubaumaßnahmen Feuerwache und Grundschule Mittelhaan als PPP-Projekte. Hier erfolgt zunächst eine 100%-ige Baufinanzierung durch den Generalunternehmer und anschließende Forfaitierung der Verbindlichkeit. Die Maßnahme Mensa Schulzentrum wurde

hingegen lediglich mit einer 10%-igen Baufinanzierung und anschließenden Forfaitierung umgesetzt.

Insgesamt stellt sich die Entwicklung der Verschuldung aus Krediten und kreditähnlichen Geschäften für die Stadt Haan in den letzten Jahren wie folgt dar:

## Kreditentwicklung in Millionen Euro 2009 - 2016

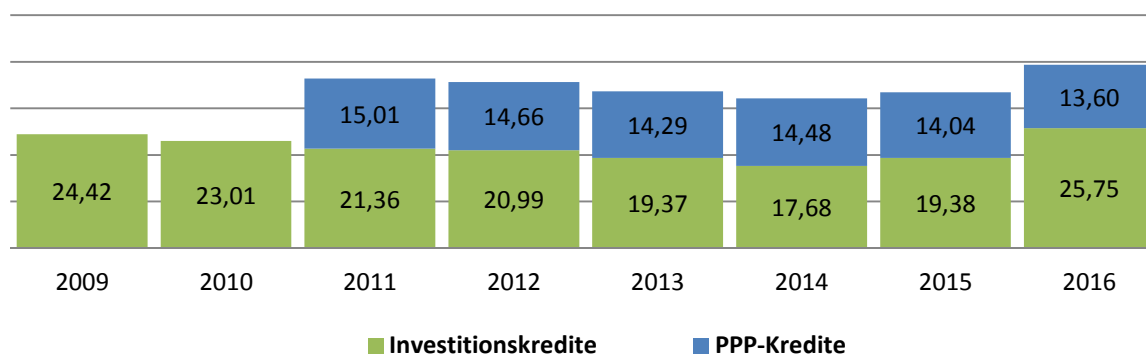


Abbildung 4: Kreditentwicklung 2009 bis 2016

Die Steigerung der Investitionskredite in 2016 beruht auf der Kreditaufnahme zur Finanzierung des Ankaufs und Umbaus der Flüchtlingsunterkunft Düsseldorf Str. sowie der Unterkunft Neandertalweg.

### 2.3 Geschäftsverlauf 2017

Der am 21.2.2017 vom Stadtrat beschlossene Haushaltsplan 2017 sieht im Ergebnisplan einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 2,78 Mio. Euro vor. Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen aus dem Vorjahr wurden in Höhe von 0,85 Mio. € vorgenommen, die Bereitstellung überplanmäßiger Aufwendungen beläuft sich auf aktuell insgesamt 56.290 €, die vollständig durch Minderaufwendungen/Mehrerträge gedeckt sind.

Die Haushaltsausführung unterliegt einer laufenden Kontrolle und eines Abgleichs mit den geplanten Werten, um bei negativen Abweichungen rechtzeitig eingreifen zu können. Nach den im laufenden Jahr vorgenommenen Prognosen zur Haushaltsentwicklung kann jedoch aufgrund erheblicher Mehrerträge als auch Minderaufwendungen von einem gegenüber der Planung wesentlich verbesserten Ergebnis ausgegangen werden. Seit Mitte des Jahres zeichnet sich sogar ein leicht positiver Jahresüberschuss ab.

Auf der Aufwandsseite wirken sich in erster Linie die Entscheidungen des LVR, die Erträge aus der Auflösung einer Rückstellung unmittelbar an die Umlagezahler zu erstatten, sowie den Hebesatz der Landschaftsumlage für 2017 um 0,5%-Pkt. zu senken positiv auf die Kreisumlage aus. Während die Mittel aus der Rückstellungsauflösung bereits vom Kreis erstattet wurden, erfolgt der Beschluss über den Nachtrag des LVR, mit dem die Reduzierung des Hebesatzes der Umlage vorgenommen werden soll, erst im Dezember 2017. Der Kreis Mettmann hat zugesagt, die sich hierdurch ergebende Verbesserung noch im laufenden Jahr bei der letzten Rate der Kreisumlage in Abzug zu bringen. Insgesamt sind hierdurch Minderaufwendungen in Höhe von 1,07 Mio. € zu erwarten.

Darüber hinaus zeichnen sich Minderaufwendungen im Asylbereich ab. Hier erfolgt die Zuweisung von Flüchtlingen in die Gartenstadt Haan nicht im prognostizierten Umfang. Bislang liegt die Zahl der Zugewiesene unter den Erwartungen, sowohl hinsichtlich der Zahl der aufzunehmenden Flüchtlinge, die sich im Asylverfahren befinden und damit in der originären Zuständigkeit der Stadt sind, als auch der bereits anerkannten Flüchtlinge, die mit Anerken-

nung zwar in die Zuständigkeit des Jobcenters Mettmann fallen, jedoch zur besseren Integration eine dreijährige Wohnsitzauflage in Haan haben.

Im Übrigen wird die zum 1.9.2017 erfolgte Ausgliederung des Hallenbades mit einem anteiligen pauschalen Minderaufwand von 75.000 € berücksichtigt. Den Einsparungen bei den Personal- und Bewirtschaftungskosten stehen Mindererträge bei den Eintrittsgeldern gegenüber und weitere einmalige Aufwendungen durch die Ausgliederung gegenüber, die sich summenmäßig noch nicht abschließend beziffern lassen.

Bei den Erträgen können bislang sowohl bei der Gewerbesteuer als auch den Einkommensteueranteilen deutliche Mehrerträge verbucht werden. Es wird unterstellt, dass die hier in 2016 in etwa gleicher Höhe festgestellten Mindererträge zeitversetzt in 2017 verbucht wurden und jetzt zu entsprechenden positiven Effekten führen.

## Entwicklung der Prognose in 2017

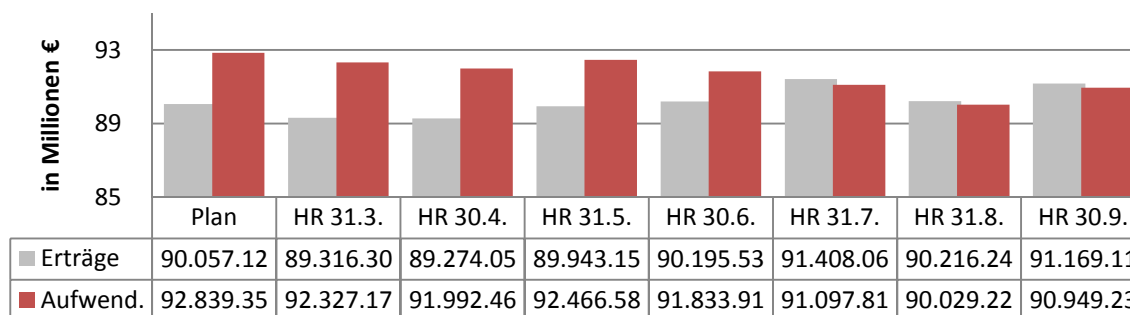


Abbildung 5: Entwicklung der Prognose zum Jahresergebnis 2017

Der Haushalt 2017 sieht im Finanzplan einen negativen Cashflow aus lfd. Verwaltungstätigkeit in Höhe von 0,68 Mio. € und einen negativen Saldo aus der Investitionstätigkeit von 6,6 Mio. € vor. Unter Berücksichtigung der geplanten Kreditaufnahme bzw. der Tilgungen ergab sich eine planmäßige Reduzierung der liquiden Mittel in Höhe von 2,18 Mio. €. Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 3,26 Mio. € wurden im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit hauptsächlich zur Begleichung nachlaufender Rechnungen übertragen. Die Übertragung muss hier obligatorisch erfolgen, da alle nach dem 31.12. eines Jahres verbuchten Rechnungen zwar noch in der Ergebnisrechnung des Vorjahres verbucht, aber nicht mehr in der Finanzrechnung des Vorjahres ausgeglichen werden können, da die Finanzrechnung dem Kalenderjahr entspricht. Für Investitionen wurden Ermächtigungen in Höhe von 4,63 Mio. € übertragen. Hiervon 1,8 Mio. € für Tiefbau- und 0,65 Mio. € für Hochbaumaßnahmen sowie 1,66 Mio. € für die Beschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung inkl. der Fahrzeuge und Maschinen.

Auch im investiven Bereich können die geplanten sowie die aus dem Vorjahr übertragenen Maßnahmen voraussichtlich nicht vollständig umgesetzt werden, so dass auch hier der geplante Mittelabfluss nicht erfolgen wird und damit die liquiden Mittel geschont werden können bzw. Kredite nicht im geplanten Umfang aufgenommen werden müssen.

### 3. Haushaltsplan 2018

Der vorliegende Haushaltsplanentwurf berücksichtigt zum einen die Simulationsrechnung zum Entwurf des GFG 2018 und die vorläufigen Orientierungsdaten unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse. Zum anderen wurden die bereits bekannten gesetzlichen Änderungen, die die neue Landesregierung vornehmen will, eingepreist, auch wenn diese noch keine Rechtskraft erlangt haben. Des Weiteren wurden hinsichtlich der an den Kreis Mettmann zu zahlenden Umlagen die vom Kreis im Rahmen der Benehmensherstellung be-

kanntgegebenen Eckdaten zum Entwurf des Kreishaushalts veranschlagt und die Ausgliederung des Hallenbades berücksichtigt.

Die Erträge aus den Gemeinschaftssteuern werden auf Basis der Steuerschätzung aus Mai 2017 und der auf NRW entfallenden Anteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer, die Erträge aus den Realsteuern auf Basis der aktuell veranlagten Vorauszahlungen und erwarteten Abrechnungen unter Berücksichtigung der Orientierungsdaten kalkuliert. Eine Anhebung der Hebesätze der Grundsteuer A von 219 % auf 229 %, der Grundsteuer B von 433 % auf 453 % und der Gewerbesteuer von 421 % auf 441 % wurde entsprechend der Festlegungen aus dem HSK 2010 für die Finanzplanungsjahre ab 2019 berücksichtigt.

Die Kalkulation der Personalaufwendungen erfolgt unter Berücksichtigung der geplanten Veränderungen im Personalkörper und einer Tarifsteigerung von 2,35% (Beamte) bzw. 2,4% nach Auslaufen des aktuellen Tarifvertrages zum 1.2.2018 für die Tarifbeschäftigten. Für die Prognose der weiteren Entwicklung bis 2021 wurden durchgängig Tarifabschlüsse von 2% für Beamte und 2,4% für Tarifbeschäftigte berücksichtigt. Auch bei den Versorgungsaufwendungen wurden entsprechende Steigerungen einkalkuliert.

Hinsichtlich der Planung der übrigen Erträge und Aufwendungen wurden jeweils die aktuellen Ergebnisse und rechtlichen Grundlagen bzw. schon jetzt absehbare Veränderungen durch Gesetzesänderungen berücksichtigt. Daraus ergibt sich für den Haushalt 2018 eine Steigerung der ordentlichen Erträge um 2,86 Mio. € (3,2%) und der ordentlichen Aufwendungen um 1,06 Mio. € (1,2%) gegenüber dem Vorjahr. Das ordentliche Ergebnis weist damit einen negativen Saldo von 0,56 Mio. € aus. Die Finanzerträge sinken durch den Übergang des Hallenbades an die Stadtwerke und der damit verbundenen geringeren Gewinnausschüttung um 0,55 Mio. € (-63,3%), während die Finanzaufwendungen durch die Neuaufnahme von Investitionskrediten um 0,17 Mio. € (12,9%) steigen. Hierdurch ergibt sich ein ebenfalls negatives Finanzergebnis von – 1,14 Mio. €, so dass sich in Summe ein Jahresfehlbetrag von – 1,705 Mio. € ergibt. Trotz des Negativbetrages verbessert sich damit die Planung um 1,08 Mio. € gegenüber dem Vorjahr.

Die positiven Veränderungen im Ergebnisplan spiegeln sich auch im Finanzplan wider. Im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit kann im Planjahr und allen Folgejahren ein positiver Cashflow dargestellt werden. Der zunächst kleine positive Saldo in 2018 von 0,245 Mio. € steigt ab 2019 deutlich auf zunächst 2,52 Mio. € und dann im weiteren Verlauf auf über 5 Mio. € an.

Bei der Investitionstätigkeit bestimmen insbesondere der Neubau des Gymnasiums, die Umsetzung des Handlungskonzeptes Innenstadt und der Erweiterungsbau der Grundschule Gruitzen in 2018 und den Folgejahren die Ausgaben. Die für Investitionen vorgesehenen Auszahlungen in Höhe von 17,42 Mio. € übersteigen den Anlagenverzehr aus Abschreibungen in Höhe von 5,25 Mio. € deutlich. Den Auszahlungen stehen Einzahlungen aus investiven Zuwendungen, Beiträgen aber auch aus der Veräußerung von Gewerbegrundstücken aus dem Umlaufvermögen in Höhe von insgesamt 6,48 Mio. € gegenüber, so dass sich ein negativer Saldo aus der Investitionstätigkeit in Höhe von – 10,94 Mio. € ergibt.

Zur Finanzierung der Investitionen ist die Aufnahme von Investitionskrediten im Umfang von 10 Mio. € geplant. Darüber hinaus sind hier weitere 0,3 Mio. € Liquiditätskredite aus der Aufnahme der Kreditmittel für das Landesprogramm „Gute Schule 2020“ eingeplant. Der Kreditaufnahme steht eine planmäßige Tilgung der Investitionskredite in Höhe von 2,78 Mio. € gegenüber. Die Rückzahlung der Mittel aus dem Programm „Gute Schule 2020“ erfolgt durch das Land NRW, so dass hierfür keine Tilgungsbeträge zu berücksichtigen sind. Insgesamt ergibt sich damit ein positiver Saldo aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 7,52 Mio. €.

Unter Berücksichtigung des Standes der liquiden Mittel zum 31.12.2016 (9,8 Mio. €) und der im Finanzplan 2017 geplanten Reduzierung der Finanzmittel um 2,18 Mio. € ergibt sich rechnerisch eine Reduzierung der eigenen liquiden Mittel auf 4,45 Mio. € zum 31.12.2018.

### 3.1 Erträge

In 2018 wird mit Erträgen in Höhe von insgesamt 92.365.021 € (VJ 90.057.124 €) gerechnet. Gegenüber der Planung 2017 bedeutet dies eine Steigerung um 2,3 Mio. €, insbesondere durch höhere Steuererträge und Zuweisungen. Die Steigerung bei den Zuweisungen beruht jedoch im Wesentlichen auf einer Klarstellung hinsichtlich des statistischen Ausweises. Bislang wurde die vom Land gezahlte Pauschale für Asylbewerber nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) als Kostenerstattung verbucht. Ab 2018 muss sie nach entsprechenden Hinweisen von IT NRW als Zuweisung für laufende Zwecke ausgewiesen werden. Hierdurch kommt es zu einem Tausch zwischen den Zeilen 2 (Zuwendungen und Umlagen) und 6 (Kostenerstattungen und Kostenumlagen).

Bezogen auf die einzelnen Ertragsarten wurden folgende Ansätze geplant:

Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Veränderung zum VJ absolut	Veränderung zum VJ in %
Steuern und Abgaben	52.157.708	56.597.715	58.403.950	1.806.235	3,2%
Zuwendungen	10.115.573	9.674.056	12.745.053	3.070.997	31,7%
Sonstige Transfererträge	455.790	674.018	668.572	-5.446	-0,8%
Öff.-rechtliche Leistungsentgelte	14.807.044	15.342.597	15.069.012	-273.585	-1,8%
Privatrechtl. Leistungsentgelte	508.668	489.153	176.330	-312.823	-64,0%
Kostenerstattungen/-umlagen	5.851.059	3.487.507	2.115.987	-1.371.520	-39,3%
Sonstige ord. Erträge	2.993.101	2.793.789	2.678.728	-115.061	-4,1%
Aktiviere Eigenleistungen	459.001	126.264	187.089	60.825	48,2%
Finanzerträge	1.362.144	872.025	320.300	-551.725	-63,3%
<b>Erträge</b>	<b>88.710.088</b>	<b>90.057.124</b>	<b>92.365.021</b>	<b>2.307.897</b>	<b>2,6%</b>

Tabelle 6: Entwicklung der Ertragsarten 2016 bis 2018

Daraus ergibt sich folgender prozentualer Anteil der verschiedenen Ertragsarten an den Gesamterträgen 2018:

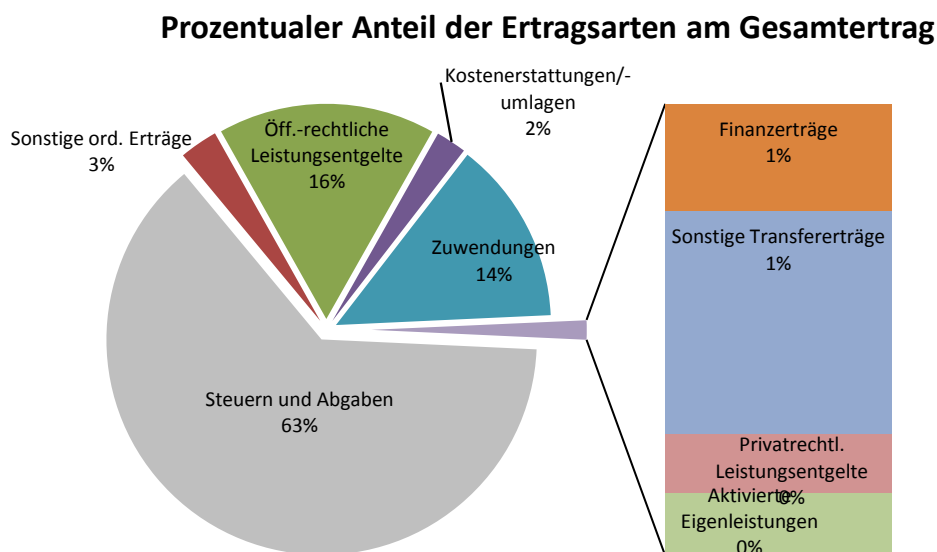


Abbildung 6: Prozentualer Anteil der einzelnen Ertragsarten am Gesamtertrag 2018

Die wesentlichen Ertragsarten und deren Entwicklung werden nachfolgend erläutert:

### Steuern und ähnliche Abgaben

Steuern und ähnliche Abgaben umfassen mit einem Aufkommen von 58,4 Mio. € (VJ 56,6 Mio. €) 63% der städtischen Gesamterträge. Hier wird insgesamt mit einem Anstieg um 1,806 Mio. € oder 3,2 % gegenüber der Planung 2017 gerechnet.

Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Veränderung zum VJ absolut	Veränderung zum VJ in %
Grundsteuer A	22.513	22.600	21.450	-1.150	-5,09%
Grundsteuer B	6.218.539	6.230.000	6.325.000	95.000	1,52%
Gewerbsteuer	23.439.588	26.370.000	27.215.000	845.000	3,20%
<b>Realsteuern</b>	<b>29.680.641</b>	<b>32.622.600</b>	<b>33.561.450</b>	<b>938.850</b>	<b>2,88%</b>
Einkommensteuer	17.726.131	18.425.000	19.170.000	745.000	4,04%
Umsatzsteuer	2.455.899	3.079.000	3.295.000	216.000	7,02%
Kompensationsleist.	1.754.546	1.871.115	1.762.500	-108.615	-5,80%
<b>Gemeinschaftssteuern</b>	<b>21.936.576</b>	<b>23.375.115</b>	<b>24.227.500</b>	<b>852.385</b>	<b>3,65%</b>
Vergnügungssteuer	333.616	350.000	360.000	10.000	2,86%
Hundesteuer	206.876	250.000	255.000	5.000	2,00%
<b>Aufwandssteuern</b>	<b>540.492</b>	<b>600.000</b>	<b>615.000</b>	<b>15.000</b>	<b>2,50%</b>
<b>Summe</b>	<b>52.157.708</b>	<b>56.597.715</b>	<b>58.403.950</b>	<b>1.806.235</b>	<b>3,19%</b>

Tabelle 7: Entwicklung der Steuererträge 2016 - 2018

Grundsätzlich können die Steuern in drei Kategorien eingeteilt werden:

1. Realsteuern (Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer), für die die Gemeinden die Hebesätze selbst festlegen dürfen.
2. Anteile an den Gemeinschaftssteuern (Einkommen- und Umsatzsteuer) inkl. der Kompensationsleistungen als Ausgleichszahlungen für vom Bund beschlossene Steuererleichterungen, die zu einer Reduzierung der Einkommensteuer führten (Familienleistungsausgleich und Steuervereinfachungsgesetz 2011).
3. Aufwandssteuern (Hunde- und Vergnügungssteuer), deren Erhebung grundsätzlich in das Belieben der Städte gestellt wird.

#### Realsteuern

Die Hebesätze für die Realsteuern bleiben in 2018 unverändert und liegen für die Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke) bei 219%, für die Grundsteuer B (alle übrigen Grundstücke) bei 433% und für die Gewerbesteuer bei 421%. Der Hebesatz wird jeweils auf den von den Finanzämtern ermittelten Steuermessbetrag angewandt.

Bei der Grundsteuer A wird eine Minderung der Erträge aufgrund der Umwandlung von land- und forstwirtschaftlicher genutzter Fläche in normal genutzte Flächen erwartet, während bei der Grundsteuer B aufgrund der Bautätigkeit im Bestand und nach Baufertigstellung im Baugebiet Erikaweg eine Steigerung der Erträge um 1,5 % gegenüber der Planung 2017 einkalkuliert wird. Ab dem Planjahr 2019 wird entsprechend der bisherigen Beschlussfassung zum HSK 2010 eine Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B um 20%-Punkte berücksichtigt.



Da die Grundsteuer nicht dynamisch ausgestaltet ist, ist zum Ausgleich der inflationsbereinigten Minderung der Erträge von Zeit zu Zeit eine Hebesatzanhebung erforderlich. Noch nicht abzusehen ist hier auch die Entwicklung der im GFG zu Grunde gelegten fiktiven Hebesätze. Sie liegen mit 217 %- Pkt. (Grundsteuer A) bzw. 429 %-Pkt. (Grundsteuer B) leicht unter den von der Stadt z.Zt. festgesetzten Hebesätzen. Sollten sie gegenüber den Hebesätzen der Stadt ansteigen, ist u.U. die Hebesatzpolitik zu überdenken.

### Entwicklung der Grundsteuer B 2011 - 2021 unter Berücksichtigung der Hebesatzanhebungen

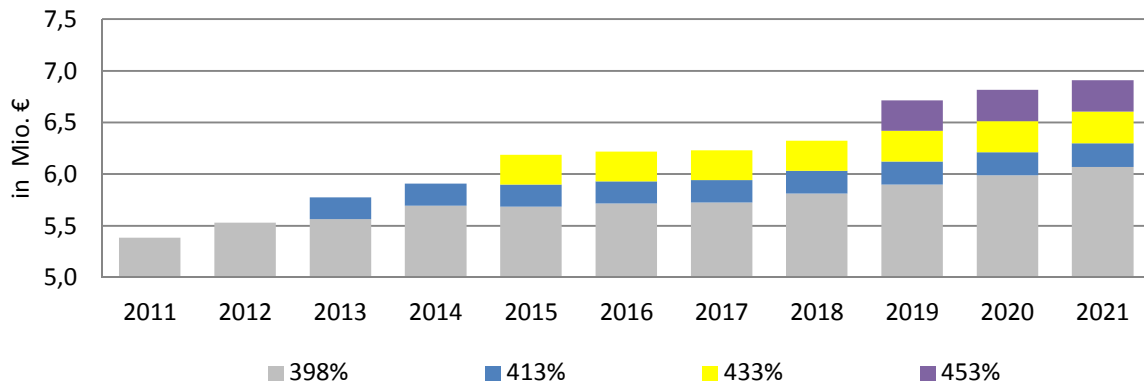


Abbildung 7: Entwicklung Grundsteuer B 2011 - 2021

Bei der Planung der zu erwartenden Gewerbesteuererträge wurden die aktuell veranlagten Vorauszahlungen und die zu erwartenden Abrechnungen sowie in den Folgejahren eine Steigerung entsprechend der Orientierungsdaten bzw. entsprechend der Beschlussfassung zum HSK 2010 eine Hebesatzanpassung um 20%-Punkte ab 2019 berücksichtigt.

Der starke Anstieg der Gewerbesteuererträge in 2017 beruht auf der Neuberechnung bereits abgeschlossener Jahre und kann somit nicht in die Zukunft fortgeschrieben werden. Die Neuberechnung erfolgte im Zuge einer Betriebsprüfung durch das Finanzamt und führt in 2017 zwar zu erheblichen Mehrerträgen, betrifft aber nicht die Vorauszahlungen ab 2018. Zudem bleibt abzuwarten, ob nicht erneut eine Korrektur erfolgen muss, da bereits Einspruch beim Finanzamt eingelegt wurde.

### Entwicklung der Gewerbesteuer 2011 - 2021 unter Berücksichtigung der Hebesatzanhebungen

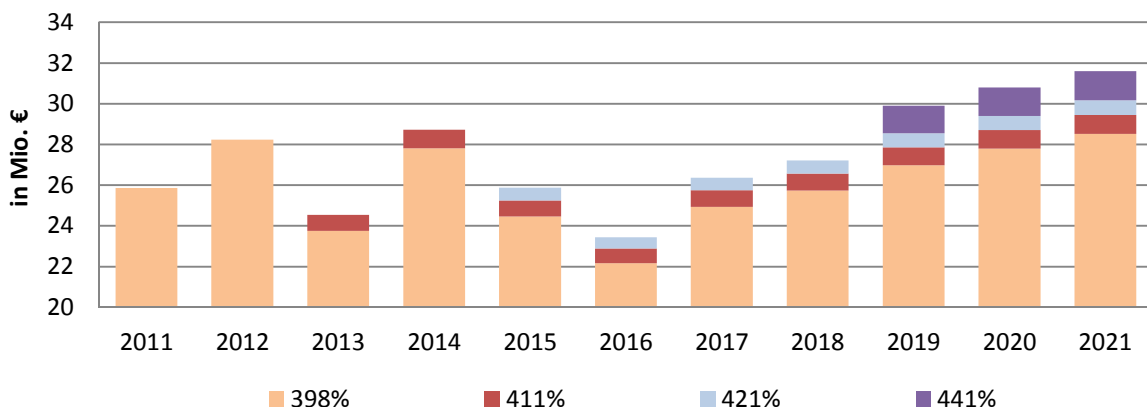


Abbildung 8: Entwicklung Gewerbesteuer 2011 - 2021

Die Entwicklung der Gewerbesteuererträge ist in erheblichem Maß von der wirtschaftlichen Entwicklung jeder einzelnen Unternehmung, aber auch – insbesondere bei Großbetrieben –



von der Gestaltung der Konzernstruktur abhängig. Hier konnten in der Vergangenheit durch die vorgenommenen Hebesatzanhebungen überwiegend nur die Ertragseinbrüche die nach der Finanz- und Wirtschaftskrise aufgetreten sind, ausgeglichen werden.

#### Gemeinschaftssteuern:

Das Aufkommen aus der Einkommen-, der Körperschafts- und der Umsatzsteuer wird zwischen Bund, Ländern und Kommunen aufgeteilt. Entsprechend werden diese Steuern als Gemeinschaftssteuern bezeichnet. Bereits in Artikel 106 Grundgesetz ist geregelt, dass den Gemeinden ein Anteil an den Gemeinschaftssteuern zusteht. Wie hoch der jeweilige Anteil ist, wurde in der Vergangenheit insbesondere beim Umsatzsteueranteil verschiedentlich angepasst.

Z. Zt. liegt der Anteil der Gemeinden an der Einkommensteuer bei 15% des Aufkommens an Lohn- und veranlagter Einkommensteuer sowie bei 12% des Aufkommens aus dem Zinsabschlag im jeweiligen Bundesland (nach Zerlegung). Der Rest des Aufkommens fließt in beiden Fällen hälftig dem Bund und den jeweiligen Ländern zu.

Die Ermittlung der auf die einzelne Gemeinde entfallenden Anteile erfolgt – vereinfacht ausgedrückt - nach dem Anteil der in der jeweiligen Gemeinde veranlagten Einkommensteuer am Gesamtaufkommen der im Bundesland veranlagten Einkommensteuer für Einkommen bis 35.000 € (Alleinstehende) bzw. 70.000 € (Verheiratete). Einkommensspitzen werden also abgeschnitten. Die Basis 35.000 / 70.000 € gilt seit 2009 und beruht auf den Daten aus 2007. Wie sich die Umverteilung auswirkt kann an Hand eines fiktiven Berechnungsbeispiels auf der Seite des Bundesministeriums der Finanzen abgerufen werden<sup>4</sup>

Die der Schlüsselzahl zu Grunde liegenden Steuerdaten werden alle drei Jahre aktualisiert. Für den Zeitraum 2018 - 2020 werden die Daten aus 2013 zu Grunde gelegt. Die ersten Proberechnungen von IT NRW weisen für Haan einen Rückgang des Gemeindeanteils am Gesamtsteueraufkommen von 2,6% aus. Zur Ermittlung der Ansätze wurde der nach der Steuerschätzung von Mai 2017 auf NRW entfallende Einkommensteueranteil (8,253 Mrd. €) mit der aktuellen (vorläufigen) Schlüsselzahl von 0,0022251 multipliziert sowie in den Folgejahren eine Steigerung entsprechend der Orientierungsdaten berechnet. Auch wenn der Einkommensteueranteil durch die insgesamt höheren Steuereinnahmen um 0,745 Mio. € gegenüber 2017 steigt, so ergibt sich doch durch die neuen Schlüsselzahlen ein Ertragsausfall von rd. 0,5 Mio. € gegenüber der bisherigen Planung. Für die ab 2021 neu festzulegenden Schlüsselzahlen wurde keine Änderung unterstellt.

Der Anteil der Gemeinden an der Umsatzsteuer lag bis 2014 bei 2,2%. Zur vorzeitigen Entlastung der Gemeinden bis zur Verabschiedung eines Bundesteilhabegesetzes 2018 hat der Bund den Anteil in den Jahren 2015 und 2016 um jeweils 500 Mio. € und einmalig zur Entlastung aufgrund der gestiegenen Flüchtlingszahlen in 2017 um 1,5 Mrd. € erhöht. Nach Einigung über die endgültigen Modalitäten zur Entlastung der Kommunen wird der Betrag in 2018 um 2,76 Mrd. € und ab 2019 dauerhaft um 2,4 Mrd. € angehoben.

Auch hier erfolgt die Verteilung nach einem Schlüssel, der alle 3 Jahre aktualisiert wird. Für den Zeitraum ab 2018 wird erstmals vollständig der bundeseinheitliche, fortschreibungsfähige Schlüssel angewandt. Dieser setzt sich zusammen aus der Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten, der Summe der sozialversicherungspflichtig erzielten Entgelte und des Gewerbesteueraufkommens. Siehe hierzu auch nochmal die Seiten des Bundesfinanzministeriums.<sup>5</sup> Die für Haan ermittelte vorläufige Schlüsselzahl ist gegenüber der letzten Schlüsselzahl um mehr als 13% gesunken. Ursächlich hierfür ist insbesondere die im Referenzzeitraum niedrige Gewerbesteuer. Damit fiel die Minderung fast doppelt so stark wie bei den vorherigen Anpassungen aus. Auch hier wurde zur Ermittlung der Ansätze der nach der Steuerschätzung von Mai 2017 auf NRW entfallende Umsatzsteueranteil (1,448 Mrd. €) mit

4

[http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Oeffentliche\\_Finanzen/Foederale\\_Finanzbeziehungen/Kommunal финанzen/der-gemeindeanteil-an-der-einkommensteuer-in-der-gemeindefinanzreform.html](http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Oeffentliche_Finanzen/Foederale_Finanzbeziehungen/Kommunal финанzen/der-gemeindeanteil-an-der-einkommensteuer-in-der-gemeindefinanzreform.html)

5

[http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Oeffentliche\\_Finanzen/Foederale\\_Finanzbeziehungen/Kommunal финанzen/Beteiligung-Gemeinden-Umsatzsteuer.html](http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Oeffentliche_Finanzen/Foederale_Finanzbeziehungen/Kommunal финанzen/Beteiligung-Gemeinden-Umsatzsteuer.html)

der aktuellen (vorläufigen) Schlüsselzahl von 0,001841882 multipliziert sowie in den Folgejahren eine Steigerung entsprechend der Orientierungsdaten berechnet. Zwar führt auch der gesunkene Anteil noch zu einer Steigerung der Erträge aus der Umsatzsteuer in Höhe von 0,21 Mio. € gegenüber 2017, aber bei unverändertem Schlüssel wären 0,5 Mio. € mehr zu erwarten gewesen. Die verbliebene Steigerung bei der Umsatzsteuer ergibt sich allein durch die jetzt festgeschriebene Entlastung der Kommunen und der damit verbundenen Anhebung des Umsatzsteueranteils für die Gemeinden.

#### Aufwandssteuern

Die Steuersätze für die Hundesteuer wurden zum 1.1.2017 angepasst. Der Steuersatz für einen Hund liegt danach bei 120 € pro Jahr, sofern nur ein Hund gehalten wird und erhöht sich auf 144 € pro Tier, wenn mehrere Hunde gehalten werden. Die mit der Maßnahme beabsichtigte Ertragssteigerung gegenüber 2016 wurde in 2017 mit 35 T€ kalkuliert und wird auch realisiert werden können. Darüber hinaus sollte in 2017 eine Hundezählung erfolgen, die zu weiteren Mehrerträgen von 10 T€ führen sollte. Tatsächlich wird die Hundezählung erst verspätet durchgeführt werden können, so dass die Auswertung der Ergebnisse auch erst im Lauf des Jahres 2018 vorliegen wird. Für 2018 wird daher nur mit einer weiteren geringen Steigerung gerechnet.

Die bislang in 2017 abgerechneten Einnahmen aus der Vergnügungssteuer lassen vermuten, dass der Ansatz noch einmal leicht gegenüber 2017 angehoben werden kann.

#### **Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen umfassen die im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) zugewiesenen Schlüsselzuweisungen, die direkten Zuweisungen des Landes für die Durchführung bestimmter Aufgaben, die Erstattung aus der Abrechnung der Einheitslasten sowie die nicht zahlungswirksamen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus investiven Zuwendungen. Die Zuweisungen tragen mit 12,75 Mio. € (VJ 9,67 Mio. €) oder 14 % zu den Erträgen bei.

<b>Bezeichnung</b>	<b>Ergebnis 2016</b>	<b>Ansatz 2017</b>	<b>Ansatz 2018</b>	<b>Veränderung zum VJ absolut</b>	<b>Veränderung zum VJ in %</b>
Allgemeine Zuweisungen	7.586.680	6.477.062	9.378.184	2.901.122	44,79%
Auflösung Sonderposten	1.235.607	1.217.095	1.446.439	229.344	18,84%
Erstattung Einheitslasten	1.293.286	1.979.899	1.920.430	-59.469	-3,00%
<b>Summe</b>	<b>10.115.573</b>	<b>9.674.056</b>	<b>12.745.053</b>	<b>3.070.997</b>	<b>31,74%</b>

Tabelle 8: Gegenüberstellung der Entwicklung der Zuweisungen/Umlagen 2016 - 2018

Der Ansatz steigt in 2018 um 3,07 Mio. € oder 31,7 % gegenüber dem Vorjahr an. Die Steigerung beruht im Wesentlichen auf dem geänderten Ausweis der Landeserstattung für die Versorgung der Asylbewerber nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz. Hierbei handelt es sich um eine Pflichtaufgabe der Kommunen nach Weisung. Entsprechend ist die Landeserstattung als zweckgebundene Zuweisung und nicht wie bisher als Kostenerstattung zu verbuchen. Für die Versorgung der Asylbewerber, die sich im Asylverfahren befinden, wird monatlich eine Pauschale von 866 € pro Flüchtling gewährt. Da mit einer schnelleren Bearbeitung der Verfahren bis zur Anerkennung oder Ablehnung gerechnet wird, wird hier mit einer geringeren Zuweisung von 1,45 Mio. € (VJ 1,83 Mio. €) gerechnet. Dies entspricht einer durchschnittlichen Zahl von Asylbewerbern von 140 Personen.

Aufgrund der Steigerung der Anzahl der Plätze in Kindertageseinrichtungen bzw. Kindertagespflege und der Anhebung der Kindpauschalen um 3% nach dem KiBiz steigt auch die

Landeserstattung für die Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten und der Kindertagespflege von 5,1 Mio. € auf 5,7 Mio. € an. Darüber hinaus steigt auch die Zuweisung des Landes für die OGS um rd. 56 T€ auf 0,83 Mio. € an. Erstmals bereits planmäßig berücksichtigt wird die konsumtive Verwendung der Schulpauschale in Höhe von 0,72 Mio. € für die bauliche Unterhaltung der Schulgebäude.

Durch die vorrangige Zuordnung der Investitionszuweisungen zu kurzlebigen Anlagegütern können zudem höhere Erträge aus der Auflösung von Sonderposten generiert werden. Entsprechend wird mit einer Steigerung der Erträge gerechnet.

Und schließlich ergibt sich aus der ersten Proberechnung von IT NRW zur Abrechnung der Einheitslasten 2016 eine Minderung um rd. 60 T€ gegenüber der Abrechnung aus 2015.

## Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte umfassen sowohl die Benutzungsgebühren für die Gebühren rechnenden Einrichtungen „Rettungsdienst und Krankentransport“ (Produkt 020420), „Abfallwirtschaft“ (Produkt 110110), „Abwasseranlagen“ (Produkt 110210), „Grundstücksentwässerungsanlagen“ (Produkt 110220) „Straßenreinigung“ (Produkt 120310) und „Winterdienst“ (Produkt 120320) sowie den „Friedhof“ (Produkt 130200) als auch die Benutzungsgebühren, die für die Nutzung der Wohnheime und Übergangseinrichtungen (Produkt 100400) anfallen. Darüber hinaus sind Elternbeiträge für die Nutzung der Kindertageseinrichtungen und der OGS, sowie Verwaltungsgebühren z.B. für Beglaubigungen und Genehmigungen und die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten aus Kanalanschluss- bzw. Erschließungsbeiträgen hier zu vereinnahmen. Grundsätzlich sind öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte nur kostendeckend zu kalkulieren.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte umfassen mit 15,07 Mio. € (VJ15,34 Mio. €) rd. 16 % der Gesamterträge.

Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Veränderung zum VJ absolut	Veränderung zum VJ in %
Verwaltungsgebühren	641.026	579.782	606.788	27.006	4,66%
Benutzungsgebühren	11.533.951	11.707.880	11.370.285	-337.595	-2,88%
Elternbeiträge	1.674.743	2.054.100	2.139.908	85.808	4,18%
Erschließungsbeiträge	957.324	1.000.835	952.031	-48.804	-4,88%
<b>Summe</b>	<b>14.807.044</b>	<b>15.342.597</b>	<b>15.069.012</b>	<b>-273.585</b>	<b>-1,78%</b>

Tabelle 9: Gegenüberstellung der Entwicklung der öff.-rechtl. Leistungsentgelte 2016 - 2018

Obwohl die durch die Gebühren abzudeckenden Kosten steigen, sinken die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte insgesamt um 0,27 Mio. € gegenüber dem Vorjahr ab. Den höheren Gebührenerträgen beim Rettungsdienst und der Abfallentsorgung stehen Mindererträge bei den Abwassergebühren und den Benutzungsgebühren für die Wohnheime gegenüber. Hier wurde eine vollständige Berücksichtigung der Kosten für den Wachdienst bei den Gebühren für die Unterkünfte seitens der kommunalen Spitzenverbände abgelehnt. Anerkannt wurde lediglich ein Betrag für die Sicherstellung des Brandschutzes, so dass 75% der Kosten des in Haan eingesetzten Wachdienstes nicht mehr erstattungsfähig sind. Gebührenpflichtig sind hier in erster Linie anerkannte Asylbewerber, für die das Jobcenter die Unterkunfts-kosten im Rahmen des SGB II Bezuges übernimmt.

Die Mindererträge bei den Abwassergebühren ergibt sich durch einen veränderter Ausweis der Niederschlagswassergebühren für die städtischen Straßen. Diese sind nach Hinweis von IT NRW lediglich als interner Ertrag auszuweisen, da hier keine Ressourcenmehrung erfolgt. Die entsprechenden Aufwendungen sind jedoch auch nur noch interner Aufwand zu berücksichtigen.

Schließlich ergeben sich Mehrerträge bei den Elternbeiträgen sowohl aus der gestiegenen Zahl der betreuten Kinder, als auch der zum 1. August 2017 beschlossenen Anhebung der Elternbeiträge für die OGS.

### Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Kostenerstattungen und Kostenumlagen werden geleistet, wenn die Stadt Haan Aufgaben anderer Körperschaften oder Dritter wahrnimmt bzw. wenn städtisches Personal an andere Behörden und Institutionen abgeordnet wird. Unterschieden werden die Kostenerstattungen nach den jeweiligen Kostenträgern. Den Kostenerstattungen stehen Aufwendungen mindestens in gleicher Höhe gegenüber. Bislang wurde auch die Pauschalerstattung nach dem FlüAG bzw. in 2016 die Erstattung der Aufwendungen für den Betrieb der Notunterkünfte für Flüchtlinge hier verbucht. Nach Klarstellung durch IT NRW sind die Mittel nach dem FlüAG jedoch als zweckgebundene Zuweisung auszuweisen. Entsprechend kommt es hier zu erheblichen Minderungen. Die Erstattungen des Landes für die Flüchtlinge beschränkt sich ab 2018 auf die Erstattungen für die Unterbringung minderjähriger Flüchtlinge. Insgesamt belaufen sich die Kostenerstattungen daher nur noch auf 2,1 Mio. € (VJ 3,5 Mio. €) und umfassen 2% der Gesamterträge.

Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Veränderung zum VJ absolut	Veränderung zum VJ in %
Landeserstattungen	4.556.231	2.554.925	1.278.325	-1.276.600	-50,0%
- <i>hiervon Asyl</i>	4.381.287	2.225.000	500.000	-1.725.000	-77,5%
Erst. von Gemeinden	697.938	389.900	374.400	-15.500	-4,0%
sonstige Erstattungen	596.889	542.682	463.262	-79.420	-14,6%
<b>Summe</b>	<b>5.851.059</b>	<b>3.487.507</b>	<b>2.115.987</b>	<b>-1.371.520</b>	<b>-39,3%</b>

Tabelle 10: Gegenüberstellung der Entwicklung der Kostenerstattungen 2016 - 2018

Die Minderung der Landeserstattungen durch den geänderten Ausweis der FlüAG-Pauschale wird zum Teil durch die Steigerung bei den Unterhaltsvorschussleistungen ausgeglichen. Hier hat das Land zugesagt, ab 1.7.2017 die Hälfte der noch ungedeckten Leistungen zu übernehmen. Bislang betrug der Anteil des Landes lediglich 13,34%, zukünftig sollen 30% übernommen werden. Entsprechend wird eine um 266 T€ höhere Landeserstattung erwartet. Zusammen mit der erhöhten Bundesbeteiligung soll so eine höhere Belastung der Kommunen durch die Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes verhindert werden. Darüber hinaus erstattet das Land in den Jahren 2018/19 die Kosten für die Bauleitung und Überwachung für den Umbau der Polnischen Mütze durch die Stadt Haan. Mit dem Landesbetrieb Straßen NRW wurde für den Umbau vertraglich eine Erstattung über 4% der Abrechnungssumme vereinbart. In 2018 erfolgt die Abrechnung des 1. Bauabschnittes (0,2 Mio. €) und in 2019 die des 2. BA (0,37 Mio. €).

### Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge umfassen neben den zahlungswirksamen Erträgen aus Konzessionsabgaben, Bußgeldern, Säumniszuschlägen bzw. Verzugszinsen sowie Erstattungen zu viel geleisteter Beiträge und Steuern überwiegend die nicht zahlungswirksamen Erträge aus der Auflösung von nicht in Anspruch genommenen Rückstellungen, von Verkaufserlösen von Gegenständen des Anlage- bzw. des Umlaufvermögens, die über den Buchwert hinausgehen, Zuschreibungen auf bereits abgeschriebene Forderungen, die doch noch realisiert werden konnten und sonstige Zuschreibungen zum Anlagevermögen. Die Kalkulation der sonstigen ordentlichen Erträge ist hinsichtlich der nichtzahlungswirksamen Beträge schwierig, da wesentliche Feststellungen, ob Erträge tatsächlich vorliegen oder

nicht erst mit dem Jahresabschluss erfolgen können. Die Ermittlung der Ansätze erfolgt daher auf Basis der durchschnittlichen Erträge der letzten Jahre. Insgesamt wird in 2018 mit sonstigen Erträgen in Höhe von 2,7 Mio. € (VJ 2,8 Mio. €) gerechnet.

Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Veränderung zum VJ absolut	Veränderung zum VJ in %
Konzessionsabgaben	1.305.874	1.381.500	1.381.000	-500	-0,04%
Erlöse aus dem Verkauf von Vermögen	5.345	348.966	236.100	-112.866	-32,34%
Bußgelder, Säumniszuschläge etc.	530.094	517.800	462.300	-55.500	-10,72%
übrige zahlungswirksame sonstige Erträge	550.554	32.337	50.707	18.370	56,81%
nicht zahlungswirksame sonstige Erträge	601.235	513.186	548.621	35.435	6,90%
<b>Summe</b>	<b>2.993.101</b>	<b>2.793.789</b>	<b>2.678.728</b>	<b>-115.061</b>	<b>-4,12%</b>

Tabelle 11: Gegenüberstellung der Entwicklung der sonstigen Erträge 2016 - 2018

Die Erträge sinken um 115 T€, da hier geringere Verkaufserlöse über Buchwert erwartet werden. In 2017 stand perspektivisch der Verkauf eines Baugrundstückes an. Das Grundstück soll jetzt jedoch nicht mehr verkauft, sondern mit einer städtischen KiTa bebaut werden.

Die Konzessionsabgaben berechnen sich grundsätzlich nach den Durchleitungsmengen, wobei Mengenrabatte für Großabnehmer (Sondervertragskunden) zu gewähren sind. Da die Zahl der Sondervertragskunden steigt, bleiben die Erträge aus Konzessionsabgaben unverändert.

### Übrige Ertragsarten

Die übrigen Ertragsarten (Transfererträge, privatrechtliche Leistungsentgelte und aktivierte Eigenleistungen) umfassen insgesamt nur 1,1 % der Gesamterträge. Hierin enthalten auch die Schuldendiensthilfen aus dem Programm „Gute Schule 2020“, die konsumtiv verwendet werden sollen. Durch die Ausgliederung des Hallenbades entfallen die dort erwirtschafteten privatrechtlichen Leistungsentgelte vollständig. Darüber hinaus gehen auch die Einnahmen aus Vermietungen zurück, da die Wohnungen nicht mehr zur Verfügung stehen (Hausmeisterwohnung Sportplatz Gruiten und Gymnasium).

Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Veränderung zum VJ absolut	Veränderung zum VJ in %
sonstige Transfererträge	455.790	674.018	668.572	-5.446	-0,81%
<i>hierin enthalten Schuldendiensthilfe "Gute Schule 2020"</i>		304.418	304.418	0	
privatrechtliche Leistungsentgelte	508.668	489.153	176.330	-312.823	-63,95%
aktivierte Eigenleistungen	459.001	126.264	187.089	60.825	48,17%
<b>Summe</b>	<b>1.423.459</b>	<b>1.289.435</b>	<b>1.031.991</b>	<b>-257.444</b>	<b>-19,97%</b>

Tabelle 12: Entwicklung der übrigen Ertragsarten 2016 - 2018

Bei den aktivierten Eigenleistungen werden hingegen während der Bauphase des Gymnasiums, der KiTa Erikaweg und der Grundschule Gruiton erhebliche Mehrerträge generiert werden können, da eine intensive Begleitung der Baumaßnahmen durch eigenes Personal erfolgt. Insgesamt sinken die Erträge um 0,26 Mio. € auf 1,03 Mio. € (VJ 1,29 Mio. €) ab.

## Gute Schule 2020

Mit dem Programm „Gute Schule 2020“ des Landes NRW werden durch die NRW.Bank Kredite zur Verbesserung der Schulinfrastruktur zur Verfügung gestellt. Kreditnehmer sind die jeweiligen Kommunen, das Land NRW übernimmt jedoch in voller Höhe den Schuldendienst. Sowohl investive als auch konsumtive Maßnahmen dürfen aus Mitteln des Programms finanziert werden. Um die von der Landesregierung gewünschte Entlastung des Haushalts zu erreichen, sollen die Mittel in den Jahren 2017 bis 2020 für Sanierungsmaßnahmen in verschiedenen Schulgebäuden genutzt werden.

Die Gartenstadt Haan erhält aus dem Förderprogramm in den Jahren 2017 bis 2020 jeweils 304.418 €. Mit Beschluss des Rates vom 27.6.2017 wurde nachfolgendes Priorisierungskonzept beschlossen. Die Mittel des Jahres 2017 werden für Sanierungsmaßnahmen an der Grundschule Bollenberg, der Grundschule Don Bosco und am Schulzentrum Walder Str. verwendet. Die Mittel der Jahre 2018, 2019 und 2020 sind vorgesehen für die Grundschule Don Bosco und das Schulzentrum Walder Str.. Die Mittel müssen jeweils spätestens bis zum Ende des Folgejahres vollständig verbraucht sein, sonst müssen sie zurückgegeben werden.

Schulstandort	geplante Maßnahme	2017	2018	2019	2020
GS Bollenberg	Anstrich Fassaden und Mauern, Absturzsicherung Stützwand	30.000			
GS Don Bosco	Erneuerung Dachdeckung	110.000	290.000		
Schulzentrum	Bauliche Maßnahmen am Schulgebäude für die Einführung Gesamtschule	165.000			
Schulzentrum	Sanierung Pausen-WC Wiesengrundstraße		130.000		
Schulzentrum	Erneuerung Fensteranlagen Schulgebäude*			305.000	305.000
	<b>gesamt:</b>	<b>305.000</b>	<b>420.000</b>	<b>305.000</b>	<b>305.000</b>

Tabella 13: Maßnahmen im Rahmen des Programms "Gute Schule 2020"

\*Die Erneuerung der Fassade inkl. Fensteranlagen wird auf insgesamt 2,5 Mio. € geschätzt

Da die Gartenstadt Haan von der Möglichkeit Gebrauch macht, die Mittel konsumtiv für die Instandhaltung und Sanierung von Schulgebäuden zu verwenden sieht in diesem Fall das Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur die Aufnahme der Mittel als Liquiditätskredit (sieht hierzu auch unter 3.5) bei gleichzeitiger Veranschlagung als Schuldendiensthilfe vor.

## Finanzerträge

Da aufgrund der aktuellen Zinsentwicklung nur noch marginale Zinserträge generiert werden können, handelt es sich bei den Finanzerträgen fast ausschließlich um die vollständige Ausschüttung der Gewinne der Stadtwerke Haan GmbH lt. langfristiger Planung der Stadtwerke und der Dividende des Bauvereins. Eine, auch nur anteilige, Ausschüttung der Gewinne der Stadtparkasse Haan wird dagegen seit Jahren mit Verweis auf die nicht ausreichende Kapitalausstattung von den Aufsichtsgremien der Sparkasse abgelehnt. Der Rat der Gartenstadt Haan ist der Empfehlung des Sparkassenverwaltungsrates bislang immer gefolgt, obwohl die Gemeindeprüfungsanstalt NRW sich hierzu kritisch geäußert hatte und von allen Konzernbereichen Konsolidierungsbeiträge angemahnt hat. In Umsetzung des Ratsbeschlusses zur



Verwendung des Überschusses 2015 der Stadt-Sparkasse Haan wurden daher zunächst wiederum keine Ausschüttungsbeträge der Stadt-Sparkasse für die Jahre 2018 bis 2021 einkalkuliert.

Obwohl die Gartenstadt Haan zu 74,9% Anteilseignerin der Stadtwerke Haan GmbH ist, erhält sie nur 72,2 % der geplanten Gewinne, da der Miteigentümer innogy (RWE Group) sich nicht am Verlustbetrieb Tiefgaragen beteiligt. Zukünftig wird nach Übernahme des Hallenbades durch die Stadtwerke zum 1.9.2017 auch für diesen Bereich keine Beteiligung an den Verlusten erfolgen, so dass sich die zu erwartenden Gewinne in den Folgejahren erheblich reduzieren werden. Die Vorteile des Querverbundes zwischen dem Hallenbad und den Stadtwerken machen sich nicht bei den Finanzerträgen bemerkbar, sondern führen innerhalb des Konzerns Stadt Haan zu einer Verringerung der Steuerlast.

Da die finanziellen Auswirkungen des Übergangs noch nicht vollständig abgeschätzt werden können, wird hilfsweise auf die Berechnungen der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Ausgliederung des Bades zurückgegriffen und die Finanzerträge um 0,55 Mio. € auf 0,32 Mio. € (VJ 0,87 Mio. €) reduziert.

### 3.2 Aufwendungen

In 2018 wird mit ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 92.608.383 € (VJ 91.545.015 €) sowie Zinsaufwendungen in Höhe von 1.461.481 € (VJ 1.294.340 €) gerechnet. Gegenüber der Planung 2017 bedeutet dies eine Steigerung der Gesamtaufwendungen um 1,23 Mio. € oder 1,3 %. Die Steigerung der Gesamtaufwendungen beruht im Wesentlichen auf einer Steigerung der Personal- und Versorgungsaufwendungen, sowie einer leichten Mehrung der Transferaufwendungen. Durch die geplanten Kreditaufnahmen, insbesondere für den Neubau des Gymnasiums steigen auch die Zinsen.

Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Veränderung zum VJ absolut	Veränderung zum VJ in %
Personal-aufwendungen	18.508.903	18.381.424	19.568.157	1.186.733	6,5%
Versorgungsaufwendungen	1.304.493	1.035.404	1.419.669	384.265	37,1%
Sach- und Dienstleistungen	13.111.449	15.678.579	14.894.489	-784.090	-5,0%
Abschreibungen	5.192.946	5.272.160	5.254.262	-17.898	-0,3%
Transferaufwand	48.429.249	48.459.424	48.817.970	358.546	0,7%
Sonstige ordentl. Aufwendungen	4.234.404	2.718.024	2.653.836	-64.188	-2,4%
Finanzaufwendungen	1.335.664	1.294.340	1.461.481	167.141	12,9%
<b>Aufwendungen</b>	<b>92.117.108</b>	<b>92.839.355</b>	<b>94.069.864</b>	<b>1.230.509</b>	<b>1,3%</b>

Tabelle 14: Entwicklung der einzelnen Aufwandsarten 2016 - 2018

Durch die Überleitung des Hallenbades können die unter den Sach- und Dienstleistungen verbuchten Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten der Gebäude merklich gesenkt werden und auch die sonstigen ordentlichen Aufwendungen fallen geringer aus.

Grundsätzlich wird für 2018 weiterhin von einer unveränderten Zuweisung von Flüchtlingen sowohl was die Zahl der Asylbewerber als auch was die Zahl der anerkannten Asylanten anbelangt, ausgegangen. Eine Unterbringung in den vorhandenen Einrichtungen ist möglich, so dass keine weiteren Mittel für die Bereitstellung von zusätzlichen Unterbringungsplätzen vorgesehen sind.

Aus der Summe der für 2018 geplanten Mittel ergibt sich folgender Anteil der verschiedenen Aufwandsarten an den Gesamtaufwendungen:

### Prozentualer Anteil der Aufwandsarten am Gesamtaufwand

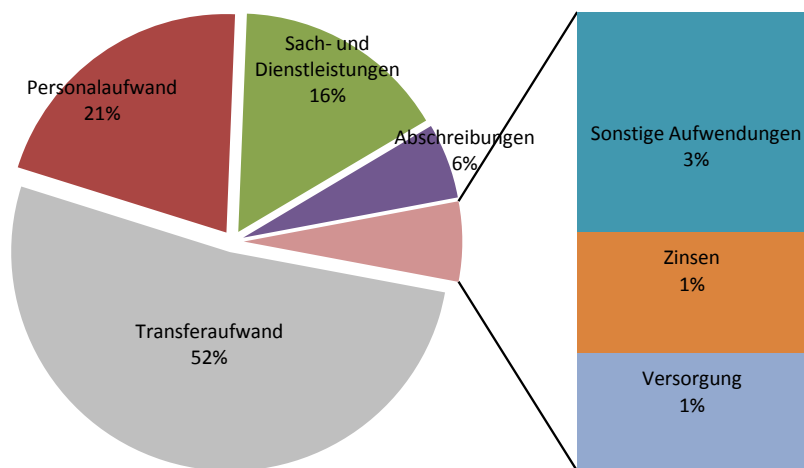


Abbildung 9: Prozentualer Anteil der einzelnen Aufwandsarten am Gesamtaufwand 2018

Die wesentlichen Aufwandsarten und deren Entwicklung werden nachfolgend erläutert:

#### Personal- und Versorgungsaufwendungen

Für die Kalkulation der Personalaufwendungen werden die bereits bekannten und geplanten Veränderungen im Personalkörper sowie der aktuelle Tarifabschluss von 2,35% für Beamte bzw. 2,4% für die Tarifbeschäftigten (Laufzeit des Tarifvertrages endet zum 1.2.2018) berücksichtigt. Hieraus ergibt sich ein Gesamtansatz von 19,57 Mio. € (VJ 18,381 Mio. €) inklusive 0,29 Mio. € für Beihilfen im Krankheitsfall an die Beamten sowie 1,5 Mio. € für Pensions- und Beihilferückstellungen. Die Rückstellungen sind jeweils nicht zahlungswirksam. Die Ansätze liegen damit um 1,19 Mio. € oder 6,5% über den Ansätzen des Vorjahres.

Der Stellenplan 2018 weist mit insgesamt 293,1 Stellen 1 Stelle weniger aus als der Stellenplan 2017 (VJ 294,1). Die Stellenminderung ergibt sich aus der Ausgliederung des Hallenbades. Die hier tätigen Mitarbeiter (10,2 Stellen) wurden zum 1.9.2017 auf die Stadtwerke Haan GmbH übergeleitet. Dem steht die sukzessive Inbetriebnahme der städtischen KiTa Bollenberg im Lauf des Jahres 2017 gegenüber. Hier wurde die volle Personalstärke erst im Lauf des Jahres 2017 erreicht, so dass in 2018 zusätzliche 2,7 Stellen für den Betrieb der 4-gruppigen Einrichtung erforderlich sind. Darüber hinaus müssen in 2018 weitere 4 Stellen im Bereich der Feuerwehr eingerichtet werden, um den Bedarf im Rettungsdienst abdecken zu können. Zusätzlicher Bedarf von jeweils einer Stelle ergibt sich für die Kanalkontrolle und für die Baumkontrolle und Überwachung der Straßenaufbrüche.

Die Versorgungsaufwendungen für die Pensionäre und Hinterbliebenen umfassen die Rückstellungen für die Pensionen und die Beihilfen im Krankheitsfall sowie eine Verwaltungspauschale für die Abrechnung der Pensionen durch die Rheinische Versorgungskasse Köln (RVK). Die Gartenstadt Haan ist freiwilliges Mitglied der RVK. Die von der RVK insgesamt ausgezahlten Pensionen und Beihilfen an die Versorgungsempfänger ihrer Mitglieder werden in Form einer Umlage auf die Mitglieder verteilt.

Die Höhe der zu bildenden Rückstellungen wird jährlich von der RVK neu berechnet, kann aber, soweit Anpassungen an den Berechnungsparametern vorgenommen werden, erheb-



lich von den geplanten Ansätzen abweichen. Nach dem Gutachten zum Stand 31.12.2016 sind unter Berücksichtigung der zwischenzeitlich erfolgten Besoldungsanpassung Aufwendungen in Höhe von 1,42 Mio. € (VJ 1,035 Mio. €) vorzusehen. Die Ansätze liegen damit zwar um 385 T€ (+37,1%) über den Ansätzen des Vorjahres, aber nur 8,8% oder 115 T€ über dem Ergebnis 2016.

Die Pensionen steigen entsprechend der Besoldungsanpassungen für die Beamten an, die Entwicklung der Beihilfen wird an Hand der durchschnittlichen Krankenkosten in der entsprechenden Altersgruppe ermittelt. Durch vorzeitige Pensionierungen, Sterbefälle, Veränderungen in der Sterbetafel etc. ergeben sich nicht planbare Anpassungserfordernisse.

### **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen im Wesentlichen die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude, der Verkehrsinfrastruktur, der Abwasseranlagen, der Betriebsvorrichtungen, Maschinen, technischen Anlagen und der Fahrzeuge. Darüber hinaus sind hier auch die Erstattungen an andere Gemeinden, Unternehmen und sonstige Dritte für die Wahrnehmung städtischer Aufgaben zu verbuchen. Hinzu kommen die Schülerbeförderung und Aufwendungen für Lernmittel.

Die Sach- und Dienstleistungen werden mit 14,9 Mio. € (VJ 15,679 Mio. €) angesetzt und liegen damit um 0,78 Mio. € unter den Ansätzen des Vorjahres. Im Wesentlichen betrifft die Minderung die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude.

<b>Bezeichnung</b>	<b>Ergebnis 2016</b>	<b>Ansatz 2017</b>	<b>Ansatz 2018</b>	<b>Veränderung zum VJ absolut</b>	<b>Veränderung zum VJ in %</b>
Unterhaltung Gebäude	1.553.633	2.535.860	2.163.930	-371.930	-14,67%
Unterhaltung Infrastruktur, Grundst.	854.874	969.124	1.107.519	138.395	14,28%
Unterh./Bewirtschaftung Fahrzeuge, Maschinen	666.890	847.105	763.360	-83.745	-9,89%
Bewirtschaftung Gebäude	3.489.857	4.204.254	3.225.640	-978.614	-23,28%
Erstattungen an Dritte	1.189.039	1.277.526	1.554.041	276.515	21,64%
sonstige Sach- und Dienstleistungen	5.357.155	5.844.710	6.079.999	235.289	4,03%
<b>Summe</b>	<b>13.111.449</b>	<b>15.678.579</b>	<b>14.894.489</b>	<b>-784.090</b>	<b>-5,00%</b>

Die Unterhaltung der Gebäude konnte in den vergangenen Jahren in einigen Fällen nicht wie geplant umgesetzt werden. Soweit es sich hierbei um Maßnahmen handelte, die zu einem späteren Zeitpunkt vorgenommen werden müssen, wurden hierfür Rückstellungen gebildet und der Aufwand im betreffenden Jahr abgebildet. Die Durchführung der Maßnahmen ist jetzt in 2018 geplant, so dass die hierfür in Vorjahren gebildeten Rückstellungen aufgelöst werden können und in diesem Umfang die Ergebnisrechnung 2018 nicht mehr belasten.

Weitere Minderaufwendungen ergeben sich auch bei der Bewirtschaftung von Gebäuden, durch den Übergang des Hallenbades an die Stadtwerke Haan GmbH. Allein hier können 324 T€ gegenüber 2017 eingespart werden. Darüber hinaus erfolgt bei den Niederschlagswassergebühren für die städtischen Straßen eine Veränderung der Veranschlagung. Da Gebührensschuldner und –gläubiger identisch sind und es somit nicht zu einer Änderung des Ressourcenaufkommens kommt, sind die für die Straßenflächen zu berücksichtigenden Niederschlagswassergebühren in Höhe von 536 T€ lediglich als interne Leistungsverrechnung auszuweisen. Siehe hierzu auch unter Pkt. 3.1 Erträge zu den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten.

Eine weitere Umgliederung betrifft die Aufwendungen für den Betrieb der Mensen in den weiterführenden Schulen. Diese Dienstleistung, die vom Mensverein geleistet wird, wurde bislang als gegenleistungslose Transferleistung verbucht. Durch die Richtigstellung kommt es hier zu Mehraufwendungen in Höhe von 90 T€ und entsprechenden Minderungen bei den Transferaufwendungen. Die Umschaltung auf die Kreisleitstelle und die vom Kreis vorgenommene Veränderung der Berechnung der Leitstellenumlage der einzelnen Städte führt für den Brandschutz und den Rettungsdienst zu Mehraufwendungen von 200 T€. Und schließlich muss sich die Stadt nach dem Bundesfernstraßengesetz an den Ausbaurkosten der Kreuzung Polnische Mütze beteiligen. Alle Straßenbaulastträger, die an diese Kreuzung anbinden, müssen sich im Verhältnis der Straßenbreiten an den Kosten beteiligen. Auf die Gartenstadt Haan entfallen damit einmalig 380 T€.

## Transferaufwendungen

Transferaufwendungen sind Aufwendungen, denen keine konkrete Gegenleistung zuzuordnen ist. Hierzu zählen sowohl die Umlagezahlungen an das Land, den Kreis Mettmann und die Zweckverbände (Volkshochschule, Bergisch-Rheinischer Wasserverband, ZV Ittert) als auch Aufwendungen für die Kindergärten, Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe, Unterhaltsvorschussleistungen, Leistungen an Asylbewerber und sonstige soziale Hilfen sowie Zuschüsse an Verbände und Vereine.

Die Transferaufwendungen verteilen sich auf die einzelnen Bereiche wie folgt:

Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Veränderung zum VJ absolut	Veränderung zum VJ in %
Umlagen Land	5.375.089	5.878.411	4.932.500	-945.911	-16,09%
Umlagen Kreis	19.057.186	18.988.150	18.853.167	-134.983	-0,71%
Umlagen Zweckverbände	3.081.578	3.142.283	3.110.680	-31.603	-1,01%
Asylleistungen	3.884.582	2.741.800	2.760.060	18.260	0,67%
KiTa, OGS	12.476.253	13.150.964	14.301.222	1.150.258	8,75%
Kinder- und Jugendhilfe	3.430.822	3.587.350	4.050.550	463.200	12,91%
Übriger Transferaufwand	1.123.740	970.466	809.791	-160.675	-16,56%
<b>Summe</b>	<b>48.429.249</b>	<b>48.459.424</b>	<b>48.817.970</b>	<b>358.546</b>	<b>0,74%</b>

Table 15: Entwicklung Transferaufwendungen 2016 - 2018

Die Transferaufwendungen bestimmen mit einem Volumen von 48,817 Mio. € (VJ 48,459 Mio. €) den Haushalt und stellen mit 52 % des Gesamtaufwands den größten Aufwandsposten dar. Fast 39% hiervon entfällt dabei auf die an den Kreis zu zahlende Kreisumlage einschließlich der Umlage für die Berufskollegs und die Sonderumlage für den VRR. Weitere 16% entfallen auf die an das Land bzw. die Zweckverbände zu zahlenden Umlagen. Die Umlagen sind insgesamt rückläufig, wobei sich hier insbesondere der Wegfall der Abundanzumlage zur Ausfinanzierung der Finanzhilfen für Stärkungspaktkommunen positiv bemerkbar macht. Rückläufig sind auch die übrigen Transferaufwendungen. Dies ist jedoch in den meisten Fällen auf eine Umgliederung der Aufwendungen zurückzuführen. Bei den Sozialleistungen ist hingegen eine Steigerung zu verzeichnen.

## Prozentualer Anteil der verschiedenen Transferleistungen

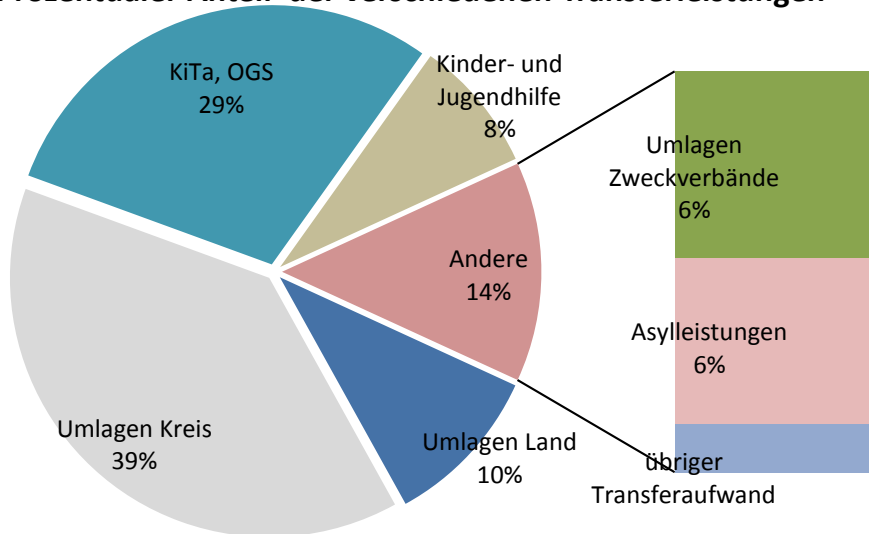


Abbildung 10: Prozentualer Anteil der verschiedenen Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen sind zum überwiegenden Teil nur schwer beeinflussbar, da die zu erbringenden Leistungen entweder gesetzlich festgelegt sind oder der Finanzierung fremder Haushalte dienen, auf die nur ein sehr begrenzter Einfluss möglich ist.

### Umlagen Land

Die an das Land zu zahlende Gewerbesteuerumlage sowie die Aufschläge zur Finanzierung der Kosten der Wiedervereinigung (Abfinanzierung des Fonds Deutsche Einheit – FDE) und die Krankenhausumlage zur Finanzierung von Investitionen in diesem Bereich belaufen sich auf 4,93 Mio. € (VJ 5,88 Mio. €) und sind damit gegenüber dem Vorjahr um 0,95 Mio. € gesunken.

Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Veränderung zum VJ absolut	Veränderung zum VJ in %
Gewerbesteuerumlage	1.951.491	2.192.000	2.262.500	70.500	3,22%
Fonds Deutsche Einheit	1.895.734	2.098.000	2.135.000	37.000	1,76%
Solidarumlage	1.175.067	1.225.411	0	-1.225.411	-100,00%
Krankenhausumlage	352.796	363.000	535.000	172.000	47,38%
<b>Summe</b>	<b>5.375.089</b>	<b>5.878.411</b>	<b>4.932.500</b>	<b>-945.911</b>	<b>-16,09%</b>

Tabelle 16: Entwicklung Umlagen Land

Die Gewerbesteuerumlage und entsprechend auch die Umlage für den Fonds Deutsche Einheit bemessen sich nach den aktuellen Gewerbesteuereinzahlungen. Da Steigerungen für 2018 einkalkuliert wurden, müssen auch die an das Land abzuführenden Umlagen steigen. Da der Aufschlag für den FDE gesenkt wurde, fällt die Steigerung hier allerdings geringer aus als bei der Gewerbesteuerumlage.

Die Minderung der Solidarumlage auf 0 ergibt sich aus der geplanten Änderung des Stärkungspaktgesetzes, wonach bislang die abundanten Kommunen zur Finanzierung der Konsolidierungshilfen an Kommunen in einer besonders schwierigen Haushaltssituation herangezogen wurden. Da es sich hier um eine Kernaussage der neuen Landesregierung NRW handelt, wird davon ausgegangen, dass das Gesetz wie geplant beschlossen wird und

abundante Kommunen nicht mehr zur Finanzierung herangezogen werden. In den Jahren 2014 bis 2017 wurden von der Gartenstadt Haan insgesamt 5,218 Mio. € Solidarumlage gezahlt. Durch die jetzt vorgesehene Änderung wird mit Einsparungen bis 2022 (Auslaufen der Abfinanzierung der Finanzhilfen) in etwa gleicher Größenordnung gerechnet.

Eine Steigerung der Krankenhausumlage wurde vorsorglich ab 2018ff berücksichtigt. Zwar beabsichtigt die Landesregierung bislang lediglich mit dem ersten Nachtragshaushalt 2017 die Mittel für die Krankenhausinvestitionsförderung in 2017 um 250 Mio. € aufzustocken und hat sich im Übrigen zu den Folgejahren noch nicht geäußert. Aufgrund der Lage der Krankenhäuser wird jedoch unterstellt, dass hier eine dauerhafte Steigerung erfolgen wird. Entsprechend der gesetzlichen Regelung haben sich die Kommunen an den Fördermitteln mit 40% zu beteiligen. Der auf die Gartenstadt Haan entfallende Anteil entsprechend der Einwohnerzahl beträgt 172 T€.

### Umlagen Kreis

Nach § 55 der Kreisordnung erfolgt die Festsetzung der Kreisumlage im Benehmen mit den kreisangehörigen Gemeinden. Im Rahmen dieses Verfahrens hat der Kreis in einer gemeinsamen Sitzung mit den Kämmerern der ka. Gemeinden die Eckpunkte des Kreishaushaltes 2018 vorgestellt. Danach beabsichtigt der Kreis Mettmann am 19.10.2017 seinen Haushaltsplanentwurf 2018 mit einem Kreisumlagehebesatzes von 32,92 % (VJ 35,53%) und damit 2,61%-Punkten weniger als 2017 ein zu bringen. Die Verabschiedung ist für den 18.12.2017 vorgesehen.

Der Kreis berücksichtigt die vollständige Inanspruchnahme des im Jahresabschluss 2016 erwirtschafteten Überschusses von 9,8 Mio. €, der der Ausgleichsrücklage zugeführt wurde und plant in dieser Höhe einen Jahresfehlbetrag ein. Nominell steigt die Kreisumlage von 386,1 Mio. € um 12,9 Mio. € auf 399 Mio. € an. Möglich wird dies durch die erneute starke Steigerung der Umlagegrundlagen innerhalb der Kreisgemeinschaft. Sie steigen nach der vorläufigen Simulationsrechnung gegenüber dem Vorjahr um 125,3 Mio. € auf 1.212 Mio. €, so dass der Hebesatz der Kreisumlage bei absoluter Steigerung der Kreisumlage reduziert werden kann. Für die vom Kreis an den LVR abzuführende Landschaftsverbandsumlage ergibt sich allein aus der Steigerung der Umlagegrundlagen ein Mehraufwand von 20,8 Mio. € auf der Basis des beschlossenen Hebesatzes für 2018 von 16,2%.

Für seine originären Aufgaben rechnet der Kreis trotz vielfältiger zusätzlicher Aufgaben saldiert lediglich mit einer Nettosteigerung der Aufwendungen um 1,9 Mio. €. Insgesamt werden Mehrerträge von knapp 11 Mio. €, insbesondere aus der Steigerung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft nach dem SGB II, sowie Mehraufwendungen in Höhe von 12,9 Mio. € (ohne Landschaftsumlage) erwartet. Die Mehraufwendungen betreffen im Wesentlichen (+ 6,2 Mio. €) den Bereich der Sozialleistungen (Eingliederungshilfe, Hilfe zur Pflege, Grundsicherung im Alter und bei Arbeitslosigkeit) sowie erhöhte Personal- und Versorgungsaufwendungen (+4,8 Mio. €). Die mit der Übernahme der Förderschulen prognostizierte Kostenminderung durch entsprechende Synergieeffekte konnte nicht erreicht werden. Entgegen der Annahmen stiegen die Aufwendungen insbesondere durch die Einführung/Ausweitung des offenen Ganztags (OGS) um 25% auf 6,26 Mio. € an. Für die Förderschulen wurde keine Teilkreisumlage erhoben, da alle ka Städte an den Einrichtungen beteiligt sind.

Der Kreis betont, dass sich aufgrund der Vorläufigkeit der Umlagegrundlagen noch Veränderungen ergeben können. Fraglich ist auch, ob der LVR den Hebesatz für 2018 nicht vor dem Hintergrund der geplanten Reduzierung des Hebesatzes 2017 ebenfalls nach unten anpasst.

Bei einem Hebesatz der Kreisumlage von 32,92% und vorläufigen städtischen Umlagegrundlagen in Höhe von 53,211 Mio. beträgt der von der Gartenstadt Haan zu tragende Anteil 17,52 Mio. € (VJ 17,71 Mio. €) und sinkt damit erneut. Aufgrund der überdurchschnittlichen Steuerzuwächse in Monheim am Rhein, Ratingen und Langenfeld im maßgeblichen Referenzzeitraum (1.7.2016 – 30.6.2017) tragen diese drei Städte allein mit knapp 91 Mio. € oder 72% zur Steigerung der Umlagegrundlagen des Kreises bei und entlasten damit die Stadt Haan, die nur eine unterdurchschnittliche Steigerung ihrer Umlagegrundlagen verzeichnen konnte.

Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Veränderung zum VJ absolut	Veränderung zum VJ in %
Kreisumlage	17.842.859	17.710.000	17.520.000	-190.000	-1,07%
BK-Umlage	439.959	441.100	493.167	52.067	11,80%
VRR-Umlage	774.367	837.050	840.000	2.950	0,35%
<b>Summe</b>	<b>19.057.186</b>	<b>18.988.150</b>	<b>18.853.167</b>	<b>-134.983</b>	<b>-0,71%</b>

Tabelle 17: Entwicklung der an den Kreis abzuführenden Umlagen

Neben der Kreisumlage ist eine Sonderumlage für die Berufskollegs zu zahlen. Die Teilkreisumlage ist erforderlich, da die Stadt Langenfeld mit dem ehemaligen Kreis Opladen eine Vereinbarung zur Beschulung Langenfelder Schüler an Berufskollegs des Kreises Opladen (jetzt Stadt Leverkusen) geschlossen hatte und auch weiterhin Schüler dort beschult werden. Die Aufteilung der BK-Umlage richtet sich nach der jeweiligen Zahl der Schüler, die zum Stichtag 15.10.2016 ein Berufskolleg des Kreises Mettmann besuchten. Mit der BK-Umlage werden die Kosten der vier Berufskollegs des Kreises an den Standorten Hilden, Mettmann, Ratingen und Velbert vollständig umgelegt, die Abrechnung erfolgt zwei Jahre zeitversetzt. Sich dabei evt. ergebende Mehr- oder Minderaufwendungen werden dann mit der laufenden Umlage verrechnet. Auch für die Berufskollegs ergibt sich eine leichte Steigerung der Aufwendungen um insgesamt 246 T€. Aus der Ist-Abrechnung 2016 besteht ein Rückerstattungsanspruch der Städte in Höhe von 0,367 Mio. €, der mit den für 2018 berechneten Aufwendungen verrechnet wird. Für 2018 beträgt die von der Gartenstadt Haan zu zahlende netto BK-Umlage 493 T€ (VJ 441 T€) und ist damit um 52 T€ höher als 2017.

Darüber hinaus ist als weitere Teilkreisumlage die Umlage für den Verkehrsverbund Rhein Ruhr (VRR) an den Kreis zu zahlen. Hier beteiligt sich die Stadt Monheim a.R. nicht, da sie die Monheimer Verkehrsbetriebe betreibt. Die VRR-Umlage berechnet sich nach den Buskilometerleistungen für die einzelnen Städte unter Berücksichtigung des finanziellen Vorteils durch die KVGmbH, die auch in 2018 die Finanzierung von 0,75 Mio. Buskilometern im Kreisgebiet übernehmen wird. Insgesamt steigt der Bedarf nach Berechnungen des Kreises um rd. 0,5 Mio. € an. Zur Reduzierung der Umlagebelastung für die ka Städte setzt der Kreis jedoch einen Teil der ÖPNV Pauschale ein, so dass die VRR-Umlage 11,165 Mio. € beträgt. Entsprechend steigt der Anteil der Stadt Haan nur leicht auf 0,84 Mio. € an.

### Umlagen Zweckverbände

Beschlüsse der Zweckverbände zu deren Haushalten 2018 liegen noch nicht vor. Die Umlagen wurden daher auf der Grundlage der bisherigen Planungen bzw. den aktuell bekannten Veränderungen und Anforderungen ermittelt. Hieraus ergeben sich im Wesentlichen unveränderte Ansätze gegenüber 2017.

Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Veränderung zum VJ absolut	Veränderung zum VJ in %
ZV BRW	2.817.700	2.890.161	2.856.900	-33.261	-1,15%
ZV VHS Hilden-Haan	254.097	242.340	245.000	2.660	1,10%
ZV Ittert	9.781	9.782	8.780	-1.002	-10,24%
<b>Summe</b>	<b>3.081.578</b>	<b>3.142.283</b>	<b>3.110.680</b>	<b>-31.603</b>	<b>-1,01%</b>

Tabelle 18: Entwicklung der Umlagen der Zweckverbände

### Leistungen für Asylbewerber

Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz werden zum einen an Flüchtlinge, die sich im Asylverfahren befinden und zum anderen an die, deren Antrag abgelehnt wurde, erbracht. Bis zum Abschluss des Asylverfahrens erhält die Stadt eine monatliche Pauschalersatzung von 866 € pro Flüchtling, nach negativem Abschluss des Verfahrens wird die Erstat-

tung eingestellt, obwohl in der Regel keine Rückführung der geduldeten Personen in ihre Heimatländer erfolgt. Bis zur Abschiebung, die sich über Jahre hinziehen kann, erhalten sie Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und fallen damit in die Kostenträgerschaft der Stadt Haan.

Im Oktober 2016 waren 457 Flüchtlinge in Haan zugewiesen. Hiervon waren 41 Personen als asylberechtigt anerkannt. Im Mai 2017 lebten in Haan insgesamt 464 Flüchtlinge, hiervon 147 anerkannte Asylberechtigte und 102 geduldete Personen. Seit Einführung der monatlichen Spitzabrechnung zum 1.1.2017 für Personen, die sich im Asylverfahren befinden, hat sich die Zahl der erstattungsfähigen Personen von 224 im Januar auf 130 im August verringert. Entsprechend hat sich die Zahl der geduldeten Personen erhöht. Die Gesamtzahl der Flüchtlinge ist weitgehend stabil.

Für 2018 wird in etwa mit einer gleichbleibenden Zahl gerechnet, so dass sich die geplanten Aufwendungen mit 2,760 Mio. € auf dem Niveau des Vorjahres bewegen (VJ 2,742 Mio. €). Es wird weiterhin unterstellt, dass die Versorgung mit Wohnungen schwierig ist und daher der überwiegende Teil, auch der anerkannten Asylanten, zunächst in den Unterkünften verbleiben muss, so dass hier keine zusätzlichen Mietaufwendungen zum Tragen kommen.

Abschließend ist noch daraufhin zu weisen, dass weitere finanziellen Auswirkungen, die sich aus der eventuellen Nichtverlängerung der Aussetzung des Familiennachzuges bei subsidiär Schutzberechtigten ab April 2018 ergeben, nicht valide abgeschätzt werden können und daher nicht mit Mitteln im Haushalt unterlegt sind.

#### Betreuung in Kindertageseinrichtungen / Kindertagespflege

Da die Kindertageseinrichtung Bollenberg in städtischer Trägerschaft ist, fallen hier die Aufwendungen für den Betrieb der Einrichtung nicht als Transferleistungen, sondern direkt als Personal- und Sachaufwand an. Insoweit beziehen sich die folgenden Aussagen nur auf die Einrichtungen in fremder Trägerschaft, da hier die Aufwendungen für die Kindertagesbetreuung in KiTa's (Produkt 060110) und in der Kindertagespflege (Produkt 060130) als Transferaufwendungen ausgewiesen werden. Die Aufwendungen sind abhängig von der Zahl der angemeldeten Kinder, dem gewünschten Betreuungsumfang und der Gruppenform. Hiernach richten sich die vom Jugendhilfeträger Stadt Haan an die KiTa-Träger anteilig zu leistenden pauschalen Zuwendungen (Kindpauschalen) nach dem KiBiz. Tagespflegepersonen erhalten eine entsprechende Vergütung auf Stundenbasis.

Aufgrund der finanziell angespannten Lage der KiTa-Träger wurde vom Land NRW bereits in den Kindergartenjahren 2016/17 bis 2018/19 eine Anhebung der Kindpauschalen um jährlich 3% beschlossen. Da sich darüber hinaus die Zahl der zu berücksichtigenden Plätze erhöht hat, steigen die Aufwendungen um 0,738 Mio. € auf 10,038 Mio. € für die KiTa's und um 0,325 Mio. € auf 1,315 Mio. € für die Kindertagespflege an. Da die Träger kaum über weitere ausreichende Einnahmen verfügen, werden von der Gartenstadt Haan auf vertraglicher Basis weitere freiwillige Zuschüsse in Höhe von 0,81 Mio. € geleistet. Zusätzlich zu diesen freiwilligen Leistungen ist vom Rat der Stadt Haan beschlossen worden, ein evt. auftretendes Defizit abzudecken. Hierfür wurden weitere 0,3 Mio. € in den Haushalt eingestellt.

Die jetzt im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2017 von der Landesregierung in Aussicht gestellte Soforthilfe für die KiTa-Träger soll noch in 2017 zur Auszahlung kommen und ist daher nicht in die Planung des Haushaltes 2018 aufgenommen worden.

Das Kindergartenjahr orientiert sich am Schuljahr und beginnt jeweils zum 1. August eines Jahres. Insoweit stehen für die erste Hälfte 2018 (Kindergartenjahr 2017/18) die Belegungszahlen fest. Für die 2. Jahreshälfte (Kindergartenjahr 2018/19) erfolgt eine Prognose auf Basis der aktuellen Belegung.

#### Offene Ganztagschule (OGS)

In 2017 wurde für die Betreuung in einer OGS ein eigenes Produkt 030710 – Offene Ganztagschule – gebildet, um hier die Leistungen besser abbilden zu können. Entsprechend wurden die Grundschulprodukte 030110 bis 030150 von den Erträgen und Aufwendungen in

Zusammenhang mit dem Betrieb einer OGS entlastet und dem Produkt 030710 zugeordnet. Aufgrund der räumlichen Situation an allen Grundschulstandorten ist eine Ausweitung z. Zt. nicht möglich, so dass weiterhin 685 OGS-Plätze im Schuljahr 2017/18 im rhythmisierten und additiven Ganztagsgruppen angeboten. Bei 1.064 Grundschulern ergibt sich damit inkl. der additiven Plätze eine Versorgungsquote von rd. 64 %

Die Aufwendungen für die OGS steigen daher nur leicht um 43 T€ auf 1,809 Mio. € (VJ 1,766 Mio. €) an.

Angebot an den einzelnen Schulstandorten:

<b>Standort</b>	<b>Plätze 2016</b>	<b>Plätze 2017</b>	<b>Plätze 2018</b>
GS Bollenberg	113	114	114
GS Don Bosco	120	131	131
GS Gruitzen	102	104	104
GS Mittelhaan	193	193	193
GS Unterhaan	136	143	143
<b>Gesamtzahl</b>	<b>664</b>	<b>685</b>	<b>685</b>

Tabelle 19: OGS Plätze an Grundschulen

Die Zuwendung an die Träger richtet sich nach der Zahl der in der OGS betreuten Kinder. Für Flüchtlingskinder und Kinder mit besonderem Betreuungsbedarf wird ein höherer Betrag gewährt. Es befinden sich 67 Kinder mit Betreuungsbedarf und 12 Flüchtlingskinder in der OGS. Darüber hinaus wurde für die OGS-Standorte Don-Bosco und Gruitzen eine Defizitabdeckung beschlossen.

#### Kinder- und Jugendhilfe

Die Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) des achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) steigen um 0,463 Mio. € oder 13% auf 4,05 Mio. € (VJ 3,587 Mio. €) an. Hiervon entfallen rd. 25% der Aufwendungen auf ambulante und 75% auf stationäre Leistungen.

Während die Aufwendungen im Bereich der Leistungen außerhalb von Einrichtungen mit -26 T€ sogar leicht rückläufig sind, steigen sie im Bereich der stationären Leistungen insbesondere für die Heimerziehung stark an. Aufgrund neu hinzugekommener Fälle muss hier eine Aufstockung um 0,35 Mio. € erfolgen. Durch die gesetzliche Verpflichtung, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die zu den besonders schutzbedürftigen Personengruppen gezählt werden und nicht in Unterbringungseinrichtungen des Landes untergebracht, sondern direkt vom örtlich zuständigen Jugendamt in Obhut genommen, betreut und versorgt werden müssen, kommt es hier zu einem Mangel an Unterbringungsmöglichkeiten, so dass auch teurere Einrichtungen in Anspruch genommen werden müssen.

Da zusätzlich in 2018 mit einer höheren Zahl unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge gerechnet wird, wird hierfür vorsorglich ein um 0,1 Mio. € höherer Ansatz eingeplant.

#### Übrige Transferaufwendungen

Die übrigen Transferaufwendungen umfassen im Wesentlichen die Zuwendungen für das Betreuungsmanagement der Caritas für Wohnungslose und Flüchtlinge, den Zuschuss an die Musikschule Haan e.V sowie Zuschüsse an verschiedene Sportvereine u.ä.. Sie sinken um 161 T€ gegenüber dem Vorjahr auf insgesamt 0,81 Mio. € ab. Hintergrund hier ist in erster Linie die Umgliederung der Zuschüsse an den Mensaverein für die Übermittagsbetreuung an den weiterführenden Schulen in Höhe von 87 T€, die jetzt unter Sach- und Dienstleistungen verbucht werden. Darüber hinaus können die Aufwendungen für die vertragliche Vereinbarung hinsichtlich der Ausgleichsmaßnahme für den 2. BA des Technologieparks wieder um 29 T€ reduziert werden. Hier mussten in 2017 durch die vorgezogene Neuregelung zwei vertragliche Vereinbarungen nebeneinander erfüllt werden. Auch die Aufwendungen für das

Betreuungsmanagement konnten aufgrund der zurückgehenden Flüchtlingszuweisungen um 33 T€ gesenkt werden. Die Leistung soll im Übrigen neu ausgeschrieben werden.

### Abschreibungen

Die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen für die bilanziellen Abschreibungen auf das Anlagevermögen umfassen mit insgesamt 5,25 Mio. € (VJ 5,27 Mio. €) 5,6% der Gesamtaufwendungen. Die Abschreibungen bleiben damit unter Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen neuer Investitionen konstant. Hier macht sich die nicht rechtzeitige Umsetzung der geplanten Investitionen in der Vergangenheit bemerkbar, da die Abschreibung erst mit in Betriebnahme des Anlagegutes einsetzt. Die Planung der Abschreibung erfolgt an Hand der aktuell aus der Anlagenbuchhaltung ermittelten Werte sowie einem Aufschlag von 240 T€ für neu angeschaffte oder hergestellte Investitionsgüter.

### Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen umfassen u.a. den allgemeinen Geschäftsaufwand, Dienstkleidung, Fortbildung, Versicherungsbeiträge und Steuern, die die Stadt zu entrichten hat. Die Planansätze für die sonstigen ordentlichen Aufwendungen machen 2,8 % der Gesamtaufwendungen aus und liegen mit 2,65 Mio. € (VJ 2,718 Mio. €) unter den Ansätzen des Vorjahres.

### Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Für bestehende Investitionskredite und kreditähnliche Geschäfte aus PPP-Projekten sind die Konditionen bekannt. Hierfür sind Zinsen in Höhe von 1,04 Mio. € einzukalkulieren. Für die zu prolongierenden Kredite und die in 2018 neu aufzunehmenden Investitionskredite werden weitere Mittel in Höhe von 0,35 Mio. € eingeplant. Hiermit hält sich die Verwaltung weiterhin die Option offen, die Finanzierung des Gymnasiumneubaus langfristig festzuschreiben zu können, grundsätzlich wird jedoch davon ausgegangen, dass auch in 2018 Kredite noch mit einem Zins von 1% bei 10-jähriger Zinsbindung aufgenommen werden können. Für die in zukünftigen Jahren aufzunehmenden Darlehen wird dann ein jährlich um 0,5% steigender Zinssatz berücksichtigt.

**Entwicklung der Zinsaufwendungen 2009 - 2021  
(pro-Kopf Belastung in €)**

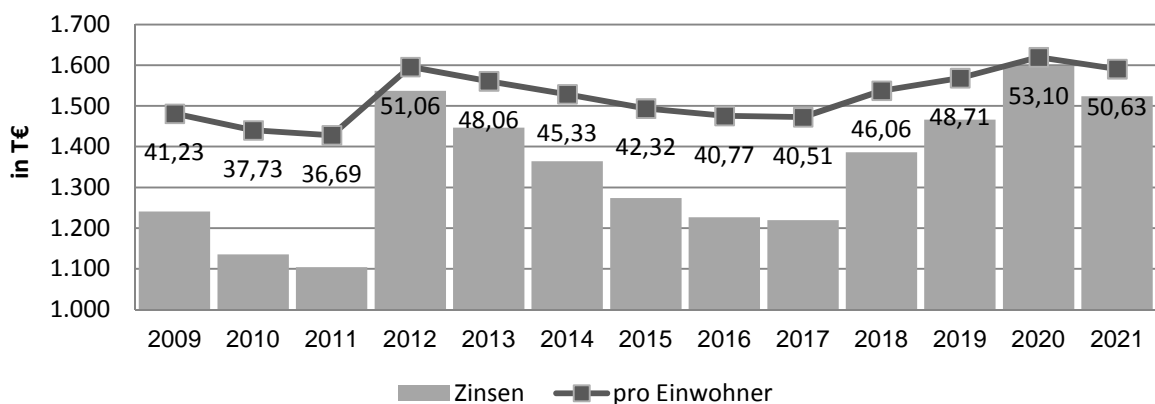


Abbildung 11: Entwicklung der Zinsaufwendungen

Unter Berücksichtigung der vollständigen Umsetzung der geplanten Investitionen steigt die Zinsbelastung bis 2021 auf voraussichtlich 1,5 Mio. € an. Dies entspricht einer jährlichen pro-Kopf Belastung von 50,63 € bei 30.000 Einwohnern.



Neben den Kreditzinsen sind jedoch auch Zinsen zu berücksichtigen, die für nicht rechtmäßig erhaltene Steuern zu erstatten sind. Im Falle einer Gewerbesteuerrückerstattung nach Änderung der Feststellung des Gewerbesteuermessbetrages durch das Finanzamt ist die Rückzahlung zu verzinsen. Nach § 238 der Abgabenordnung werden hierfür 0,5% pro Monat, d.h. 6% pro Jahr fällig. Die Zinsberechnung läuft ab dem 16. Monat nach Ablauf des Veranlagungsjahres für das die Herabsetzung vorgenommen werden musste. Da eine nachträgliche Änderung der Steuerfestsetzung auch für länger zurückliegende Jahre nicht ungewöhnlich ist, wurden hierfür 75 T€ auf Grundlage der durchschnittlichen Aufwendungen der letzten Jahre einkalkuliert.

### 3.3 NKF – Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen

Gem. RdErl. des Innenministeriums sind die Gemeinden im Rahmen der Anzeigepflichten nach der GO verpflichtet, bestimmte Kennzahlen zum Haushalt und zur Bilanz zu erfassen, um der Aufsichtsbehörde die Prüfung der vorgelegten Unterlagen nach Rechtmäßigkeit und Plausibilität zu ermöglichen.

Hinsichtlich der Prüfung der Haushaltsplanung sind folgende im NKF-Kennzahlenset zusammengestellte Kennzahlen von Bedeutung:

Kennzahl	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Aufwandsdeckungsgrad	96,2%	97,4%	99,4%	101,3%	103,5%	102,4%
Fehlbetragsquote	4,8%	4,1%	2,6%	0,0%	-2,9%	-1,5%
Abschreibungsintensität	5,7%	5,8%	5,7%	5,6%	5,8%	5,8%
Drittfinanzierungsquote	42,2%	42,1%	45,6%	45,3%	43,6%	41,8%
Zinslastquote	1,5%	1,4%	1,6%	1,6%	1,8%	1,6%
Netto-Steuerquote	57,9%	61,6%	61,6%	63,1%	65,2%	66,0%
Zuwendungsquote	11,6%	10,8%	13,8%	13,2%	12,7%	12,4%
Personalintensität	20,4%	20,1%	21,1%	21,4%	22,3%	22,9%
Sach- und Dienstleistungsintensität	14,4%	17,1%	16,1%	15,5%	15,4%	15,6%
Transferaufwandsquote	53,3%	52,9%	52,7%	53,2%	52,3%	51,6%

Tabelle 20: NKF Kennzahlenset NRW

#### Aufwandsdeckungsgrad

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem prozentualen Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung (größer oder gleich 100%) erreicht werden. Der Aufwandsdeckungsgrad ergibt sich als prozentualer Anteil der ordentlichen Erträge (Zeile 10 Gesamtergebnisplan) an den ordentlichen Aufwendungen (Zeile 17 Gesamtergebnisplan).

In den Jahren 2016 bis 2018 liegt der Aufwandsdeckungsgrad unter 100%, erst ab dem Jahr 2019 liegt der Aufwandsdeckungsgrad über 100 %, d.h. erst 2019 werden die ordentlichen Aufwendungen aus den ordentlichen Erträgen gedeckt werden können.

### **Fehlbetragsquote**

Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in der Ergebnisplanung bzw. -rechnung in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil (in Bezug auf die Ausgleichsrücklage und die Allgemeine Rücklage) und ergibt sich als prozentualer Anteil des Jahresfehlbetrages an der Summe des Eigenkapitals.

Die Höhe der Ausgleichsrücklage und der allgemeinen Rücklage zum Stand 1.1.2018 wurde aus dem Stand der Rücklagen zum 31.12.2016 (lt. Bilanzentwurf) sowie des geplanten Jahresergebnisses 2017 berechnet. Für die Folgejahre wurde die jeweilige Planung des Vorjahres mit einbezogen.

Eine negative Fehlbetragsquote bedeutet, dass in diesen Jahren kein Eigenkapitalverzehr stattfindet und Eigenkapitalaufbau planerisch darstellbar ist.

### **Abschreibungsintensität**

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Die Abschreibungsintensität ergibt sich als prozentualer Anteil der bilanziellen Abschreibungen (Zeile 14 Gesamtergebnisplan) an den ordentlichen Aufwendungen (Zeile 17 Gesamtergebnisplan).

Die Abschreibungsintensität wird erst nach Fertigstellung und Inbetriebnahme des Gymnasiums und der übrigen Neubauten ab 2021 merklich ansteigen.

### **Drittfinanzierungsquote**

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im jeweiligen Haushaltsjahr. Sonderposten müssen auf der Passivseite der Bilanz gebildet werden, wenn von Dritten (in der Regel Bund oder Land) finanzielle Mittel für Investitionen bereitgestellt werden. Diese Sonderposten werden in den Folgejahren über die Nutzungsdauer des damit beschafften Anlagegutes wieder aufgelöst und als Ertrag verbucht.

Die Drittfinanzierungsquote gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich.

Die Drittfinanzierungsquote ergibt sich als prozentualer Anteil der Erträge aus der Auflösung der Sonderposten an den bilanziellen Abschreibungen (wird nicht separat in einer Zeile des Gesamtergebnisplanes ausgewiesen).

### **Zinslastquote**

Die Kennzahl „Zinslastquote“ zeigt auf, welche Belastungen aus Finanzaufwendungen (Zinsen und Kreditbeschaffungskosten) zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit bestehen.

Die Zinslastquote ergibt sich als prozentualer Anteil der Finanzaufwendungen (Zeile 20 Gesamtergebnisplan) an den ordentlichen Aufwendungen (Zeile 17 Gesamtergebnisplan). Die Zinslastquote steigt aufgrund der geplanten Investitionen, die sämtlich kreditfinanziert werden sollen in den Jahren an, aufgrund des weiterhin niedrigen Zinsniveaus ist der Anstieg jedoch nur gering.

### **Netto-Steuerquote**

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde selbst finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft der Gemeinde ist es erforderlich, von den Steuererträgen sowohl den an das Land abzuführenden Gemeindeanteil an der Gewerbesteuer als auch den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen.

Die Netto-Steuerquote ergibt sich als prozentualer Anteil der Steuererträge (Zeile 1 Gesamtergebnisplan) an den ordentlichen Erträgen (Zeile 10 Gesamtergebnisplan) jeweils vermindert um die Aufwendungen aus dem Gemeindeanteil an der Gewerbesteuer und der Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit (nicht separat ausgewiesen).

Die Steuererträge sind unabhängig von den allgemeinen Steigerungsraten nach den Orientierungsdaten aufgrund mehrerer Effekte steigend. So steigt bereits ab 2018 der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer, in 2019 sollen die Hebesätze der Grund- und Gewerbesteuer jeweils um 20%-Pkt. angehoben werden und in 2020 entfällt die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit.

### **Zuwendungsquote**

Im Gegensatz zur Netto-Steuerquote gibt die Zuwendungsquote einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Zuwendungen von Dritten erhält. Bei den Zuwendungen handelt es sich um allgemeine Zuweisungen für laufende Zwecke sowie den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus investiven Zuwendungen vom Land. Weitere allgemeine Zuweisungen wie z.B. Schlüsselzuweisungen erhält die Gartenstadt Haan nicht.

Die Zuwendungsquote ergibt sich als prozentualer Anteil der Zuwendungen (Zeile 2 Gesamtergebnisplan) an den ordentlichen Erträgen (Zeile 10 Gesamtergebnisplan). Aufgrund der Umgliederung der Landeserstattung nach dem FlÜAG steigt die Zuwendungsquote in 2018 an.

### **Personalintensität**

Die Kennzahl „Personalintensität“ gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird.

Die Personalintensität ergibt sich als prozentualer Anteil der Personalaufwendungen (Zeile 11 Gesamtergebnisplan) an den ordentlichen Aufwendungen (Zeile 17 Gesamtergebnisplan). Insbesondere durch die geplante zweite KiTa in städtischer Trägerschaft und die Ausweitung des Rettungsdienstes sind Personalmehrungen zu erwarten.

### **Sach- und Dienstleistungsintensität**

Entsprechend der Personalintensität lässt die „Sach- und Dienstleistungsintensität“ erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Hierzu zählen allerdings auch die Betriebsausgaben für die Bewirtschaftung und Unterhaltung der städtischen Immobilien.

Die Sach- und Dienstleistungsintensität ergibt sich als prozentualer Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 13 Gesamtergebnisplan) an den ordentlichen Aufwendungen (Zeile 17 Gesamtergebnisplan).

### **Transferaufwandsquote**

Die Kennzahl „Transferaufwandsquote“ stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen (Aufwendungen ohne konkrete Gegenleistung) und den ordentlichen Aufwendungen her.

Die Transferaufwendungen umfassen neben den „klassischen“ Transferleistungen wie Jugend- und Sozialhilfe bzw. Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz auch die Umlagezahlungen an das Land, den Kreis und die Zweckverbände, die den deutlich größeren Anteil (58% der gesamten Transferaufwendungen) ausmachen.

Die Transferaufwandsquote ergibt sich als prozentualer Anteil der Transferaufwendungen (Zeile 15 Gesamtergebnisplan) an den ordentlichen Aufwendungen (Zeile 17 Gesamtergebnisplan). Etwas mehr als die Hälfte der Gesamtaufwendungen werden als Transferzahlungen geleistet.

### 3.4 Ein- und Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit

Insgesamt wird in 2018 mit Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 87,96 Mio. € (VJ 86,1 Mio. €) und Auszahlungen in Höhe von 87,72 Mio. € (VJ 86,8 Mio. €) gerechnet. Damit weist der für das Jahr 2018 geplante Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit einen leicht positiven Cashflow von 0,24 Mio. € aus. Ein positiver Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit führt jedoch erst dann nicht mehr zu einem Verzehr liquider Mittel, wenn hieraus die Tilgungsraten für die Kredite vollständig gedeckt werden können. Dies wird voraussichtlich erst 2020 erfolgen können.

In Höhe des Unterschiedsbetrages zum Ergebnisplan von saldiert 1,95 Mio. € der sich aus nichtzahlungswirksamen Erträgen von 4,4 Mio. € und Aufwendungen von 6,35 Mio. € ergibt, fließen daher der Gartenstadt liquide Mittel zur Finanzierung von Investitionen bzw. zur Tilgung bestehender Kredite zu.

### 3.5 Ein- und Auszahlungen Investitionstätigkeit

Für 2018 werden Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von insgesamt 6,48 Mio. € (VJ 3,06 Mio. €) erwartet. Die Einzahlungen werden einerseits durch die pauschalierten Investitionszuwendungen des Landes nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz, aber auch durch Verkaufserlöse aus dem Verkauf des ersten Grundstücks im 2. BA des Technologieparks und der hierzu gehörenden Erschließungsbeiträge bestimmt.

Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Veränderung zum VJ absolut	Veränderung zum VJ in %
allg. Investitionspauschale	1.010.197	1.053.324	1.194.400	141.076	13,39%
Schul-/Bildungspauschale	730.603	720.132	725.000	4.868	0,68%
Sportpauschale	82.969	82.593	82.600	7	0,01%
<b>Summe</b>	<b>1.823.769</b>	<b>1.856.049</b>	<b>2.002.000</b>	<b>145.951</b>	<b>7,86%</b>

Tabelle 21: Entwicklung Investitionspauschalen nach GFG

Die pauschalierten Investitionszuweisungen sind gegenüber dem Vorjahr insgesamt nur leicht gestiegen. Von der Anhebung der Sockelbeträge konnte Haan aufgrund der Gemeindegroße nicht profitieren.

Diesen Einzahlungen stehen Auszahlungen in Höhe von 17,42 Mio. € (VJ 9,66 Mio. €) gegenüber. Hiervon entfallen 7,9 Mio. € auf Hochbau- sowie 7,8 Mio. € auf Tiefbaumaßnahmen. Für die Beschaffung von Fahrzeugen und Maschinen bzw. Betriebs- und Geschäftsausstattung sind weitere 1,4 Mio. € vorgesehen.

In 2018 sind für den Neubau des Gymnasiums 7,5 Mio. € vorgesehen. Weitere 100.000 € entfallen auf Planungsleistungen für die Grundschule Gruitzen und 350.000 € auf den Beginn der Baumaßnahmen für die KiTa Erikaweg. Der Bereich Tiefbau umfasst planerisch alle Kanalbaumaßnahmen die mit der Bezirksregierung vereinbart waren, sowie Mittel für Erschließungsmaßnahmen im 2. BA des Technologieparks. Für den Ausbau von barrierefreien Bushaltestellen sind 280.000 € vorgesehen.

Neben Auszahlungen für Baumaßnahmen sind weitere Mittel für Sachinvestitionen vorgesehen. Neben laufenden kleineren Ersatzbeschaffungen soll insbesondere in die Beschaffung neuer Fahrzeuge für die Feuerwehr und die Erneuerung der Telefonanlage der Verwaltung investiert werden.

Nachfolgend die einzeln auszuweisenden Investitionen ab einer Investitionssumme von 50.000 €:

	2018	2019	2020	2021
<b>Investitionen Feuerwehr und Rettungsdienst</b>				
Löschfahrzeug		200.000	180.000	
Gerätewagen Logistik	160.000			
Kleineinsatzfahrzeug		100.000		
Austausch Fahrgestell RTW 2	100.000			
Ersatz KTW 1		150.000		
Löschfahrzeug 20 für LF 16-1			450.000	
	<b>260.000</b>	<b>450.000</b>	<b>630.000</b>	
<b>Investitionen Verwaltung</b>				
Büromaschinen und -möbel	25.000	25.000	25.000	25.000
GWG	50.000	50.000		
Austausch Hardware		200.000	200.000	200.000
Telefonanlage	150.000			
Mikrofonanlage	50.000			
Erweiterungsmodule H+H	50.000			
Ersatzbeschaffung LKW	195.000			
Geräteträger		120.000		
LKW mit Ladekran		195.000		
Winterdienstgeräte	56.000	100.000		
Kehrmaschine			130.000	
Pritsche Kanal	75.000			
Ankauf kleiner Grundstücksflächen	38.000	38.000	38.000	38.000
Einrichtung Kaiser Str.	23.750	23.750	23.750	23.750
Einrichtung Düsseldorf Str.	23.750	23.750	23.750	23.750
	<b>736.500</b>	<b>775.500</b>	<b>440.500</b>	<b>310.500</b>
<b>Investitionen Kindertageseinrichtungen</b>				
Einrichtung/Ausstattung Erikaweg			85.000	
Neubau KiTa Erikaweg	350.000	1.200.000	1.200.000	
Außenspielgelände Erikaweg			300.000	
	<b>350.000</b>	<b>1.200.000</b>	<b>1.585.000</b>	<b>0</b>
<b>Investitionen Schulen</b>				
Ausstattung Neue Medien	100.000	100.000	100.000	100.000
Neubau Gymnasium	7.488.432	6.398.428	14.572.788	
Einrichtung Neubau Gymnasium	20.000		2.980.000	
Erweiterung GS Gruitzen	100.000	2.200.000	2.220.000	
Erweiterung GS Gruitzen - Einrichtung			50.000	
	<b>7.708.432</b>	<b>8.698.428</b>	<b>19.922.788</b>	<b>100.000</b>
<b>Investitionen Kanalnetz, Straßeninfrastruktur</b>				
InHK Innenstadt	1.623.333	4.083.333	3.153.333	455.000
barrierefreie Bushaltsstellen	280.000	250.000	250.000	250.000
Ausbau Turnstr.	50.000	250.000	250.000	
Ausbau Neustraße	280.000			

	2018	2019	2020	2021
Ausbau Dornerfeld		20.000	45.000	
Ausbau Körnerstraße	50.000	140.000		
Ausbau Stöcken	50.000	190.000		
Ausbau kommunaler Straßen			70.000	670.000
Technopark 2. BA Straße	1.000.000		750.000	500.000
Technopark 2. BA Begrünung				600.000
Technopark 2. BA Kanal	1.350.000			300.000
Abwasserbetriebspunkte	50.000	50.000	50.000	50.000
AbW - weitere Maßnahmen zusammen		318.000	505.000	
Planungskosten Kanalsanierung	50.000	50.000	50.000	50.000
Mischwassereinleitung Sandbach	1.000.000	1.000.000		
Erschl. Gew.-gebiet untere Landstr.	97.098			
Kanalsanierung Überfelder Straße	175.000			
Kanalsan. Zur alten Gesenkschmiede	50.000			
Kanalsanierung Am Ideck		65.000		
Kanalsanierung Alleestraße		55.000		
Kanalsanierung Robert-Koch-Straße	110.000			
Kanalsanierung Röntgenstraße	115.000			
Kanalsanierung Virchowstraße	105.000			
Sanierung RKB Müllersberg	200.000			
Einleitung EG Schienbusch/Dellerstraße	50.000	500.000		
Einleitung EG Müllersberg	50.000			
Drossel Zur alten Gesenkschmiede	50.000			
RRB Sinterstraße			100.000	
RRB Heinhauser Weg			100.000	
Drossel RKB Erkrather Straße	50.000			
Rückhaltung Einleitung Stichstraße Erkrather Straße	50.000			
Drossel RÜB Erkrather Straße	150.000			
Drossel RÜB Buschenhausen	150.000			
Drossel Staukanal Hahscheid	100.000			
Drossel RÜB Talstraße	150.000			
Am Mühlenbusch (Horster Bach)	50.000			
RRB Dürerstraße	50.000			
Bachstraße (Moorbirkenbach)	50.000			
Lindenweg 2.BA			125.000	
Verb Lindenweg/Kastanienweg			80.000	
Kanal Buchenweg			53.000	
Gaudigweg				60.000
Gruitener Straße				75.000
Kastanienweg			113.000	
Birkenweg			95.000	
	<b>7.585.431</b>	<b>6.971.333</b>	<b>5.789.333</b>	<b>3.010.000</b>

Tabelle 22: Einzeln auszuweisende Investitionen

### 3.6 Ein- und Auszahlungen Finanzierungstätigkeit

Für 2018 ist die Aufnahme von Investitionskrediten im Umfang von 10 Mio. €, sowie die Aufnahme der Mittel aus dem Programm „Gute Schule 2020“ in Höhe von 0,3 Mio. € als Liquiditätskredit vorgesehen. Gleichzeitig sollen planmäßig 2,8 Mio. € getilgt werden, so dass sich ein Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von 7,5 Mio. € ergibt.

Die geplanten Investitionen sollen, soweit sie nicht durch entsprechende Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gedeckt werden, grundsätzlich kreditfinanziert werden. Die Restfinanzierung des Neubaus des Gymnasiums als PPP-Projekt stellt in diesem Sinne ein kreditähnliches Geschäft dar, wird aber im Prinzip nicht anders behandelt wie ein normaler Kredit. Soweit von der NRW.Bank für besondere Maßnahmen zinssubventionierte Kredite angeboten werden, soll auf diese Angebote so weit wie möglich zurückgegriffen werden. Unabhängig dieser Sonderfazilitäten stellt aber auch der aktuell angebotene Zinssatz für investive Kommunaldarlehen einen weiterhin historischen Tiefstand dar, der unterhalb der Inflationsrate liegt und aus diesem Gesichtspunkt heraus bereits die Wirtschaftlichkeit der Kreditaufnahme belegt.

## Entwicklung der Investitionskredite 2009 - 2021

in Millionen €

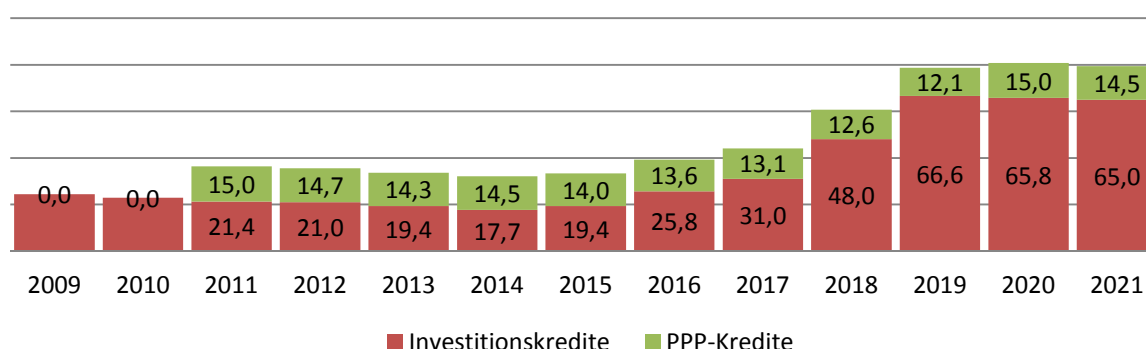


Abbildung 12: Entwicklung Investitionskredite 2009 - 2021

Für die Berechnung der planmäßigen Tilgung neu aufzunehmender Kredite wird unterstellt, dass alle Kredite als Ratenkredite abgeschlossen werden, die innerhalb von 30 Jahren getilgt werden.

Bislang konnte die Stadt Haan die Aufnahme von Krediten zur Verstärkung der Liquidität auf kurzfristige Zeiträume beschränken, da sie grundsätzlich über eine ausreichende Liquidität zur Leistung der fälligen Zahlungen verfügt. Beabsichtigt ist jedoch, die über das Landesprogramm „Gute Schule 2020“ vom Land in den Jahren 2017 – 2020 bereitgestellten Mittel in Höhe von jährlich 304.418 € konsumtiv für die Instandsetzung von Schulgebäuden zu verwenden. In diesem Fall sieht das Gesetz über die Leistung von Schuldendiensthilfen für Kredite zur Sanierung, Modernisierung und zum Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur in NRW (Schuldendiensthilfegesetz NRW) vor, dass die Mittel von den Kommunen als Kredit bei der NRW.Bank abzurufen und als Liquiditätskredit zu veranschlagen sind. Der Schuldendienst für diese Kredite wird vom Land übernommen, so dass weder Zins- noch Tilgungsleistungen hierfür veranschlagt werden müssen.

## 4. Ausblick auf den Finanzplanungszeitraum 2019 - 2021

Im Finanzplanungszeitraum 2019 bis 2021 wird mit einer durchschnittlichen jährlichen Steigerung der Gesamterträge um 2,7 Mio. € oder 3,0% gerechnet, wobei ab 2019 eine Hebesatzanhebung bei den Realsteuern einkalkuliert wurde und davon ausgegangen wird, dass

der Anteil an den Gemeinschaftssteuern ab 2021 gleich bleibt. Kostensteigerungen in den Gebührenhaushalten werden durch Gebührenanhebungen ausgeglichen.

Dem gegenüber steigen die Aufwendungen lediglich um durchschnittlich 1,8 Mio. € oder 1,9%, so dass der Haushaltsausgleich bereits in 2019 dargestellt werden kann. Der geringere Anstieg der Aufwendungen beruht zum Teil darauf, dass die Finanzierung des Fonds Deutscher Einheit bereits Ende 2019 ausläuft.

Ab Herbst 2020 ist eine viergruppige KiTa in städtischer Trägerschaft eingeplant. Die zusätzlichen Personalaufwendungen schlagen daher erst in 2021 vollständig zu Buche. Im Übrigen wurden keine weiteren wesentlichen Veränderungen / Neuerungen in der laufenden Verwaltungstätigkeit berücksichtigt. Im Asylbereich wird nicht mit wesentlichen Veränderungen bei den Zuweisungszahlen gerechnet, so dass davon ausgegangen wird, dass keine weiteren Wohnheime gebaut und unterhalten werden müssen, aber auch kein Wohnheim geschlossen werden kann.

Im Finanzplanungszeitraum sollen die großen Investitionsvorhaben Neubau Gymnasium, Erweiterungsbau Grundschule Gruiten, Erschließung 2. BA Technologiepark und Handlungskonzept Innenstadt die fremdfinanziert werden müssen, umgesetzt werden, so dass die Aufwendungen für die Zinsen bzw. die Abschreibungen entsprechend ansteigen.

Bislang nicht berücksichtigt wurden evt. Verbesserungen und/oder Verschlechterungen, die sich aus Vorhaben der neuen Landesregierung ergeben könnten (KiBiz-Änderung, Bemessungsgrundlagen GFG, Sozialer Wohnungsbau etc), die noch nicht näher bestimmt wurden. Siehe hierzu das nachfolgende Kapitel.

## **5. Haushaltschancen und -risiken**

Die Planung der Ansätze im Haushaltsjahr 2018 sowie im Finanzplanungszeitraum 2019 bis 2021 wurde unter Berücksichtigung verschiedener Annahmen vorgenommen, deren Eintreffen bzw. Nichteintreffen grundlegende Bedeutung für den Haushaltsplan haben. Sie stellen somit sowohl Chancen als auch Risiken dar, die an dieser Stelle erwähnt werden sollen. Sie betreffen sowohl die Ertrags- als auch die Aufwandsseite.

### **5.1 Konjunkturerwartungen**

Grundsätzlich wurden für die Kalkulation der Anteile an den Gemeinschaftssteuern (Einkommen- und Umsatzsteuer) und die Entwicklung der Realsteuern die von den kommunalen Spitzenverbänden fortgeschriebenen vorläufigen Orientierungsdaten 2018 – 2021 berücksichtigt. Danach wird von dieser Seite aus bis 2021 nicht mit einem Abflauen der Konjunktur gerechnet. Nicht abzusehen ist jedoch, ob der Export als Motor der deutschen Wirtschaft durch die weiterhin bestehenden Sanktionen gegenüber Russland, die Folgen des Brexit und die Ankündigungen der Regierung Trump hinsichtlich der Aufkündigung verschiedener Handelsabkommen ins Stocken gerät.

Es wird weiterhin bis 2021 von einer anhaltend positiven konjunkturellen Entwicklung ausgegangen. Nur hierdurch können entsprechende Steigerungen, insbesondere bei den für die Kommunen so wichtigen Ertragssteuern (Gewerbsteuer aber auch Einkommen- und Umsatzsteueranteile), angenommen werden. Sollte es zu einer Abkühlung der Wirtschaft kommen, ist nicht auszuschließen, dass dies auch Auswirkungen auf die in Haan ansässigen Betriebe hat und zu einem Absinken der Gewerbesteuererträge führt. Eine negative konjunkturelle Entwicklung hätte aber auch Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt und damit auf die Erträge aus der Einkommen- und Umsatzsteuer. Da sich die Wirtschaftsentwicklung nicht nur auf die Stadt Haan beschränkt, würden die Umlagegrundlagen innerhalb der Kreisgemeinschaft sinken. Zeitversetzt würden die Sozialhilfeaufwendungen (ALG II) und damit die Kreisumlage steigen, wenn die Ansprüche aus Arbeitslosengeld I auslaufen.

Auch die Auswirkungen der militärischen Auseinandersetzungen in Syrien bzw. der Krieg gegen den IS auf die weltweite Konjunktur sind nicht abschätzbar. Darüber hinaus ist fraglich, ob die starke Inlandsnachfrage auch in den kommenden Jahren auf dem derzeitigen



hohen Niveau verbleibt. Insgesamt stellt die konjunkturelle Entwicklung damit ein nicht zu unterschätzendes, allgemeines Haushaltsrisiko dar.

## **5.2 Entwicklung Technologiepark Haan | NRW**

Die Erschließung und Vermarktung des 2. Bauabschnittes mit einer Gesamtgröße von 150.000 m<sup>2</sup> konnte in den vergangenen Jahren durch die fehlende Sicherung der Belange des Naturschutzes nicht vorangetrieben werden, so dass sich eine positive Entwicklung des Investitionsvorhabens bislang nicht darstellen lässt. Anfang 2017 wurde dann nach Abschluss einer langfristigen, vertraglich gesicherten Ausgleichsmaßnahme der Weg frei für die Genehmigung des Bebauungsplanes, der bereits Anfang 2018 zur ersten Vermarktung von Flächen des 2. Bauabschnittes führen wird. Aufgrund des regen Interesses wird von einer vollständigen Vermarktung der Flächen innerhalb der nächsten Jahre ausgegangen. Durch den Verkauf der Flächen sollen die mit dem Flächenankauf seinerzeit verbundenen Kredite abgelöst werden. Weiterhin werden einmalige positive Effekte auf der Ertragsseite erwartet.

Unabhängig von den monetären Auswirkungen auf die Entwicklung der Gewerbesteuerentnahmen, soll hierdurch auch der Standort Haan als attraktive Stadt mit innovativen Unternehmen, die junge Menschen anzieht und als Wohnort interessant macht, nachhaltig gestärkt werden.

## **5.3 Kommunalen Finanzausgleich**

Das Gutachten der Sonderforschungsgruppe Institutionenanalyse e.V. der Hochschule Darmstadt zur Überprüfung der Auswirkungen des kommunalen Finanzausgleichs auf etwaige Verzerrungen im kreisangehörigen Raum liegt der Landesregierung NRW erst seit August 2018 vor. Die Landesregierung hat zugesagt, die Ergebnisse in die zukünftigen Gemeindefinanzierungsgesetze einfließen zu lassen. Vor dem Hintergrund der seit Jahren vom Städte- und Gemeindebund dargelegten Benachteiligung des kreisangehörigen Raumes durch die Überbetonung der Einwohnerveredelung wird erwartet, dass hierdurch die Finanzausstattung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden verbessert wird. Aufgrund des deutlichen Steuerkraftüberschusses der Gartenstadt Haan wird jedoch nicht mit direkten Schlüsselzuweisungen gerechnet, sondern eher mit einer Steigerung der Umlagegrundlagen innerhalb des Kreises Mettmann und damit mit einer eher indirekten Entlastung bei der Kreisumlage.

Durch den Wegfall verschiedener Vorwegabzüge bei der Bemessung der zu Verteilung zur Verfügung stehenden Verbundmasse wird erwartet, dass sich für die Gartenstadt Haan direkte Mehreinnahmen bei den Investitionszuweisungen (Schul/Bildungspauschale, Sportpauschale und allgemeine Investitionspauschale) ergeben. Hier hat das Land angekündigt bereits eine substantielle Verbesserung mit dem GFG 2019 herbeizuführen und die Pauschalen kontinuierlich zu steigern. In 2021 entfällt dann auch der Vorwegabzug aus der Abfinanzierung des Konjunkturpaketes II.

Im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs sind die Schlüsselzahlen für die Aufteilung der Anteile an den Gemeinschaftssteuern (Einkommen- und Umsatzsteuer) ab 2021 erneut neu festzulegen. Die Schlüsselzahlen werden alle 3 Jahre aktualisiert und beruhen dann auf den Daten aus dem Jahr 2016. Die Schlüsselzahl stellt den Anteil der in Haan veranlagten Einkommensteuer auf Basis der Bemessungsgrundlage von 35.000 € (alleinstehend) bzw. 70.000 € (verheiratet) zu versteuerndem Einkommen am Gesamtaufkommen der in NRW veranlagten Einkommensteuer dar. Für die Planung wurde keine Veränderung der Schlüsselzahl angenommen. Sinkt die Schlüsselzahl, so wie bei den letzten Aktualisierungen, könnte sich jedoch ein Ertragsausfall ergeben.

Am 14.10.2016 haben Bund und Länder die Neuordnung ihrer Finanzbeziehungen vereinbart und festgelegt, dass der Länderfinanzausgleich in seiner jetzigen Form abgeschafft wird. Zukünftig soll neben anderen Vereinbarungen auch die kommunale Finanzkraft zu 75 % bei

der Berechnung der Finanzkraft eines Landes einbezogen werden. Mit der Umsetzung aller Elemente werden die Länder in beträchtlichem Umfang finanziell entlastet und kein Land steht finanziell schlechter da als ohne die Neuordnung. Wie sich die bessere Finanzausstattung des Landes NRW ab 2020 auf die kommunale Ebene auswirken ist derzeit nicht absehbar.

## 5.4 Kreisumlage

Auch die Entwicklung der Kreisumlage birgt für die Konsolidierung des städtischen Haushaltes Risiken. Über die Kreisumlage werden in erheblichem Umfang soziale Leistungen entweder direkt beim Kreis oder über die vom Kreis zu zahlende Landschaftsumlage bestritten. Die Entwicklung zeigt hier seit Jahren deutliche Steigerungsraten oberhalb der Orientierungsdaten. Die Auswirkungen der jüngsten Gesetzesänderungen im Rahmen des Pflege-Stärkungsgesetzes und des Inklusionsstärkungsgesetzes werden von Kreis und Landschaftsverband hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Haushalte der beiden Umlageverbände unterschiedlich bewertet, im Tenor kommen jedoch beide zu dem Ergebnis, dass hierdurch Mehraufwendungen berücksichtigt werden müssen. Auch die zunehmende Zahl anerkannter Asylbewerber, die nach Anerkennung Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II haben, werden zu einem Kostenanstieg und damit zu einer erhöhten Kreisumlage führen, wenn es nicht gelingt, diese Menschen soweit zu integrieren, dass sie ihren Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln finanzieren können.

Gleichzeitig gilt auch hier, dass eine insgesamt negative Entwicklung der Steuerkraft der kreisangehörigen Städte, insbesondere aber wiederum von Monheim a.R., die zu einer Verringerung der Umlagegrundlagen führt, eine stärkere Inanspruchnahme der Stadt Haan bei der Kreisumlage bedingt.

## 5.5 KiTa-Rettungsprogramm

Der Städte- und Gemeindebund hat bereits in 2016 eine Umfrage zur auskömmlichen Finanzierung der Kindertageseinrichtungen nach dem KiBiz durchgeführt und festgestellt, dass in erheblichem Umfang zusätzliche Finanzmittel von den Kommunen zur Finanzierung bereitgestellt werden. Nach der Erhebung werden rd. 200 Mio. € von den Kommunen an die Träger gezahlt. Die Landesregierung will daher mit dem Nachtragshaushalt 2017 den insgesamt finanziell angeschlagenen KiTa-Trägern einmalig 500 Mio. € zur Verfügung stellen. Zum KiTa-Jahr 2019/20 soll dann die Finanzierung nach dem KiBiz angepasst und dynamisch ausgestaltet werden.

Auch die Gartenstadt Haan stellt hier den übrigen KiTa-Trägern freiwillig Mittel in Höhe von 0,78 Mio. € zur Verfügung, die bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes eingeplant wurden. Entsprechend unterstützt sie die Forderungen des StGB gegenüber der neuen CDU/FDP Landesregierung hinsichtlich einer auskömmlichen Finanzierung nach dem KiBiz. Hieraus könnten sich dann ab 2020 entsprechende Entlastungen für die Gartenstadt Haan ergeben.

## 5.6 Personalgewinnung

Zunehmend problematisch stellt sich die Personalgewinnung im öffentlichen Dienst dar. War in der Vergangenheit bislang bereits bei den Technikern und Ingenieuren ein Engpass feststellbar, zeigt sich, dass es mittlerweile durch die geringe Zahl der ausgebildeten Nachwuchskräfte im allgemeinen Verwaltungsdienst auch hier immer schwieriger wird, qualifizierte Mitarbeiter zu finden. Weiterhin können durch die stetig steigende Zahl an Kindertageseinrichtungen und die zunehmenden Anforderungen im Rettungsdienst auch hier viele Stellen nicht rechtzeitig besetzt werden, wobei gleichzeitig der Öffentliche Dienst durch die Ausgestaltung der Entgeltordnung des TVöD für Quereinsteiger uninteressant wird. Ein Mangel an Personal erschwert aber die dringend erforderliche Modernisierung und Digitalisierung der Verwaltung.

## 5.7 Sanierungsstau

Der Zustand der Verwaltungsgebäude muss als kritisch betrachtet werden. Erhebliche Mittel müssten in die Instandsetzung/Sanierung der beiden Hauptgebäude und der VHS fließen, um hier zukünftig gerüstet zu sein. Vor diesem Hintergrund wurde Anfang September 2017 eine erste Betrachtung unterschiedlicher Planungsvarianten für einen Rathausneubau vorgenommen, um deren finanzielle Auswirkungen über einen Zeitraum von 25 Jahren abschätzen zu können. Offenkundig wurde dabei, dass der zunehmende Verschleiß der Gebäude höhere laufende Instandhaltungskosten verursacht als eine Neubaulösung. Da hier jedoch nicht nur die Verwaltungsgebäude betroffen sind, sondern neben den Grundschulen Steinkuhle und Don Bosco sowie dem Schulzentrum Walder Str. und der Obdachlosenunterkunft Dellerstr. auch die Infrastruktur einen erheblichen Sanierungsstau aufweist, muss die Umsetzung der einzelnen Bauvorhaben den finanziellen Möglichkeiten angepasst werden. Aufgrund der Niedrigzinsphase und der durch verschiedene Investitionspakete des Bundes angeregten Bautätigkeit wird mit einer überdurchschnittlichen Verteuerung der Maßnahmen gerechnet.

## 5.8 Integration der Flüchtlinge

Nicht absehbar ist, wie sich der weitere Zustrom von Flüchtlingen vor dem Hintergrund der militärischen Interventionen in Syrien und dem Irak entwickelt bzw. wie stabil die Vereinbarungen mit der Türkei zur Aufnahme der Flüchtlinge sind. Fraglich ist auch, ob die vom Land gewährten Rückkehrhilfen zu einer wesentlichen Verringerung der Zahl der hier lebenden geduldeten Personen, deren Asylantrag abgelehnt wurde, führen. Da Abschiebungen bislang nicht in nennenswertem Umfang erfolgen, verbleiben die Kosten für diesen Personenkreis langfristig vollständig bei den Kommunen, woraus sich weitere Probleme ergeben.

Die Integration der anerkannten Asylbewerber stellt die Stadt vor weitere Herausforderungen. Hier sind u.a. erhebliche Investitionen in den sozialen Wohnungsbau erforderlich, um nicht nur den Flüchtlingen, sondern allen sozial benachteiligten Menschen angemessenen Wohnraum zur Verfügung stellen zu können. Die weiteren Kosten, die sich u.a. durch die Beschulung, durch Integrations- und Sprachkurse oder medizinische und psychologische Behandlungen ergeben, bergen zusätzliche finanzielle Risiken.

## 5.9 Liquiditätsbeschaffung / Zinsen und Tilgung

Es wird weiterhin nicht mit einer Verknappung des Angebots auf dem Kommunalkreditmarkt gerechnet. Sowohl Investitions- als auch – im Bedarfsfall – Kassenkredite sind weiterhin zu sehr günstigen Zinssätzen erhältlich. Bei den neu aufzunehmenden langfristigen Investitionskrediten werden durchgängig Ratendarlehen mit einer Laufzeit von 30 Jahren bei einem anfänglichen Zins von 1% und in der Regel 10-jähriger Zinsbindung berücksichtigt. Der Zins liegt damit über dem durchschnittlichen Niveau des letzten Jahres. In den Folgejahren wird ein moderater Zinsanstieg von jährlich 0,5% berücksichtigt. Sollten sich jedoch entgegen den bisherigen Ankündigungen, größere Änderungen bei der aktuellen Zinspolitik der EZB ergeben, hätte dies entsprechende Auswirkungen auf den Haushalt. Bei geplanten Kreditaufnahmen in 2018 bis 2021 in Höhe von insgesamt 47,0 Mio. € würde eine 1%-ige Zinssteigerung zu jährlichen Mehraufwendungen in Höhe von rd. 470.000 € führen. Dieses Risiko wird jedoch noch als gering eingestuft. Der durchschnittliche Zinssatz aller bestehenden Kredite der Gartenstadt Haan liegt bei 2,6%, im Jahr 2021 wird bei der Neuaufnahme von Krediten mit einem Zinssatz von 2,5% gerechnet, so dass aus Sicht der Verwaltung bereits ein ausreichender Puffer berücksichtigt wird.

Neben den klassischen Kommunalkrediten werden vermehrt auch Sonderprogramme angeboten, die zinssubventioniert sind. Zukünftige weitere größere Investitionen in den Ausbau der Schullandschaft oder auch die Infrastruktur bedürfen daher einer frühzeitigen strukturellen Planung, damit sämtliche Fördermöglichkeiten ermittelt und in Anspruch genommen wer-

den können. Aktuell sollen zur Finanzierung des Gymnasiums auch Mittel aus dem Programm „Moderne Schule“ eingebunden werden.

Weitere Risiken aufgrund kurzfristiger Zinsänderungen bestehen nicht, da die Gartenstadt Haan als eine von wenigen Kommunen in Kreis und Land keine Kassenkredite aufgenommen hat. Im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung ist auch nicht ersichtlich, dass außerhalb der Überbrückung eines unterjährigen kurzfristigen Liquiditätsengpasses, Kassenkredite zur Finanzierung der laufenden Geschäfte der Verwaltung aufgenommen werden müssen.

Die in den letzten Jahren bereits stark gestiegene Kreditsumme wird auch in den Finanzplanungsjahren insbesondere durch den Neubau des Gymnasiums, das Integrierte Handlungskonzept Innenstadt, die Erschließung des 2. BA des Technologieparks, die Errichtung einer weiteren städtischen Kindertagesstätte sowie weiterer Infrastrukturmaßnahmen noch einmal stark ansteigen. Da grundsätzlich bei Vertragsabschluss eine Tilgung innerhalb eines Zeitraums von 30 Jahren angestrebt wird, steigt damit auch die Tilgungsleistung in den nächsten Jahren an. Durch den steigenden positiven Cashflow aus lfd. Verwaltungstätigkeit ab dem Jahr 2019 lässt sich die Tilgung aber ohne langfristige Liquiditätsengpässe darstellen.

In diesem Zusammenhang ist auch die zukünftige Zinsentwicklung zu beobachten. Die z.Z. ausgesprochen günstigen Zinssätze werden nicht dauerhaft zu erzielen sein, d.h., dass bei Prolongation der bereits aufgenommenen, bzw. im Lauf der nächsten Jahre noch aufzunehmenden Kredite, ein nicht unerhebliches Zinsrisiko besteht. Die Zinsbindung wird in der Regel für 10 Jahre festgeschrieben. Hier ist der Aufbau eines aktiven Kreditmanagements erforderlich, um durch gezielte Rückführung von Kreditverbindlichkeiten die zukünftigen Zinsaufwendungen beherrschen zu können.

## **6. Haushaltssicherungskonzept (HSK) 2010**

Ausgelöst durch die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise 2008 und den damit wegbrechenden Steuererträgen konnte in 2009 ein ausgeglichener Haushalt nur durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage dargestellt werden. Die Prognose zur weiteren wirtschaftlichen Entwicklung war denkbar schlecht und die Bundesregierung stellte zur Stabilisierung der Wirtschaft Milliarden für kommunale Investitionen bereit. Darüber hinaus waren im ersten Jahr der Umstellung der Haushaltswirtschaft von der Kameralistik auf die Doppik die Auswirkungen auf den Haushalt noch nicht vollständig ersichtlich. Entsprechend vorsichtig erfolgte die Planung der Erträge und Aufwendungen. Bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes wurden keine Jahresüberschüsse geplant, jedoch reichte die Ausgleichsrücklage zunächst zum fiktiven Ausgleich aus, so dass keine Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes bestand.

Die Steuererträge in 2009 brachen stärker als geplant ein und die Ertragserwartungen für den Haushaltsplan 2010 ff wurden drastisch reduziert. Da der Haushaltsplan 2010 bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes 2013 negative Jahresabschlüsse vorsah, die Ausgleichsrücklage planmäßig bereits in 2010 vollständig aufgebraucht war und damit auch kein fiktiver Haushaltsausgleich innerhalb der gesetzlich geforderten Frist von drei Jahren nach Abschluss des Haushaltsjahres hergestellt werden konnte besteht für die Gartenstadt Haan seit 2010 die Verpflichtung, ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen.

Das mit dem Haushaltsplan 2010 bzw. 2011 vorgelegte HSK 2010 konnte keinen Haushaltsausgleich aufzeigen, so dass der Landrat des Kreises Mettmann als Aufsichtsbehörde seine Zustimmung nicht erteilen konnte. Entsprechend konnte die Genehmigung zum Haushalt nicht erfolgen und die Haushaltssatzung nicht bekannt gemacht werden. Damit zählte die Gartenstadt Haan 2010 und 2011 zu den sogenannten Nothaushaltskommunen mit einer dauerhaft vorläufigen Haushaltsführung und den sich daraus ergebenden Einschränkungen.

Nach Änderung der rechtlichen Vorschriften des § 76 GO wurde 2012 der Zeitraum, in dem der Haushaltsausgleich dargestellt werden musste, auf zehn Jahre ausgeweitet. Nach dem fortgeschriebenen Haushaltssicherungskonzept 2010 sollte der Haushaltsausgleich erstmalig wieder im Jahre 2020 hergestellt werden. In Folge dessen konnte das fortgeschriebene HSK 2010 zum Haushaltsplan 2012 vom Landrat genehmigt werden. Das HSK 2010 mit den ent-

sprechenden Fortschreibungen ist damit Bestandteil der jeweiligen Haushaltsplanungen bis zu dem Jahr, in dem ein ausgeglichener Haushalt vorgelegt werden kann, längstens aber bis 2020, das Jahr in dem der Ausgleich zwingend herzustellen ist.

Mit dem Haushaltsplan 2015 wurde des HSK 2010 in der Weise fortgeschrieben, dass ab 2019 die Anhebung der Hebesätze der Grundsteuern und der Gewerbesteuer um jeweils 20%-Punkte vorgesehen wurde. Entsprechend wurde in der diesjährigen Planung diese Maßnahme wie vorgesehen eingeplant. Im Rat der Gartenstadt Haan besteht jedoch Einigkeit, dass diese Maßnahme nur als letztes Mittel umgesetzt werden soll. Um von einer Erhöhung absehen zu können sind entsprechende Kompensationsmaßnahmen erforderlich.

## **6.1. Umsetzung der im HSK beschlossenen Maßnahmen bis 2016**

Die im HSK 2010 bzw. mit den Fortschreibungen beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen wurden bis zum Haushalt 2016 vollständig umgesetzt. Mit dem Haushalt 2017 wurden weitere Konsolidierungsmaßnahmen beschlossen, die zum Teil bereits umgesetzt wurden oder sich in der Umsetzung befinden. Insgesamt ist auch für 2017 bereits jetzt feststellbar, dass das Konsolidierungsziel erreicht werden konnte. So wurde nicht nur der kleine steuerliche Querverbund, sondern die Ausgliederung des Hallenbades in 2017 verwirklicht. Auch die Hundesteuer wurde zum 1.1.2017 angehoben. Die Gebührenkalkulation wird ab 2018 im zweijährigen Rhythmus erfolgen, genauso wie die Hundesteuer als Dauerbescheid erlassen wird. Die sich daraus ergebenden Portoeinsparungen konnten in 2017 noch nicht generiert werden.

## **6.2. Beendigung der Haushaltssicherung**

Nach Fortschreibung und Genehmigung des HSK 2010 muss nach § 76 Abs. 2 GO spätestens im Jahr 2020 der Haushaltsausgleich wieder hergestellt werden. Unabhängig von diesem maximalen Zeitrahmen wurde mit dem Ausführungserlass des MIK zur Haushaltssicherung vom 7.3.2013 klargestellt, dass die Verpflichtung nach § 76 Abs. 1 GO, den Haushaltsausgleich zum nächstmöglichen Zeitpunkt wieder herzustellen der Ausnahme nach Abs. 2 vorgeht und den Kommunen, die ihren Haushalt schneller als in 10 Jahren ausgleichen können, damit keinesfalls das Recht eingeräumt wird, die Umsetzung möglicher Konsolidierungsmaßnahmen zu strecken und auf spätere Jahre zu verschieben.

Entsprechend dieser gesetzlichen Verpflichtung wurden alle Anstrengungen unternommen, um den Haushaltsausgleich früher darstellen zu können. Nach heutiger Planung wird bereits 2019 ein in Erträgen und Aufwendungen ausgeglichener Haushalt erreicht werden können. Das Jahresergebnis weist dann planmäßig ein positives Ergebnis von 16.726 € aus. Auch die weiteren Finanzplanungsjahre weisen einen Jahresüberschuss aus. Da die Gartenstadt Haan wie unter 2.3 dargestellt in 2017 mit einem wesentlich verbesserten Jahresergebnis rechnet und bei planmäßiger Umsetzung des Haushaltes 2018 wiederum ein Verzehr der Allgemeinen Rücklage von unter 5% erwartet wird, liegen die Voraussetzungen des § 76 Abs. 1 GO nicht vor. Die Gartenstadt Haan geht daher davon aus, dass mit Vorlage des Haushaltsplanes 2018 die dauerhafte Leistungsfähigkeit nachgewiesen und die Haushaltssicherung beendet werden kann.

## 7. Positionen des Ergebnis- und Finanzplanes

Im Folgenden wird beispielhaft aufgelistet, welche Erträge bzw. Einzahlungen und welche Aufwendungen bzw. Auszahlungen den Positionen im Ergebnis- und Finanzplan zuzurechnen sind. Nur soweit alle in einer Zeile zusammengefassten Erträge bzw. Aufwendungen auch zahlungswirksam sind, sind die Ansätze im Ergebnis- und Finanzplan identisch.

### 7.1 Erträge/Einzahlungen

#### **Steuern und ähnliche Abgaben:**

Im Ergebnis- und Finanzplan (zahlungswirksamer Ertrag):

Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer, Einkommen- und Umsatzsteueranteil, Vergnügungssteuer, Hundesteuer, Kompensationsleistungen aus dem Familienleistungsausgleich.

#### **Zuwendungen und allgemeine Umlagen:**

Im Ergebnis- und Finanzplan (zahlungswirksamer Ertrag):

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (ohne investiven Charakter) von Bund, Land und übrigen öffentlichen und privaten Bereichen, Schul- und Sportpauschale des Landes, Erstattung aus der Abrechnung der Beteiligung an den Einheitslasten.

Nur Ergebnisplan (nicht zahlungswirksamer Ertrag):

Auflösung von Sonderposten aus erhaltenen Investitionszuwendungen.

#### **Sonstige Transfererträge/-einzahlungen:**

Im Ergebnis- und Finanzplan (zahlungswirksamer Ertrag):

Alle Einnahmen, die nach den Sozialleistungsgesetzen vorrangig gegenüber der gesetzlichen Leistung einzusetzen sind. Kostenbeiträge und –ersätze der Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung. Übergeleitete Unterhaltsansprüche, Rückzahlung zu Unrecht gewährter Hilfen

#### **Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:**

Im Ergebnis- und Finanzplan (zahlungswirksamer Ertrag):

Verwaltungsgebühren (Passgebühren, Gebühren für Baugenehmigungen und Erlaubnis-scheine etc.), Benutzungsgebühren (Abfallgebühren, Abwassergebühren, Straßenreini-gungs- und Winterdienstgebühren, Rettungsdienstgebühren).

Nur Ergebnisplan (nicht zahlungswirksamer Ertrag):

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Kanalanschluss- und Straßenausbaubei-trägen, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich, anteilige Friedhofsgebühren aus aktiver Rechnungsabgrenzung.

#### **Privatrechtliche Leistungsentgelte:**

Im Ergebnis- und Finanzplan (zahlungswirksamer Ertrag):

Einnahmen aus Verkauf, Mieten, Pachten, Erbbauzinsen, Eintrittsgelder.

#### **Kostenerstattungen und Kostenumlagen:**

Im Ergebnis- und Finanzplan (zahlungswirksamer Ertrag):

Ersatz der Personal- und Sachkosten für laufende Verwaltungstätigkeiten, die die Stadt Haan für Dritte (Land, Gemeinden, sonstige Dritte) erbringt, Kostenerstattung des Landes für die Tagesbetreuung für Kinder.

Nur Ergebnisplan (nicht zahlungswirksamer Ertrag):

Ersatz der anteiligen Pensionsrückstellungen für Beamte, die von anderen Dienstherrn zur Stadt Haan gewechselt sind.

#### **Sonstige ordentliche Erträge/Einzahlungen:**

Im Ergebnis- und Finanzplan (zahlungswirksamer Ertrag):

Bußgelder, Säumniszuschläge, Steuererstattungen (Stadt als Steuerpflichtige), Verzinsung von Steuernachforderungen (Gewerbsteuer), Konzessionsabgaben.

Nur Ergebnisplan (nicht zahlungswirksamer Ertrag):

Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen über Buchwert.

**Finanzerträge/Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen:**

Im Ergebnis- und Finanzplan (zahlungswirksamer Ertrag):

Zinsen auf Bankeinlagen, Erträge aus Gewinnbeteiligungen

**Aktivierete Eigenleistungen:**

Nur Ergebnisplan (nicht zahlungswirksamer Ertrag):

Fiktiver Ersatz der Personal- und Sachaufwendungen für selbst erstellte Anlagegüter.

**Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen:**

Nur Finanzplan (nicht ertragswirksame Einzahlung):

Pauschale Investitionszuweisungen des Landes (Investitionspauschale nach GFG, Feuer-schutzpauschale), Einzelzuwendungen des Landes zu bestimmten Investitionsmaßnahmen (z.B. InHK), Einzelzuwendungen Dritter

**Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen/Finanzanlagen:**

Nur Finanzplan (nicht ertragswirksame Einzahlung):

Erlös aus dem Verkauf von Anlagegegenständen bzw. aus dem Verkauf von Finanzanlagen.

**Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten:**

Nur Finanzplan (nicht ertragswirksame Einzahlung):

Straßenausbau- und Kanalanschlussbeiträge der Anlieger

**Sonstige Investitionseinzahlungen:**

Nur Finanzplan (nicht ertragswirksame Einzahlung):

Erlös aus dem Verkauf von Gegenständen des Umlaufvermögens, Einbehaltung von Rechnungs-beträgen bei Baumängeln

**Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen:**

Nur Finanzplan (nicht ertragswirksame Einzahlung):

Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitions- und Liquiditätskrediten. Rückflüsse aus gewährten Darlehen (z.B. beim Erwerb von Erbbaugrundstücken)

## 7.2 Aufwendungen/Auszahlungen

**Personalaufwendungen/-auszahlungen:**

Im Ergebnis- und Finanzplan (zahlungswirksamer Aufwand):

Bezüge der Beamten und der tariflich Beschäftigten, Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, Beihilfen.

Nur Ergebnisplan (nicht zahlungswirksamer Aufwand):

Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen aktiver Beamter, Zuführung zu Urlaubs- und Überstundenrückstellungen

Nur Finanzplan (nicht aufwandswirksame Auszahlung):

Bezüge der in der Passivphase der Altersteilzeit befindlichen Mitarbeiter

**Versorgungsaufwendungen/-auszahlungen:**

Im Ergebnis- und Finanzplan (zahlungswirksamer Aufwand):

Umlage an die Rheinische Versorgungskasse zur Versorgung der Beamten, der Beihilfen für Versorgungsempfänger und des Verwaltungskostenbeitrages.

Nur Ergebnisplan (nicht zahlungswirksamer Aufwand):

Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen von Versorgungsempfängern

**Aufwand/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen:**

Im Ergebnis- und Finanzplan (zahlungswirksamer Aufwand):

Grundstücks- und Gebäudeunterhaltung und -bewirtschaftung, Unterhaltung (Baumaßnahmen) der Straßen und Abwasseranlagen, Unterhaltung der Fahrzeuge, Maschinen und technischen Anlagen, Schülerbeförderung, Lernmittel, Erstattungen an Gemeinden/Gemeindeverbände und Eigenbetriebe für die Übernahme von Dienstleistungen (Rechnungsprüfungsamt, Archiv, Rettungsleitstelle, Abfallentsorgung).

Nur Ergebnisplan (nicht zahlungswirksamer Aufwand):

Bildung von Instandhaltungsrückstellungen und sonstigen Rückstellungen

Nur Finanzplan (nicht aufwandswirksame Auszahlung):

Abwicklung von Maßnahmen für die in den Vorjahren Rückstellungen gebildet wurden

**Bilanzielle Abschreibungen:**

Nur Ergebnisplan (nicht zahlungswirksamer Aufwand):

Abschreibungen auf abnutzbares Anlagevermögen (Gebäude, Infrastrukturvermögen, Fahrzeuge, Software etc. entsprechend der festgelegten Nutzungsdauer

**Transferaufwendungen/-auszahlungen:**

Im Ergebnis- und Finanzplan (zahlungswirksamer Aufwand):

Leistungen nach den Sozialleistungsgesetzen SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe), SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen) sowie nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Umlagen an das Land (Gewerbsteuerumlage, Finanzierungsbeteiligung „Fonds Deutsche Einheit“, Krankenhausumlage, Solidaritätsumlage), Umlagen an den Kreis (Kreisumlage, VRR- und Berufskollegumlage), Umlagen an den VHS Zweckverband Hilden-Haan, Umlage an den Bergisch-Rheinischen Wasserverband (BRW).

**Sonstige ordentliche Aufwendungen/Auszahlungen:**

Im Ergebnis- und Finanzplan (zahlungswirksamer Aufwand):

Aus- und Fortbildung, Dienst- und Schutzkleidung, Mieten und Pachten, Leasingraten, Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten, Geschäftsaufwendungen, Versicherungsbeiträge, Steuern, Verfügungsmittel der Bürgermeisterin.

Nur Ergebnisplan (nicht zahlungswirksamer Aufwand):

Kapitalertragssteuer und Solidarbeitrag auf Gewinnabführungen, Zuschreibung in den Sonderposten für den Gebührenaussgleich, Jahresabschlussbuchungen (Wertberichtigung von Forderungen, Wertminderungen von Sach- und Finanzanlagen etc.)

**Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen/-auszahlungen:**

Im Ergebnis- und Finanzplan (zahlungswirksamer Aufwand):

Zinsen für Investitions- und Liquiditätskredite, Kreditbeschaffungskosten, Disagio, Depotgebühren.

**Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden/ für Baumaßnahmen/ für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen/für den Erwerb von Finanzanlagen:**

Nur Finanzplan (nicht aufwandswirksame Auszahlung):

Auszahlungen für entsprechende Investitionen

**Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen:**

Nur Finanzplan (nicht aufwandswirksame Auszahlung):

Investitionszuweisungen an Dritte. Für die Stadt muss sich jedoch ein einklagbares Recht ergeben (z.B. ist die Zuweisung für den Bau eines Kindergartens ist nur dann aktivierbar, wenn vertraglich und damit rechtlich abgesichert der Stadt ein Belegungsrecht zugebilligt wird)

**Sonstige Investitionsauszahlungen:**

Nur Finanzplan (nicht aufwandswirksame Auszahlung):



Rückzahlungen aus der Abrechnung von zweckgebundenen investiven Landeszuweisungen,  
Ankauf von Grundstücken im Umlaufvermögen

**Tilgung und Gewährung von Darlehen:**

Nur Finanzplan (nicht aufwandswirksame Auszahlung):

Tilgungsbeiträge für Investitions- und Liquiditätskredite, Vergabe von Darlehen im Rahmen  
des Erwerbs von Erbbaugrundstücken

## **8. Planungs- und Bewirtschaftungsregelungen**

### **Allgemeine Regelungen und Planungsgrundsätze nach der Gemeindeordnung (GO) bzw. der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)**

#### **Erheblichkeitsgrenze nach § 83 Abs. 2 GO**

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gelten als erheblich im Sinne des § 83 Abs. 2 GO, wenn der geplante Ansatz des jeweiligen Produktsachkontos um 25%, mindestens aber 200.000 € überschritten wird.

Folgende Mehraufwendungen/-auszahlungen gelten nicht als erheblich im Sinne des § 83 Abs. 2 GO und bedürfen daher nicht der vorherigen Zustimmung des Rates:

1. Erstattungszinsen aus der Neuberechnung der Gewerbesteuer
2. Im Jahresabschluss vorzunehmende Einzel- oder Pauschalwertberichtigungen von Forderungen, Abschreibungen auf das Anlagevermögen und die Bildung oder Zuführung von Rückstellungen oder Sonderposten.

#### **§ 4 Abs. 4, S.2 GemHVO: Einzelausweis von Investitionen**

Ein Einzelausweis von Investitionen ist ab einer Gesamtinvestitionssumme von 50.000 € erforderlich.

#### **§ 4 Abs. 5 GemHVO: allgemeine Regelungen zum Haushaltsplan:**

1. Der Haushalt wird produktorientiert aufgestellt, wobei jedem Produkt ein Teilergebnis- und ein Teilfinanzplan zugeordnet sind. Den Produkten sind Zielsetzungen und Produktbeschreibungen beigefügt. Die Bewirtschaftung der Produkte obliegt jeweils einer Organisationseinheit, wobei sich die Zuordnung in den von ihr erbrachten Leistungen begründet. Hiervon ausgenommen sind die zentral von den Ämtern 10, 20 und 65 bewirtschafteten, aber dezentral verbuchten Erträge und Aufwendungen.
2. Organisationseinheiten im oben genannten Sinne sind die Stabstellen und Ämter bzw. Fachabteilungen der Stadtverwaltung Haan. Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen, die den Organisationseinheiten zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zur Verfügung stehen, sind den jeweiligen Produkten zugeordnet.
3. Das Personalamt bewirtschaftet neben den ihm als Fachamt zugeordneten Aufwendungen und Erträge (Aus- und Einzahlungen) zentral die in den einzelnen Produkten veranschlagten Personalaufwendungen/-auszahlungen und Personalkostenerstattungen/-einzahlungen sowie die konsumtiven und investiven Einnahmen und Ausgaben in Zusammenhang mit der Bereitstellung und Beschaffung der EDV.
4. Das Amt für Finanzmanagement bewirtschaftet neben den ihm als Fachamt zugeordneten Aufwendungen und Erträge (Aus- und Einzahlungen) zentral die in den einzelnen Produkten veranschlagten Erträge aus der Auflösung von Sonderposten bzw. die Aufwendungen für Abschreibungen und Wertberichtigungen und verbucht die internen Leistungsverrechnungen.
5. Die ordnungsgemäße Bewirtschaftung der Produkte und die Einhaltung der Ansätze haben die jeweiligen Produktverantwortlichen sicher zu stellen.

#### **§ 13 Abs. 2 GemHVO: Erklärung zu Verpflichtungsermächtigungen**

Die investiven Ansätze des jeweils ersten Finanzplanungsjahres der Kontenklasse 785 (Baumaßnahmen gem. Zeile 25 in den Teilfinanzplänen) werden pauschal zu Verpflichtungsermächtigungen im jeweiligen Planjahr erklärt.

Darüber hinaus können weitere Ansätze für Baumaßnahmen in späteren Finanzplanungsjahren und Ansätze für sonstige Investitionen als Verpflichtungsermächtigungen im jeweiligen Planjahr erklärt werden.

### **§ 15 GemHVO: Verfügungsmittel der Bürgermeisterin**

Als Verfügungsmittel der Bürgermeisterin werden im Planjahr und den Finanzplanungsjahren jeweils 1.350 € im Produkt 010200 – Verwaltungsführung - veranschlagt. Die Verfügungsmittel sind nicht übertragbar und nicht in einen Deckungsring eingebunden.

### **§ 19 GemHVO: Veranschlagung von Personal-, Versorgungs- und Beihilfeaufwendungen**

Personalaufwendungen/-auszahlungen für Personen, die nicht im Stellenplan geführt werden, werden zentral im Produkt 010810 – Allgemeines Personalwesen - veranschlagt. Versorgungs- und Beihilfeaufwendungen/-auszahlungen werden ebenfalls zentral in diesem Produkt veranschlagt.

## **Besondere Vorschriften für die Haushaltswirtschaft nach der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)**

### **§ 21 GemHVO: Bildung von produktübergreifenden Budgets**

1. Personalkostenbudget:  
Die Personal- und Versorgungsaufwendungen/-auszahlungen werden zu jeweils einem Budget zusammengefasst und sind damit gegenseitig deckungsfähig. Mehrerträge/-einzahlungen bei den Personalkostenerstattungen und Erträgen aus der Auflösung oder Herabsetzung von Personal- und Versorgungsrückstellungen berechtigen zu Mehraufwendungen innerhalb des Budgets.
2. Budget Gebäudeunterhaltung und -bewirtschaftung:  
Die Aufwendungen/Auszahlungen für die Gebäudeunterhaltung und –bewirtschaftung werden zu jeweils einem Budget zusammengefasst und sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Budget Außenanlagen  
Die Aufwendungen/Auszahlungen für die Unterhaltung von Außenanlagen (Konto 521120 / 721120) werden zu einem Budget zusammengefasst und sind damit gegenseitig deckungsfähig.
4. Budget Schülerbeförderung:  
Die Aufwendungen/Auszahlungen für die Schülerbeförderung (Konto 529110 / 729110) werden zu jeweils einem Budget zusammengefasst und sind damit gegenseitig deckungsfähig.
5. Ämterbudgets:  
Innerhalb der einzelnen Produkte bilden
  - die Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen
  - die Transferaufwendungen/-auszahlungen
  - die sonstigen ordentlichen Aufwendungen/Auszahlungenjeweils ein Budget und sind somit gegenseitig deckungsfähig, sofern sie nicht bereits in einem anderen Budget enthalten sind. Hiervon ausgenommen sind die Verfügungsmittel der Bürgermeisterin.

## **§ 22 Abs. 1 GemHVO: Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen**

1. Eine obligatorische Bildung von Ermächtigungsübertragungen für Auszahlungen erfolgt für
  - a. im Vorjahr kontierte Rechnungen (sowohl investiv als auch konsumtiv), deren Zahlungsziel erst im Folgejahr liegt,
  - b. nachlaufende konsumtive Rechnungen, die erst nach Jahresbeginn auf das Vorjahr gebucht werden können und
  - c. im Vorjahr beauftragte und kontierte Maßnahmen (sowohl investiv als auch konsumtiv), die sich noch in der Abwicklung befinden.
2. Im Falle von 1 c werden bei konsumtiven Maßnahmen auch die korrespondierenden Aufwendungen übertragen. Ermächtigungen zu 1a und b sind nur für ihren eigentlichen Zweck verfügbar. Ermächtigungen zu 1c bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar
3. Weitere Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen sind grundsätzlich nicht übertragbar. Auf begründeten Antrag hin kann hiervon abgewichen werden. Über den Antrag entscheidet die Kämmerin.
4. Soweit die Genehmigung des Haushaltes der Stadt Haan mit der Genehmigung eines Haushaltssicherungskonzeptes verknüpft ist, wird die Liste der Ermächtigungsübertragungen zu Nr. 3 dem Rat jeweils zu Jahresbeginn zur Entscheidung vorgelegt, im Übrigen wird sie dem Rat zur Kenntnis gegeben.
5. Die Ermächtigungsübertragungen erhöhen die entsprechenden Positionen im Haushaltsplan des folgenden Jahres und bleiben bis zum Ende des Haushaltsjahres verfügbar. Für ihren eigentlichen Zweck nicht mehr benötigte Ermächtigungsübertragungen dürfen nicht für andere Maßnahmen verwandt werden.

## **§ 23 Abs. 3 GemHVO: Sperrvermerke**

Es werden keine Sperrvermerke in den Entwurf des Haushaltsplanes aufgenommen.

## **§ 23 Abs. 5 GemHVO: Bewirtschaftung geringfügiger Forderungen**

Es wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, auf die Geltendmachung von geringfügigen Forderungen zu verzichten. Als geringfügig wird ein einmaliger Betrag in Höhe von 5 Euro angesehen. Soweit eine Aufrechnung mit weiteren Forderungen möglich ist, erfolgt die Aufrechnung. In diesem Zusammenhang wird auch auf eine Erstattung überzahlter Beträge bis zu einer Höhe von 5 Euro aus wirtschaftlichen Gründen verzichtet. Soweit eine Aufrechnung mit späteren Forderungen möglich ist, wird aufgerechnet.

## **Regeln für die Planung und Bewirtschaftung des Haushaltes der Stadt Haan**

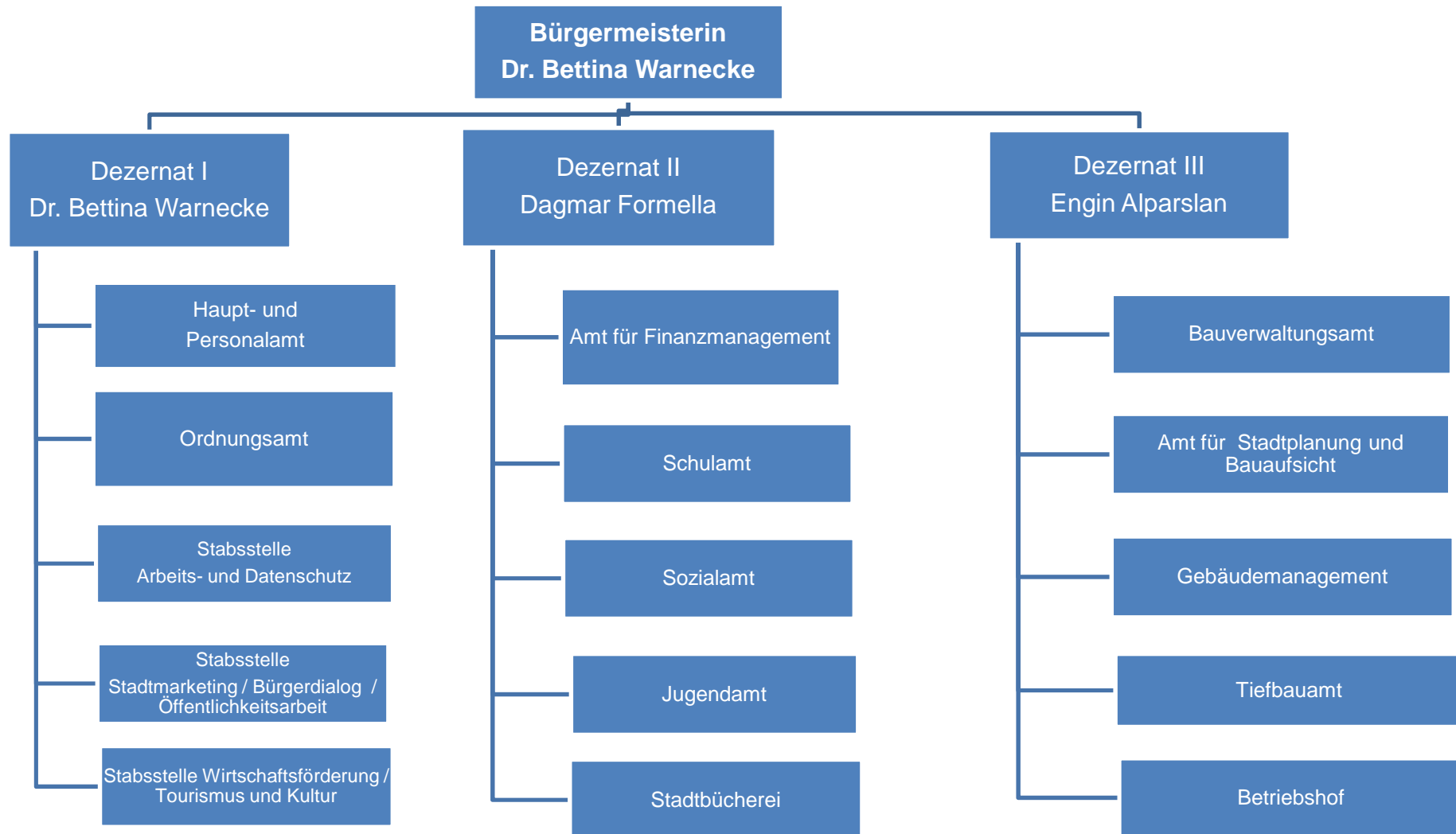
1. Die Planung der Produkte erfolgt durch die Produktverantwortlichen. Die Erfassung der Mittelanmeldungen im Finanzverfahren H + H erfolgt dezentral in den Fachbereichen, soweit nicht zentrale Verwaltungseinheiten zuständig sind. Einzugeben sind die Ansätze des Planjahres und der drei Folgejahre, sowie die Erläuterungen auf Konten- bzw. Zeilenebene in den Teilplänen.
2. Die Planung der Kennzahlen erfolgt ebenfalls in den Fachbereichen. Zur Erfassung durch Amt 20 sind die Planzahlen sowie die Ist-Werte aus dem Vorvorjahr der Kämmererei zu melden.

3. Die Vorschriften der Gemeindeordnung, der Gemeindehaushaltsverordnung und der von der Kämmerin verfügten Grundsätze zur Planung und Bewirtschaftung sind strikt zu beachten. Insbesondere sind die bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung geltenden Bestimmungen des § 82 GO (vorläufige Haushaltsführung) einzuhalten.
4. Im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung nach § 82 GO dürfen grundsätzlich nur Aufwendungen/Auszahlungen geleistet werden, zu denen die Stadt rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind; insbesondere dürfen Bauten, Beschaffungen oder sonstige Investitionen, für die im Vorjahr Mittel bereitgestellt oder Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen waren, fortgesetzt werden. Die Vergabe von Aufträgen bedarf bereits vor Herausgabe der Ausschreibung/Einleitung des Ausschreibungsverfahrens oder vor Herausgabe einer Preis-anfrage im Rahmen der Freihändigen Vergabe der Zustimmung. Soweit ein Auftragswert von 300 € erreicht wird, ist die Zustimmung der Kämmerin einzuholen.
5. Neben den obligatorisch zu bildenden Ermächtigungsübertragungen können nicht verbrauchte Ermächtigungen ins Folgejahr übertragen werden, wenn die ursprünglich geplante Maßnahme nicht rechtzeitig im Planjahr durchgeführt werden konnte, die Durchführung im Folgejahr aber zwingend erforderlich ist und hierfür keine ausreichenden Mittel zur Verfügung stehen. Die Ermächtigungsübertragungen sind maßnahmenspezifisch bei der Kämmerei zu beantragen. Die Gründe für die Verzögerung und die Notwendigkeit der Umsetzung sind darzulegen.
6. Bei pflichtigen Aufgaben sind alle Möglichkeiten einer Kostenreduzierung auszuschöpfen. Gesetzliche Ansprüche sind mit dem Ziel zu überprüfen, sie auf kostengünstige Weise zu erfüllen. Hinsichtlich Art, Umfang und Standard der Aufgabewahrnehmung sowie bei der Ermessensausübung sind die Haushaltsgrundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit in besonderem Maße zu berücksichtigen.
7. Die freiwilligen Aufwendungen bzw. Auszahlungen sowie Ermessensleistungen der Stadt sind auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Neue Leistungsverpflichtungen sind unzulässig, hierzu gehören auch Erstattungen oder Zuschüsse sowie der Verzicht auf Erträge/Einzahlungen.
8. Die Planung von Investitionsmaßnahmen erfolgt ebenfalls dezentral in den Fachämtern. Der nach § 14 Abs. 1 GemHVO erforderliche Wirtschaftlichkeitsvergleich ist der Kämmerei vorzulegen. Für Investitionen unter 50.000 € ist eine Kostenberechnung ausreichend.
9. Für investive Baumaßnahmen sind, neben dem erforderlichen Wirtschaftlichkeitsnachweis, grundsätzlich entsprechende Unterlagen gem. § 14 Abs. 2 GemHVO im Fachamt vorzuhalten. Der Kämmerei ist eine maßnahmenscharfe Auflistung der Anschaffungs- und Herstellungskosten, verteilt auf die einzelnen Haushaltsjahre z.B. gem. Bauzeitenplan, sowie eine Schätzung der für die Dauer der Nutzung entstehenden jährlichen Haushaltsbelastung vorzulegen.
10. Soweit für Beschaffungen oder die Einrichtung städtischer Liegenschaften begleitend bauliche Maßnahmen erforderlich sind, ist vor Aufnahme der Maßnahme in den Haushaltsplan eine gemeinsame Abstimmung mit dem Gebäudemanagement und der Kämmerei vorzunehmen.
11. Bei der Bewirtschaftung der Haushaltsmittel ist besonders darauf zu achten, dass Erträge und Einzahlungen so frühzeitig wie möglich realisiert bzw. offene Forderungen zeitnah beigetrieben werden. Aufwendungen und Auszahlungen sind zum Fälligkeitstermin zu leisten, Skontoabzug ist dabei grundsätzlich zu beachten. Bei durchlaufen-

den Geldern dürfen Auszahlungen erst dann geleistet werden, wenn die Einzahlungen tatsächlich eingegangen sind.

12. Der/die Produktverantwortliche hat den Einsatz der Haushaltsmittel so zu steuern, dass die geplanten Mittel zur Deckung aller im Laufe des Haushaltsjahres notwendig werdenden Aufwendungen / Auszahlungen ausreichen und damit dem Erfordernis der Bereitstellung von über- bzw. außerplanmäßigen Mitteln durch geeignete Maßnahmen zur Reduzierung des Bedarfs rechtzeitig begegnet wird. Auf die flexiblen Möglichkeiten im Rahmen der eingerichteten Deckungsfähigkeiten wird verwiesen.
13. Auf den absoluten Ausnahmecharakter von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 GO wird hingewiesen. Nur ein eingehend begründetes – sachlich wie zeitlich – unabweisbares Bedürfnis rechtfertigen einen entsprechenden Antrag. Soweit Entscheidungen, die nicht auf pflichtigen gesetzlichen Vorgaben beruhen, zu Mehraufwendungen/-auszahlungen führen, sind diese nicht unvorhersehbar und damit nicht unabweisbar. Über Ausnahmen entscheidet die Kämmererei nach Vorlage einer besonderen Begründung. Der Nachweis einer Deckung in Form eines echten Verzichts auf bewilligte Haushaltsmittel oder zusätzliche Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen ist erforderlich. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass es unzulässig ist, Dritten Leistungen in Aussicht zu stellen, ohne dass die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Auch die Tatsache, dass es für bestimmte Bereiche Richtlinien der Stadt gibt, reicht nicht aus, rechtliche Verpflichtungen einzugehen, wenn die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel nicht ausreichend zur Verfügung stehen. Evtl. nachteilige Folgen für die Stadt sind darzulegen, soweit der Antrag abgelehnt würde. Gemäß § 83 Abs. 4 GO ist auch bereits ein entsprechender Antrag vor dem Eingehen einer Verpflichtung, d.h., vor der Erteilung eines Auftrages zu stellen, wenn daraus später über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen entstehen können.
14. Bei Verkäufen von Anlagegütern sind von den Fachämtern die Restbuchwerte als Untergrenze für die Verkaufserlöse zu berücksichtigen. Der jeweilige Restbuchwert kann in der Anlagenbuchhaltung erfragt werden.

## Verwaltungsgliederungsplan der Stadt Haan







## **II. Haushaltssatzung 2018**



### § 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist,

wird auf 39.250.882 €  
festgesetzt.

### § 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplans wird auf

0 €

festgesetzt

und/oder

die **Verringerung der allgemeinen Rücklage** aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplans wird auf

1.704.843 €

festgesetzt.

### § 5

Der **Höchstbetrag der Kredite**, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen,

wird auf 15.000.000 €

festgesetzt.

### § 6

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** wurden lt. der geltenden Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

- |     |  |           |
|-----|--|-----------|
| 1.  | Grundsteuer  |           |
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 219 v. H. |
| 1.2 | für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 433 v. H. |
| 2.  | Gewerbsteuer   | 421 v. H. |

### § 7

Nach dem Haushaltssicherungskonzept ist der Haushaltsausgleich im Jahre 2020 wieder hergestellt. Die dafür im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplans umzusetzen.

## § 8

Im Stellenplan sind bestimmte Stellen als „künftig wegfallend“ (kw) oder als „künftig umzuwandeln“ (ku) ausgewiesen. Daraus ergeben sich folgende Rechtsfolgen:

1. kw-Vermerke:

Die Stelle kommt bei ihrem Freiwerden zum Fortfall.

2. ku-Vermerke:

Ist die Stelle mit einem ku-Vermerk unter Angabe des künftigen Stellenwertes versehen, ändert sich die Bewertung mit dem Zeitpunkt des Freiwerdens der Stelle auf diesen Stellenwert.

Fehlt bei einer mit einem ku-Vermerk versehenen Stelle der künftige Stellenwert, ist dieser zu überprüfen und der festgestellte Wert im nächsten Stellenplan auszuweisen.

Haan, den 17.10.2017

Bestätigt:

Aufgestellt:

Dr. Bettina Warnecke  
Bürgermeisterin

Dagmar Formella  
Erste Beigeordnete und Kämmerin

# Investitionsplan

Übersicht Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Bisher bereit gestellt (bis 2018)	Gesamt- investition
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
<b>Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze</b>									
<b>10109003 Ersatz Hardware</b>									
011000.681800	2.042,40	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
011000.783130 Austausch Hardware	23.710,41	245.000	0	0	200.000	200.000	200.000	548.410,67	0,00
011000.783200 Austausch Hardware	3.678,17	0	0	0	0	0	0	3.813,92	0,00
<b>Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	<b>-25.346,18</b>	<b>-245.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-200.000</b>	<b>-200.000</b>	<b>-200.000</b>	<b>-558.978,65</b>	<b>0,00</b>
<b>10110001 Erneuerung des Daten- /Telekommunikationsnetzes, Anschaffung einer neuen Telefonanlage</b>									
010720.783130 Telefonanlage	0,00	325.000	150.000	0	0	0	0	475.000,00	475.000,00
<b>Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	<b>0,00</b>	<b>-325.000</b>	<b>-150.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-475.000,00</b>	<b>-475.000,00</b>
<b>10118002 Konferenzanlage</b>									
010720.783130 Mikrofonanlage	0,00	0	50.000	0	0	0	0	0,00	0,00
<b>Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>-50.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>20009001 Sportpauschale</b>									
160110.681130	0,00	82.593	82.600	0	85.000	85.000	85.000	0,00	0,00
<b>Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	<b>0,00</b>	<b>82.593</b>	<b>82.600</b>	<b>0</b>	<b>85.000</b>	<b>85.000</b>	<b>85.000</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>20009002 Schul-/Bildungspauschale</b>									
160110.681120 Schulpauschale	0,00	720.132	725.000	0	730.000	735.000	740.000	0,00	0,00
<b>Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	<b>0,00</b>	<b>720.132</b>	<b>725.000</b>	<b>0</b>	<b>730.000</b>	<b>735.000</b>	<b>740.000</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>20009003 Investitionspauschale</b>									
160110.681110 Investitionspauschale	1.010.196,84	1.053.324	1.194.400	0	1.250.000	1.300.000	1.350.000	0,00	0,00
<b>Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	<b>1.010.196,84</b>	<b>1.053.324</b>	<b>1.194.400</b>	<b>0</b>	<b>1.250.000</b>	<b>1.300.000</b>	<b>1.350.000</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>23009007 Verkauf Technologiepark Haan/NRW (1. BA)</b>									
011200.689000 Technopark I.BA	285.000,00	0	0	0	0	0	0	285.000,00	285.000,00
<b>Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	<b>285.000,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>285.000,00</b>	<b>285.000,00</b>
<b>23013001 Ankauf/Verkauf von Grundstücken Polnische Mütze</b>									
011200.782110 Polnische Mütze	26.323,02	0	40.000	0	0	0	0	969.548,45	0,00

Haushaltsplan 2018  
Stadt Haan

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Bisher bereit gestellt (bis 2018)	Gesamt- investition
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
<b>Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	<b>-26.323,02</b>	<b>0</b>	<b>-40.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>128.610,49</b>	<b>0,00</b>
<b>23014001 Zuschuss an den Trägerverein Gruitener Bürgersaal e.V.</b>									
040400.781800 Zuschuss Bürgersaal Gruitener	329.649,94	0	0	0	0	0	0	106.350,05	436.000,00
<b>Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	<b>-329.649,94</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-106.350,05</b>	<b>-436.000,00</b>
<b>23014002 Gewerbegrundstücke - Technologiepark Haan/NRW 2. BA</b>									
011200.689000 Technopark 2. BA	0,00	0	2.946.100	0	0	0	0	0,00	0,00
011200.789010 Technopark 2. BA	79.671,49	0	0	0	0	0	0	2.889.903,48	4.300.000,00
<b>Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	<b>-79.671,49</b>	<b>0</b>	<b>2.946.100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-5.239.561,46</b>	<b>-4.300.000,00</b>
<b>23015001 Verkauf Gewerbegebiet untere Landstraße</b>									
011200.689000 Verkauf Gewerbeflächen	0,00	65.716	0	0	0	0	0	0,00	0,00
<b>Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	<b>0,00</b>	<b>65.716</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>23015002 Verkauf unbebauter Grundbesitz</b>									
011200.682100 Verkauf unb. Grundbesitz	9.942,20	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000	283.998,00	0,00
011200.689000 Verkauf unb. Grundbesitz	35.000,00	385.000	35.000	0	35.000	0	0	418.030,28	0,00
<b>Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	<b>44.942,20</b>	<b>390.000</b>	<b>40.000</b>	<b>0</b>	<b>40.000</b>	<b>5.000</b>	<b>5.000</b>	<b>702.028,28</b>	<b>0,00</b>
<b>23015003 Wohnheim für Asylbewerber Düsselderger Str. - Ankauf / Herrichtung</b>									
100400.782110	700.050,00	0	0	0	0	0	0	994.706,47	1.008.000,00
<b>Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	<b>-700.050,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-994.706,47</b>	<b>-1.008.000,00</b>
<b>23016001 Einzahlung aus Folgekostenvertrag</b>									
060110.688110 Folgekostenvertrag	69.687,50	0	0	0	0	0	0	69.687,00	0,00
<b>Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	<b>69.687,50</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>69.687,00</b>	<b>0,00</b>
<b>32409002 Ersatzbeschaffung Löschfahrzeug</b>									
020410.783120 Löschfahrzeug	0,00	0	0	380.000	200.000	180.000	0	0,00	380.000,00
<b>Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-380.000</b>	<b>-200.000</b>	<b>-180.000</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>-380.000,00</b>

Haushaltsplan 2018  
Stadt Haan

76

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Bisher bereit gestellt (bis 2018)	Gesamt- investition
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
<b>32409003 Ersatzbeschaffung Gerätewagen Gefahrgut</b>									
020410.783120 Gerätewagen Gefahrgut	115.379,86	0	0	0	0	0	0	240.000,00	240.000,00
<b>Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	<b>-115.379,86</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-240.000,00</b>	<b>-240.000,00</b>
<b>32411001 Ersatzbeschaffung Löschfahrzeug</b>									
020410.783120 Löschfahrzeug	2.073,83	0	0	0	0	0	0	415.011,46	420.000,00
<b>Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	<b>-2.073,83</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-415.011,46</b>	<b>-420.000,00</b>
<b>32412001 Ersatz MTF 1</b>									
020410.783120 Ersatz MTF 1	363,08	0	0	0	0	0	0	0,00	55.000,00
<b>Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	<b>-363,08</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>-55.000,00</b>
<b>32412002 Ersatzbeschaffung Löschfahrzeug</b>									
020410.783120 Löschfahrzeug	0,00	140.000	0	0	0	0	0	140.000,00	360.000,00
<b>Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	<b>0,00</b>	<b>-140.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-140.000,00</b>	<b>-360.000,00</b>
<b>32413002 Digitales Alarmierungssystem</b>									
020410.783130 Digitales Alarmierungssystem	26.575,37	10.000	0	0	0	0	0	99.446,32	111.600,00
<b>Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	<b>-26.575,37</b>	<b>-10.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-99.446,32</b>	<b>-111.600,00</b>
<b>32413003 Ersatzbeschaffung Gerätewagen Logistik</b>									
020410.783120 Gerätewagen Logistik	0,00	0	160.000	0	0	0	0	0,00	160.000,00
<b>Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>-160.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>-160.000,00</b>
<b>32414001 Ersatzbeschaffung Schlauchwasch- und Prüfanlage</b>									
020410.783120 Schlauchwaschanlage	0,00	100.000	0	0	0	0	0	100.000,00	100.000,00
<b>Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	<b>0,00</b>	<b>-100.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-100.000,00</b>	<b>-100.000,00</b>
<b>32415002 Ersatzbeschaffung Kleineinsatzfahrzeug</b>									
020410.783120 Kleineinsatzfahrzeug	0,00	0	0	0	100.000	0	0	0,00	100.000,00
<b>Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-100.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>-100.000,00</b>
<b>32415004 Ersatzbeschaffung Krankentransportwagen</b>									
020420.783120 Ersatzbeschaffung KTW	7.885,13	0	0	0	0	0	0	0,00	150.000,00
<b>Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	<b>-7.885,13</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>-150.000,00</b>



Haushaltsplan 2018  
Stadt Haan

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Bisher bereit gestellt (bis 2018)	Gesamt- investition
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
<b>32416001 Austausch Fahrgestell RTW 1</b>									
020420.783120 Fahrgestell RTW 1	0,00	100.000	0	0	0	0	0	100.000,00	100.000,00
<b>Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>0,00</b>	<b>-100.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-100.000,00</b>	<b>-100.000,00</b>
<b>32416002 Austausch Fahrgestell RTW 2</b>									
020420.783120 Austausch Fahrgestell RTW 2	0,00	0	100.000	0	0	0	0	0,00	100.000,00
<b>Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>-100.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>-100.000,00</b>
<b>32416003 Ersatzbeschaffung Krankentransportwagen 1</b>									
020420.783120 Ersatz KTW 1	0,00	0	0	0	150.000	0	0	0,00	150.000,00
<b>Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-150.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>-150.000,00</b>
<b>32417001 Ersatzbeschaffung Löschfahrzeug 20 für LF 16-1</b>									
020410.783120 Löschfahrzeug	0,00	0	0	0	0	450.000	0	0,00	450.000,00
<b>Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-450.000</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>-450.000,00</b>
<b>51111001 U3 Ausbau</b>									
060110.681140 U3-Ausbau	5.000,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
060110.781800 U3-Ausbau	5.000,00	0	0	0	0	0	0	398.681,09	398.681,09
<b>Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-158.265,57</b>	<b>-1.672.353,88</b>
<b>51115001 Zuschuss an Kindertagesstätten- Träger für Kindertagesstätte Hochdahler Str.</b>									
060110.681140 KiTa Hochdahler Str.	63.000,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
060110.781800 KiTa Hochdahler Str.	189.000,00	0	0	0	0	0	0	63.000,00	63.000,00
<b>Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-126.000,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-63.000,00</b>	<b>-63.000,00</b>
<b>51115002 Zuschuss an den Förderverein der Privaten Kindergruppe Haan e.V. für Neubau/Einrichtung der Kindertagesstätte Bachstr.</b>									
060110.781800 KiTa Bachstr.	2.689,92	300.000	0	0	0	0	0	100.000,00	400.000,00
<b>Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-2.689,92</b>	<b>-300.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-100.000,00</b>	<b>-400.000,00</b>
<b>51115003 Betriebs- und Geschäftsausstattung Familienzentrum Alleestr.</b>									
060120.783130 FamZ Alleestr.	702,10	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00

Stufe: 6 Einbringung

g:/hh/hkr/form-verwaltung/f-hgplan.rtf

11.10.2017 11:54:01  
Nutzer: 02034 Abel

Haushaltsplan 2018  
Stadt Haan

78

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Bisher bereit gestellt (bis 2018)	Gesamt- investition
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
<b>Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-702,10</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>51116001 Zuschuss des LVR für Kindertageseinrichtung Dinkelweg (Hasenhaus)</b>									
060110.681140 KiTa Dinkelweg	47.105,00	0	0	0	0	0	0	47.105,00	0,00
<b>Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>47.105,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>47.105,00</b>	<b>0,00</b>
<b>51116002 Zuschuss an freien Kindertagesstätten-Träger für Kindertagesstätte Breidenhofer Str.</b>									
060110.781800 Zuschuss KiTa Breidenhofer Str.	64.000,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
<b>Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-64.000,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>51214001 Unterkunft Dieker Str./Wohnheime für Asylbewerber Kampheider Str. - Einrichtung/Ausstattung</b>									
100400.783130 Kampheider Str.	1.083,85	5.000	0	0	0	0	0	16.642,42	0,00
<b>Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-1.083,85</b>	<b>-5.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-16.642,42</b>	<b>0,00</b>
<b>51215001 Neubau Wohnheim für Asylbewerber - Neandertalweg</b>									
100400.785100 Asylbewerberwohnheim Neandertalweg	87.695,62	0	0	0	0	0	0	1.018.956,30	1.182.000,00
<b>Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-87.695,62</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-1.018.956,30</b>	<b>-1.182.000,00</b>
<b>51215004 Wohnheim für Asylbewerber Kaiserstr. (ehem. Landesfinanzschule) - Einrichtung/Ausstattung</b>									
100400.783130 Kaiser Str.	30.862,55	42.500	23.750	0	23.750	23.750	23.750	126.544,33	0,00
100400.783200 Kaiser Str.	1.341,90	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
<b>Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-32.204,45</b>	<b>-42.500</b>	<b>-23.750</b>	<b>0</b>	<b>-23.750</b>	<b>-23.750</b>	<b>-23.750</b>	<b>-126.544,33</b>	<b>0,00</b>
<b>51215007 Wohnheim für Asylbewerber Bachstraße - Einrichtung/Ausstattung</b>									
100400.783130 Bachstr.	4.977,39	0	0	0	0	0	0	23.529,25	0,00
100400.783200 Bachstr.	179,10	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
<b>Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-5.156,49</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-23.529,25</b>	<b>0,00</b>
<b>51215008 Wohnheim für Asylbewerber Düsseldorfer Straße - Einrichtung/Ausstattung</b>									

Haushaltsplan 2018  
Stadt Haan

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Bisher bereit gestellt (bis 2018)	Gesamt- investition
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
100400.783130 Düsseldorf Str.	511,70	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000	6.346,66	0,00
100400.783200 Düsseldorf Str.	286,08	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
<b>Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-797,78</b>	<b>-5.000</b>	<b>-5.000</b>	<b>0</b>	<b>-5.000</b>	<b>-5.000</b>	<b>-5.000</b>	<b>-6.346,66</b>	<b>0,00</b>
<b>51216001 Wohnheim für Asylbewerber Düsselberger Str. - Einrichtung/Ausstattung</b>									
100400.783130 Düsselberger Str.	53.813,96	42.500	23.750	0	23.750	23.750	23.750	217.500,00	0,00
100400.783200 Düsselberger Str.	1.391,14	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
<b>Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-55.205,10</b>	<b>-42.500</b>	<b>-23.750</b>	<b>0</b>	<b>-23.750</b>	<b>-23.750</b>	<b>-23.750</b>	<b>-217.500,00</b>	<b>0,00</b>
<b>51309011 Ausstattung für das Lernen mit neuen Medien in Schulen</b>									
030700.783130 Ausstattung Neue Medien	68.357,17	100.000	100.000	0	100.000	100.000	100.000	571.860,35	0,00
<b>Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-68.357,17</b>	<b>-100.000</b>	<b>-100.000</b>	<b>0</b>	<b>-100.000</b>	<b>-100.000</b>	<b>-100.000</b>	<b>-576.503,29</b>	<b>-935,50</b>
<b>51313003 Neubau Schulgebäude Gymnasium Altstandort - Einrichtung/Ausstattung</b>									
030400.783130 Einrichtung Neubau Gymnasium	0,00	0	20.000	0	0	2.980.000	0	20.000,00	2.020.000,00
<b>Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>-20.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-2.980.000</b>	<b>0</b>	<b>-20.000,00</b>	<b>-2.020.000,00</b>
<b>51314003 GS Bollenberg - Räumliche Erweiterung für den OGS-Betrieb - Einrichtung/Ausstattung</b>									
030110.783130 OGS Einrichtung Bollenberg	39.620,90	0	0	0	0	0	0	140.000,00	140.000,00
030110.783200 OGS Einrichtung Bollenberg	3.608,23	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
<b>Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-43.229,13</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-140.000,00</b>	<b>-140.000,00</b>
<b>51315003 Erweiterung der Grundschule Gruiten - Einrichtung/Ausstattung</b>									
030150.783130 Erweiterung GS Gruiten - Einrichtung	0,00	0	0	0	0	50.000	0	0,00	50.000,00
<b>Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-50.000</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>-50.000,00</b>
<b>65012001 Neubau Städt. Gebäude Kita Bollenberg - Baukosten</b>									
060125.681100	63.000,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
060125.681140 Neubau KiTa Bollenberg	0,00	117.000	0	0	0	0	0	117.000,00	117.000,00
060125.785100 Neubau KiTa Bollenberg	2.374.786,55	0	0	0	0	0	0	2.521.285,26	2.521.285,26

Stufe: 6 Einbringung

g:/hh/hkr/form-verwaltung/f-hgplan.rtf

11.10.2017 11:54:01  
Nutzer: 02034 Abel

**Haushaltsplan 2018  
Stadt Haan**

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Bisher bereit gestellt (bis 2018)	Gesamt- investition
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
<b>Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	<b>-2.311.786,55</b>	<b>117.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-2.404.285,26</b>	<b>-2.404.285,26</b>
<b>65013001 Neubau Schulgebäude Gymnasium Altstandort - Baukosten</b>									
030400.785100 Neubau Gymnasium	75.558,98	4.295.000	7.488.432	20.971.216	6.398.428	14.572.788	0	4.879.338,68	31.907.338,68
<b>Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	<b>-75.558,98</b>	<b>-4.295.000</b>	<b>-7.488.432</b>	<b>-20.971.216</b>	<b>-6.398.428</b>	<b>-14.572.788</b>	<b>0</b>	<b>-4.879.338,68</b>	<b>-31.907.338,68</b>
<b>65014002 GS Bollenberg - Räumliche Erweiterung für den OGS-Betrieb - Baukosten</b>									
030110.785100 Erweiterung GS Bollenberg	155.000,00	445.000	0	0	0	0	0	600.000,00	600.000,00
<b>Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	<b>-155.000,00</b>	<b>-445.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-600.000,00</b>	<b>-600.000,00</b>
<b>65015001 Erweiterung der Grundschule Gruiten mit Stadtteilbücherei Gruiten - Baukosten</b>									
030150.785100 Erweiterung GS Gruiten	0,00	100.000	100.000	4.420.000	2.200.000	2.220.000	0	200.000,00	4.620.000,00
<b>Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	<b>0,00</b>	<b>-100.000</b>	<b>-100.000</b>	<b>-4.420.000</b>	<b>-2.200.000</b>	<b>-2.220.000</b>	<b>0</b>	<b>-200.000,00</b>	<b>-4.620.000,00</b>
<b>65015002 Herrichtung Wohnheim für Asylbewerber - Düsseldorf Str.</b>									
100400.785100 Asylbewerberwohnheim Düsseldorf Str.	1.771.523,58	0	0	0	0	0	0	1.181.424,07	1.181.424,07
<b>Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	<b>-1.771.523,58</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-1.181.424,07</b>	<b>-1.181.424,07</b>
<b>65016001 Bau von Büroräumen für die Verwaltung an der Alleestr.</b>									
010720.785100 Büroräume Alleestr.	0,00	150.000	0	0	0	0	0	150.000,00	2.370.000,00
<b>Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	<b>0,00</b>	<b>-150.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-150.000,00</b>	<b>-2.370.000,00</b>
<b>65017001 Bau einer Gesamtschule</b>									
030800.785100 Planerische Vorermittlung Gesamtschule	0,00	150.000	0	0	0	0	0	150.000,00	150.000,00
<b>Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	<b>0,00</b>	<b>-150.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-150.000,00</b>	<b>-150.000,00</b>
<b>65018001 Bau städtischer Kindergarten Erikaweg</b>									
060125.681140 Zuschuss KiTa Erikaweg	0,00	0	0	0	0	180.000	0	0,00	0,00
060125.688110 FKvertrag Robert Koch Str.	0,00	0	11.250	0	0	0	0	20.000,00	20.000,00
060125.688110 FKvertrag Teichkamp	0,00	0	31.250	0	0	0	0	22.500,00	22.500,00
060125.783130 Einrichtung/Ausstattung Erikaweg	0,00	0	0	0	0	85.000	0	0,00	85.000,00

Haushaltsplan 2018  
Stadt Haan

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Bisher bereit gestellt (bis 2018)	Gesamt- investition
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
060125.785100 Neubau KiTa Erikaweg	0,00	0	350.000	2.400.000	1.200.000	1.200.000	0	350.000,00	2.750.000,00
060125.785300 Aussenspielgelände Erikaweg	0,00	0	0	300.000	0	300.000	0	0,00	300.000,00
<b>Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>-307.500</b>	<b>-2.700.000</b>	<b>-1.200.000</b>	<b>-1.405.000</b>	<b>0</b>	<b>-307.500,00</b>	<b>-3.092.500,00</b>
<b>66008001 Erschließung Technologiepark Haan/NRW (1.BA) - Entwässerung</b>									
110210.785200 Technopark 1. BA Entwässerung	14.044,98	0	15.000	0	0	0	0	664.989,88	664.989,88
<b>Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-14.044,98</b>	<b>0</b>	<b>-15.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-664.989,88</b>	<b>-664.989,88</b>
<b>66008002 Umbau RÜB Gütchen und Tückmantel</b>									
110210.785200 RÜB Gütchen und Tückmantel	2.027,76	0	20.000	0	0	0	0	54.989,26	54.989,26
<b>Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-2.027,76</b>	<b>0</b>	<b>-20.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-54.989,26</b>	<b>-54.989,26</b>
<b>66009002 Nachrüstungen von Abwasserbetriebspunkten</b>									
110210.785200 Abwasserbetriebspunkte	0,00	50.000	50.000	0	50.000	50.000	50.000	128.001,24	278.001,24
<b>Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>0,00</b>	<b>-50.000</b>	<b>-50.000</b>	<b>0</b>	<b>-50.000</b>	<b>-50.000</b>	<b>-50.000</b>	<b>-128.001,24</b>	<b>-278.001,24</b>
<b>66009003 Abwasserbeseitigung - weitere Maßnahmen zusammen</b>									
110210.785200 AbW - weitere Maßnahmen zusammen	0,00	0	0	0	318.000	505.000	0	0,00	823.000,00
<b>Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-318.000</b>	<b>-505.000</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>-823.000,00</b>
<b>66009004 Planungskosten Kanalsanierung</b>									
110210.785200 Planungskosten Kanalsanierung	0,00	50.000	50.000	0	50.000	50.000	50.000	120.725,46	270.725,46
<b>Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>0,00</b>	<b>-50.000</b>	<b>-50.000</b>	<b>0</b>	<b>-50.000</b>	<b>-50.000</b>	<b>-50.000</b>	<b>-120.725,46</b>	<b>-270.725,46</b>
<b>66009005 Ertüchtigung Mischwassereinleitungen in den Sandbach</b>									
110210.785200 Mischwassereinleitung Sandbach	0,00	500.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	0	0	1.500.000,00	2.500.000,00
<b>Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>0,00</b>	<b>-500.000</b>	<b>-1.000.000</b>	<b>-1.000.000</b>	<b>-1.000.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-1.500.000,00</b>	<b>-2.500.000,00</b>
<b>66009011 Kanalgrundstücksanschlüsse</b>									
110230.688110 Kanalgrundstücksanschlüsse	18.945,69	86.000	0	0	0	0	0	0,00	0,00
110230.785200 Kanalgrundstücksanschlüsse	0,00	80.000	0	0	0	0	0	315.743,23	0,00
<b>Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>18.945,69</b>	<b>6.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-315.743,23</b>	<b>0,00</b>

Haushaltsplan 2018  
Stadt Haan

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Bisher bereit gestellt (bis 2018)	Gesamt- investition
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
<b>66009012 Straßenbau Technologiepark Haan/NRW (1. BA)</b>									
120110.688110 Straßenbau Technopark 1. BA	0,00	0	0	0	0	0	0	512.704,28	512.704,28
120110.785200 Straßenbau Technopark 1. BA	573.582,99	0	0	0	0	0	0	650.937,16	650.937,16
<b>Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-573.582,99</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-138.232,88</b>	<b>-138.232,88</b>
<b>66009013 Erschließung Gewerbegebiet untere Landstr. - Straßenbau</b>									
120110.785200 Erschließung Gew.gebiet untere Landstr.	0,00	0	97.098	0	0	0	0	98.022,87	98.022,87
<b>Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>-97.098</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-98.022,87</b>	<b>-98.022,87</b>
<b>66009014 Sanierung Sandbachverrohrung - Bereich Hochdahler Str.</b>									
130120.785200 Sandbachverrohrung Hochdahler Str.	0,00	250.000	0	0	0	0	0	250.630,60	270.631,00
<b>Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>0,00</b>	<b>-250.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-250.630,60</b>	<b>-270.631,00</b>
<b>66009015 Sanierung Sandbachverrohrung - Bereich Böttinger Str.</b>									
130120.681800 Sandbachverrohrung Böttinger Str.	107.661,74	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
130120.785200 Sandbachverrohrung Böttinger Str.	15.041,77	0	0	0	0	0	0	822.983,29	918.000,00
<b>Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>92.619,97</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-822.983,29</b>	<b>-918.000,00</b>
<b>66010001 Erneuerung MW-Druckleitung von RÜB Gütchen bis Elberfelder Str.</b>									
110210.785200 MW-Druckleitung RÜB Gütchen	258.290,45	0	0	0	0	0	0	264.549,47	264.549,47
<b>Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-258.290,45</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-264.549,47</b>	<b>-264.549,47</b>
<b>66011011 Ausbau Königstraße</b>									
120110.681800 Ausbau Königstraße	5.000,00	0	0	0	0	0	0	7.984,59	7.984,59
120110.785200 Ausbau Königstr.	7.984,59	0	0	0	0	0	0	438.139,27	438.139,27
<b>Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-2.984,59</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-331.833,71</b>	<b>-331.833,71</b>
<b>66011012 Erschließung Technologiepark Haan/NRW 2. BA</b>									
110210.688110 Technopark 2. BA Kanal	0,00	0	144.700	0	0	0	0	144.700,00	144.700,00
110210.785200 Technopark 2. BA Kanal	0,00	0	1.350.000	0	0	0	300.000	1.350.000,00	1.650.000,00

Haushaltsplan 2018  
Stadt Haan

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Bisher bereit gestellt (bis 2018)	Gesamt- investition
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
120110.688110 Technopark 2. BA Straße	0,00	0	785.200	0	0	0	0	785.200,00	785.200,00
120110.785200 Technopark 2. BA Straße	0,00	750.000	1.000.000	1.250.000	0	750.000	500.000	1.750.000,00	3.000.000,00
120110.785200 Technopark 2. BA Begrünung	0,00	0	0	0	0	0	600.000	0,00	600.000,00
<b>Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>0,00</b>	<b>-750.000</b>	<b>-1.420.100</b>	<b>-1.250.000</b>	<b>0</b>	<b>-750.000</b>	<b>-1.400.000</b>	<b>-2.170.100,00</b>	<b>-4.320.100,00</b>
<b>66013003 Kanalsanierung Düsseldorfer Str.</b>									
110210.785200 Kanalsanierung Düsseldorfer Str.	163.156,06	0	0	0	0	0	0	163.156,06	163.156,06
<b>Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-163.156,06</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-163.156,06</b>	<b>-163.156,06</b>
<b>66013006 Kanalsanierung Schallbrucher Höh</b>									
110210.785200 Kanalsanierung Schallbrucher Höh	0,00	0	20.000	0	0	0	0	20.000,00	20.000,00
<b>Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>-20.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-20.000,00</b>	<b>-20.000,00</b>
<b>66014002 Ausbau Turnstraße</b>									
120110.681200 Ausbau Turnstr.	0,00	334.210	0	0	0	334.210	0	334.210,00	334.210,00
120110.688110 Ausbau Turnstr.	0,00	0	0	0	0	250.000	0	0,00	250.000,00
120110.785200 Ausbau Turnstr.	0,00	0	50.000	0	250.000	250.000	0	50.000,00	550.000,00
<b>Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>0,00</b>	<b>334.210</b>	<b>-50.000</b>	<b>0</b>	<b>-250.000</b>	<b>334.210</b>	<b>0</b>	<b>284.210,00</b>	<b>34.210,00</b>
<b>66014005 Beschaffung von Fahrzeugen für den Kanalbetrieb</b>									
110210.783120 Pritsche Kanal	23.457,28	0	75.000	0	0	0	0	98.457,28	98.457,28
<b>Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-23.457,28</b>	<b>0</b>	<b>-75.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-98.457,28</b>	<b>-98.457,28</b>
<b>66015002 Ausbau Dieker Str. - 1. Abschnitt</b>									
120110.688110 Ausbau Dieker Str. - 1. Abschnitt	74.773,64	14.000	0	0	0	0	0	88.773,64	88.773,64
120110.785200 Ausbau Dieker Str. - 1. Abschnitt	422.698,37	0	0	0	0	0	0	429.198,37	429.198,37
<b>Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-347.924,73</b>	<b>14.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-340.424,73</b>	<b>-340.424,73</b>
<b>66016001 Ausbau Dieker Str. - 2. Abschnitt</b>									
120110.688110 Ausbau Dieker Str. - 2. Abschnitt	0,00	64.000	16.000	0	0	0	0	80.000,00	80.000,00
120110.785200 Ausbau Dieker Str. - 2. Abschnitt	11.422,05	300.000	0	0	0	0	0	311.422,05	311.422,05
<b>Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-11.422,05</b>	<b>-236.000</b>	<b>16.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-231.422,05</b>	<b>-231.422,05</b>
<b>66016002 Kanalsanierung Kellertor</b>									
110210.785200 Kanalsanierung Kellertor	1.754,36	0	0	0	0	0	0	1.754,36	1.754,36
<b>Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-1.754,36</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-1.754,36</b>	<b>-1.754,36</b>

Haushaltsplan 2018  
Stadt Haan

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Bisher bereit gestellt (bis 2018)	Gesamt- investition
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
<b>66016007 Integriertes Handlungskonzept Innenstadt</b>									
120110.681100 InHK Innenstadt	0,00	0	48.600	0	365.550	999.000	1.465.200	48.600,00	5.648.670,00
120110.785200 InHK Innenstadt	0,00	0	1.623.333	7.691.666	4.083.333	3.153.333	455.000	1.623.333,00	9.349.999,00
<b>Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>-1.574.733</b>	<b>-7.691.666</b>	<b>-3.717.783</b>	<b>-2.154.333</b>	<b>1.010.200</b>	<b>-1.574.733,00</b>	<b>-3.701.329,00</b>
<b>66017001 Kanalsanierung Überfelder Straße (Umbau Sandfang zum RKB)</b>									
110210.785200 Kanalsanierung Überfelder Straße	0,00	0	175.000	0	0	0	0	175.000,00	175.000,00
<b>Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>-175.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-175.000,00</b>	<b>-175.000,00</b>
<b>66017003 Kanalsanierung Am Ideck RW + SW</b>									
110210.785200 Kanalsanierung Am Ideck	0,00	0	0	65.000	65.000	0	0	0,00	65.000,00
<b>Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-65.000</b>	<b>-65.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>-65.000,00</b>
<b>66017008 Kanalsanierung Alleestraße MW</b>									
110210.785200 Kanalsanierung Alleestraße	0,00	0	0	55.000	55.000	0	0	0,00	55.000,00
<b>Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-55.000</b>	<b>-55.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>-55.000,00</b>
<b>66017009 Kanalsanierung Robert-Koch-Straße</b>									
110210.785200 Kanalsanierung Robert-Koch-Straße	0,00	0	110.000	0	0	0	0	110.000,00	110.000,00
<b>Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>-110.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-110.000,00</b>	<b>-110.000,00</b>
<b>66017010 Kanalsanierung Röntgenstraße</b>									
110210.785200 Kanalsanierung Röntgenstraße	0,00	0	115.000	0	0	0	0	115.000,00	115.000,00
<b>Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>-115.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-115.000,00</b>	<b>-115.000,00</b>
<b>66017012 Kanalsanierung Virchowstraße</b>									
110210.785200 Kanalsanierung Virchowstraße	0,00	0	105.000	0	0	0	0	105.000,00	105.000,00
<b>Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>-105.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-105.000,00</b>	<b>-105.000,00</b>
<b>66017017 Kanalsanierung RKB Müllersberg</b>									
110210.785200 Sanierung RKB Müllersberg	0,00	0	200.000	0	0	0	0	200.000,00	200.000,00
<b>Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>-200.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-200.000,00</b>	<b>-200.000,00</b>
<b>66017018 Ausbau von barrierefreien Bushaltestellen</b>									
120200.681300 barrierefreie Bushaltestellen	0,00	0	168.000	0	150.000	150.000	150.000	0,00	0,00



Haushaltsplan 2018  
Stadt Haan

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Bisher bereit gestellt (bis 2018)	Gesamt- investition
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
120200.785200 barrierefreie Bushaltsstellen	0,00	100.000	280.000	0	250.000	250.000	250.000	100.000,00	700.000,00
<b>Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>0,00</b>	<b>-100.000</b>	<b>-112.000</b>	<b>0</b>	<b>-100.000</b>	<b>-100.000</b>	<b>-100.000</b>	<b>-100.000,00</b>	<b>-700.000,00</b>
<b>66017019 Ausbau Neustraße</b>									
120110.688110 Ausbau Neustraße	0,00	0	194.000	0	49.000	0	0	194.000,00	243.000,00
120110.785200 Ausbau Neustraße	0,00	0	280.000	0	0	0	0	280.000,00	280.000,00
<b>Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>-86.000</b>	<b>0</b>	<b>49.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-86.000,00</b>	<b>-37.000,00</b>
<b>66017020 Ausbau Dornfeld</b>									
120110.688110 Ausbau Dornfeld	0,00	0	0	0	0	47.000	11.000	0,00	58.000,00
120110.785200 Ausbau Dornfeld	0,00	0	0	0	20.000	45.000	0	0,00	65.000,00
<b>Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-20.000</b>	<b>2.000</b>	<b>11.000</b>	<b>0,00</b>	<b>-7.000,00</b>
<b>66017021 Ausbau Körnerstraße</b>									
120110.688110 Ausbau Körnerstraße	0,00	0	0	0	136.000	34.000	0	0,00	170.000,00
120110.785200 Ausbau Körnerstraße	0,00	0	50.000	0	140.000	0	0	50.000,00	190.000,00
<b>Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>-50.000</b>	<b>0</b>	<b>-4.000</b>	<b>34.000</b>	<b>0</b>	<b>-50.000,00</b>	<b>-20.000,00</b>
<b>66017022 Ausbau Stöcken</b>									
120110.688110 Ausbau Stöcken	0,00	0	0	0	169.000	42.000	0	0,00	211.000,00
120110.785200 Ausbau Stöcken	0,00	0	50.000	0	190.000	0	0	50.000,00	240.000,00
<b>Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>-50.000</b>	<b>0</b>	<b>-21.000</b>	<b>42.000</b>	<b>0</b>	<b>-50.000,00</b>	<b>-29.000,00</b>
<b>66017023 Ausbau von kommunalen Straßen</b>									
120110.688110 Ausbau kommunaler Straßen	0,00	0	0	0	0	0	314.000	0,00	392.000,00
120110.785200	0,00	0	0	0	0	70.000	670.000	0,00	740.000,00
<b>Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-70.000</b>	<b>-356.000</b>	<b>0,00</b>	<b>-348.000,00</b>
<b>66017025 Gehweg Bahnhofstraße - Einmündung Wilhelmstraße bis Kölner Straße</b>									
120110.688110 Gehweg Bahnhofstr.	0,00	40.000	20.000	0	0	0	0	60.000,00	60.000,00
120110.785200 Gehweg Bahnhofstr.	0,00	80.000	20.000	0	0	0	0	100.000,00	100.000,00
<b>Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>0,00</b>	<b>-40.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-40.000,00</b>	<b>-40.000,00</b>
<b>66018003 Abwassermaßnahmen aufgrund von OWiG-Verfügungen</b>									

**Haushaltsplan 2018  
Stadt Haan**

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Bisher bereit gestellt (bis 2018)	Gesamt- investition
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
110210.785200 Tannenwäldchen	0,00	0	20.000	0	0	0	0	0,00	0,00
110210.785200 Am Mühlenbusch (Horster Bach)	0,00	0	50.000	0	0	0	0	0,00	0,00
110210.785200 RRB Dürerstraße	0,00	0	50.000	0	0	0	0	0,00	0,00
110210.785200 Bachstraße (Moorbirkenbach)	0,00	0	50.000	0	0	0	0	0,00	0,00
110210.785200 Einleitung EG Horstmannsmühle	0,00	0	35.000	0	0	0	0	0,00	0,00
110210.785200 Einleitung EG Nordstraße	0,00	0	35.000	0	0	0	0	0,00	0,00
110210.785200 Einleitung EG Wilhelmstraße	0,00	0	50.000	500.000	500.000	0	0	0,00	0,00
110210.785200 Einleitung EG Wilhelmstraße	0,00	0	30.000	0	0	0	0	0,00	0,00
110210.785200 Einleitung EG Müllersberg	0,00	0	50.000	0	0	0	0	0,00	0,00
110210.785200 Drossel Zur alten Gesensschmiede	0,00	0	50.000	0	0	0	0	0,00	0,00
110210.785200 RRB Sinterstraße	0,00	0	0	0	0	100.000	0	0,00	0,00
110210.785200 RRB Heinhauser Weg	0,00	0	0	0	0	100.000	0	0,00	0,00
110210.785200 Drossel RKB Erkrather Straße	0,00	0	50.000	0	0	0	0	0,00	0,00
110210.785200 Rückhaltung Einleitung Stichstraße Erkrather Straße	0,00	0	50.000	0	0	0	0	0,00	0,00
110210.785200 Drossel RÜB Erkrather Straße	0,00	0	150.000	0	0	0	0	0,00	0,00
110210.785200 Drossel RÜB Buschenhausen	0,00	0	150.000	0	0	0	0	0,00	0,00
110210.785200 Drossel Staukanal Hahscheid	0,00	0	100.000	0	0	0	0	0,00	0,00
110210.785200 Drossel RÜB Talstraße	0,00	0	150.000	0	0	0	0	0,00	0,00
<b>Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>-1.070.000</b>	<b>-500.000</b>	<b>-500.000</b>	<b>-200.000</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>66018004 Kanal Lindenweg 2. BA</b>									
110210.785200	0,00	0	0	0	0	125.000	0	0,00	0,00
<b>Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-125.000</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>66018005 Verbindung Lindenweg/Kastanienweg MW</b>									
110210.785200 Verbindung Lindenweg/Kastanienweg MW	0,00	0	0	0	0	80.000	0	0,00	0,00
<b>Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-80.000</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>66018006 Kanal Thunbuschstraße</b>									
110210.785200 Thunbuschstraße	0,00	0	0	0	0	0	40.000	0,00	0,00
<b>Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-40.000</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Haushaltsplan 2018  
Stadt Haan

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Bisher bereit gestellt (bis 2018)	Gesamt- investition
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
<b>66018007 Kanal Voisheider Weg</b>									
110210.785200 Voisheider Weg	0,00	0	0	0	0	0	43.000	0,00	0,00
<b>Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-43.000</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>66018008 Kanal Erlenweg</b>									
110210.785200 Erlenweg	0,00	0	0	0	0	18.000	0	0,00	0,00
<b>Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-18.000</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>66018009 Kanal Buchenweg</b>									
110210.785200 Kanal Buchenweg	0,00	0	0	0	0	53.000	0	0,00	0,00
<b>Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-53.000</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>66018010 Kanal Eschenweg</b>									
110210.785200 Eschenweg	0,00	0	0	0	0	15.000	0	0,00	0,00
<b>Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-15.000</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>66018011 Kanal Gaudigweg</b>									
110210.785200 Gaudigweg	0,00	0	0	0	0	0	60.000	0,00	0,00
<b>Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-60.000</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>66018012 Kanal Gruitener Straße</b>									
110210.785200 Gruitener Straße	0,00	0	0	0	0	0	75.000	0,00	0,00
<b>Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-75.000</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>66018013 Kanal Kastanienweg</b>									
110210.785200 Kastanienweg	0,00	0	0	0	0	113.000	0	0,00	0,00
<b>Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-113.000</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>66018014 Kanal Birkenweg</b>									
110210.785200 Birkenweg	0,00	0	0	0	0	95.000	0	0,00	0,00
<b>Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-95.000</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>66018015 Kanal Breite Straße</b>									
110210.785200 Breite Straße	0,00	0	0	0	0	0	13.000	0,00	0,00
<b>Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-13.000</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>66018016 Kanal Holunderweg</b>									
110210.785200 Holunderweg	0,00	0	0	0	0	0	30.000	0,00	0,00
<b>Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-30.000</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Stufe: 6 Einbringung

g:/hh/hkr/form-verwaltung/f-hgplan.rtf

11.10.2017 11:54:01  
Nutzer: 02034 Abel

**Haushaltsplan 2018  
Stadt Haan**

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Bisher bereit gestellt (bis 2018)	Gesamt- investition
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
<b>70009003 Fahrzeuge und Geräte für Bauhof / Fuhrpark</b>									
011400.783120 Kipper Spielplätze	0,00	37.000	0	0	0	0	0	37.000,00	37.000,00
011400.783120 Iseki-Einachsschlepper	0,00	18.000	0	0	0	0	0	18.000,00	18.000,00
011400.783120 Schmalspurkipper	0,00	13.000	0	0	0	0	0	13.000,00	13.000,00
011400.783120 Ersatz PKW ME 2658	92.426,90	25.000	0	0	0	0	0	494.226,12	544.226,12
011400.783130 Pauschale	12.381,26	17.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000	56.888,36	76.888,36
<b>Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	<b>-104.808,16</b>	<b>-110.000</b>	<b>-10.000</b>	<b>0</b>	<b>-10.000</b>	<b>-10.000</b>	<b>-10.000</b>	<b>-590.295,54</b>	<b>-689.114,48</b>
<b>70009005 Spielflächenleitplan</b>									
060220.782111 Zwirner Weg - Bolzplatz	0,00	0	35.000	0	0	0	0	20.369,07	30.369,07
060220.782111 Haaner Bachtal	0,00	0	19.000	0	0	0	0	0,00	0,00
060220.782111 Sinterstr. - Bolzplatz	0,00	0	4.000	0	0	0	0	0,00	0,00
060220.782111 Bruchermühlenstr.	0,00	0	4.000	0	0	0	0	0,00	0,00
060220.782111 Dietrich-Bonheffer-Weg	0,00	0	12.000	0	0	0	0	0,00	0,00
060220.782111 weitere Maßnahmen SpLP	0,00	0	0	0	10.000	10.000	10.000	0,00	0,00
<b>Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>-74.000</b>	<b>0</b>	<b>-10.000</b>	<b>-10.000</b>	<b>-10.000</b>	<b>-20.369,07</b>	<b>-30.369,07</b>
<b>70009008 Herrichtung Grünflächen Technologiepark Haan/NRW (1. BA)</b>									
130110.782110	1.080,06	0	0	0	0	0	0	281.081,40	370.000,00
<b>Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	<b>-1.080,06</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-281.081,40</b>	<b>-370.000,00</b>
<b>70011001 Ortsteilspielplatz Hasenhaus</b>									
060220.782111 Spielplatz Hasenhaus	85.677,03	0	0	0	0	0	0	329.021,89	329.021,89
<b>Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	<b>-85.677,03</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-223.746,38</b>	<b>-329.021,89</b>
<b>70012003 Ersatzbeschaffung Radlader</b>									
011400.783120 Radlader	91.033,81	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
<b>Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	<b>-91.033,81</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>70014002 Ersatzbeschaffung Doppelkabine Kipper</b>									
011400.783120 Doppelkabine Kipper	62.475,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
<b>Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	<b>-62.475,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>70015002 Ersatzbeschaffung Transporter</b>									
011400.783120 Ersatzbeschaffung Transporter	0,00	55.000	0	0	0	0	0	55.000,00	55.000,00

Haushaltsplan 2018  
Stadt Haan

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Bisher bereit gestellt (bis 2018)	Gesamt- investition
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
<b>Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>0,00</b>	<b>-55.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-55.000,00</b>	<b>-55.000,00</b>
<b>70015003 Ersatzbeschaffung LKW 2018</b>									
011400.783120 Ersatzbeschaffung LKW	0,00	0	195.000	0	0	0	0	0,00	195.000,00
<b>Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>-195.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>-195.000,00</b>
<b>70016001 Anbaugerät für Unimog</b>									
011400.783120 Anbaugerät Unimog	0,00	65.000	0	0	0	0	0	65.000,00	65.000,00
<b>Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>0,00</b>	<b>-65.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-65.000,00</b>	<b>-65.000,00</b>
<b>70016002 Ersatzbeschaffung Geräteträger</b>									
011400.783120 Geräteträger	0,00	0	0	0	120.000	0	0	0,00	95.000,00
<b>Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-120.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>-95.000,00</b>
<b>70016003 Ersatzbeschaffung LKW</b>									
011400.783120 LKW mit Ladekran	0,00	0	0	0	195.000	0	0	0,00	195.000,00
<b>Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-195.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>-195.000,00</b>
<b>70016005 Winterdienstgeräte</b>									
120320.783120 Winterdienstgeräte	0,00	51.000	56.000	0	100.000	0	0	51.000,00	0,00
<b>Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>0,00</b>	<b>-51.000</b>	<b>-56.000</b>	<b>0</b>	<b>-100.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-51.000,00</b>	<b>0,00</b>
<b>70017003 Ersatzbeschaffung Kehrmachine Stadtreinigung</b>									
011400.783120 Kehrmachine	0,00	0	0	0	0	130.000	0	0,00	130.000,00
<b>Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-130.000</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>-130.000,00</b>
<b>0966002105 Ausbaubeiträge Hochdahler Str.</b>									
120110.688110	3.500,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
<b>Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>3.500,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>= Saldo oberhalb der Wertgrenze</b>	<b>-6.286.030,73</b>	<b>-6.029.025</b>	<b>-10.344.263</b>	<b>-39.032.882</b>	<b>-15.032.711</b>	<b>-24.201.411</b>	<b>611.700</b>	<b>-30.902.573,73</b>	<b>-80.614.352,08</b>



**Gesamtergebnisplan**  
und  
**Gesamtfinanzplan**

Gesamtergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Planung 2019 EUR	Planung 2020 EUR	Planung 2021 EUR
		1	2	3	4	5	6
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	52.157.708,12	56.597.715	58.403.950	62.479.430	64.735.930	66.962.430
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.115.573,12	9.674.056	12.745.053	12.674.655	12.428.178	12.420.439
3.	+ Sonstige Transfererträge	455.789,78	674.018	668.572	639.072	609.572	305.154
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.807.043,84	15.342.597	15.069.012	15.405.151	15.697.329	15.991.091
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	508.667,95	489.153	176.330	181.330	171.320	153.160
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.851.058,82	3.487.507	2.115.987	2.288.547	1.858.446	1.884.559
7.	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.993.101,34	2.793.789	2.678.728	2.453.812	2.420.099	2.418.365
8.	+ Aktivierte Eigenleistungen	459.001,07	126.264	187.089	187.930	123.790	100.000
9.	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>10.</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>87.347.944,04</b>	<b>89.185.099</b>	<b>92.044.721</b>	<b>96.309.927</b>	<b>98.044.664</b>	<b>100.235.198</b>
11.	- Personalaufwendungen	18.508.902,76	18.381.424	19.568.157	20.323.836	21.103.277	22.412.479
12.	- Versorgungsaufwendungen	1.304.493,34	1.035.404	1.419.669	1.429.100	1.452.788	1.509.916
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.111.449,08	15.678.579	14.894.489	14.769.591	14.625.832	15.282.286
14.	- Bilanzielle Abschreibungen	5.192.945,86	5.272.160	5.254.262	5.307.938	5.469.722	5.687.562
15.	- Transferaufwendungen	48.429.249,17	48.459.424	48.817.970	50.598.047	49.501.097	50.449.462
16.	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.234.403,98	2.718.024	2.653.836	2.621.769	2.574.720	2.519.606
<b>17.</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>90.781.444,19</b>	<b>91.545.015</b>	<b>92.608.383</b>	<b>95.050.281</b>	<b>94.727.436</b>	<b>97.861.311</b>
<b>18.</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-3.433.500,15</b>	<b>-2.359.916</b>	<b>-563.662</b>	<b>1.259.646</b>	<b>3.317.228</b>	<b>2.373.887</b>
19.	+ Finanzerträge	1.362.144,25	872.025	320.300	298.300	229.300	229.300
20.	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.335.664,14	1.294.340	1.461.481	1.541.220	1.673.400	1.599.000
<b>21.</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>26.480,11</b>	<b>-422.315</b>	<b>-1.141.181</b>	<b>-1.242.920</b>	<b>-1.444.100</b>	<b>-1.369.700</b>
<b>22.</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-3.407.020,04</b>	<b>-2.782.231</b>	<b>-1.704.843</b>	<b>16.726</b>	<b>1.873.128</b>	<b>1.004.187</b>
23.	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24.	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>25.</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26.</b>	<b>= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-3.407.020,04</b>	<b>-2.782.231</b>	<b>-1.704.843</b>	<b>16.726</b>	<b>1.873.128</b>	<b>1.004.187</b>
<u>nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage</u>							
27.	verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	142.111,78	21.000	29.000	32.000	36.000	20.000
28.	verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
29.	verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	238.639,69	10.193	95.949	2.012.862	0	0
30.	verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
<b>31</b>	<b>Verrechnungssaldo (= Zeilen 27 bis 30)</b>	<b>-96.527,91</b>	<b>10.807</b>	<b>-66.949</b>	<b>-1.980.862</b>	<b>36.000</b>	<b>20.000</b>



Gesamtfinanzplan

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	VE EUR	Planung 2019 EUR	Planung 2020 EUR	Planung 2021 EUR
	1	2	3		4	5	6
1. Steuern und ähnliche Abgaben	52.224.076,21	56.597.715	58.403.950	0	62.479.430	64.735.930	66.962.430
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.273.300,51	8.456.961	10.573.614	0	10.497.144	10.243.269	10.234.649
3. + Sonstige Transfereinzahlungen	458.692,40	369.600	364.154	0	334.654	305.154	305.154
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.940.164,27	13.850.872	14.116.981	0	14.447.949	14.762.936	15.059.718
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	458.232,48	453.163	176.330	0	181.330	171.320	153.160
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.573.800,15	3.486.507	2.115.987	0	2.288.547	1.858.446	1.884.559
7. + Sonstige Einzahlungen	1.961.284,02	2.011.637	1.894.007	0	1.892.704	1.891.402	1.890.797
8. + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.362.150,80	872.025	320.300	0	298.300	229.300	229.300
<b>9. = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>85.251.700,84</b>	<b>86.098.480</b>	<b>87.965.323</b>	<b>0</b>	<b>92.420.058</b>	<b>94.197.757</b>	<b>96.719.767</b>
10. – Personalauszahlungen	16.094.037,39	17.420.681	18.071.054	0	18.594.056	19.320.379	20.488.618
11. – Versorgungsauszahlungen	1.380.415,84	1.380.000	1.430.000	0	1.460.000	1.490.000	1.550.000
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	13.253.192,93	15.645.179	15.467.489	0	15.293.491	14.605.832	15.262.286
13. – Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.351.276,32	1.294.340	1.461.481	0	1.541.220	1.673.400	1.599.000
14. – Transferauszahlungen	48.519.207,91	48.459.424	48.880.100	0	50.598.047	49.501.097	50.449.462
15. – Sonstige Auszahlungen	4.011.126,42	2.577.483	2.410.556	0	2.413.916	2.367.467	2.335.087
<b>16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>84.609.256,81</b>	<b>86.777.107</b>	<b>87.720.680</b>	<b>0</b>	<b>89.900.730</b>	<b>88.958.175</b>	<b>91.684.453</b>
<b>17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)</b>	<b>642.444,03</b>	<b>-678.627</b>	<b>244.643</b>	<b>0</b>	<b>2.519.328</b>	<b>5.239.582</b>	<b>5.035.314</b>
18. + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.354.172,61	2.379.159	2.263.300	0	2.625.250	3.827.910	3.834.900
19. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	52.827,20	24.000	29.000	0	32.000	36.000	19.000
20. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21. + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	166.906,83	205.700	1.204.100	0	355.700	373.000	325.000
22. + Sonstige Investitionseinzahlungen	320.000,00	450.716	2.981.100	0	35.000	0	0
<b>23. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.893.906,64</b>	<b>3.059.575</b>	<b>6.477.500</b>	<b>0</b>	<b>3.047.950</b>	<b>4.236.910</b>	<b>4.178.900</b>
24. – Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	858.781,33	38.000	152.000	0	48.000	48.000	48.000
25. – Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.958.698,33	7.389.000	15.772.863	38.870.882	16.991.761	24.119.121	3.140.000
26. – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	979.487,23	1.932.335	1.491.705	380.000	1.506.475	4.607.645	652.815
27. – Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28. – Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	590.339,86	300.000	0	0	0	0	0
29. – Sonstige Investitionsauszahlungen	79.671,49	0	0	0	0	0	0
<b>30. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>8.466.978,24</b>	<b>9.659.335</b>	<b>17.416.568</b>	<b>39.250.882</b>	<b>18.546.236</b>	<b>28.774.766</b>	<b>3.840.815</b>
<b>31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)</b>	<b>-6.573.071,60</b>	<b>-6.599.760</b>	<b>-10.939.068</b>	<b>-39.250.882</b>	<b>-15.498.286</b>	<b>-24.537.856</b>	<b>338.085</b>
<b>32. = Finanzmittelüberschuß/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)</b>	<b>-5.930.627,57</b>	<b>-7.278.387</b>	<b>-10.694.425</b>	<b>-39.250.882</b>	<b>-12.978.958</b>	<b>-19.298.274</b>	<b>5.373.399</b>
33. + Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	7.677.000,00	6.565.855	10.000.000	0	15.000.000	22.000.000	0
34. + Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	304.418	304.418	0	304.418	304.418	0
35. – Tilgung und Gewährung von Darlehen	1.750.856,90	1.772.349	2.782.295	0	2.851.404	2.933.424	2.971.450
36. – Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0	0
<b>37. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>5.926.143,10</b>	<b>5.097.924</b>	<b>7.522.123</b>	<b>0</b>	<b>12.453.014</b>	<b>19.370.994</b>	<b>-2.971.450</b>
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-4.484,47	-2.180.463	-3.172.302	-39.250.882	-525.944	72.720	2.401.949
39. + Anfangsbestand an Finanzmitteln	9.811.915,18	9.807.431	7.626.968	0	4.454.666	3.928.722	4.001.442
<b>40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)</b>	<b>-4.484,47</b>	<b>7.626.968</b>	<b>4.454.666</b>	<b>-39.250.882</b>	<b>3.928.722</b>	<b>4.001.442</b>	<b>6.403.391</b>



# **Produktbereiche**

- **Teilergebnispläne**

- **Teilfinanzpläne**

Produktinformationen

Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe		
Produkt		

Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.439.279,41	5.511.668	6.117.371	6.229.439	6.304.332	6.530.018
3.	+ Sonstige Transfererträge	338.630,06	364.000	349.500	320.000	290.500	290.500
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.103.720,87	1.455.250	1.510.408	1.512.000	1.517.000	1.532.000
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	34.238,26	42.695	40.570	40.570	40.570	40.570
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.216.556,72	1.092.550	1.463.850	1.448.460	1.444.909	1.467.443
7.	+ Sonstige ordentliche Erträge	156.846,34	107.833	116.320	91.438	91.421	83.388
8.	+ Aktivierte Eigenleistungen	118.893,31	0	20.000	20.000	0	0
9.	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10.	= <u>Ordentliche Erträge</u>	<u>8.408.164,97</u>	<u>8.573.996</u>	<u>9.618.019</u>	<u>9.661.907</u>	<u>9.688.732</u>	<u>9.943.919</u>
11.	- Personalaufwendungen	1.892.909,45	2.200.491	2.412.615	2.527.967	2.801.190	3.560.933
12.	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	530.342,28	834.833	731.430	757.060	775.000	829.726
14.	- Bilanzielle Abschreibungen	90.300,45	122.004	124.214	122.900	166.304	165.214
15.	- Transferaufwendungen	14.736.390,85	15.721.343	17.524.882	17.777.039	17.760.539	17.760.554
16.	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	422.838,92	235.389	257.980	220.553	220.353	203.619
17.	= <u>Ordentliche Aufwendungen</u>	<u>17.672.781,95</u>	<u>19.114.060</u>	<u>21.051.121</u>	<u>21.405.519</u>	<u>21.723.386</u>	<u>22.520.046</u>
18.	= <u>Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</u>	<u>-9.264.616,98</u>	<u>-10.540.064</u>	<u>-11.433.102</u>	<u>-11.743.612</u>	<u>-12.034.654</u>	<u>-12.576.127</u>
19.	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20.	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21.	= <u>Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</u>	<u>0,00</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
22.	= <u>Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</u>	<u>-9.264.616,98</u>	<u>-10.540.064</u>	<u>-11.433.102</u>	<u>-11.743.612</u>	<u>-12.034.654</u>	<u>-12.576.127</u>
23.	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24.	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25.	= <u>Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</u>	<u>0,00</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
26.	= <u>Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)</u>	<u>-9.264.616,98</u>	<u>-10.540.064</u>	<u>-11.433.102</u>	<u>-11.743.612</u>	<u>-12.034.654</u>	<u>-12.576.127</u>
27.	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28.	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	143.332,00	140.200	145.300	145.300	145.300	145.300
29.	= <u>Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)</u>	<u>-9.407.948,98</u>	<u>-10.680.264</u>	<u>-11.578.402</u>	<u>-11.888.912</u>	<u>-12.179.954</u>	<u>-12.721.427</u>

Produktinformationen

Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe		
Produkt		

Teilfinanzplan  
A. Zahlungsübersicht

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	VE 2018 EUR	Planung 2019 EUR	Planung 2020 EUR	Planung 2021 EUR
	1	2	3	4	5	6	7
<b>Laufende Verwaltungstätigkeit</b>							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.739.179,99	8.415.456	9.420.323		9.489.675	9.537.759	9.801.293
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.474.408,45	18.731.078	20.691.177		21.016.525	21.287.579	22.103.741
<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-9.735.228,46</b>	<b>-10.315.622</b>	<b>-11.270.854</b>		<b>-11.526.850</b>	<b>-11.749.820</b>	<b>-12.302.448</b>
<b>Investitionstätigkeit</b>							
<u>Einzahlungen</u>							
1. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	178.105,00	117.000	0	0	0	180.000	0
2. aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
3. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
4. aus Beiträgen u. ä. Entgelten	69.687,50	0	42.500	0	0	0	0
5. Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
6. <u>Summe (investive Einzahlungen)</u>	<u>247.792,50</u>	<u>117.000</u>	<u>42.500</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>180.000</u>	<u>0</u>
<u>Auszahlungen</u>							
7. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	89.959,84	0	74.000	0	10.000	10.000	10.000
8. für Baumaßnahmen	2.374.786,55	0	350.000	2.700.000	1.200.000	1.500.000	0
9. für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.887,83	1.000	35.000	0	1.000	85.000	0
10. für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
11. von aktivierbaren Zuwendungen	260.689,92	300.000	0	0	0	0	0
12. Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
13. <u>Summe (investive Auszahlungen)</u>	<u>2.728.324,14</u>	<u>301.000</u>	<u>459.000</u>	<u>2.700.000</u>	<u>1.211.000</u>	<u>1.595.000</u>	<u>10.000</u>
14. <b>Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./.</b> <b>Auszahlungen)</b>	<b>-2.480.531,64</b>	<b>-184.000</b>	<b>-416.500</b>	<b>-2.700.000</b>	<b>-1.211.000</b>	<b>-1.415.000</b>	<b>-10.000</b>



# Produktplan

**Produktplan der Stadt Haan**

<b>Nr.</b>	<b>Produktbereich</b>	<b>Nr.</b>	<b>Produktgruppe</b>	<b>Nr.</b>	<b>Produkt</b>	<b>Amt</b>
<b>01</b>	<b>Innere Verwaltung</b>	01	Politische Gremien	00	Politische Gremien	10
		02	Verwaltungsführung	00	Verwaltungsführung	10
		03	Städtepartnerschaften und Patenschaften	00	Städtepartnerschaften und Patenschaften	WTK
		04	Gleichstellung von Frau und Mann	00	Gleichstellung von Frau und Mann	10
		05	Beschäftigtenvertretung	00	Beschäftigtenvertretung	10
		06	Rechnungsprüfung und Beratung	00	Rechnungsprüfung und Beratung	
		07	Zentrale Verwaltungsdienste	10	Druckerei, Postdienst, Telefonzentrale, Hausmeister Rathaus	10
				20	Beschaffung, Organisation und allgemeine Verwaltung	10
				30	Verwaltungsarchiv	10
				40	Daten- und Arbeitsschutz/ Brandschutz	10
		08	Personalmanagement	10	Allgemeines Personalwesen	10
				20	Personalabrechnung	10
		09	Finanzmanagement und Rechnungswesen	10	Haushalts- und Finanzsteuerung	20
				20	Finanzbuchhaltung	20
				30	Steuern und sonstige Abgaben	20
10	Technikunterstützte Informationsverarbeitung	00	Technikunterstützte Informationsverarbeitung	10		
11	Rechtsangelegenheiten	00	Rechtsangelegenheiten	32		
12	Grundstücksmanagement	00	Grundstücksmanagement	60		
13	Gebäudemanagement	00	Gebäudemanagement	65		
14	Betriebshof	00	Betriebshof	70		
15	Bauverwaltung	00	Bauverwaltung	60		
<b>02</b>	<b>Sicherheit und Ordnung</b>	01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	10	Allgemeine Ordnungsangelegenheiten	32
				20	Einwohnermeldewesen	32
				30	Wahlen	32
				40	Personenstandswesen	32
		02	Gewerbewesen	10	Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten	32
				20	Wochenmarkt	32
				30	Kirmes	32
		03	Verkehrsangelegenheiten	10	Überwachung des ruhenden Verkehrs	32
				20	Sonstige Verkehrsangelegenheiten	32
		04	Feuerwehr und Rettungsdienst	10	Abwehrender Brandschutz und Technische Hilfeleistungen	32
				20	Rettungsdienst und Krankentransport (Gebührenhaushalt)	32
				30	Vorbeugender Brandschutz	32



Produktplan der Stadt Haan						
Nr.	Produktbereich	Nr.	Produktgruppe	Nr.	Produkt	Amt
03	Schulträger- aufgaben	01	Grundschule	10	Grundschule Bollenberg	40
				20	Grundschule Mittelhaan	40
				30	Grundschule Don-Bosco	40
				40	Grundschule Unterhaan	40
				50	Grundschule Gruiton	40
		02	Hauptschule	00	Hauptschule	40
		03	Realschule	00	Realschule	40
		04	Gymnasium	00	Gymnasium	40
		05	Förderschule	00	Förderschule	40
		06	Berufskolleg	00	Berufskolleg	40
		07	Zentrale schulbezogene Leistungen des Schulträgers	00	Zentrale schulbezogene Leistungen des Schulträgers	40
				10	Offene Ganztagschule	40
		08	Gesamtschule	00	Gesamtschule	40
04	Kultur und Wissenschaft	01	Volkshochschule	00	Volkshochschule	40
		02	Musikschule	00	Musikschule	40
		03	Stadtbücherei	00	Stadtbücherei	40
		04	Kulturverwaltung, -förderung und - veranstaltungen	00	Kulturverwaltung, -förderung und -veranstaltungen	WTK
05	Soziale Leistungen	01	Hilfen bei Einkommensdefiziten, Krankheit, Behinderung, Pflegebedürftigkeit und Unterstützungsleistungen,	10	Förderung der allgemeinen Wohlfahrtspflege	50
				20	Allgemeine soziale Verwaltung und Beratung	50
		02	Hilfen nach AsylBLG	00	Hilfen nach AsylBLG	50
		03	Rentenversicherungs- angelegenheiten	00	Rentenversicherungsangelegenheiten	50

### Produktplan der Stadt Haan

Nr.	Produktbereich	Nr.	Produktgruppe	Nr.	Produkt	Amt		
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	01	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	10	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (fremder Träger)	51		
				20	Städt. Kindertageseinrichtung Alleestr.	51		
				25	Kindertageseinrichtung Bollenberg	51		
				30	Kindertagespflege	51		
		02	Kinder- und Jugendarbeit	10	Kinder- und Jugendarbeit außerhalb von Einrichtungen	51		
				20	Einrichtungen der Jugendarbeit	51		
		03	Leistungen für junge Menschen und ihre Familien	10	Ambulante Hilfen	51		
				20	Stationäre Hilfen	51		
				30	Rechtsangelegenheiten Minderjähriger	51		
				40	Unterhaltsvorschuss	51		
		07	Gesundheitsdienste	00	Gesundheitsdienste	00	Gesundheitsdienste	20
		08	Sportförderung	01	Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen	10	Sporthalle	40
						20	Sportplätze	70
02	Vereine und Verbände			00	Vereine und Verbände	40		
03	Hallenbad			00	Hallenbad	40		
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	01	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	10	Räumliche Planung und Entwicklung	61		
				20	Geoinformationen	61		
10	Bauen und Wohnen	01	Maßnahmen der Bauaufsicht, Denkmalschutz und baubehördliche Beratung	10	Maßnahmen der Bauaufsicht, baubehördliche Beratung und Information	61		
				20	Denkmalschutz und -pflege	61		
		02	Grundstücksneuordnung	00	Grundstücksneuordnung	60		
		03	Wohnungsangelegenheiten	00	Wohnungsangelegenheiten	50		
		04	Städt. Unterkünfte, Übergangwohnheime	00	Städt. Unterkünfte, Übergangwohnheime	50		
11	Ver- und Entsorgung	01	Abfallwirtschaft	10	Abfallwirtschaft (Gebührenhaushalt)	60		
				20	Sonstige Abfallbeseitigung	70		
		02	Stadtentwässerung	10	Abwasseranlagen (Gebührenhaushalt)	66		
				20	Grundstücksentwässerungsanlagen (Gebührenhaushalt)	66		
				30	Sonstige Stadtentwässerung	66		

<b>Produktplan der Stadt Haan</b>						
<b>Nr.</b>	<b>Produktbereich</b>	<b>Nr.</b>	<b>Produktgruppe</b>	<b>Nr.</b>	<b>Produkt</b>	<b>Amt</b>
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	01	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen	10	Bau und Verwaltung von Verkehrsflächen und -anlagen	66
				20	Instandhaltung von Verkehrsflächen und -anlagen	70
				30	Öffentlicher Parkraum	32
		02	ÖPNV	00	ÖPNV	66
		03	Straßenreinigung und Winterdienst	10	Straßenreinigung (Gebührenhaushalt)	70
				20	Winterdienst (Gebührenhaushalt)	70
13	Natur- und Landschafts-pflege	01	Öffentliches Grün, Wald- und Wasserflächen	10	Öffentliches Grün, Waldflächen	70
				20	Wasserflächen, Wasserbau	60
		02	Friedhof	00	Friedhof (Gebührenhaushalt)	60
14	Umweltschutz	00	Umweltschutz	00	Umweltschutz	70
15	Wirtschaft und Tourismus	01	Wirtschaftsförderung	00	Wirtschaftsförderung	WTK
		02	Stadtmarketing	00	Stadtmarketing	WTK
		04	Beteiligungen	00	Beteiligungen	WTK
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	01	Allgemeine Finanzwirtschaft	10	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	20
				20	Sonstige Finanzwirtschaft	20
17	Stiftungen	00	Stiftung "Städtepartnerschaft Haan - Eu"	00	Stiftung "Städtepartnerschaft Haan - Eu"	WTK



# **Produkte**

- Produktbeschreibungen**
- Teilergebnispläne**
- Teilfinanzpläne**



<b>Produktinformationen</b>		
Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
Produkt	060110	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (fremder Träger)

### Produktübersicht

#### Beschreibung

Tageseinrichtungen für Kinder sind Einrichtungen der Jugendhilfe. Die Jugendhilfe umfasst Leistungen und andere Aufgaben zugunsten junger Menschen und Familien. Die Aufgabe der Tageseinrichtungen umfasst die Betreuung, Bildung und Erziehung der Kinder und die Beratung der Eltern sowie die Berechnung der Elternbeiträge.

#### Auftragsgrundlage

SGB VIII, Tagesbetreuungsbaugesetz, Kinderförderungsgesetz, Kinderbildungsgesetz, SchulG NRW, Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses und des Rates

#### Ziele

Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Beginn der Schulpflicht; Umsetzung des Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrags; Förderung der Persönlichkeitsentwicklung des Kindes; Beratung und Information der Erziehungsberechtigten; Begleitung der Entwicklung von Familienzentren im Stadtgebiet; Mitwirkung im OGS-Qualitätszirkel; Begleitung von baulichen Maßnahmen zur Schaffung von neuen Plätzen in Tageseinrichtungen

#### Zielgruppen

Kinder von einem Jahr bis Beginn Schulpflicht, Eltern, Träger von Kindertageseinrichtungen

#### Zuständigkeit

Frau Fischer, Jugendamt

#### Stellenplanauszug

Stellenplanauszug	Plan 2017	Plan 2018
Planstellen	2,0	1,9

### Kennzahlen

Kennzahlen	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018
Kinder unter 6 Jahren	1.642 Anzahl	1.649 Anzahl	1.649 Anzahl
KiTa-Plätze (gesamt)	1.103 Anzahl	1.115 Anzahl	1.115 Anzahl
KiTa-Plätze fremder Träger	1.068 Anzahl	1.042 Anzahl	1.042 Anzahl
Betreuungsquote KiTa (gesamt)	67,17 Prozent	67,62 Prozent	67,62 Prozent
Betreuungsquote KiTa fremder Träger	65,04 Prozent	63,19 Prozent	63,19 Prozent

<b>Produktinformationen</b>		
Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
Produkt	060110	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (fremder Träger)

Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR
		1	2	3	4	5	6
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen *	5.158.400,04	5.119.788	5.640.585	5.726.577	5.726.577	5.726.577
3.	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte *	1.093.965,87	1.433.500	1.490.408	1.492.000	1.492.000	1.492.000
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.058,44	0	0	0	0	0
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	363.790,86	171.000	153.900	138.510	124.659	112.193
7.	+ Sonstige ordentliche Erträge *	151.102,81	107.833	116.320	91.438	91.421	83.388
8.	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9.	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10.	= <u>Ordentliche Erträge</u>	<u>6.769.318,02</u>	<u>6.832.121</u>	<u>7.401.213</u>	<u>7.448.525</u>	<u>7.434.657</u>	<u>7.414.158</u>
11.	- Personalaufwendungen *	113.770,06	117.981	135.950	140.278	145.412	150.301
12.	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen *	57.660,79	69.000	66.000	59.100	54.240	49.866
14.	- Bilanzielle Abschreibungen *	21.797,96	21.306	21.306	21.306	21.306	21.306
15.	- Transferaufwendungen *	9.933.611,29	10.414.636	11.196.975	11.410.632	11.410.632	11.410.632
16.	- Sonstige ordentliche Aufwendungen *	387.978,94	214.846	243.280	207.853	207.253	184.519
17.	= <u>Ordentliche Aufwendungen</u>	<u>10.514.819,04</u>	<u>10.837.769</u>	<u>11.663.511</u>	<u>11.839.169</u>	<u>11.838.843</u>	<u>11.816.624</u>
18.	= <u>Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</u>	<u>-3.745.501,02</u>	<u>-4.005.648</u>	<u>-4.262.298</u>	<u>-4.390.644</u>	<u>-4.404.186</u>	<u>-4.402.466</u>
19.	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20.	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21.	= <u>Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</u>	<u>0,00</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
22.	= <u>Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</u>	<u>-3.745.501,02</u>	<u>-4.005.648</u>	<u>-4.262.298</u>	<u>-4.390.644</u>	<u>-4.404.186</u>	<u>-4.402.466</u>
23.	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24.	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25.	= <u>Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</u>	<u>0,00</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
26.	= <u>Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)</u>	<u>-3.745.501,02</u>	<u>-4.005.648</u>	<u>-4.262.298</u>	<u>-4.390.644</u>	<u>-4.404.186</u>	<u>-4.402.466</u>
27.	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28.	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.734,00	100	2.000	2.000	2.000	2.000
29.	= <u>Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)</u>	<u>-3.747.235,02</u>	<u>-4.005.748</u>	<u>-4.264.298</u>	<u>-4.392.644</u>	<u>-4.406.186</u>	<u>-4.404.466</u>



Produktinformationen		
Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
Produkt	060110	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (fremder Träger)

### Erläuterungen zu den Zeilen des Teilergebnisplans

#### Erläuterungen zu 2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Landeszuschuss an das Jugendamt zu den Kosten der Kindertagesbetreuung für die Kindertageseinrichtungen, Landeszuschuss für drei Familienzentren, Landeszuweisung für Beitragsfreiheit drittes Kindergartenjahr, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen.  
Die Landeszuwendungen steigen vorübergehend bis zum KGJ 2018/2019 nicht um 1,5% sondern um 3,0% an. Zu einer eventuellen Nachfolgeregelung hat das Land noch keine Aussage getroffen, so dass dann wieder von Steigerung von 1,5% ausgegangen wird.

#### Erläuterungen zu 4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Elternbeiträge für die Inanspruchnahme der Kindertageseinrichtungen. In der Beitragsstaffel gemäß § 4 Abs. 1 der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Haan und Kindertagespflege sind Jahreseinkommen bis 25.000 EUR seit 01.08.2015 beitragsfrei.

#### Erläuterungen zu 6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Ausgleichszahlungen anderer Kommunen für gemeindefremde Kinder

#### Erläuterungen zu 7. + Sonstige ordentliche Erträge

Die investiven Landeszuweisungen für U3-Maßnahmen an die Stadt Haan (zur Weiterleitung an freie Träger von Kindertageseinrichtungen und Tagespflegepersonen) sind aufgrund von Gegenleistungsverpflichtungen der Stadt Haan über mindestens 20 Jahre bzw. bei Ausstattung über mindestens 5 Jahre abzugrenzen. Es ist daher ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe der investiven Zuweisungen des Landes zu bilden und über 5 bzw. 20 Jahre ertragswirksam aufzulösen. Hieraus ergeben sich für die Jahre 2014 ff. Erträge für die Auflösung des Rechnungsabgrenzungspostens.

#### Erläuterungen zu 11. – Personalaufwendungen

Personalaufwand, Beiträge zur Sozialversicherung und zur Zusatzversorgungskasse; Beihilfe, Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen für aktive Beamte.

#### Erläuterungen zu 13. – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

IT-Fachverfahrens zur Vereinheitlichung und Vereinfachung des Anmeldeverfahrens in Kindertageseinrichtungen, ab 2017 Erstattung an andere Gemeinden für die Unterbringung Haaner Kinder in auswärtigen KiTa's

#### Erläuterungen zu 14. – Bilanzielle Abschreibungen

Der durch die Nutzung der Anlagegüter eintretende Werteverzehr wird gleichmäßig über die festgelegte jeweilige Gesamtnutzungsdauer verteilt.

#### Erläuterungen zu 15. – Transferaufwendungen

Zuschuss des Jugendamtes an die freien Träger der Kindertageseinrichtungen gemäß Kinderbildungsgesetz (9,060 Mio. EUR, 2015 = 8,266 Mio. EUR), Freiwillige Betriebs- und Personalkostenzuschüsse an Träger von Kindertageseinrichtungen. In dem Betrag von 1,123 Mio. EUR ist ein Zuschuss von 0,416 Mio. EUR zur Abdeckung des Aufwandes oberhalb der Finanzierung nach Kinderbildungsgesetz enthalten. Für diese "Defizitabdeckung" ist in 2017 ein Betrag von 0,208 Mio. EUR, in 2018 und 2019 jeweils ein Betrag von 0,200 Mio. EUR, veranschlagt. Weiterleitung der Landeszuweisung an drei Familienzentren

#### Erläuterungen zu 16. – Sonstige ordentliche Aufwendungen

Für städtische investive Zuwendungen an freie Träger von Kindertageseinrichtungen und Tagespflegepersonen sind aufgrund von Gegenleistungsverpflichtungen der Bewilligungsempfänger die Einrichtungen mindestens 20 Jahre bzw. die Ausstattungen mindestens fünf Jahre zweckentsprechend zu nutzen. Es ist daher ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe der investiven Zuwendungen zu bilden und über fünf bzw. 20 Jahre aufzulösen. Hieraus ergeben sich für die Jahre 2014 ff. Aufwendungen für die Auflösung der Rechnungsabgrenzungspostens.

<b>Produktinformationen</b>			
Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	
Produkt	060110	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (fremder Träger)	

Teilfinanzplan  
A. Zahlungsübersicht

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	VE 2018 EUR	Planung 2019 EUR	Planung 2020 EUR	Planung 2021 EUR
	1	2	3	4	5	6	7
<b>Laufende Verwaltungstätigkeit</b>							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.428.027,91	6.713.461	7.274.066		7.346.260	7.332.409	7.319.943
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.414.089,15	10.593.655	11.448.647		11.596.747	11.596.054	11.595.503
<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-3.986.061,24</b>	<b>-3.880.194</b>	<b>-4.174.581</b>		<b>-4.250.487</b>	<b>-4.263.645</b>	<b>-4.275.560</b>
<b>Investitionstätigkeit</b>							
<u>Einzahlungen</u>							
1. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	115.105,00	0	0	0	0	0	0
2. aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
3. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
4. aus Beiträgen u. ä. Entgelten	69.687,50	0	0	0	0	0	0
5. Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
6. <u>Summe (investive Einzahlungen)</u>	<u>184.792,50</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
<u>Auszahlungen</u>							
7. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
8. für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
9. für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
10. für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
11. von aktivierbaren Zuwendungen	260.689,92	300.000	0	0	0	0	0
12. Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
13. <u>Summe (investive Auszahlungen)</u>	<u>260.689,92</u>	<u>300.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
14. <u>Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./.</u> <u>Auszahlungen)</u>	<u>-75.897,42</u>	<u>-300.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>

<b>Produktinformationen</b>		
Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
Produkt	060110	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (fremder Träger)

Erläuterungen zu den Zeilen des Teilfinanzplans

<b>Produktinformationen</b>			
Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	
Produkt	060110	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (fremder Träger)	

**Teilfinanzplan  
B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen**

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung	bisher	Gesamt
	2016	2017	2018	2018	2019	2020	2021	bereit-	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	gestellt	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze									
23016001 Einzahlung aus Folgekostenvertrag									
060110.688110 Folgekostenvertrag	69.687,50	0	0	0	0	0	0	69.687	0
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	69.687,50	0	0	0	0	0	0	69.687	0
51111001 U3 Ausbau									
060110.681140 U3-Ausbau	0,00	0	0	0	0	0	0	1.489.528	0
060110.681140 U3-Ausbau	5.000,00	0	0	0	0	0	0	0	0
060110.681140	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
060110.689010 U3-Ausbau	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
060110.689010 U3-Ausbau	0,00	0	0	0	0	0	0	24.560	0
060110.781800 U3-Ausbau	5.000,00	0	0	0	0	0	0	398.681	398.681
060110.781800 U3-Ausbau	0,00	0	0	0	0	0	0	1.154.983	1.154.983
060110.781800 U3-Ausbau	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
060110.789000 U3-Ausbau	0,00	0	0	0	0	0	0	116.266	116.266
060110.789000 U3-Ausbau	0,00	0	0	0	0	0	0	2.423	2.423
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	-158.266	-1.672.354
51114001 Zuschuss an freien Kindertagesstätten-Träger für Kindertagesstätte Bismarckstr.									
060110.781800	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
060110.781800	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
51114002 Zuschuss an freien Kindertagesstätten-Träger für Kindertagesstätte Kampstr.									
060110.781800	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
060110.781800	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
51114003 Zuschuss an freien Kindertagesstätten-Träger für Kindertagesstätte Dinkelweg (Hasenhaus)									
060110.781800	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
060110.781800	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
51114004 Fachbezogene Pauschale für den U3-Ausbau durch das Land									
060110.681140	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
060110.681140	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
51115001 Zuschuss an Kindertagesstätten-Träger für Kindertagesstätte Hochdähler Str.									
060110.681140 KiTa Hochdähler Str.	63.000,00	0	0	0	0	0	0	0	0
060110.681140	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
060110.781800 KiTa Hochdähler Str.	189.000,00	0	0	0	0	0	0	63.000	63.000
060110.781800	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0

Produktinformationen									
Produktbereich	06		Kinder-, Jugend- und Familienhilfe						
Produktgruppe	0601		Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege						
Produkt	060110		Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (fremder Träger)						
Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	bisher bereitgestellt	Gesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-126.000,00	0	0	0	0	0	0	-63.000	-63.000
51115002 Zuschuss an den Förderverein der Privaten Kindergruppe Haan e.V. für Neubau/Einrichtung der Kindertagesstätte Bachstr.									
060110.781800 KiTa Bachstr.	2.689,92	300.000	0	0	0	0	0	100.000	400.000
060110.781800	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
060110.781800	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-2.689,92	-300.000	0	0	0	0	0	-100.000	-400.000
51116001 Zuschuss des LVR für Kindertageseinrichtung Dinkelweg (Hasenhaus)									
060110.681140 KiTa Dinkelweg	47.105,00	0	0	0	0	0	0	47.105	0
060110.681140	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	47.105,00	0	0	0	0	0	0	47.105	0
51116002 Zuschuss an freien Kindertagesstätten-Träger für Kindertagesstätte Breidenhofer Str.									
060110.681140 Zuschuss KiTa Breidenhofer Str.	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
060110.781800 Zuschuss KiTa Breidenhofer Str.	64.000,00	0	0	0	0	0	0	0	0
060110.781800 Zuschuss KiTa Breidenhofer Str.	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-64.000,00	0	0	0	0	0	0	0	0
23009003 Einzahlungen aus Folgekostenvertrag									
060110.688110	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
060110.688110	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo oberhalb der Wertgrenze	-75.897,42	-300.000	0	0	0	0	0	-204.474	-2.135.354
Investitionen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze									
51114005 Zuschuss an Kindertagesstätten-Träger für Waldkindergarten Bachstr.									
060110.781800	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
060110.781800	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0



<b>Produktinformationen</b>		
Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
Produkt	060120	Städt. Kindertageseinrichtung Alleestr.

### Produktübersicht

#### Beschreibung

Der Betrieb der Städt. Kindertageseinrichtung Alleestraße endete zum 31.03.2017 und wird seit dem 01.04.2017 unter dem Produkt "060125 Städtische Kindertageseinrichtungen" weiter geführt.

#### Zuständigkeit

Frau Fischer, Amt für Jugend, Soziales und Schule

#### Stellenplanauszug

Stellenplanauszug	Plan 2017	Plan 2018
Planstellen	1,0	0

### Kennzahlen

Kennzahlen	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018
Kinder unter 6 Jahren	1.642 Anzahl	1.649 Anzahl	1.649 Anzahl
KiTa-Plätze (gesamt)	1.103 Anzahl	1.115 Anzahl	1.115 Anzahl
Städtische KiTa-Plätze	73 Anzahl	73 Anzahl	73 Anzahl
Betreuungsquote KiTa (gesamt)	67,17 Prozent	67,62 Prozent	0,00 Prozent
Betreuungsquote städt. KiTa	4,45 Prozent	4,43 Prozent	0,00 Prozent

<b>Produktinformationen</b>		
Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
Produkt	060120	Städt. Kindertageseinrichtung Alleestr.

Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR
		1	2	3	4	5	6
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	119.217,02	31.179	0	0	0	0
3.	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.755,00	3.000	0	0	0	0
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	125	0	0	0	0
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	24.658,25	4.250	0	0	0	0
7.	+ Sonstige ordentliche Erträge	598,00	0	0	0	0	0
8.	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9.	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10.	= <u>Ordentliche Erträge</u>	<u>154.228,27</u>	<u>38.554</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
11.	- Personalaufwendungen	367.911,73	83.736	0	0	0	0
12.	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	48.298,53	54.070	0	0	0	0
14.	- Bilanzielle Abschreibungen	5.558,38	286	0	0	0	0
15.	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16.	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	28.908,50	14.468	0	0	0	0
17.	= <u>Ordentliche Aufwendungen</u>	<u>450.677,14</u>	<u>152.560</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
18.	= <u>Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</u>	<u>-296.448,87</u>	<u>-114.006</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
19.	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20.	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21.	= <u>Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</u>	<u>0,00</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
22.	= <u>Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</u>	<u>-296.448,87</u>	<u>-114.006</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
23.	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24.	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25.	= <u>Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</u>	<u>0,00</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
26.	= <u>Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)</u>	<u>-296.448,87</u>	<u>-114.006</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
27.	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28.	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	60,00	0	0	0	0	0
29.	= <u>Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)</u>	<u>-296.508,87</u>	<u>-114.006</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>



<b>Produktinformationen</b>		
Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
Produkt	060120	Städt. Kindertageseinrichtung Alleestr.

Erläuterungen zu den Zeilen des Teilergebnisplans

Produktinformationen

Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
Produkt	060120	Städt. Kindertageseinrichtung Alleestr.

Teilfinanzplan  
A. Zahlungsübersicht

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	VE 2018 EUR	Planung 2019 EUR	Planung 2020 EUR	Planung 2021 EUR
	1	2	3	4	5	6	7
<b>Laufende Verwaltungstätigkeit</b>							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	149.161,53	38.275	0		0	0	0
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	445.301,07	152.274	0		0	0	0
<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-296.139,54</b>	<b>-113.999</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Investitionstätigkeit</b>							
<u>Einzahlungen</u>							
1. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
2. aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
3. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
4. aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
5. Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
6. <u>Summe (investive Einzahlungen)</u>	<u>0,00</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
<u>Auszahlungen</u>							
7. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
8. für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
9. für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.368,97	0	0	0	0	0	0
10. für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
11. von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
12. Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
13. <u>Summe (investive Auszahlungen)</u>	<u>1.368,97</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
14. <u>Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./.</u> <u>Auszahlungen)</u>	<u>-1.368,97</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>

<b>Produktinformationen</b>		
Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
Produkt	060125	Städtische Kindertageseinrichtungen

### Produktübersicht

#### Beschreibung

Tageseinrichtungen für Kinder sind Einrichtungen der Jugendhilfe. Die Jugendhilfe umfasst Leistungen und andere Aufgaben zugunsten junger Menschen und Familien. Die Aufgabe der städt. Tageseinrichtung / Familienzentrum umfasst die Betreuung, Bildung und Erziehung der Kinder sowie die Beratung und Unterstützung der Eltern, Sozialarbeit für die Eltern sowie die Berechnung der Elternbeiträge.

Mit Inbetriebnahme der neuen Einrichtung am Standort Robert-Koch-Straße 27 wurde die bisherige städtische Einrichtung an der Alleestraße 8 aufgegeben.  
Weitere geplante Einrichtung: Städtische Kita Erikaweg

#### Auftragsgrundlage

SGB VIII, Kinderförderungsgesetz, Kinderbildungsgesetz, Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses und des Rates, Investitionsprogramm "Neubau städt. Gebäude - Kindertageseinrichtung Baukosten"

#### Ziele

Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Beginn der Schulpflicht

#### Zielgruppen

Kinder von einem Jahr bis Beginn Schulpflicht, Eltern

#### Zuständigkeit

Frau Fischer, Jugendamt

#### Stellenplanauszug

Stellenplanauszug	Plan 2017	Plan 2018
Planstellen	10,0	13,7

### Kennzahlen

Kennzahlen	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018
Kinder unter 6 Jahren	1.642 Anzahl	1.649 Anzahl	1.649 Anzahl
KiTa-Plätze (gesamt)	1.103 Anzahl	1.115 Anzahl	1.115 Anzahl
Städtische KiTa-Plätze	35 Anzahl	73 Anzahl	73 Anzahl
Betreuungsquote KiTa (gesamt)	67,17 Prozent	67,62 Prozent	0,00 Prozent
Betreuungsquote städt. KiTa	6,62 Prozent	6,55 Prozent	0,00 Prozent

<b>Produktinformationen</b>		
Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
Produkt	060125	Städtische Kindertageseinrichtungen

Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR
		1	2	3	4	5	6
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen *	0,00	215.110	290.848	320.423	396.344	622.065
3.	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte *	0,00	18.750	20.000	20.000	25.000	40.000
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte *	0,00	370	370	370	370	370
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen *	0,00	27.250	44.700	44.700	55.000	90.000
7.	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8.	+ Aktivierte Eigenleistungen	118.893,31	0	20.000	20.000	0	0
9.	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10.	= <u>Ordentliche Erträge</u>	<u>118.893,31</u>	<u>261.480</u>	<u>375.918</u>	<u>405.493</u>	<u>476.714</u>	<u>752.435</u>
11.	- Personalaufwendungen *	0,00	467.195	719.210	789.527	1.017.319	1.725.625
12.	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen *	0,00	101.380	117.600	162.260	194.460	248.350
14.	- Bilanzielle Abschreibungen *	0,00	45.000	44.367	44.367	89.147	88.798
15.	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16.	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	4.775	13.400	11.400	11.800	17.800
17.	= <u>Ordentliche Aufwendungen</u>	<u>0,00</u>	<u>618.350</u>	<u>894.577</u>	<u>1.007.554</u>	<u>1.312.726</u>	<u>2.080.573</u>
18.	= <u>Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</u>	<u>118.893,31</u>	<u>-356.870</u>	<u>-518.659</u>	<u>-602.061</u>	<u>-836.012</u>	<u>-1.328.138</u>
19.	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20.	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21.	= <u>Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</u>	<u>0,00</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
22.	= <u>Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</u>	<u>118.893,31</u>	<u>-356.870</u>	<u>-518.659</u>	<u>-602.061</u>	<u>-836.012</u>	<u>-1.328.138</u>
23.	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24.	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25.	= <u>Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</u>	<u>0,00</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
26.	= <u>Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)</u>	<u>118.893,31</u>	<u>-356.870</u>	<u>-518.659</u>	<u>-602.061</u>	<u>-836.012</u>	<u>-1.328.138</u>
27.	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28.	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	100	1.000	1.000	1.000	1.000
29.	= <u>Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)</u>	<u>118.893,31</u>	<u>-356.970</u>	<u>-519.659</u>	<u>-603.061</u>	<u>-837.012</u>	<u>-1.329.138</u>

<b>Produktinformationen</b>		
Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
Produkt	060125	Städtische Kindertageseinrichtungen

### Erläuterungen zu den Zeilen des Teilergebnisplans

#### Erläuterungen zu 2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Landeszuschüsse für die Kita, das Familienzentrum sowie für die Beitragsfreiheit drittes Kindergartenjahr.  
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen.

#### Erläuterungen zu 4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Elternbeiträge für die Inanspruchnahme der Kindertageseinrichtung

#### Erläuterungen zu 5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte

Teilnehmerentgelte bei Veranstaltungen des Familienzentrums

#### Erläuterungen zu 6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Kostenbeiträge für die Mittagsverpflegung der Kinder

#### Erläuterungen zu 11. – Personalaufwendungen

Personalaufwand, Beiträge zur Sozialversicherung und zur Zusatzversorgungskasse; Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen für aktive Beamte

#### Erläuterungen zu 13. – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Gebäude- und Grundstücksunterhaltung, Unterhaltung Außenanlagen, Gebäudebewirtschaftungskosten, Unterhaltung Geräte und Ausstattungsgegenstände, Sach- und Geschäftsaufwand, Pädagogisches Material, Spiel- und Beschäftigungsmaterial, vorschulische Sprachförderung für Kinder, Verwendung der Mittel aus der Landeszuweisung für das Familienzentrum

#### Erläuterungen zu 14. – Bilanzielle Abschreibungen

Der durch die Nutzung der Anlagegüter eintretende Werteverzehr wird gleichmäßig über die festgelegte jeweilige Gesamtnutzungsdauer verteilt.

<b>Produktinformationen</b>			
Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	
Produkt	060125	Städtische Kindertageseinrichtungen	

Teilfinanzplan  
A. Zahlungsübersicht

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	VE 2018 EUR	Planung 2019 EUR	Planung 2020 EUR	Planung 2021 EUR
	1	2	3	4	5	6	7
<b>Laufende Verwaltungstätigkeit</b>							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	251.370	336.360		365.935	457.370	733.370
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	573.350	850.210		963.187	1.223.579	1.991.775
<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>-321.980</b>	<b>-513.850</b>		<b>-597.252</b>	<b>-766.209</b>	<b>-1.258.405</b>
<b>Investitionstätigkeit</b>							
<u>Einzahlungen</u>							
1. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	63.000,00	117.000	0	0	0	180.000	0
2. aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
3. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
4. aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	42.500	0	0	0	0
5. Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
6. <u>Summe (investive Einzahlungen)</u>	<u>63.000,00</u>	<u>117.000</u>	<u>42.500</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>180.000</u>	<u>0</u>
<u>Auszahlungen</u>							
7. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
8. für Baumaßnahmen	2.374.786,55	0	350.000	2.700.000	1.200.000	1.500.000	0
9. für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	85.000	0
10. für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
11. von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
12. Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
13. <u>Summe (investive Auszahlungen)</u>	<u>2.374.786,55</u>	<u>0</u>	<u>350.000</u>	<u>2.700.000</u>	<u>1.200.000</u>	<u>1.585.000</u>	<u>0</u>
14. <u>Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./.</u> <u>Auszahlungen)</u>	<u>-2.311.786,55</u>	<u>117.000</u>	<u>-307.500</u>	<u>-2.700.000</u>	<u>-1.200.000</u>	<u>-1.405.000</u>	<u>0</u>

<b>Produktinformationen</b>		
Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
Produkt	060125	Städtische Kindertageseinrichtungen

Erläuterungen zu den Zeilen des Teilfinanzplans

<b>Produktinformationen</b>			
Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	
Produkt	060125	Städtische Kindertageseinrichtungen	

**Teilfinanzplan**  
**B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen**

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung	bisher	Gesamt
	2016	2017	2018	2018	2019	2020	2021	bereit-	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	gestellt	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
<b>Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze</b>									
<b>51112001 Städt. Gebäude Kita Bollenberg - Einrichtung/Ausstattung</b>									
060125.783130 Einrichtung Ausstattung KiTa	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
060125.783200	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Saldo: (Einzahlungen ./.</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Auszahlungen)</b>									
<b>65012001 Neubau Städt. Gebäude Kita Bollenberg - Baukosten</b>									
060125.681100	63.000,00	0	0	0	0	0	0	0	0
060125.681140 Neubau KiTa Bollenberg	0,00	117.000	0	0	0	0	0	117.000	117.000
060125.785100 Neubau KiTa Bollenberg	2.374.786,5	0	0	0	0	0	0	2.521.285	2.521.285
	5								
060125.785100	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Saldo: (Einzahlungen ./.</b>	<b>-2.311.786,5</b>	<b>117.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-2.404.285</b>	<b>-2.404.285</b>
<b>Auszahlungen)</b>									
	5								
<b>65018001 Bau städtischer Kindergarten Erikaweg</b>									
060125.681140 Zuschuss KiTa Erikaweg	0,00	0	0	0	0	180.000	0	0	0
060125.688110 FKvertrag Robert Koch Str.	0,00	0	11.250	0	0	0	0	20.000	20.000
060125.688110 FKvertrag Teichkamp	0,00	0	31.250	0	0	0	0	22.500	22.500
060125.783130 Einrichtung/Ausstattung Erikaweg	0,00	0	0	0	0	85.000	0	0	85.000
060125.785100 Neubau KiTa Erikaweg	0,00	0	350.000	2.400.000	1.200.000	1.200.000	0	350.000	2.750.000
060125.785100 Aussenspielgelände	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
060125.785300 Aussenspielgelände Erikaweg	0,00	0	0	300.000	0	300.000	0	0	300.000
<b>Saldo: (Einzahlungen ./.</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>-307.500</b>	<b>-2.700.000</b>	<b>-1.200.000</b>	<b>-1.405.000</b>	<b>0</b>	<b>-307.500</b>	<b>-3.092.500</b>
<b>Auszahlungen)</b>									
<b>= Saldo oberhalb der Wertgrenze</b>	<b>-2.311.786,5</b>	<b>117.000</b>	<b>-307.500</b>	<b>-2.700.000</b>	<b>-1.200.000</b>	<b>-1.405.000</b>	<b>0</b>	<b>-2.711.785</b>	<b>-5.496.785</b>
	5								



<b>Produktinformationen</b>		
Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
Produkt	060130	Kindertagespflege

### Produktübersicht

#### Beschreibung

Kindertagespflege umfasst die Betreuung, Bildung und Erziehung der Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren und für Kinder im schulpflichtigen Alter. Kindertagespflege ist eine familienähnliche Betreuung von Kindern durch Personen, die regelmäßig für einen bestimmten Zeitraum den Erziehungsauftrag übernehmen. Die Kindertagespflege umfasst die geeignete Förderung durch ein vielfältiges Angebot an Spiel-, Kommunikations- und Bewegungsanreizen je nach Entwicklungsstand der Kinder.

#### Auftragsgrundlage

SGB VIII, Tagesbetreuungsausbaugesetz, Kinderförderungsgesetz, Kinderbildungsgesetz, Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses und Rates

#### Ziele

Ausbau der Kindertagespflege. Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Schaffung eines bedarfsgerechten Angebots, Vermeidung von baulichen Investitionsmaßnahmen bei Kindertageseinrichtungen unter Berücksichtigung der demografische Entwicklung, Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis unter 3 Jahre, Umsetzung des Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrags als Elementarbereich des Bildungssystems, Förderung der Persönlichkeitsentwicklung des Kindes, Beratung und Information der Erziehungsberechtigten, Ausbau / Erweiterung / Qualifizierung des Personenkreises der Tagesmütter/-väter, Weiterentwicklung von Qualifizierungsmaßnahmen und Vernetzung

#### Zielgruppen

Eltern, Alleinerziehende, Tagesmütter/-väter, Kinder bis 3 Jahre, Kinder im schulpflichtigen Alter (bis 14 Jahre)

#### Zuständigkeit

Frau Fischer, Jugendamt

#### Stellenplanauszug

Stellenplanauszug	Plan 2017	Plan 2018
Planstellen	1,1	1,3

### Kennzahlen

Kennzahlen	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018
Kinder unter 3 Jahren	772 Anzahl	775 Anzahl	775 Anzahl
U3-Betreuungsplätze (gesamt)	378 Anzahl	394 Anzahl	394 Anzahl
Tagespflegeplätze	108 Anzahl	128 Anzahl	128 Anzahl
Kosten pro Tagespflegeplatz	0,00 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro
Kostendeckungsgrad Tagespflege	0,00 Prozent	0,00 Prozent	0,00 Prozent
Anteil Tagespflege an U3-Betreuung	28,57 Prozent	27,41 Prozent	27,41 Prozent

<b>Produktinformationen</b>		
Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
Produkt	060130	Kindertagespflege

Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR
		1	2	3	4	5	6
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen *	68.115,00	76.900	104.447	101.530	101.530	101.530
3.	+ Sonstige Transfererträge *	131.348,50	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7.	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8.	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9.	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10.	= <u>Ordentliche Erträge</u>	<u>199.463,50</u>	<u>226.900</u>	<u>254.447</u>	<u>251.530</u>	<u>251.530</u>	<u>251.530</u>
11.	- Personalaufwendungen *	43.941,91	82.063	92.737	94.965	97.209	99.455
12.	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen *	0,00	2.000	0	0	0	0
14.	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15.	- Transferaufwendungen *	864.963,99	990.000	1.315.000	1.315.000	1.300.000	1.300.000
16.	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
17.	= <u>Ordentliche Aufwendungen</u>	<u>908.905,90</u>	<u>1.074.063</u>	<u>1.407.737</u>	<u>1.409.965</u>	<u>1.397.209</u>	<u>1.399.455</u>
18.	= <u>Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</u>	<u>-709.442,40</u>	<u>-847.163</u>	<u>-1.153.290</u>	<u>-1.158.435</u>	<u>-1.145.679</u>	<u>-1.147.925</u>
19.	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20.	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21.	= <u>Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</u>	<u>0,00</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
22.	= <u>Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</u>	<u>-709.442,40</u>	<u>-847.163</u>	<u>-1.153.290</u>	<u>-1.158.435</u>	<u>-1.145.679</u>	<u>-1.147.925</u>
23.	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24.	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25.	= <u>Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</u>	<u>0,00</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
26.	= <u>Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)</u>	<u>-709.442,40</u>	<u>-847.163</u>	<u>-1.153.290</u>	<u>-1.158.435</u>	<u>-1.145.679</u>	<u>-1.147.925</u>
27.	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28.	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29.	= <u>Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)</u>	<u>-709.442,40</u>	<u>-847.163</u>	<u>-1.153.290</u>	<u>-1.158.435</u>	<u>-1.145.679</u>	<u>-1.147.925</u>

<b>Produktinformationen</b>		
Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
Produkt	060130	Kindertagespflege

### Erläuterungen zu den Zeilen des Teilergebnisplans

#### Erläuterungen zu 2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Landeszuschuss zur Tagespflege aufgrund des Kinderbildungsgesetzes des Landes NRW

#### Erläuterungen zu 3. + Sonstige Transfererträge

Elternbeiträge

#### Erläuterungen zu 11. – Personalaufwendungen

Personalaufwand, Beiträge zur Sozialversicherung und zur Zusatzversorgungskasse; Beihilfe, Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen für aktive Beamte.

#### Erläuterungen zu 15. – Transferaufwendungen

Unterbringung in Tagespflege (einschließlich Vertretungsregelung, anteilige Sozialversicherungsbeiträge, Fortbildung, Sachkosten Fachberatung)

Produktinformationen

Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
Produkt	060130	Kindertagespflege

Teilfinanzplan  
A. Zahlungsübersicht

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	VE 2018 EUR	Planung 2019 EUR	Planung 2020 EUR	Planung 2021 EUR
	1	2	3	4	5	6	7
<b>Laufende Verwaltungstätigkeit</b>							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	201.256,50	226.900	254.447		251.530	251.530	251.530
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	908.879,10	1.074.063	1.407.737		1.409.965	1.397.209	1.399.455
<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-707.622,60</b>	<b>-847.163</b>	<b>-1.153.290</b>		<b>-1.158.435</b>	<b>-1.145.679</b>	<b>-1.147.925</b>
<b>Investitionstätigkeit</b>							
<u>Einzahlungen</u>							
1. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
2. aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
3. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
4. aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
5. Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
6. <u>Summe (investive Einzahlungen)</u>	<u>0,00</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
<u>Auszahlungen</u>							
7. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
8. für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
9. für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
10. für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
11. von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
12. Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
13. <u>Summe (investive Auszahlungen)</u>	<u>0,00</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
14. <u>Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./.</u> <u>Auszahlungen)</u>	<u>0,00</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>

Produktinformationen		
Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	0602	Kinder- und Jugendarbeit
Produkt	060210	Kinder- und Jugendarbeit außerhalb von Einrichtungen

### Produktübersicht

#### Beschreibung

Angebote der Kinder- und Jugendarbeit außerhalb von Einrichtungen zur Förderung und Entwicklung junger Menschen, die an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von Ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden. Hierzu zählen auch Angebote zur Freizeitgestaltung und unterschiedliche Felder des Jugendschutzes sowie die Förderung ehrenamtlichen Engagements. Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören insbesondere: Außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung, Arbeits-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit, Internationale Jugendarbeit, Jugendberatung, Ferienmaßnahmen, Veranstaltungen / Projekte, Jugendschutzmaßnahmen, Aufsuchende Jugendarbeit.

#### Auftragsgrundlage

SGB VIII §§ 11 bis 14

#### Ziele

Förderung von Kindern und Jugendlichen durch angemessene bzw. bedarfsgerechte Angebote.  
Befähigung zur Selbstbestimmung. Anregung zu gesellschaftlicher Mitverantwortung.  
Hinführen zu sozialem Engagement. Förderung und Integration sozial Benachteiligter.  
Befähigung zu Kritikfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit. Maßnahmen zum Schutz von jungen Menschen vor gefährdenden Einflüssen. Förderung von Aktionen und Projekten zur Gewaltprävention.  
Durchführung von Jugendschutzmaßnahmen. Förderung von Jugendorganisationen.

#### Zielgruppen

Kinder, Jugendliche

#### Zuständigkeit

Frau Fischer, Jugendamt

#### Stellenplanauszug

Stellenplanauszug	Plan 2017	Plan 2018
Planstellen	1,5	0,8

Produktinformationen

Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	0602	Kinder- und Jugendarbeit
Produkt	060210	Kinder- und Jugendarbeit außerhalb von Einrichtungen

Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR
		1	2	3	4	5	6
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen *	750,00	200	0	0	0	0
3.	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte *	29.103,00	32.000	30.000	30.000	30.000	30.000
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7.	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8.	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9.	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10.	= <u>Ordentliche Erträge</u>	<u>29.853,00</u>	<u>32.200</u>	<u>30.000</u>	<u>30.000</u>	<u>30.000</u>	<u>30.000</u>
11.	- Personalaufwendungen *	92.727,96	89.325	36.395	37.248	38.147	40.361
12.	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen *	6.709,23	10.450	34.100	34.100	34.100	34.100
14.	- Bilanzielle Abschreibungen	289,00	0	0	0	0	0
15.	- Transferaufwendungen *	107.020,51	127.481	105.981	107.481	105.981	106.000
16.	- Sonstige ordentliche Aufwendungen *	607,13	800	800	800	800	800
17.	= <u>Ordentliche Aufwendungen</u>	<u>207.353,83</u>	<u>228.056</u>	<u>177.276</u>	<u>179.629</u>	<u>179.028</u>	<u>181.261</u>
18.	= <u>Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</u>	<u>-177.500,83</u>	<u>-195.856</u>	<u>-147.276</u>	<u>-149.629</u>	<u>-149.028</u>	<u>-151.261</u>
19.	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20.	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21.	= <u>Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</u>	<u>0,00</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
22.	= <u>Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</u>	<u>-177.500,83</u>	<u>-195.856</u>	<u>-147.276</u>	<u>-149.629</u>	<u>-149.028</u>	<u>-151.261</u>
23.	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24.	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25.	= <u>Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</u>	<u>0,00</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
26.	= <u>Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)</u>	<u>-177.500,83</u>	<u>-195.856</u>	<u>-147.276</u>	<u>-149.629</u>	<u>-149.028</u>	<u>-151.261</u>
27.	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28.	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29.	= <u>Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)</u>	<u>-177.500,83</u>	<u>-195.856</u>	<u>-147.276</u>	<u>-149.629</u>	<u>-149.028</u>	<u>-151.261</u>

<b>Produktinformationen</b>		
Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	0602	Kinder- und Jugendarbeit
Produkt	060210	Kinder- und Jugendarbeit außerhalb von Einrichtungen

### Erläuterungen zu den Zeilen des Teilergebnisplans

#### Erläuterungen zu 2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Spenden für Kinder- und Jugendarbeit und Stadtranderholung (Ansatz 0 EUR), Landeszuweisung für Jugendaustausch

#### Erläuterungen zu 5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte

Teilnehmerbeiträge für Jugendaustausch, Jugendpflegemaßnahmen (Kinderfreizeit-, Jugendbildungs- und Jugendfreizeithilfen), Stadtranderholung, Veranstaltungen in den Ferien (Ferienprogramme in den Oster-, Herbst- und Weihnachtsferien), Disco-Veranstaltungen

#### Erläuterungen zu 11. – Personalaufwendungen

Personalaufwand, Beiträge zur Sozialversicherung und zur Zusatzversorgungskasse; Beihilfe, Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen für aktive Beamte.

#### Erläuterungen zu 13. – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Sachmittel für das Jugendparlament

#### Erläuterungen zu 15. – Transferaufwendungen

Zuschüsse an Jugendverbände/-gemeinschaften im Stadtjugendring, Fortbildung der haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen der freien Jugendhilfeträger, Disco-Veranstaltungen, besondere Jugendpflegemaßnahmen in den Oster-, Herbst- und Weihnachtsferien (Filme, Kurse u.ä.), Bildungs- und Freizeithilfen für Kinder und Jugendliche (Maßnahmen des Jugendamtes im Rahmen der Jugendarbeit), Jugendaustausch, Maßnahmen der Jugenderholung (Teilnehmerbezuschussung über die freien Träger der Jugendhilfe aufgrund der vom JHA beschlossenen Gewährungsrichtlinien), Übernahme der Elternbeiträge für alle Maßnahmen der Jugenderholung (Kinder und Jugendliche aus sozial schwachen Familien soll die Teilnahme an Ferienmaßnahmen ermöglicht werden), Stadtranderholung

#### Erläuterungen zu 16. – Sonstige ordentliche Aufwendungen

Nutzungsgebühren Internet (Internet-Cafe in Haan)

**Produktinformationen**

Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	0602	Kinder- und Jugendarbeit
Produkt	060210	Kinder- und Jugendarbeit außerhalb von Einrichtungen

**Teilfinanzplan  
A. Zahlungsübersicht**

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	VE 2018 EUR	Planung 2019 EUR	Planung 2020 EUR	Planung 2021 EUR
	1	2	3	4	5	6	7
<b>Laufende Verwaltungstätigkeit</b>							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	31.090,74	32.200	30.000		30.000	30.000	30.000
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	209.261,07	228.056	177.276		179.629	179.028	181.261
<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-178.170,33</b>	<b>-195.856</b>	<b>-147.276</b>		<b>-149.629</b>	<b>-149.028</b>	<b>-151.261</b>
<b>Investitionstätigkeit</b>							
<u>Einzahlungen</u>							
1. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
2. aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
3. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
4. aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
5. Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
6. <u>Summe (investive Einzahlungen)</u>	<u>0,00</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
<u>Auszahlungen</u>							
7. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
8. für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
9. für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	289,00	0	0	0	0	0	0
10. für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
11. von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
12. Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
13. <u>Summe (investive Auszahlungen)</u>	<u>289,00</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
14. <u>Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./.</u> <u>Auszahlungen)</u>	<u>-289,00</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>



<b>Produktinformationen</b>		
Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	0602	Kinder- und Jugendarbeit
Produkt	060210	Kinder- und Jugendarbeit außerhalb von Einrichtungen

Erläuterungen zu den Zeilen des Teilfinanzplans

<b>Produktinformationen</b>		
Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	0602	Kinder- und Jugendarbeit
Produkt	060210	Kinder- und Jugendarbeit außerhalb von Einrichtungen

**Teilfinanzplan**  
**B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen**

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	bisher bereit- gestellt	Gesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Investitionen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze									
10109002 Geringwertige Wirtschaftsgüter									
060210.783200 GWG	289,00	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-289,00	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo unterhalb der Wertgrenze	-289,00	0	0	0	0	0	0	0	0

<b>Produktinformationen</b>		
Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	0602	Kinder- und Jugendarbeit
Produkt	060220	Einrichtungen der Jugendarbeit

### Produktübersicht

#### Beschreibung

Angebote der Jugendarbeit in Einrichtungen zur Förderung und Entwicklung junger Menschen, die an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von Ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden. Hierzu zählen auch Angebote zur Freizeitgestaltung und die Förderung ehrenamtlichen Engagements. Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören insbesondere:

Außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung.

Arbeits-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit, Jugendberatung, Ferienmaßnahmen.

Veranstaltungen / Projekte, interessenbezogene und allgemeine Gruppenangebote für Kinder und Jugendliche, Arbeitsgemeinschaften, allgemeiner Jugendtreff und Jugendcafé.

#### Auftragsgrundlage

SGB VIII §§ 11 bis 14

#### Ziele

Förderung durch Angebote in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche als Alternative / Ergänzung zur Vereins- / Verbandsarbeit.

Weiterentwicklung des Angebots Flemingtreff unter Einbeziehung der Standortfrage.

Befähigung zur Selbstbestimmung.

Anregung zu gesellschaftlicher Mitverantwortung.

Hinführen zu sozialem Engagement.

Förderung und Integration sozial Benachteiligter.

Befähigung zu Kritikfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit.

Maßnahmen zum Schutz von jungen Menschen vor gefährdenden Einflüssen.

Förderung von Aktionen und Projekten zur Gewaltprävention.

#### Zielgruppen

Kinder, Jugendliche

#### Zuständigkeit

Frau Fischer, Jugendamt

#### Stellenplanauszug

Stellenplanauszug	Plan 2017	Plan 2018
Planstellen	5,9	6,2

### Kennzahlen

Kennzahlen	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018
Anzahl regelmäßige Öffnungstage je Woche JUGENDHAUS	0 Anzahl	5 Anzahl	5 Anzahl
Anzahl regelmäßige Öffnungstage je Woche FLEMINGTREFF	0 Anzahl	5 Anzahl	5 Anzahl

<b>Produktinformationen</b>		
Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	0602	Kinder- und Jugendarbeit
Produkt	060220	Einrichtungen der Jugendarbeit

Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR
		1	2	3	4	5	6
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen *	68.905,35	68.491	68.991	68.409	67.381	67.346
3.	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte *	2.912,82	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen *	0,00	250	250	250	250	250
7.	+ Sonstige ordentliche Erträge	5.145,53	0	0	0	0	0
8.	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9.	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10.	= <u>Ordentliche Erträge</u>	<u>76.963,70</u>	<u>78.741</u>	<u>79.241</u>	<u>78.659</u>	<u>77.631</u>	<u>77.596</u>
11.	- Personalaufwendungen *	322.298,70	324.406	341.795	349.124	356.202	365.760
12.	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen *	87.537,27	138.780	102.230	103.200	104.200	104.910
14.	- Bilanzielle Abschreibungen *	59.703,23	55.412	58.541	57.227	55.851	55.110
15.	- Transferaufwendungen *	117.864,22	120.904	122.904	124.904	124.904	124.900
16.	- Sonstige ordentliche Aufwendungen *	5.145,53	250	250	250	250	250
17.	= <u>Ordentliche Aufwendungen</u>	<u>592.548,95</u>	<u>639.752</u>	<u>625.720</u>	<u>634.705</u>	<u>641.407</u>	<u>650.930</u>
18.	= <u>Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</u>	<u>-515.585,25</u>	<u>-561.011</u>	<u>-546.479</u>	<u>-556.046</u>	<u>-563.776</u>	<u>-573.334</u>
19.	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20.	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21.	= <u>Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</u>	<u>0,00</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
22.	= <u>Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</u>	<u>-515.585,25</u>	<u>-561.011</u>	<u>-546.479</u>	<u>-556.046</u>	<u>-563.776</u>	<u>-573.334</u>
23.	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24.	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25.	= <u>Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</u>	<u>0,00</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
26.	= <u>Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)</u>	<u>-515.585,25</u>	<u>-561.011</u>	<u>-546.479</u>	<u>-556.046</u>	<u>-563.776</u>	<u>-573.334</u>
27.	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28.	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen *	141.538,00	140.000	142.300	142.300	142.300	142.300
29.	= <u>Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)</u>	<u>-657.123,25</u>	<u>-701.011</u>	<u>-688.779</u>	<u>-698.346</u>	<u>-706.076</u>	<u>-715.634</u>

<b>Produktinformationen</b>		
Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	0602	Kinder- und Jugendarbeit
Produkt	060220	Einrichtungen der Jugendarbeit

### Erläuterungen zu den Zeilen des Teilergebnisplans

#### Erläuterungen zu 2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Landeszuweisung zur Förderung der Einrichtung der offenen Jugendarbeit in der Stadt Haan. Von der Landeszuweisung i.H.v.38.000 EUR erhält der CVJM Haan unverändert 15.114 EUR, siehe zu 15. Spende des Sor-Optimisten-Clubs Haan zur Mitfinanzierung der Honorarkosten im Nachbarschaftstreff Flemingstraße, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen

#### Erläuterungen zu 5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte

Einnahmen aus dem Jugendhauscafé, Entgelte von Dritten für Nutzung des Jugendhauses und von Ausrüstungsgegenständen des Jugendhauses

#### Erläuterungen zu 6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Kostenerstattung durch Versicherung im Schadensfall

#### Erläuterungen zu 11. – Personalaufwendungen

Personalaufwand, Beiträge zur Sozialversicherung und zur Zusatzversorgungskasse; Beihilfe, Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen für aktive Beamte.

#### Erläuterungen zu 13. – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Unterhaltung Kinderspielplätze, Gebäude- und Grundstücksunterhaltung und Bewirtschaftungskosten Jugendhaus Alleestraße, Unterhaltung der Außenanlagen Jugendhaus Alleestraße, Fremdreinigung Jugendhaus Alleestraße (bei Ausfall der städtischen Reinigungskraft), Unterhaltung Kfz für Jugendarbeit, bauliche Unterhaltung und Bewirtschaftungskosten Nachbarschaftstreff Flemingstraße, Geräte und Ausrüstungsgegenstände Jugendhaus Alleestraße und Nachbarschaftstreff Flemingstraße, Ausgaben (z.B. Wareneinkäufe) für Jugendhauscafé  
Erneuerung Heizungsanlage, gem. Vorgabe ENEC

#### Erläuterungen zu 14. – Bilanzielle Abschreibungen

Der durch die Nutzung der Anlagegüter eintretende Werteverzehr wird gleichmäßig über die festgelegte jeweilige Gesamtnutzungsdauer verteilt.

#### Erläuterungen zu 15. – Transferaufwendungen

Kostenerstattung an die Arbeiterwohlfahrt von 96.500 EUR für den Betrieb des Nachbarschaftstreffs "Am Bandenfeld", Sachkostenzuschuss von 7.290 EUR an freie Träger der Jugendhilfe, die Freizeitheime betreiben, Zuschuss von 15.114 EUR an den CVJM Haan als Träger von Angeboten der offenen Jugendarbeit

#### Erläuterungen zu 16. – Sonstige ordentliche Aufwendungen

Gebäudeunterhaltung Jugendhaus Alleestraße (Versicherungsschäden)

#### Erläuterungen zu 28. – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Erstattung Personalaufwand an das Produkt 011400 (Betriebshof).

**Produktinformationen**

Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	0602	Kinder- und Jugendarbeit
Produkt	060220	Einrichtungen der Jugendarbeit

**Teilfinanzplan  
A. Zahlungsübersicht**

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	VE 2018 EUR	Planung 2019 EUR	Planung 2020 EUR	Planung 2021 EUR
	1	2	3	4	5	6	7
<b>Laufende Verwaltungstätigkeit</b>							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	45.102,35	49.250	48.250		48.250	48.250	48.250
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	516.376,87	581.685	564.076		574.161	581.997	591.996
<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-471.274,52</b>	<b>-532.435</b>	<b>-515.826</b>		<b>-525.911</b>	<b>-533.747</b>	<b>-543.746</b>
<b>Investitionstätigkeit</b>							
<u>Einzahlungen</u>							
1. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
2. aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
3. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
4. aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
5. Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
6. <u>Summe (investive Einzahlungen)</u>	<u>0,00</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
<u>Auszahlungen</u>							
7. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	89.959,84	0	74.000	0	10.000	10.000	10.000
8. für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
9. für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen *	1.112,05	1.000	35.000	0	1.000	0	0
10. für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
11. von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
12. Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
13. <u>Summe (investive Auszahlungen)</u>	<u>91.071,89</u>	<u>1.000</u>	<u>109.000</u>	<u>0</u>	<u>11.000</u>	<u>10.000</u>	<u>10.000</u>
14. <u>Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./.</u> <u>Auszahlungen)</u>	<u>-91.071,89</u>	<u>-1.000</u>	<u>-109.000</u>	<u>0</u>	<u>-11.000</u>	<u>-10.000</u>	<u>-10.000</u>

<b>Produktinformationen</b>		
Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	0602	Kinder- und Jugendarbeit
Produkt	060220	Einrichtungen der Jugendarbeit

Erläuterungen zu den Zeilen des Teilfinanzplans

Erläuterungen zu 9. für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

Geräte und Ausrüstungsgegenstände für das Jugendhaus Alleestraße: 1.000 €

Fahrzeug für Jugendarbeit: 34.000 €

Investitionen in Spielplätze: insgesamt 74.000 €

- Bolzplatz Zwirnerweg 35.000 €
- Haaner Bachtal 19.000 €
- Bolzplatz Sinterstraße 4.000 €
- Bruchermühlenstraße 4.000 €
- Dietrich-Bonhoeffer-Weg 12.000 €

<b>Produktinformationen</b>			
Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
Produktgruppe	0602	Kinder- und Jugendarbeit	
Produkt	060220	Einrichtungen der Jugendarbeit	

**Teilfinanzplan  
B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen**

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung	bisher	Gesamt
	2016	2017	2018	2018	2019	2020	2021	bereit-	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	gestellt	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
<b>Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze</b>									
<b>70009005 Spielflächenleitplan</b>									
060220.681100	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
060220.681801	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
060220.782110	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
060220.782111 Zwirner Weg - Bolzplatz	0,00	0	35.000	0	0	0	0	20.369	30.369
060220.782111 Haaner Bachtal	0,00	0	19.000	0	0	0	0	0	0
060220.782111 Sinterstr. - Bolzplatz	0,00	0	4.000	0	0	0	0	0	0
060220.782111 Bruchermühlenstr.	0,00	0	4.000	0	0	0	0	0	0
060220.782111 Dietrich-Bonheffer-Weg	0,00	0	12.000	0	0	0	0	0	0
060220.782111 weitere Maßnahmen SpLP	0,00	0	0	0	10.000	10.000	10.000	0	0
<b>Saldo: (Einzahlungen ./.</b>									
<b>Auszahlungen)</b>	0,00	0	-74.000	0	-10.000	-10.000	-10.000	-20.369	-30.369
<b>70011001 Ortsteilsportplatz Hasenhaus</b>									
060220.681800 Sportplatz Hasenhaus	0,00	0	0	0	0	0	0	22.776	0
060220.681801 Sportplatz Hasenhaus	0,00	0	0	0	0	0	0	2.500	0
060220.688110 Sportplatz Hasenhaus	0,00	0	0	0	0	0	0	80.000	0
060220.782110	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
060220.782111 Sportplatz Hasenhaus	85.677,03	0	0	0	0	0	0	329.022	329.022
<b>Saldo: (Einzahlungen ./.</b>									
<b>Auszahlungen)</b>	-85.677,03	0	0	0	0	0	0	-223.746	-329.022
<b>= Saldo oberhalb der Wertgrenze</b>	<b>-85.677,03</b>	<b>0</b>	<b>-74.000</b>	<b>0</b>	<b>-10.000</b>	<b>-10.000</b>	<b>-10.000</b>	<b>-244.115</b>	<b>-359.391</b>
<b>Investitionen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze</b>									
<b>10109002 Geringwertige Wirtschaftsgüter</b>									
060220.783200 GWG	113,05	0	0	0	0	0	0	597	597
060220.783250 GWG	0,00	0	0	0	0	0	0	862	862
<b>Saldo: (Einzahlungen ./.</b>									
<b>Auszahlungen)</b>	-113,05	0	0	0	0	0	0	-1.460	-1.460
<b>51109001 Geräte und Ausrüstungsgegenstände Jugendhaus</b>									
060220.681800 Geräte, Inventar Jugendhaus	0,00	0	0	0	0	0	0	4.000	0
060220.783130 Geräte, Inventar Jugendhaus	999,00	1.000	1.000	0	1.000	0	0	6.209	8.209
060220.783130	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
060220.783250 Geräte, Inventar Jugendhaus	0,00	0	0	0	0	0	0	406	406
<b>Saldo: (Einzahlungen ./.</b>									
<b>Auszahlungen)</b>	-999,00	-1.000	-1.000	0	-1.000	0	0	-2.616	-8.616
<b>65991815 Jugendhaus heizung</b>									
060220.721112 Heizungsanlage Jugendhaus	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Saldo: (Einzahlungen ./.</b>									
<b>Auszahlungen)</b>	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>70014003 Skate &amp; Bike Area Landstraße</b>									
060220.782111 Skate&Bike Area Landstr.	4.282,81	0	0	0	0	0	0	0	0
060220.783130	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0



Produktinformationen									
Produktbereich	06		Kinder-, Jugend- und Familienhilfe						
Produktgruppe	0602		Kinder- und Jugendarbeit						
Produkt	060220		Einrichtungen der Jugendarbeit						
Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	bisher bereit- gestellt	Gesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-4.282,81	0	0	0	0	0	0	0	0
70016004 Ersatzbeschaffung Fahrzeug für Jugendarbeit									
060220.783120 Fahrzeug für Jugendarbeit	0,00	0	34.000	0	0	0	0	0	34.000
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	-34.000	0	0	0	0	0	-34.000
= Saldo unterhalb der Wertgrenze	-5.394,86	-1.000	-35.000	0	-1.000	0	0	-4.075	-44.075



<b>Produktinformationen</b>		
Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	0603	Leistungen für junge Menschen und ihre Familien
Produkt	060310	Ambulante Hilfen

### Produktübersicht

#### Beschreibung

Müttern, Vätern, anderen Erziehungsberechtigten und jungen Menschen sollen Leistungen der Förderung der Erziehung in der Familie angeboten werden. Art und Umfang der Hilfe richten sich nach dem erzieherischen Bedarf im Einzelfall. Hilfe zur Erziehung umfasst die Gewährung pädagogischer und damit verbundener therapeutischer Leistungen.

#### Auftragsgrundlage

SGB VIII, zweiter Abschnitt Förderung der Erziehung in der Familie, §§ 16 ff und Hilfe zur Erziehung gem. §§ 27, 30, 31, 35a Beschlüsse Jugendhilfeausschuss und Rat

#### Ziele

Sicherung des Rechtsanspruchs des jungen Menschen auf Förderung, Entwicklung und Erziehung.  
Entwicklung eines Netzwerkes für präventive Maßnahmen im Bereich Kinderschutz.  
Verbesserung der Erziehungsverantwortung.  
Bewältigung von Konflikten und Krisen in der Familie.  
Hilfe bei der Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen.  
Unterstützung bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen unter Erhaltung des Lebensbezugs zur Familie.  
Unterstützung bei der Verselbstständigung junger Menschen.  
Umsetzung der Projekte "Begrüßungspaket" und "Frühe Hilfen".

#### Zielgruppen

Eltern, Kinder, Jugendliche, Alleinerziehende, junge Erwachsene

#### Zuständigkeit

Frau Fischer, Jugendamt

#### Stellenplanauszug

Stellenplanauszug	Plan 2017	Plan 2018
Planstellen	5,6	6,3

### Kennzahlen

Kennzahlen	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018
Anzahl Wahrnehmungen Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung	67 Anzahl	0 Anzahl	0 Anzahl

Produktinformationen

Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	0603	Leistungen für junge Menschen und ihre Familien
Produkt	060310	Ambulante Hilfen

Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR
		1	2	3	4	5	6
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	23.892,00	0	12.500	12.500	12.500	12.500
3.	+ Sonstige Transfererträge	120,00	500	500	500	500	500
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte *	164,00	200	200	200	200	200
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen *	57.377,52	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
7.	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8.	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9.	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10.	= <u>Ordentliche Erträge</u>	<u>81.553,52</u>	<u>40.700</u>	<u>53.200</u>	<u>53.200</u>	<u>53.200</u>	<u>53.200</u>
11.	- Personalaufwendungen *	415.261,96	415.330	488.625	501.802	515.748	531.257
12.	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen *	237.792,26	271.200	229.500	231.400	236.000	240.500
14.	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15.	- Transferaufwendungen *	879.557,63	1.042.572	1.037.272	1.072.272	1.072.272	1.072.272
16.	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
17.	= <u>Ordentliche Aufwendungen</u>	<u>1.532.611,85</u>	<u>1.729.102</u>	<u>1.755.397</u>	<u>1.805.474</u>	<u>1.824.020</u>	<u>1.844.029</u>
18.	= <u>Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</u>	<u>-1.451.058,33</u>	<u>-1.688.402</u>	<u>-1.702.197</u>	<u>-1.752.274</u>	<u>-1.770.820</u>	<u>-1.790.829</u>
19.	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20.	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21.	= <u>Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</u>	<u>0,00</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
22.	= <u>Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</u>	<u>-1.451.058,33</u>	<u>-1.688.402</u>	<u>-1.702.197</u>	<u>-1.752.274</u>	<u>-1.770.820</u>	<u>-1.790.829</u>
23.	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24.	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25.	= <u>Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</u>	<u>0,00</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
26.	= <u>Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)</u>	<u>-1.451.058,33</u>	<u>-1.688.402</u>	<u>-1.702.197</u>	<u>-1.752.274</u>	<u>-1.770.820</u>	<u>-1.790.829</u>
27.	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28.	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29.	= <u>Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)</u>	<u>-1.451.058,33</u>	<u>-1.688.402</u>	<u>-1.702.197</u>	<u>-1.752.274</u>	<u>-1.770.820</u>	<u>-1.790.829</u>

<b>Produktinformationen</b>		
Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	0603	Leistungen für junge Menschen und ihre Familien
Produkt	060310	Ambulante Hilfen

### Erläuterungen zu den Zeilen des Teilergebnisplans

#### Erläuterungen zu 5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte

Teilnehmerbeiträge für Veranstaltungen Kinder- und Jugendschutz

#### Erläuterungen zu 6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Erstattung von Jugendhilfekosten (Hilfe zur Erziehung) durch andere Jugendämter bei Zuständigkeitswechsel und bei von der Zuständigkeit abweichender Kostenerstattungspflicht

#### Erläuterungen zu 11. – Personalaufwendungen

Personalaufwand, Beiträge zur Sozialversicherung und zur Zusatzversorgungskasse; Beihilfe, Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen für aktive Beamte.

#### Erläuterungen zu 13. – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Kostenerstattung an die Stadt Hilden für Erziehungsberatung und schulpädagogischen Dienst (Psychologische Beratungsstelle für die Städte Hilden und Haan), Verwendung der Landeszuweisung "Frühe Hilfen" und Familienhebammen, Maßnahmen nach dem Bundeskinderschutzgesetz (Babybegrüßung, präventiver Kinderschutz, Netzwerke Kinderschutz, Fortbildungsmaßnahmen für Kinderschutzfachkräfte

#### Erläuterungen zu 15. – Transferaufwendungen

Zuschüsse an die freien Träger der Jugendhilfe, die Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe anteilig übernehmen (SKFM = 47.386 €; NeanderDiakonie = 22.886 €), Maßnahmen der Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (für Maßnahmen wie z.B. Drogentheater, Diskussionsrunden zu aktuellen Problemen, Unterstützung und Schulung von Multiplikatoren), Betreuung und Versorgung von Kindern in Notsituationen, Erziehungsberatung durch private Anbieter, soziale Gruppenarbeit, Erziehungsbeistandschaft und Betreuungshilfe, sozialpädagogische Familienhilfe, Hilfe zur Erziehung in teilstationären Einrichtungen, intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung, ambulante Hilfen für seelisch Behinderte, Hilfe für junge Volljährige, Täter-/Opferausgleich, Familienerholung, Beteiligung am überbetrieblichen Ausbildungsprojekt der Stadt Hilden, Kinderschutzzambulanz des Ev.Krankenhauses Düsseldorf, Trennungs- und Scheidungsberatung und Beratung zur Personensorge durch private Anbieter, sozialpädagogische Maßnahmen, Zuwendungen für Pflegekinder, vorschulische Sprachförderung für Kinder, Schulung/Fortbildung und Praxisberatung (die sozialen Fachkräfte der freien Träger sind voll einbezogen), Zuschuss an die NeanderDiakonie des Kirchenkreises Düsseldorf-Mettmann zur Ehe- und Lebensberatungsstelle. Die ambulanten Hilfen werden nur für eine begrenzte Zeit gewährt, so dass nicht mit durchgängig hohen Fallzahlen bis 2019 gerechnet wird.

Produktinformationen

Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	0603	Leistungen für junge Menschen und ihre Familien
Produkt	060310	Ambulante Hilfen

Teilfinanzplan  
A. Zahlungsübersicht

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	VE 2018 EUR	Planung 2019 EUR	Planung 2020 EUR	Planung 2021 EUR
	1	2	3	4	5	6	7
<b>Laufende Verwaltungstätigkeit</b>							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	85.764,08	40.700	53.200		53.200	53.200	53.200
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.516.327,16	1.724.520	1.749.193		1.798.842	1.816.904	1.836.381
<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-1.430.563,08</b>	<b>-1.683.820</b>	<b>-1.695.993</b>		<b>-1.745.642</b>	<b>-1.763.704</b>	<b>-1.783.181</b>
<b>Investitionstätigkeit</b>							
<u>Einzahlungen</u>							
1. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
2. aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
3. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
4. aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
5. Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
6. <u>Summe (investive Einzahlungen)</u>	<u>0,00</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
<u>Auszahlungen</u>							
7. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
8. für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
9. für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
10. für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
11. von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
12. Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
13. <u>Summe (investive Auszahlungen)</u>	<u>0,00</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
14. <u>Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./.</u> <u>Auszahlungen)</u>	<u>0,00</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>

<b>Produktinformationen</b>		
Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	0603	Leistungen für junge Menschen und ihre Familien
Produkt	060310	Ambulante Hilfen

Erläuterungen zu den Zeilen des Teilfinanzplans

<b>Produktinformationen</b>		
Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	0603	Leistungen für junge Menschen und ihre Familien
Produkt	060310	Ambulante Hilfen

**Teilfinanzplan**  
**B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen**

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	bisher bereit- gestellt	Gesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Investitionen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze									
10109002 Geringwertige Wirtschaftsgüter									
060310.783250 GWG	0,00	0	0	0	0	0	0	249	0
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	-249	0
= Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,00	0	0	0	0	0	0	-249	0



<b>Produktinformationen</b>		
Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	0603	Leistungen für junge Menschen und ihre Familien
Produkt	060320	Stationäre Hilfen

### Produktübersicht

#### Beschreibung

Hilfe zur Erziehung in einer Einrichtung über Tag und Nacht, in einer sonstigen betreuten Wohnform oder in Vollzeitpflege soll Kinder und Jugendliche durch eine Verbindung von Alltagserleben mit pädagogischen und therapeutischen Angeboten in ihrer Entwicklung fördern. Die Hilfe soll eine Rückkehr in die Herkunftsfamilie ermöglichen, die Erziehung in einer anderen Familie vorbereiten oder eine auf längere Zeit angelegte Lebensform bieten und auf ein selbstständiges Leben vorbereiten.

#### Auftragsgrundlage

SGB VIII, insbesondere §§ 19, 27, 33, 34, 35, 35a, 41, 42

#### Ziele

Sicherung des Rechtsanspruchs des jungen Menschen auf Förderung, Entwicklung und Erziehung.  
Beratung und Unterstützung der Herkunftsfamilie zur Verbesserung der Erziehungsbedingungen.  
Bedarfsgerechte und flexible Leistungserbringung.  
Reduzierung der durchschnittlichen Verweildauer im Fall stationärer Betreuung.  
Wiederherstellung der Erziehungsfähigkeit.  
Wiedereingliederung der Kinder und Jugendlichen.  
Dauerhafte Verselbstständigung bzw. Wiedereingliederung junger Menschen.

#### Zielgruppen

Eltern, Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene

#### Zuständigkeit

Frau Fischer, Jugendamt

#### Stellenplanauszug

Stellenplanauszug	Plan 2017	Plan 2018
Planstellen	2,8	3,5

### Kennzahlen

Kennzahlen	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018
Anzahl Leistungsempfänger/innen	137 Anzahl	145 Anzahl	150 Anzahl

<b>Produktinformationen</b>		
Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	0603	Leistungen für junge Menschen und ihre Familien
Produkt	060320	Stationäre Hilfen

Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR
		1	2	3	4	5	6
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3.	+ Sonstige Transfererträge *	141.293,31	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen *	621.723,02	580.000	690.000	690.000	690.000	690.000
7.	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8.	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9.	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10.	= <u>Ordentliche Erträge</u>	<u>763.016,33</u>	<u>720.000</u>	<u>830.000</u>	<u>830.000</u>	<u>830.000</u>	<u>830.000</u>
11.	- Personalaufwendungen *	203.969,91	217.265	264.403	271.909	279.509	287.063
12.	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen *	61.541,98	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
14.	- Bilanzielle Abschreibungen	1.999,60	0	0	0	0	0
15.	- Transferaufwendungen *	2.523.038,33	2.495.000	2.985.000	2.985.000	2.985.000	2.985.000
16.	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
17.	= <u>Ordentliche Aufwendungen</u>	<u>2.790.549,82</u>	<u>2.862.265</u>	<u>3.399.403</u>	<u>3.406.909</u>	<u>3.414.509</u>	<u>3.422.063</u>
18.	= <u>Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</u>	<u>-2.027.533,49</u>	<u>-2.142.265</u>	<u>-2.569.403</u>	<u>-2.576.909</u>	<u>-2.584.509</u>	<u>-2.592.063</u>
19.	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20.	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21.	= <u>Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</u>	<u>0,00</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
22.	= <u>Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</u>	<u>-2.027.533,49</u>	<u>-2.142.265</u>	<u>-2.569.403</u>	<u>-2.576.909</u>	<u>-2.584.509</u>	<u>-2.592.063</u>
23.	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24.	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25.	= <u>Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</u>	<u>0,00</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
26.	= <u>Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)</u>	<u>-2.027.533,49</u>	<u>-2.142.265</u>	<u>-2.569.403</u>	<u>-2.576.909</u>	<u>-2.584.509</u>	<u>-2.592.063</u>
27.	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28.	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29.	= <u>Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)</u>	<u>-2.027.533,49</u>	<u>-2.142.265</u>	<u>-2.569.403</u>	<u>-2.576.909</u>	<u>-2.584.509</u>	<u>-2.592.063</u>

<b>Produktinformationen</b>		
Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	0603	Leistungen für junge Menschen und ihre Familien
Produkt	060320	Stationäre Hilfen

### Erläuterungen zu den Zeilen des Teilergebnisplans

#### Erläuterungen zu 3. + Sonstige Transfererträge

Kostenbeiträge für stationär untergebrachte Kinder

#### Erläuterungen zu 6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Erstattung von Jugendhilfekosten (Hilfe zur Erziehung) durch andere Jugendämter bei Zuständigkeitswechsel und bei von der Zuständigkeit abweichender Kostenerstattungspflicht. In 2016 erfolgt erstmalig die 100%ige Kostenerstattung für die Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Anpassung der Erstattung nach unten, da mit geringeren Zahlen unbegleiteter Minderjähriger gerechnet wird..

#### Erläuterungen zu 11. – Personalaufwendungen

Personalaufwand, Beiträge zur Sozialversicherung und zur Zusatzversorgungskasse; Beihilfe, Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen für aktive Beamte.

#### Erläuterungen zu 13. – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Erstattung von Jugendhilfekosten (Hilfe zur Erziehung) an andere Jugendämter

#### Erläuterungen zu 15. – Transferaufwendungen

Hilfen zur Erziehung, davon mit gleichbleibenden Ansätzen: "Hilfe für junge Volljährige", "Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung" und "Inobhutnahme junger Menschen", Notfallregelung. Mit steigenden Ansätzen: "Stationäre Hilfe für seelisch Behinderte" und "Unterbringung in einer anderen Familie"; mit geringeren Ansätzen als im Vorjahr: "Heimerziehung", "sonstige betreute Wohnform" und "Gemeinsame Wohnform für Mütter/ Väter und Kinder".

**Produktinformationen**

Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	0603	Leistungen für junge Menschen und ihre Familien
Produkt	060320	Stationäre Hilfen

**Teilfinanzplan  
A. Zahlungsübersicht**

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	VE 2018 EUR	Planung 2019 EUR	Planung 2020 EUR	Planung 2021 EUR
	1	2	3	4	5	6	7
<b>Laufende Verwaltungstätigkeit</b>							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	579.979,56	720.000	830.000		830.000	830.000	830.000
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.813.829,06	2.857.683	3.393.199		3.400.277	3.407.393	3.414.415
<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-2.233.849,50</b>	<b>-2.137.683</b>	<b>-2.563.199</b>		<b>-2.570.277</b>	<b>-2.577.393</b>	<b>-2.584.415</b>
<b>Investitionstätigkeit</b>							
<u>Einzahlungen</u>							
1. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
2. aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
3. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
4. aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
5. Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
6. <u>Summe (investive Einzahlungen)</u>	<u>0,00</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
<u>Auszahlungen</u>							
7. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
8. für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
9. für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	117,81	0	0	0	0	0	0
10. für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
11. von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
12. Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
13. <u>Summe (investive Auszahlungen)</u>	<u>117,81</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
14. <u>Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./.</u> <u>Auszahlungen)</u>	<u>-117,81</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>

<b>Produktinformationen</b>		
Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	0603	Leistungen für junge Menschen und ihre Familien
Produkt	060330	Rechtsangelegenheiten Minderjähriger

### Produktübersicht

#### Beschreibung

Die Beistandschaft ist ein Hilfeangebot bei der Feststellung der Vaterschaft und der Geltendmachung der Unterhaltsansprüche des Kindes sowie das Beratungsangebot bei der Ausübung der Personensorge.

Die Vormundschaft umfasst die Wahrnehmung aller persönlichen und vermögensrechtlichen Angelegenheiten von Minderjährigen, wenn diese nicht unter der elterlichen Sorge stehen. Die Pflegschaft umfasst den durch einen Gerichtsbeschluss bestimmten Kreis der Sorge für die Person des Kindes, die Sorge für das Vermögen und die Vertretung des Kindes.

Das Jugendamt wirkt mit nach dem Jugendgerichtsgesetz (JGG) in Verfahren, wenn ein Jugendlicher oder ein Heranwachsender eine Verfehlung begeht, die nach den allgemeinen Vorschriften mit Strafe bedroht ist.

#### Auftragsgrundlage

BGB §§ 1697 bis 1773, 1712 bis 1717, SGB VIII, Jugendgerichtsgesetz

#### Ziele

Vertretung von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden in rechtlichen Angelegenheiten bzw. Mitwirkung in entsprechenden Verfahren.

Aufnahme von Urkunden zur Anerkennung der Vaterschaft, zur Unterhaltspflicht, zur Sorgeerklärung und anderer Urkunden.

Pflege, Erziehung und Beaufsichtigung des Mündels.

Bestimmung des Aufenthalts.

Mitwirkung in Jugendgerichtsverfahren im Sinne erzieherischer Maßnahmen nach SGB VIII.

#### Zielgruppen

Eltern, Alleinerziehende, Minderjährige, Heranwachsende

#### Zuständigkeit

Frau Fischer, Jugendamt

#### Stellenplanauszug

Stellenplanauszug	Plan 2017	Plan 2018
Planstellen	4,2	4,1

### Kennzahlen

Kennzahlen	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018
Anzahl Beistandschaften, Pflegschaften, Vormundschaften	374 Anzahl	375 Anzahl	375 Anzahl
Anzahl Jugendgerichtsverfahren	125 Anzahl	0 Anzahl	0 Anzahl

**Produktinformationen**

Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	0603	Leistungen für junge Menschen und ihre Familien
Produkt	060330	Rechtsangelegenheiten Minderjähriger

**Teilergebnisplan**

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR
		1	2	3	4	5	6
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3.	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7.	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8.	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9.	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10.	= <u>Ordentliche Erträge</u>	<u>0,00</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
11.	- Personalaufwendungen *	276.109,06	317.056	297.059	305.792	313.457	321.634
12.	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14.	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15.	- Transferaufwendungen *	408,88	750	750	750	750	750
16.	- Sonstige ordentliche Aufwendungen *	198,82	250	250	250	250	250
17.	= <u>Ordentliche Aufwendungen</u>	<u>276.716,76</u>	<u>318.056</u>	<u>298.059</u>	<u>306.792</u>	<u>314.457</u>	<u>322.634</u>
18.	= <u>Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</u>	<u>-276.716,76</u>	<u>-318.056</u>	<u>-298.059</u>	<u>-306.792</u>	<u>-314.457</u>	<u>-322.634</u>
19.	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20.	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21.	= <u>Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</u>	<u>0,00</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
22.	= <u>Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</u>	<u>-276.716,76</u>	<u>-318.056</u>	<u>-298.059</u>	<u>-306.792</u>	<u>-314.457</u>	<u>-322.634</u>
23.	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24.	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25.	= <u>Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</u>	<u>0,00</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
26.	= <u>Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)</u>	<u>-276.716,76</u>	<u>-318.056</u>	<u>-298.059</u>	<u>-306.792</u>	<u>-314.457</u>	<u>-322.634</u>
27.	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28.	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29.	= <u>Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)</u>	<u>-276.716,76</u>	<u>-318.056</u>	<u>-298.059</u>	<u>-306.792</u>	<u>-314.457</u>	<u>-322.634</u>

<b>Produktinformationen</b>		
Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	0603	Leistungen für junge Menschen und ihre Familien
Produkt	060330	Rechtsangelegenheiten Minderjähriger

### Erläuterungen zu den Zeilen des Teilergebnisplans

#### Erläuterungen zu 11. – Personalaufwendungen

Personalaufwand, Beiträge zur Sozialversicherung und zur Zusatzversorgungskasse; Beihilfe, Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen für aktive Beamte.

#### Erläuterungen zu 15. – Transferaufwendungen

Zuwendungen an Amtsmündel für Geburtstags- und Weihnachtsgeschenke, zur Konfirmation/Kommunion, Beginn und Beendigung der schulischen Ausbildung

#### Erläuterungen zu 16. – Sonstige ordentliche Aufwendungen

Gerichtskosten und Gebühren im Rahmen der Amtsvormundschaft

**Produktinformationen**

Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	0603	Leistungen für junge Menschen und ihre Familien
Produkt	060330	Rechtsangelegenheiten Minderjähriger

**Teilfinanzplan  
A. Zahlungsübersicht**

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	VE 2018 EUR	Planung 2019 EUR	Planung 2020 EUR	Planung 2021 EUR
	1	2	3	4	5	6	7
<b>Laufende Verwaltungstätigkeit</b>							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.273,35	0	0		0	0	0
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	253.234,57	294.275	271.398		278.395	284.228	290.478
<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-250.961,22</b>	<b>-294.275</b>	<b>-271.398</b>		<b>-278.395</b>	<b>-284.228</b>	<b>-290.478</b>
<b>Investitionstätigkeit</b>							
<u>Einzahlungen</u>							
1. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
2. aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
3. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
4. aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
5. Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
6. <u>Summe (investive Einzahlungen)</u>	<u>0,00</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
<u>Auszahlungen</u>							
7. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
8. für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
9. für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
10. für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
11. von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
12. Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
13. <u>Summe (investive Auszahlungen)</u>	<u>0,00</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
14. <u>Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./.</u> <u>Auszahlungen)</u>	<u>0,00</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>



<b>Produktinformationen</b>		
Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	0603	Leistungen für junge Menschen und ihre Familien
Produkt	060340	Unterhaltsvorschuss

### Produktübersicht

#### Beschreibung

Gewährung von Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz.  
Realisierung von Unterhaltsansprüchen.

#### Auftragsgrundlage

Unterhaltsvorschussgesetz

#### Ziele

Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter.  
Zahlung von Vorschüssen und Ausfallleistungen anstelle von Unterhaltsleistungen.  
Geltendmachung und Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen zur Refinanzierung.

#### Zielgruppen

Alleinerziehende

#### Zuständigkeit

Frau Mattonet, Amt für Soziales und Integration

#### Stellenplanauszug

Stellenplanauszug	Plan 2017	Plan 2018
Planstellen	1,2	0,7

### Kennzahlen

Kennzahlen	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018
Anzahl Leistungsempfänger/innen gesamt	0 Anzahl	153 Anzahl	153 Anzahl
Anzahl Leistungsempfänger/innen bis 5 Jahre	0 Anzahl	64 Anzahl	64 Anzahl
Anzahl Leistungsempfänger/innen 6 bis 11 Jahre	0 Anzahl	89 Anzahl	89 Anzahl

**Produktinformationen**

Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	0603	Leistungen für junge Menschen und ihre Familien
Produkt	060340	Unterhaltsvorschuss

**Teilergebnisplan**

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR
		1	2	3	4	5	6
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3.	+ Sonstige Transfererträge	65.868,25	73.500	59.000	29.500	0	0
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen *	149.007,07	269.800	535.000	535.000	535.000	535.000
7.	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8.	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9.	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10.	= <u>Ordentliche Erträge</u>	<u>214.875,32</u>	<u>343.300</u>	<u>594.000</u>	<u>564.500</u>	<u>535.000</u>	<u>535.000</u>
11.	- Personalaufwendungen *	56.918,16	86.134	36.441	37.322	38.187	39.477
12.	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen *	30.802,22	37.953	32.000	17.000	2.000	2.000
14.	- Bilanzielle Abschreibungen	952,28	0	0	0	0	0
15.	- Transferaufwendungen *	309.926,00	530.000	761.000	761.000	761.000	761.000
16.	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
17.	= <u>Ordentliche Aufwendungen</u>	<u>398.598,66</u>	<u>654.087</u>	<u>829.441</u>	<u>815.322</u>	<u>801.187</u>	<u>802.477</u>
18.	= <u>Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</u>	<u>-183.723,34</u>	<u>-310.787</u>	<u>-235.441</u>	<u>-250.822</u>	<u>-266.187</u>	<u>-267.477</u>
19.	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20.	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21.	= <u>Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</u>	<u>0,00</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
22.	= <u>Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</u>	<u>-183.723,34</u>	<u>-310.787</u>	<u>-235.441</u>	<u>-250.822</u>	<u>-266.187</u>	<u>-267.477</u>
23.	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24.	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25.	= <u>Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</u>	<u>0,00</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
26.	= <u>Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)</u>	<u>-183.723,34</u>	<u>-310.787</u>	<u>-235.441</u>	<u>-250.822</u>	<u>-266.187</u>	<u>-267.477</u>
27.	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28.	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29.	= <u>Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)</u>	<u>-183.723,34</u>	<u>-310.787</u>	<u>-235.441</u>	<u>-250.822</u>	<u>-266.187</u>	<u>-267.477</u>

<b>Produktinformationen</b>		
Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	0603	Leistungen für junge Menschen und ihre Familien
Produkt	060340	Unterhaltsvorschuss

### Erläuterungen zu den Zeilen des Teilergebnisplans

#### Erläuterungen zu 3. + Zuwendungen und allgemeine Umlage

Unterhaltsheranziehung (geht voraussichtlich zum 01.07.2019 an das Land NRW über)

#### Erläuterungen zu 6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Erstattungen vom Land und von Gemeinden

#### Erläuterungen zu 11. – Personalaufwendungen

Personalaufwand, Beiträge zur Sozialversicherung und zur Zusatzversorgungskasse; Beihilfe, Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen für aktive Beamte.

#### Erläuterungen zu 13. – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Erstattungen an das Land und an Gemeinden

#### Erläuterungen zu 15. – Transferaufwendungen

Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

**Produktinformationen**

Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	0603	Leistungen für junge Menschen und ihre Familien
Produkt	060340	Unterhaltsvorschuss

**Teilfinanzplan  
A. Zahlungsübersicht**

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	VE 2018 EUR	Planung 2019 EUR	Planung 2020 EUR	Planung 2021 EUR
	1	2	3	4	5	6	7
<b>Laufende Verwaltungstätigkeit</b>							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	216.523,97	343.300	594.000		564.500	535.000	535.000
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	397.110,40	651.517	829.441		815.322	801.187	802.477
<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-180.586,43</b>	<b>-308.217</b>	<b>-235.441</b>		<b>-250.822</b>	<b>-266.187</b>	<b>-267.477</b>
<b>Investitionstätigkeit</b>							
<u>Einzahlungen</u>							
1. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
2. aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
3. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
4. aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
5. Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
6. <u>Summe (investive Einzahlungen)</u>	<u>0,00</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
<u>Auszahlungen</u>							
7. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
8. für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
9. für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
10. für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
11. von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
12. Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
13. <u>Summe (investive Auszahlungen)</u>	<u>0,00</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
14. <u>Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./.</u> <u>Auszahlungen)</u>	<u>0,00</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>

# **III Haushaltssicherungs- Konzept 2010**

## **Haushaltssicherungskonzept (HSK) 2010**

Für die Stadt Haan besteht seit 2010 die Verpflichtung, ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen, da der Haushaltsplan eine Verringerung der allgemeinen Rücklage in zwei aufeinanderfolgenden Jahren – 2011 und 2012 – um jeweils mehr als 5 % vorsah. Für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 bzw. das Haushaltssicherungskonzept 2010 konnte der Landrat des Kreises Mettmann als Aufsichtsbehörde keine Zustimmung erteilen, da die Stadt die gesetzlichen Anforderungen des § 76 Abs. 2 GO NRW – einen in Erträgen und Aufwendungen ausgeglichenen Haushalt bis spätestens zum Jahr 2015 darzustellen – nicht erfüllen konnte. Damit zählte die Stadt Haan 2010 und 2011 zu den sogenannten Nothaushaltskommunen mit einer dauerhaft vorläufigen Haushaltsführung und den sich daraus ergebenden Einschränkungen. Die Haushaltssatzungen 2010 und 2011 konnten aufgrund der fehlenden Genehmigungen nicht öffentlich bekannt gemacht werden.

Nach Änderung der rechtlichen Vorschriften in der GO wurde 2012 der Zeitraum, in dem der Haushaltsausgleich dargestellt werden musste, auf zehn Jahre erweitert. In Folge dessen konnte das fortgeschriebene Haushaltssicherungskonzept 2010 zum Haushaltsplan 2012 vom Landrat des Kreises Mettmann als untere staatliche Verwaltungsbehörde genehmigt werden. Nach dem fortgeschriebenen Haushaltssicherungskonzept 2010 sollte der Haushaltsausgleich erstmalig wieder im Jahre 2020 hergestellt werden.

## **Umsetzung der im HSK beschlossenen Maßnahmen bis 2016**

Die im HSK 2010 bzw. mit den Fortschreibungen beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen wurden bis zum Haushalt 2016 umgesetzt. Zusätzlich führten verschiedene nicht planbare Ereignisse und die zeitliche Verschiebung mehrerer konsumtiver und investiver Maßnahmen in den Jahren 2010 – 2016 dazu, dass die ursprünglich geplanten Fehlbeträge in den Ergebnisplänen nicht realisiert wurden und die Ergebnisse deutlich besser als geplant ausfielen. Die geringeren Fehlbeträge verringerten die extra für den Ausgleich von Fehlbeträgen vorgesehene Ausgleichsrücklage damit ebenfalls nicht im prognostizierten Umfang, so dass die Jahresfehlbeträge sogar bis 2013 vollständig durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage fiktiv ausgeglichen werden konnten.

Die Ergebnisse 2014 bis 2016 (der Jahresabschlussentwurf 2016 soll am 12.12.2017 festgestellt werden) sind zwar defizitär, aber wiederum besser ausgefallen als geplant. Da die Ausgleichsrücklage mit dem Jahresabschluss 2014 jedoch bereits vollständig aufgebraucht wurde, muss jetzt die Allgemeine Rücklage zur Deckung der Fehlbeträge herangezogen werden.

Insgesamt konnte in den Jahren 2011 bis 2016 die geplante Konsolidierungssumme um 638 T€ übertroffen werden, auch wenn in den beiden Jahren 2013 und 2016 das jährliche Ziel nicht erreicht werden konnte. Siehe hierzu die Übersicht.

## **Fortschreibung des HSK in 2017**

Mit Verabschiedung des Haushaltes 2016 hat der Rat der Verwaltung aufgegeben, sämtliche Möglichkeiten zur Konsolidierung des Haushaltes aufzuzeigen, um die für 2019 vorgesehene Hebesatzanhebung zumindest bei der Gewerbesteuer vermeiden zu können. Hierzu hat die Verwaltung im Herbst 2016 eine umfangreiche Maßnahmenliste vorgelegt. Neben verschiedenen Maßnahmen, die im Rahmen der Geschäfte der laufenden Verwaltung umgesetzt werden konnten und hier zu Aufwandsminderungen von rd. 95.000 € geführt haben, wurde vom Rat mit dem Haushaltsplan 2017 eine weitere Fortschreibung des HSK 2010 beschlossen. So sollte der kleine steuerliche Querverbund zwischen der Stadtwerke GmbH und dem Hallenbad umgesetzt werden und so zu Einsparungen von 100.000 € führen. Wegfallen sollten auch Ermäßigungen für das „Frühschwimmen“, so dass Mehrerträge von 10.000 € hätten generiert werden können. Darüber hinaus sollte die Hundesteuer erneut zum 1.1.2017 angehoben werden. Das Ziel hier: Mehreinnahmen von 35.000 €. Durch weitere organisatorische

Veränderungen sollten mittelfristig Einsparungen bei den Druck- und Portokosten von mindestens 11.500 € möglich werden.

Entsprechend wurden die Ansätze im Haushalt 2017 eingeplant. Zwischenzeitlich wurde die Hundesteuer wie geplant zum 1.1.2017 angehoben. Die erwarteten Mehrerträge von 35.000 € werden auch realisiert werden können. Umgesetzt wurde zunächst auch der kleine steuerliche Querverbund und im Anschluss daran die vollständige Ausgliederung des Hallenbades. Seit dem 1.9.2017 ist die Stadtwerke GmbH Betreiber des Hallenbades. Die Mitarbeiter wurden auf den neuen Betreiber übergeleitet. Entsprechend der von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ermittelten wirtschaftlichen Vorteile für den Gesamtkonzern Stadt Haan können Verbesserungen auf beiden Seiten (Konzernmutter und –tochter) generiert werden. Die bereits in 2017 erzielbaren Verbesserungen für den Haushalt übersteigen das angestrebte Konsolidierungsziel von 110.000 € (inkl. „Frühschwimmerermäßigung“, die Seitens der Stadt nicht mehr umgesetzt wurde).

Die organisatorischen Maßnahmen befinden sich in der Umsetzung. Erstmals sollen die Gebühren für die Grundabgaben für 2 Jahre (2018/19) festgesetzt werden.

## **Ausgleich Ergebnisplan**

Mit dem Haushaltsplan 2018 sind auch die Finanzplanungsjahre bis 2021 darzustellen, somit liegt das Jahr 2020, in dem der Haushaltsausgleich nach dem genehmigten HSK 2010 spätestens dargestellt werden muss, in der regulären Planung. Da die Aufstellung eines ausgeglichenen Haushaltes nach der GO pflichtig ist, ist es nicht ins Belieben der Kommune gestellt, sofort umsetzbare Einsparungen auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben. Die in der Vergangenheit im Jahresabschluss positiv wirkenden Veränderungen wurden daher soweit vertretbar bereits in die Planung aufgenommen, um schon in 2019 einen ausgeglichenen Haushalt darstellen zu können. Dies führt naturgemäß zu einem höheren Druck, das Ziel auch zu erreichen.

Das geplante Jahresergebnis 2019 weist ein positives Ergebnis von 16.726 € aus. Die Planung berücksichtigt dabei eine Anhebung der Realsteuerhebesätze ab 2019. Auch die Folgejahre können dann, mit erheblich verbesserten Ergebnissen, positiv dargestellt werden.

Der bereits in 2018 darstellbare positive Cashflow aus lfd. Verwaltungstätigkeit in Höhe von 245 T€ ermöglicht zwar noch nicht die vollständige Deckung der Tilgungsleistungen, dies wird jedoch spätestens ab 2020 möglich sein. Insoweit kann auch die Rückführung der aufgenommenen Darlehen dargestellt werden.

## **Finanzplan (Investitionstätigkeit)**

Der Kreditbedarf zur Finanzierung von Investitionen in den Jahren 2017 bis 2021 beträgt voraussichtlich 53,6 Mio. €, unter Berücksichtigung der vollständigen Umsetzung aller geplanten Maßnahmen. Hinzu kommt der Fremdfinanzierungsanteil (kreditähnliches Rechtsgeschäft) von 3,4 Mio. € (=10% der prognostizierten Baukosten) für das PPP-Projekt „Neubau des Gymnasiums“. Der Soll-Schuldenstand (einschl. PPP-Maßnahmen) am 31.12.2021 wird nach der jetzigen Planung 79,5 Mio. € betragen.

<b>geplante Verbesserung:</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Grundsteuer A	875	845	1.770	1.765	2.870	2.870	2.870	2.870	3.930	3.930
Grundsteuer B	243.000	245.000	455.000	460.000	748.000	758.000	767.000	774.000	1.077.000	1.093.000
Gewerbesteuer	540.000	630.000	1.380.000	1.380.000	1.940.000	2.110.000	2.255.000	2.340.000	3.600.000	3.740.000
Vergnügungssteuer	33.750	45.000	50.000	50.000	75.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000
Hundesteuer	12.700	17.000	17.500	18.000	18.000	18.500	53.500	53.500	54.000	54.500
VHS	0	19.741	18.541	15.280	7.083	20.856	32.613	29.953	29.953	29.953
Musikschule	0	10.200	13.200	16.200	19.200	22.200	22.200	22.200	22.200	22.200
Elternbeiträge OGS	0	0	0	0	20.950	51.900	51.900	51.900	51.900	51.900
Elternbeiträge KiTa	20.800	50.000	50.000	55.000	34.200	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Eintrittsgelder Hallenbad	0	0	0	0	9.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000
kl. Querverbund Hallenbad	0	0	0	0			100.000	100.000	100.000	100.000
Schließung Bürgerhaus	0	20.000	50.000	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000
Gew.St.-Umlage/Kreisumlage	25.000	97.000	40.000	84.000	185.000	108.000	112.000	81.000	106.000	110.000
Zuschüsse Vereine, Verbände	8.476	9.265	9.259	9.395	8.781	8.571	8.317	8.080	8.080	8.080
<b>Gesamtverbesserung</b>	<b>884.601</b>	<b>1.144.051</b>	<b>2.085.270</b>	<b>2.154.640</b>	<b>3.133.084</b>	<b>3.283.897</b>	<b>3.588.400</b>	<b>3.646.503</b>	<b>5.236.063</b>	<b>5.396.563</b>

<b>erreichte Verbesserung:</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Grundsteuer A	869	803	1.875	1.776	2.785	2.776	2.786	2.645	3.624	3.624
Grundsteuer B	243.468	250.138	461.490	472.076	757.178	761.161	762.564	774.192	1.082.108	1.098.223
Gewerbesteuer	844.666	922.420	1.552.057	1.816.723	2.212.167	2.004.335	2.254.917	2.327.173	3.796.825	3.911.111
Vergnügungssteuer	53.024	64.039	58.612	50.108	98.642	111.205	116.667	120.000	120.000	120.000
Hundesteuer	19.687	20.630	21.464	21.671	40.302	41.375	50.000	51.000	52.200	53.600
VHS	0	19.790	-876	-3.059	-12.334	1.439	13.196	10.536	10.536	10.536
Musikschule	0	10.200	13.200	16.200	19.200	22.200	22.200	22.200	22.200	22.200
Elternbeiträge OGS	0	0	0	0	71.940	52.561	68.246	104.996	109.996	109.996
Elternbeiträge KiTa	3.562	-136.177	-155.895	-59.586	128.671	114.243	454.806	509.964	511.556	516.556
Eintrittsgelder Hallenbad					-6.942	-2.622	-45.279			
kl. Querverbund Hallenbad							100.000	250.000	250.000	250.000
Schließung Bürgerhaus	0	20.000	50.000	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000
Gew.St.-Umlage/Kreisumlage										
Zuschüsse Vereine, Verbände	8.476	9.265	9.259	9.395	8.781	8.571	8.317	8.080	8.080	8.080
<b>erreichte Verbesserung:</b>	<b>1.173.751</b>	<b>1.181.109</b>	<b>2.011.186</b>	<b>2.390.304</b>	<b>3.385.390</b>	<b>3.182.244</b>	<b>3.873.421</b>	<b>4.245.787</b>	<b>6.032.127</b>	<b>6.168.927</b>
<b>Differenz zur geplanten Verbesserung</b>	<b>289.150</b>	<b>37.058</b>	<b>-74.084</b>	<b>235.664</b>	<b>252.306</b>	<b>-101.653</b>	<b>285.021</b>	<b>599.284</b>	<b>796.064</b>	<b>772.364</b>

Verbesserung 2011 - 2016: realisiertes Ergebnis

Verbesserung 2017 - 2020: unter Berücksichtigung der Planansätze



## Aufstellung der freiwilligen / teilfreiwilligen Leistungen / Zuschüsse: Haushaltsplan 2018

Produkt	Konto	Produkt	Bezeichnung / Beschreibung der Leistung / der Zuschüsse	Verpflichtungsgrad / Rechtsgrundlage (z.B. Vertrag)	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR
010200	528120	Verwaltungsführung	Repräsentation, in 2021 Verleihung Ehrengabe	Ratsbeschluss	<b>9.000</b>	9.000	9.000	14.000
010200	549100	Verwaltungsführung	Verfügungsmittel Bürgermeisterin	Ratsbeschluss	<b>1.000</b>	1.000	1.000	1.000
010300	528120	Städtepartnerschaften und Patenschaften	Partnerschaften europäische Städte,	Ratsbeschluss	<b>2.910</b>	2.910	2.910	2.910
010300	531820	Städtepartnerschaften und Patenschaften	Zuschuss "Wasser für Pokhara" Patenschaft Schule Paraguay	Ratsbeschluss	<b>2.763</b>	2.763	2.763	2.763
010720	543107	Beschaffung, Organisation, allg. Verwaltung	Jahresbeiträge zu Verbänden, Berufsvertretungen, Vereine	Ratsbeschluss	<b>23.000</b>	23.000	23.000	23.000
020110	531890	Allg. Ordnungsangelegenheiten	Zuschüsse an Kleintierzuchtvereine	Ratsbeschluss	<b>731</b>	731	731	731
020110	542110	Allg. Ordnungsangelegenheiten	Aufwandsentschädigung Schiedsleute	Ratsbeschluss	<b>2.400</b>	2.400	2.400	2.400
020410	531890	Abwehrender Brandschutz	Zuschuss an FW-Kameradschaftskasse	Ratsbeschluss	<b>3.600</b>	3.600	3.600	3.600
020410	542120	Abwehrender Brandschutz	Aufwandsentschädigungen, Auslagenersatz Freiw. FW, Jugend-FW, Förderung des Ehrenamtes	Ratsbeschluss	<b>55.000</b>	55.000	55.000	55.000
030110	529180	GS Bollenberg	Honorarkosten für Silentien	Ratsbeschluss	<b>2.000</b>	0	0	0
030110	529190	GS Bollenberg	Sprachkurs (Deutsch) für Kinder vor Einschulung	Ratsbeschluss	<b>11.670</b>	12.080	12.490	12.900
030130	542110	GS Don-Bosco	Entschädigung für Schülerlotsendienst	Ratsbeschluss	<b>1.080</b>	1.080	1.080	1.080
030140	542110	GS Unterhaan	Entschädigung für Schülerlotsendienst	Ratsbeschluss	<b>1.080</b>	1.080	1.080	1.080
030300	531890	Realschule	Schulpartnerschaften	Ratsbeschluss	<b>1.045</b>	1.045	1.045	1.045
030400	531890	Gymnasium	Schulpartnerschaften	Ratsbeschluss	<b>1.892</b>	1.892	1.892	1.892
030700	531890	Zentrale schulbezogene Leistungen des Schulträgers	Zuschuss zu Elternbeiträgen für schulische Veranstaltungen	Ratsbeschluss	<b>10.000</b>	10.000	10.000	10.000

### Aufstellung der freiwilligen / teilfreiwilligen Leistungen / Zuschüsse: Haushaltsplan 2018

Produkt	Konto	Produkt	Bezeichnung / Beschreibung der Leistung / der Zuschüsse	Verpflichtungsgrad / Rechtsgrundlage (z.B. Vertrag)	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR
040200	531890	Musikschule	Zuschuss an die Musikschule Haan e. V.	Ratsbeschluss	<b>130.800</b>	130.800	130.800	130.800
040200		Musikschule	Nettoaufwand Musikschule Haan e. V. ohne Zuschuss	Ratsbeschluss	<b>112.718</b>	114.618	116.593	117.978
040400	528120	Kulturverwaltung, -förderung, -veranstaltungen	Kulturveranstaltungen, sonstige Veranstaltungen u. a.	Ratsbeschluss	<b>6.800</b>	6.800	6.800	6.800
040400	529190	Kulturverwaltung, -förderung, -veranstaltungen	Kulturveranstaltungen, sonstige Veranstaltungen u. a.	Ratsbeschluss	<b>32.675</b>	32.675	32.675	32.675
040400	531200	Kulturverwaltung, -förderung, -veranstaltungen	Zuschuss "Kulturtourismus Neanderland"	Ratsbeschluss	<b>2.000</b>	2.000	2.000	2.000
040400	531890	Kulturverwaltung, -förderung, -veranstaltungen	Zuschüsse an die musik-ausübenden Vereine	Ratsbeschluss	<b>4.756</b>	4.756	4.756	4.756
050110	531890	Förderung der allg. Wohlfahrtspflege	Zuschüsse an verschiedene soziale Vereine und Verbände	Ratsbeschluss	<b>351.782</b>	351.782	351.782	351.782
050120	531890	Allg. soziale Verwaltung und Beratung	Hilfe für Minderbemittelte	Ratsbeschluss	<b>7.500</b>	5000	5.000	5.000
050120	542110	Allg. soziale Verwaltung und Beratung	Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Behindertenbeauftragte	Ratsbeschluss	<b>7.500</b>	7.500	7.500	7.500
060110	531812	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (fremder Träger)	freiwillige Betriebskostenzuschüsse an KiTa-Träger	Ratsbeschluss; Vertragliche Vereinbarungen	<b>1.139.329</b>	1.157.075	1.157.075	1.157.075
060210	531890	Kinder- und Jugendarbeit außerhalb von Einrichtungen	Zuschüsse an Jugendverbände/-gemeinschaften im Stadtjugendring	Ratsbeschluss	<b>8.181</b>	8.181	8.181	8.181
060220	531890	Einrichtungen der Jugendarbeit	Zuschüsse an freien Träger der Jugendhilfe	Ratsbeschluss	<b>7.290</b>	7.290	7.290	7.290

## Aufstellung der freiwilligen / teilfreiwilligen Leistungen / Zuschüsse: Haushaltsplan 2018

Produkt	Konto	Produkt	Bezeichnung / Beschreibung der Leistung / der Zuschüsse	Verpflichtungsgrad / Rechtsgrundlage (z.B. Vertrag)	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR
060310	533128	Ambulante Hilfen (Kinder-, Jugend- und Familienhilfe)	Familienerholung	Ratsbeschluss	1.500	1.500	1.500	1.500
060310	533130	Ambulante Hilfen (Kinder-, Jugend- und Familienhilfe)	Schulung und Fortbildung, Praxisberatung (einschl. der sozialen Fachkräfte der freien Träger)	Ratsbeschluss	14.000	14.000	14.000	14.000
070000	531890	Gesundheitsdienste	Zuschuss an DRK und Malteser Hilfsdienst	Ratsbeschluss	628	628	628	628
080200	528190	Vereine, Verbände (Sportförderung)	Übernahme der Gebühren für das Sportabzeichen für Kinder und Jugendliche/Sportlerehrung	Ratsbeschluss	500	1.000	500	500
080200	531890	Vereine, Verbände (Sportförderung)	Mietzuschuss an DLRG Haan	Ratsbeschluss	1.078	1.078	1.078	1.078
080200	531890	Vereine, Verbände (Sportförderung)	Zuschuss an Stadtsportbund	Ratsbeschluss	829	829	829	829
080200	531890	Vereine, Verbände (Sportförderung)	Zuschüsse an Sportvereine für Jugendförderung	Ratsbeschluss	13.969	13.969	13.969	13.969
080200	531890	Vereine, Verbände (Sportförderung)	Zuschuss an DLRG Haan für Jugendförderung	Ratsbeschluss	999	999	999	999
140000	531890	Umweltschutz	Zuschuss an die Arbeits-gemeinschaft der Natur- u. Umweltschutzverbände Haan	Ratsbeschluss	419	419	419	419
150100	528120	Wirtschaftsförderung	Werbung für den Wirtschafts-standort, Öffentlichkeitsarbeit, Bestandspflege, Präsentationen u. a.)	Ratsbeschluss	40.000	33.000	40.000	33.000
150100	528190	Wirtschaftsförderung	Werbung für den Wirtschafts-standort, Öffentlichkeitsarbeit, Bestandspflege, Präsentationen u. a.)	Ratsbeschluss	0	5.000	0	5.000
		verschiedene	Leistungsorientierte Bezahlung (Beamte)	Ratsbeschluss	65.000	65.000	65.000	65.000
<b>Gesamtsumme:</b>					<b>2.079.424</b>	<b>2.093.480</b>	<b>2.097.365</b>	<b>2.102.160</b>



## **IV. Anlagen zum Haushaltsplan**

## Übersicht zu Auszahlungen aus Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen für	voraussichtlich fällige Auszahlungen		
	VE 2019	VE 2020	VE 2021
Neubau KiTa Erikaweg	1.200.000	1.200.000	0
Aussenspielgelände Erikaweg	0	300.000	0
Erweiterung GS Gruitzen	2.200.000	2.220.000	0
Neubau Gymnasium	6.398.428	14.572.788	0
Löschfahrzeug	200.000	180.000	0
InHK Innenstadt	4.083.333	3.153.333	455.000
Technopark 2. BA Straße	0	750.000	500.000
Kanalsan. Zwengenberger Straße	15.000	0	0
Kanalsanierung Zainholzbusch	15.000	0	0
Kanalsanierung Am Nachbarsberg	35.000	0	0
Kanalsanierung Friedhofstraße	35.000	0	0
Kanalsanierung Lessingstraße	35.000	0	0
Kanalsanierung Eifelstraße	38.000	0	0
Kanalsanierung Bergische Straße	45.000	0	0
Kanalsanierung Alleestraße	55.000	0	0
Kanalsanierung Am Ideck	65.000	0	0
Einleitung EG Schiensbusch/Dellerstraße	500.000	0	0
Mischwassereinleitung Sandbach	1.000.000	0	0
<b>Summe</b>	<b>15.919.761</b>	<b>22.376.121</b>	<b>955.000</b>
nachrichtlich: in der Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen	15.000.000	22.000.000	0

Übersicht  
über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

Art der Verbindlichkeiten	Stand am Ende	Voraussichtlicher	Voraussichtlicher
	2016 TEUR	Stand zu Beginn 2018 TEUR	Stand zum Ende 2018 TEUR
1	2	3	4
1. Anleihen	0	0	0
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionstätigkeit	25.750	24.587	33.047
2.1 von verbundenen Unternehmen	0	0	0
2.2 von Beteiligungen	0	0	0
2.3 von Sondervermögen	0	0	0
2.4 vom öffentlichen Bereich	0	0	0
2.5 von Kreditinstituten	25.750	24.587	33.047
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	13.595	13.247	12.759
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.375		
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	405		
7. Sonstige Verbindlichkeiten	2.388		
8. Erhaltene Anzahlungen	1.636		
<b>9. Summe aller Verbindlichkeiten</b>	<b>45.151</b>	<b>37.835</b>	<b>45.807</b>
<u>Nachrichtlich anzugeben:</u>			
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicher- heiten: z.B. Bürgschaften u.a.	522	461	401

## Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Ratsmitglieder

### Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion, Gruppe, einzelne Ratsmitglieder	Im Haushaltsplan enthalten		Ergebnis aus Jahresabschluss	Erläuterungen
		2018 EUR	2017 EUR	2016 EUR	
1	2	3	4	5	6
1	C D U	10.449	10.448	10.781	
2	S P D	9.842	9.841	9.841	
3	F. D. P.	8.088	8.088	8.088	
4	G A L	8.392	8.392	8.392	
5	U W G	-	-	-	
6	Die Linke	-	-	-	
7	W L H	8.392	8.392	8.392	
8	A f D	7.784	7.784	7.785	
9	Fraktionslose Ratsmitglieder	1.800	1.800	1.465	



## Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Ratsmitglieder

### Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktion, Gruppe, Ratsmitglied:				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2017 EUR	Vorjahr 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) EUR	
1	2	3	4	5
<b>1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit</b>				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)	-	-	-	
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	-	-	-	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	-	-	-	
-----				
<b>2. Bereitstellung von Fahrzeugen</b>	-	-	-	
-----				
<b>3. Bereitstellung von Räumen</b>				
3.1 für Fraktionsgeschäftsstelle	-	-	-	
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	-	-	-	
-----				
<b>4. Bereitstellung einer Büroausstattung</b>				
4.1 Büromöbel und -maschinen	-	-	-	
4.2 sonstiges Büromaterial	-	-	-	
-----				
<b>5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für</b>				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	-	-	-	
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften	-	-	-	
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	-	-	-	
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage	-	-	-	
-----				
<b>6. Sonstiges</b>	-	-	-	



# **Stellenplan 2018**

## Stellenplan Teil A: Beamtinnen/Beamte

## Anlage 1

Wahlbeamte und Laufbahngruppen	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2018		Zahl der Stellen 2017	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2017	Erläuterungen
		insgesamt	davon ausgesondert			
1	2	3	4	5	6	7
<b>Wahlbeamte</b>						
Bürgermeisterin	B 5	1,0	-	1,0	1,0	
1. Beigeordnete	B 2	1,0	-	1 (A 16)	1 (A 16)	
Beigeordneter	A 16	1,0	-	1,0	1,0	
<b>Laufbahngruppe 2/Einstiegsamt 2</b>						
Stadtverwaltungsdirektor	A 15	1,0	-	1,0	1,0	1 Stelle kw
Stadtoberverwaltungsrat	A 14	2,0	-	3,5	2,0	
Stadtverwaltungsrat	A 13	1,0	-	1,5	1,0	
Stadtbrandrat	A 13	1,0	1,0	1,0	1,0	1 Stelle ku
<b>Laufbahngruppe 2/Einstiegsamt 1</b>						
Stadtverwaltungsrat/-rätin	A 13	2,0	-	1,0	1,0	
Stadtamtsrat/-rätin	A 12	6,0	-	6,5	6,0	2 Stellen ku
Stadtamtman/-frau	A 11	13,2	-	14,4	12,9	0,5 Stellen kw, 1 Stelle ku A 10, 1 Stelle ku
Stadtbrandamtman	A 11	3,0	3,0	3,0	3,0	
Stadtoberinspektor/in	A 10	4,7	-	4,7	4,7	1 Stelle ku, 1 Stelle kw
Stadtbrandoberinspektor	A 10	1,0	1,0	1,0	1,0	
Stadtinspektor/in	A 9	-	-	-	-	
<b>Laufbahngruppe 1/ Einstiegsamt 2</b>						
Stadthauptbrandmeister	A 9	7,0	7,0	7,0	7,0	4 Stellen +Fn. 3
Stadthauptsekretär/in	A 8	1,5	-	1,5	1,0	1 Stelle ku
Stadtoberbrandmeister/in	A 8	31,5	31,5	28,0	24,0	
Stadtobersekretär	A 7	-	-	-	-	
Stadtbrandmeister	A 7	-	-	-	-	
<b>Insgesamt:</b>		<b>77,9</b>	<b>43,5</b>	<b>77,1</b>	<b>67,6</b>	

# Stellenübersicht

## Teil A: Aufteilung nach der Gliederung - Beamtinnen/Beamte -

### Anlage 1

Produkte	Amt	Bezeichnung	Wahlbeamte			Laufbahngruppe 2 E 2			Laufbahngruppe 2 E 1				Laufbahngruppe 1			Summe	Erläuterungen
			B 5	B 2	A 16	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9	A 8		
1	2	3	4													5	6
<b>Innere Verwaltung</b>																	
010100	10	Politische Gremien					0,2					0,8				1,0	<sup>1</sup> Stelle ku A 10, <sup>2</sup> St.Fn. 3  <sup>1</sup> Stelle ku <sup>2</sup> Stelle ku  <sup>1</sup> 0,5 St. kw, <sup>2</sup> Stelle ku  <sup>1</sup> Stelle ku  <sup>1</sup> 0,8 Stelle kw
010200	10	Verwaltungsführung	1,0	1,0	1,0											3,0	
010300	40	Städtepartner - u. Patenschaften														0,0	
010400	10	Gleichstellung von Frau & Mann														0,0	
010500	10	Beschäftigtenvertretung														0,0	
010600	14	Rechnungsprüfung & Beratung														0,0	
010710	10	Druckerei, Postdienst, Telefonzentrale, Hausmeister Rathaus							0,3							0,3	
010720	10	Beschaffung, Organisation & allg. Verwaltung					0,2		0,7	0,8	0,2					1,9	
010730	10	Verwaltungsarchiv														0,0	
010740	10	Daten- und Arbeitsschutz								1,0 <sup>1</sup>			0,4 <sup>2</sup>			1,4	
010810	10	Allg. Personalwesen					0,4			0,8	1,0					2,2	
010820	10	Personalabrechnung								0,2						0,2	
010910	20	Haushalts- und Finanzsteuerung					1,0			1,0 <sup>1</sup>	1,0 <sup>2</sup>					3,0	
010920	20	Finanzbuchhaltung								1,0	0,5 <sup>1</sup>	1,0		1,0 <sup>2</sup>		3,5	
010930	20	Steuern und sonstige Abgaben								1,0 <sup>1</sup>						1,0	
011000	10	Technikunterstützte Informationsverarbeitung					0,2									0,2	
011100	32	Rechtsangelegenheiten					0,8 <sup>1</sup>				0,1					0,9	
011200	60	Grundstücksmanagement						0,1								0,1	
011300	65	Gebäudemanagement									0,5					0,5	
011400	70	Bauhof														0,0	
011500	60	Bauverwaltung						0,4			0,7					1,1	
		<b>Summe:</b>	1,0	1,0	1,0	0,8	2,0	0,5	0,0	5,0	5,6	2,0	0,0	0,4	1,0	0,0	20,3



		Kultur und Wissenschaft															
040100	40	Volkshochschule															0,0
040200	40	Musikschule															0,0
040300	40	Stadtbücherei															0,0
040400	40	Kulturverwaltung, -förderung und veranstaltungen															0,0
		<b>Summe:</b>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		Soziale Leistungen															
050110	51	Förderung der allg.Wohlfahrtspflege															0,0
050120	51	Allg.soziale Verwaltung & Beratung							2,2	1,7							3,9
050191	51	Hilfe zum Lebensunterhalt (05.02.01)															0,0
050192	51	Grundsicherung im Alter u.bei Erwerbsminderung (05.02.05)															0,0
050193	51	Krankenhilfe (05.02.04)															0,0
050194	51	Beratung u. Hilfe bei Behind. (05.02.01)															0,0
050195	51	Hilfe bei Pflegebedürftigkeit (05.02.03)															0,0
050196	51	Sonstige Leistungen in besonderen Lebenslagen (05.02.04)															0,0
050197	51	BSHG Altabwicklung															0,0
050200	51	Hilfen nach AsylBLG							0,5								0,5
050300	51	Rentenversicherungsangelegenheiten															0,0
		<b>Summe:</b>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,7	1,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	4,4





		Bauen und Wohnen															
100110	63	Maßnahmen der Bauaufsicht, baubehördliche Beratung und Information															0,0
100120	63	Denkmalschutz und -pflege															0,0
100200	23	Grundstücksneuordnung															0,0
100300	51	Wohnungsangelegenheiten															0,0
100400	51	Städt. Unterkünfte, Übergangwohnheime								0,5							0,5
		<b>Summe:</b>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,5
		Ver- und Entsorgung															
110110	60	Abfallwirtschaft (Gebührenhaushalt)						0,1			0,7						0,8
110120	70	Sonstige Abfallbeseitigung									0,2						0,2
110210	66	Abwasseranlagen (Gebührenhaushalt)					0,1										0,1
110220	66	Grundstücksentwässerungsanlagen (Gebührenhaushalt)															0,0
110230	66	Sonstige Stadtentwässerung															0,0
		<b>Summe:</b>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0	0,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,1
		Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV															
120110	66	Bau und Verwaltung von Verkehrsflächen und -anlagen								0,9							0,9
120120	70	Instandhaltung von Verkehrsflächen und -anlagen															0,0
120130	32	Öffentlicher Parkraum															0,0
120200	66	ÖPNV															0,0
120310	70	Straßenreinigung (Gebührenhaushalt)					0,1										0,1
120320	70	Winterdienst (Gebührenhaushalt)					0,1										0,1
		<b>Summe:</b>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0	0,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,1
		Natur- und Landschaftspflege															
130110	70	Öffentliches Grün, Waldflächen															0,0
130120	60	Wasserflächen, Wasserbau															0,0
130200	60	Friedhof (Gebührenhaushalt)					0,1										0,1
		<b>Summe:</b>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1

		Umweltschutz															
140000	70	Umweltschutz															0,0
		<b>Summe:</b>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		Wirtschaft und Tourismus															
150100	23	Wirtschaftsförderung															0,0
150200	23	Stadtmarketing															0,0
150300	40	Bürgerhaus Gruiten															0,0
150400	20	Beteiligungen															0,0
		<b>Summe:</b>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		Allgemeine Finanzwirtschaft															
160110	20	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen															0,0
160120	20	Sonstige Finanzwirtschaft															0,0
160130	20	Abwicklung Vorjahre															0,0
		<b>Summe:</b>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

	Wahlbeamte			Höherer Dienst			Gehobener Dienst					Mittlerer Dienst			
	B 5	B 2	A 16	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9	A 8	A 7	
<b>Insgesamt:</b>	1,0	1,0	1,0	1,0	2,0	2,0	2,0	6,0	16,2	5,7	0,0	7,0	33,0	0,0	77,9

**Stellenplan  
Teil B: Tariflich Beschäftigte  
TVöD**

**Anlage 1**

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen	Zahl der Stellen	Zahl der tatsächlich besetzten	Erläuterungen
	2018	2017	Stellen am 30.06.2017	
1	2	3	4	5
14	3,0	3,0	3,0	
13	3,0	3,0	3,0	
12	11,7	8,7	6,7	1,0 St. kw
11	12,3	13,3	8,3	3,0 St. ku
10	21,0	21,7	21,0	
9 c	7,5	7,0	6,0	
9 b	7,1	6,1	7,1	1,0 St. ku
9 a	20,6	22,4	20,6	
N 8	8,0	5,0	5,0	
8	22,7	24,0	22,5	0,7 St. ku
7	12,5	13,5	12,5	
6	40,3	48,8	44,3	2 St. kw, 1 St. ku
5	7,9	7,9	7,9	0,8 kw
4	0,7	4,9	4,9	0,7 St. kw
3	1,0	1,0	1,0	
2	4,3	4,1	4,3	2,3 St. kw
<b>Insgesamt:</b>	<b>183,6</b>	<b>194,4</b>	<b>178,1</b>	

**Stellenplan**  
**Teil B: Tariflich Beschäftigte**  
**Entgeltordnung S**

**Anlage 1**

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen	Zahl der Stellen	Zahl der tatsächlich besetzten	Erläuterungen
	2018	2017	Stellen am 30.06.2017	
1	2	3	4	5
S 17	1,0	0,0	1,0	
S 16	0,0	0,0	0,0	
S 15	1,0	1,0	1,0	
S 14	7,6	7,6	7,6	
S 13	0,9	0,0	0,0	
S 12 Ü	1,5	1,5	1,5	
S 12	3,9	3,9	3,9	
S 11 Ü	3,0	3,0	3,0	
S 11	0,0	0,0	0,0	
S 10	0,0	0,0	0,0	
S 9	0,0	0,0	0,0	
S 8 a	11,5	9,6	7,1	
S 8	0,0	0,0	0,0	
S 7	0,0	0,0	0,0	
S 6	0,0	0,0	0,0	
S 3	0,0	0,0	0,0	
<b>Insgesamt:</b>	<b>30,4</b>	<b>26,6</b>	<b>24,1</b>	

## Stellenübersicht Teil B: Aufteilung nach der Gliederung - Tariflich Beschäftigte -

Anlage 1

Produkte	Amt	Bezeichnung	Entgeltgruppe															Summe	Erläuterungen
			14	13	12	11	10	9 c	9 b	9 a	N 8*	8	7	6	5	4	3		
1	2	3	4															5	6
<b>Innere Verwaltung</b>																			
010100	10	Politische Gremien													0,5			0,5	1,0 kw
010200	10	Verwaltungsführung				1,0				2,7								3,7	
010300	40	Städtepartner- u. Patenschaften					0,2											0,2	
010400	10	Gleichstellung von Frau & Mann									0,5							0,5	
010500	10	Beschäftigtenvertretung				1,0					0,5							1,5	
010710	10	Druckerei, Postdienst,Telefonzentrale, Hausmeister Rathaus												1,0	2,6			3,6	
010720	10	Beschaffung, Organisation & allg.Verwaltung								0,5								0,5	
010730	10	Verwaltungsarchiv						0,6										0,6	
010740	10	Daten- und Arbeitsschutz												1,0 <sup>1</sup>				1,0	
010810	10	Allg. Personalwesen						0,2		0,3		0,5		1,0				2,0	
010820	10	Personalabrechnung						0,5		0,3								0,8	
010910	20	Haushalts und Finanzsteuerung								0,3								0,3	
010920	20	Finanzbuchhaltung		1,0		0,8						4,0						5,8	
010930	20	Steuern und sonstige Abgaben								1,0		1,5						2,5	
011000	10	Technikunterstützte Informationsverarbeitung			1,0	2,0	2,0			0,5								5,5	
011100	32	Rechtsangelegenheiten																0,0	
011200	23	Grundstücksmanagement					0,4		1,0									1,4	
011300	65	Gebäudemanagement	1,0		3,0	1,0	4,0		1,9	2,0		1,7 <sup>1</sup>		6,0	2,8 <sup>2</sup>	0,7 <sup>3</sup>	2,3 <sup>4</sup>	26,4	
011400	70	Betriebshof		1,0				1,0	1,0	3,2		2,0	12,5	11,4 <sup>1</sup>	2,0			34,1	
011500	60	Bauverwaltung					0,8			0,6		0,6						2,0	
		<b>Summe:</b>	1,0	2,0	4,0	4,8	8,4	2,3	3,9	11,4	0,0	11,3	12,5	20,4	7,9	0,7	0,0	2,3	92,9

Produkte	Amt	Bezeichnung	Entgeltgruppe																Summe	Erläuterungen	
			14	13	12	11	10	9 c	9 b	9 a	N 8*	8	7	6	5	4	3	2			
1	2	3	4																5	6	
			<b>Sicherheit und Ordnung</b>																		
020110	32	Allg. Ordnungsangelegenheiten					0,3					0,3		0,3				0,6		1,5	
020120	32	Einwohnermeldewesen						0,9				3,0		1,6						5,5	
020130	32	Wahlen						0,1						0,2						0,3	
020140	32	Personenstandswesen					1,0			1,0										2,0	
020210	32	Gewerbe- & Gaststättenangelegenheiten										1,0		0,1						1,1	
020220	32	Wochenmarkt (Gebührenhaushalt)												0,2						0,2	
020230	32	Kirmes (Gebührenhaushalt)												0,1						0,1	
020310	32	Überwachung des ruhenden Verkehrs									0,7			1,5				0,3		2,5	
020320	32	Sonstige Verkehrsangelegenheiten									0,3		0,3							0,6	
020410	32	Abwehrender Brandschutz & Techn. Hilfeleistungen										0,5								0,5	
020420	32	Rettungsdienst und Krankentransport (Gebührenhaushalt)									7,5	0,8								8,3	
020430	32	Vorbeugender Brandschutz																		0,0	
		<b>Summe:</b>	0,0	0,0	0,0	0,0	1,3	1,0	0,0	2,0	8,0	5,4	0,0	4,0	0,0	0,0	0,9	0,0		22,6	
			<b>Schulträgeraufgaben</b>																		
030110	40	Grundschule Bollenberg												0,3						0,3	
030120	40	Grundschule Mittelhaan												0,5						0,5	
030130	40	Grundschule Don-Bosco												0,3						0,3	
030140	40	Grundschule Unterhaan												0,5						0,5	
030150	40	Grundschule Gruitzen												0,3						0,3	
030200	40	Hauptschule								0,1				0,7						0,8	
030300	40	Realschule								0,1				0,8						0,9	
030400	40	Gymnasium								0,1				1,4						1,5	
030700	40	Zentrale schulbezogene Leistungen des Schulträgers					0,3		0,5			0,5								1,3	
030710	40	OGS					0,2	0,5												0,7	
030800	40	Gesamtschule					0,1		0,2					0,2						0,5	
		<b>Summe:</b>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,6	0,5	1,0	0,0	0,0	0,5	0,0	5,0	0,0	0,0	0,0	0,0		7,6	

Produkte	Amt	Bezeichnung	Entgeltgruppe																Summe	Erläuterungen	
			14	13	12	11	10	9 c	9 b	9 a	N 8*	8	7	6	5	4	3	2			
1	2	3	4																5	6	
			<b>Kultur und Wissenschaft</b>																		
040300	40	Stadtbücherei					1,0			1,0		0,5		1,0					3,5		
040400	40	Kulturverwaltung, -förderung und veranstaltungen					0,8							1,3					2,1		
		<b>Summe:</b>	0,0	0,0	0,0	0,0	1,8	0,0	0,0	1,0	0,0	0,5	0,0	2,3	0,0	0,0	0,0	0,0	5,6		
			<b>Soziale Leistungen</b>																		
050110	50	Förderung der allg.Wohlfahrtspflege																	0,0	0,5 kw	
050120	50	Allg. soziale Verwaltung & Beratung			0,5	0,8	0,6	1,2	1,1			0,1							4,3		
050191	50	Hilfe zum Lebensunterhalt (05.02.01)																	0,0		
050192	50	Grundsicherung im Alter u.bei Erwerbsminderung (05.02.05)																	0,0		
050193	50	Krankenhilfe (05.02.04)																	0,0		
050194	50	Beratung u.Hilfe bei Behind. (05.02.01)																	0,0		
050195	50	Hilfe bei Pflegebedürftigkeit (05.02.03)																	0,0		
050196	50	Sonstige Leistungen in besonderen Lebenslagen (05.02.04)																	0,0		
050197	50	BSHG Altabwicklung																	0,0		
050200	50	Hilfen nach AsylBLG			0,2	0,5	1,8 <sup>1</sup>												2,4		
050300	50	Rentenversicherungsangelegenheiten								0,8									0,8		
		<b>Summe:</b>	0,0	0,0	0,7	1,3	2,4	1,2	1,1	0,8	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	7,5		





Produkte	Amt	Bezeichnung	Entgeltgruppe																Summe	Erläuterungen
			14	13	12	11	10	9 c	9 b	9 a	N 8*	8	7	6	5	4	3	2		
1	2	3	4																5	6
			<b>Bauen und Wohnen</b>																	
100110	61	Maßnahmen der Bauaufsicht, baubehördliche Beratung und Information			0,7	2,5		1,0		0,5		1,0							5,7	
100120	61	Denkmalschutz und -pflege			0,3														0,3	
100300	50	Wohnungsangelegenheiten			0,2	0,2				1,0		1,2							2,6	
100400	50	Städt. Unterkünfte, Übergangwohnheime			0,1	0,5	1,2							4,0					5,8	
		<b>Summe:</b>	0,0	0,0	1,3	3,2	1,2	1,0	0,0	1,5	0,0	2,2	0,0	4,0	0,0	0,0	0,0	0,0	14,4	
			<b>Ver- und Entsorgung</b>																	
110110	60	Abfallwirtschaft (Gebührenhaushalt)								0,1		0,1							0,2	
110120	70	Sonstige Abfallbeseitigung										0,2							0,2	
110210	66	Abwasseranlagen (Gebührenhaushalt)	0,7		0,7	1,4	0,5			0,9		1,2		3,8					9,2	
110220	66	Grundstücksentwässerungsanlagen (Gebührenhaushalt)										0,2							0,2	
110230	66	Sonstige Stadtentwässerung				0,2	0,1					0,1							0,4	
		<b>Summe:</b>	0,7	0,0	0,7	1,6	0,6	0,0	0,0	1,0	0,0	1,8	0,0	3,8	0,0	0,0	0,0	0,0	10,2	
			<b>Verkehrsflächen und -anlagen</b>																	
120110	66	Bau und Verwaltung von Verkehrsflächen und -anlagen	0,3		0,3	1,4	0,1					0,1		0,6					2,8	
120120	70	Instandhaltung von Verkehrsflächen und -anlagen																	0,0	
120130	32	Öffentlicher Parkraum												0,2			0,1		0,3	
120200	66	ÖPNV																	0,0	
120310	70	Straßenreinigung (Gebührenhaushalt)					0,1			0,1									0,2	
120320	70	Winterdienst (Gebührenhaushalt)					0,1												0,1	
		<b>Summe:</b>	0,3	0,0	0,3	1,4	0,3	0,0	0,0	0,1	0,0	0,1	0,0	0,8	0,0	0,0	0,1	0,0	3,4	
			<b>Natur- und Landschaftspflege</b>																	
130110	70	Öffentliches Grün, Waldflächen																	0,0	
130120	60	Wasserflächen, Wasserbau																	0,0	
130200	60	Friedhof (Gebührenhaushalt)								0,1		0,1							0,2	
		<b>Summe:</b>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2	

Produkte	Amt	Bezeichnung	Entgeltgruppe																Summe	Erläuterungen	
			14	13	12	11	10	9 c	9 b	9 a	N 8*	8	7	6	5	4	3	2			
1	2	3	4																5	6	
			<b>Umweltschutz</b>																		
140000	70	Umweltschutz																		0,0	
		<b>Summe:</b>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
			<b>Wirtschaft und Tourismus</b>																		
150100	WKT	Wirtschaftsförderung			0,7					1,0										1,7	
150200	WKT	Stadtmarketing			0,3		1,0													1,3	
150300	40	Bürgerhaus Gruiten																		0,0	
150400	20	Beteiligungen																		0,0	
		<b>Summe:</b>	0,0	0,0	1,0	0,0	1,0	0,0	0,0	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3,0		
			<b>Allgemeine Finanzwirtschaft</b>																		
160110	20	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen																		0,0	
160120	20	Sonstige Finanzwirtschaft																		0,0	
160130	20	Abwicklung Vorjahre																		0,0	
		<b>Summe:</b>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		

N 8\* = Notfallsanitäter

	Entgeltgruppe																Summe
	14	13	12	11	10	9 c	9 b	9 a	N 8*	8	7	6	5	4	3	2	
<b>Insgesamt:</b>	<b>3,0</b>	<b>3,0</b>	<b>11,7</b>	<b>12,3</b>	<b>21,0</b>	<b>7,5</b>	<b>7,1</b>	<b>20,6</b>	<b>8,0</b>	<b>22,7</b>	<b>12,5</b>	<b>40,3</b>	<b>7,9</b>	<b>0,7</b>	<b>1,0</b>	<b>4,3</b>	<b>183,6</b>

## - Tariflich Beschäftigte - Entgeltgruppen S

Produkte	Amt	Bezeichnung	Entgeltgruppe															Summe	Erläuterungen	
			S 17	S 15	S 14	S 13	S 12 Ü	S 12				S 11 Ü	S 11	S 10	S 9	S 8 a	S 6			S 3
1	2	3	4															5	6	
			<b>Schulträgeraufgaben</b>																	
030110	40	GS Bollenberg						0,2											0,2	
030120	40	GS Mittelhaan						0,2											0,2	
030130	40	GS Don Bosco						0,2											0,2	
030140	40	GS Unterhaan						0,2											0,2	
030150	40	GS Gruiten						0,1											0,1	
030200	40	Hauptschule						0,3											0,3	
030300	40	Realschule						0,4											0,4	
030400	40	Gymnasium						0,2											0,2	
030800	40	Gesamtschule						0,1											0,1	
		<b>Summe:</b>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,9	
			<b>Soziale Leistungen</b>																	
050110	50	Förderung der allg.Wohlfahrtspflege																	0,0	
050120	50	Allg. soziale Verwaltung und Beratung			1,5														1,5	
		<b>Summe:</b>	0,0	0,0	1,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,5	
			<b>Kinder-, Jugend- und Familienhilfe</b>																	
060110	51	Kinder- Jugend- u. Familienhilfe																	0	
060120	51	Städt. Kindertageseinrichtung Alleestr.																	0	
060125	51	Städt. Kindertageseinrichtung Bollenb.		1,0		0,9										11,5			13,4	
060130	51	Tagespflege					0,5	0,5											1	
060210	51	Kinder- u. Jugendarbeit außerhalb von Einrichtungen	0,1					0,3											0,4	
060220	51	Einrichtungen der Jugendarbeit	0,1					0,7			3,0								3,8	
060310	51	Ambulante Hilfen	0,4		4,2			0,5											5,1	
060320	51	Stationäre Hilfen	0,4		1,9														2,3	
060330	51	Rechtsangelegenheiten Minderjähriger					1,0												1	
		<b>Summe:</b>	1,0	1,0	6,1	0,9	1,5	2,0	0,0	0,0	0,0	3,0	0,0	0,0	0,0	11,5	0,0	0,0	27,0	
			<b>Entgeltgruppe</b>																	
			S 17	S 15	S 14	S 13	S 12 Ü	S 12				S 11 Ü	S 11	S 10	S 9	S 8 a	S 6	S 3		
<b>Insgesamt:</b>			<b>1,0</b>	<b>1,0</b>	<b>7,6</b>	<b>0,9</b>	<b>1,5</b>	<b>3,9</b>				<b>3,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>11,5</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>30,4</b>	

**Stellenübersicht**  
**Teil C: Dienstkräfte in der Probe- oder Ausbildungszeit**  
**- Nachwuchskräfte und**  
**informativ beschäftigte Dienstkräfte -**

Anlage 1

Bezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen für 2018	beschäftigt am 01.10.2017	Erläuterungen
1	2	3	4	5
Inspektoranwärter/in	Anwärterbezüge	-	-	
Brandoberinspektoranwärter/in	Anwärterbezüge	-	1	
Brandmeisteranwärter/in	Antwärterbezüge	2	3	
Auszubildende/r - Verwaltungsfachangestellte/r	Ausbildungsvergütung	2	4	
Praktikant/in	fester Satz		1	
Auszubildende/r Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste - Fachrichtung Bibliotheken	Ausbildungsvergütung		1	
Auszubildende/r Fachinformatiker/in für Systemintegration	Ausbildungsvergütung	1	1	
Auszubildende/r Gärtner/in	Ausbildungsvergütung	-		
<b>Insgesamt:</b>		<b>5</b>	<b>11</b>	

Stellenverteilung auf Produkte							Anlage 2		
Produktbereich	Produktgruppe	Produkt	Produktbereich Produktgruppe Produkt	Stellennummer	Bezeichnung	Besoldungs- gruppe/ Entgeltgruppe	Stelleninhaber/ Stelleninhaberin	Stellenanteil	Nr. Erl.
01	01	00	<b>Innere Verwaltung</b>	10/1	Amtsleitung Haupt- und Personalamt	A 14		0,2	
01	01	00	<b>Politische Gremien</b>	10/13	Sitzungsdienst	A 10		0,8	
01	01	00	<b>Politische Gremien</b>	10/14	Kanzlei	5		0,3	
01	01	00		10/16	Botendienst/Postausgang	5		0,2	
							<b>Gesamt:</b>	<b>1,5</b>	
01	02	00	<b>Innere Verwaltung</b>	00/1	Bürgermeisterin	B 5		1,0	
01	02	00	<b>Verwaltungsführung</b>	00/3	1. Beigeordnete/Kämmerin	<b>B 2</b>		1,0	1
01	02	00	<b>Verwaltungsführung</b>	00/2	Techn. Beigeordneter	A 16		1,0	
01	02	00		00/11	Vorzimmer Bürgermeisterin	9a		1,0	
01	02	00		00/13	Vorzimmer Techn. Beigeordneter	9 a		1,0	
01	02	00		00/12	Vorzimmer 1. Beigeordnete	9 a		0,7	
01	02	00		00/4	Stadtmarketing/Bürgerdialog/Öffentlk.arbeit	11		1,0	
							<b>Gesamt:</b>	<b>6,7</b>	
01	03	00	<b>Innere Verwaltung</b>	40/11	Städtepartnerschaften	<b>10</b>		0,2	2
			<b>Städtepartnerschaften</b>						
			<b>Städtepartner- und Patenschaften</b>				<b>Gesamt:</b>	<b>0,2</b>	
01	04	00	<b>Innere Verwaltung</b>	02/01	Gleichstellungsbeauftragte	8		0,5	
			<b>Gleichstellung von Frau und Mann</b>						
			<b>Gleichstellung von Frau und Mann</b>				<b>Gesamt:</b>	<b>0,5</b>	
01	05	00	<b>Innere Verwaltung</b>	02/11	Personalrat	10		1,0	
01	05	00	<b>Beschäftigtenvertretung</b>	02/13	Verwaltungsaufgaben, Schreibdienst	8		0,5	
			<b>Beschäftigtenvertretung</b>				<b>Gesamt:</b>	<b>1,5</b>	
01	07	10	<b>Innere Verwaltung</b>	10/2	Abteilungsleitung, Organisation u.a.	A 12		<b>0,3</b>	3
01	07	10	<b>Zentrale Verwaltungsdienste</b>	10/14	Kanzlei	5		0,7	
01	07	10	<b>Druckerei, Postdienst, Telefonzen. Hausmeister</b>	10/19	Hausmeister Verwaltungsgebäude	6		1,0	
01	07	10		10/16	Botendienst, Postausgang	5		0,8	
01	07	10		10/15	Telefonzentrale	5		0,5	
01	07	10		10/24	Telefonzentrale	5		0,6	
							<b>Gesamt:</b>	<b>3,9</b>	

688 Produktbereich	Produktgruppe	Produkt	Produktbereich Produktgruppe Produkt	Stellennummer	Bezeichnung	Besoldungs- gruppe/ Entgeltgruppe	Stelleninhaber/ Stelleninhaberin	Stellenanteil	Nr. Erl.
			<b>Innere Verwaltung</b>	10/1	Amtsleitung Haupt- und Personalamt	A 14		0,2	
01	07	20	<b>Zentrale Verwaltungsdienste</b>	10/2	Abteilungsleitung, Organisation u.a.	A 12		0,7	4
01	07	20	<b>Beschaffung, Org., Allg. Verw.</b>	10/3	Organisation, Beschaffung, Allg. Verwaltung	A 11		0,8	5
01	07	20		10/13	Sitzungsdienst	A 10		0,2	
01	07	20		10/12	Finanzang., Vers.- und Vertr.ang. im TKBereich	9 a		0,5	6
							<b>Gesamt:</b>	<b>2,4</b>	
01	07	30	<b>Innere Verwaltung</b>	10/18	Archiv	9 c		0,6	
			<b>Zentrale Verwaltungsdienste</b>						
			<b>Verwaltungsarchiv</b>				<b>Gesamt:</b>	<b>0,6</b>	
01	07	40	<b>Innere Verwaltung</b>	02/12	Arbeits- u. Datenschutzbeauftragte (auch VHS)	A 11 ku A 10		1,0	
01	07	40	<b>Zentrale Verwaltungsdienste</b>	10/17	Elektroprüfungen	6 kw		1,0	
01	07	40	<b>Daten- und Arbeitsschutz</b>	32/63	Verantwortliche Elektrofachkraft	A 9 + Fn 3		0,4	
							<b>Gesamt:</b>	<b>2,4</b>	
01	08	10	<b>Innere Verwaltung</b>						
01	08	10	<b>Personalmanagement</b>	10/1	Amtsleitung Haupt- und Personalamt	A 14		0,4	
01	08	10	<b>Allgemeines Personalwesen</b>	10/5	Abteilungsleitung Personal	A 12		0,8	7
01	08	10		10/4	Personalsachbearbeitung	A 11		1,0	8
01	08	10		10/23	Besoldung, Personalnebenrecht Beamte	9 a		0,3	9
01	08	10		10/22	Familienkasse, Personalabrechnungen Besch.	9 c		0,2	10
01	08	10		10/24	Koordinatorin Betriebl. Gesundheitsmanagem.	8		0,5	
01	08	10		10/30	Besondere Verfügung	6		1,0	11
							<b>Gesamt:</b>	<b>4,2</b>	
				10/5	Abteilungsleitung Personal	A 12		0,2	12
01	08	20	<b>Innere Verwaltung</b>	10/23	Besoldung, Personalnebenrecht Beamte	9 a		0,3	13
01	08	20	<b>Personalmanagement</b>	10/22	Familienkasse, Personalabrechnungen Besch.	9 c		0,5	14
			<b>Personalabrechnung</b>				<b>Gesamt:</b>	<b>1,0</b>	
01	09	10	<b>Innere Verwaltung</b>	20/1	Amtsleitung Finanzmanagement	A 14		1,0	
01	09	10	<b>Finanzmanagement, Rechnungsw.</b>	20/2	Abteilungsleitung, Haushalt u.a.	A 12 ku		1,0	
01	09	10	<b>Haushalts- und Finanzsteuerung</b>	20/14	HSK/Finanzcontrolling/Haushalt	A 11 ku		1,0	
01	09	10		00/12	Verwaltungsaufgaben/Schreibdienst	9 a		0,3	
							<b>Gesamt:</b>	<b>3,3</b>	

Produktbereich	Produktgruppe	Produkt	Produktbereich Produktgruppe Produkt	Stellennummer	Bezeichnung	Besoldungs- gruppe/ Entgeltgruppe	Stelleninhaber/ Stelleninhaberin	Stellenanteil	Nr. Erl.
01	09	20	<b>Innere Verwaltung</b>	20/13	Fachadministration/Innere Steuerung/KLR	A 12		1,0	
01	09	20	<b>Finanzmanagement, Rechnungsw.</b>	21/1	Zahlungsabwicklung/Vollstreckung	A 11 kw		0,5	
01	09	20	<b>Finanzbuchhaltung</b>	21/2	Verantwortliche Zahlungsverkehr	A 10		1,0	
01	09	20		21/12	Zahlungswesen	A 8 ku		1,0	
01	09	20		20/11	Abteilungsleitung Finanzbuchhaltung	13		1,0	
01	09	20		20/12	Hauptbuchhaltung/Anlagenbuchhaltung	11		0,8	
01	09	20		21/15	Vollstreckung	8		1,0	
01	09	20		21/14	Vollstreckung	8		1,0	
01	09	20		21/21	Debitoren-, Kreditorenbuchhaltung	8		1,0	
01	09	20		21/13	Haupt- und Anlagenbuchung	8		1,0	
							<b>Gesamt:</b>	<b>9,3</b>	
01	09	30	<b>Innere Verwaltung</b>	20/4	Abteilungsleitung Steuern und Abgaben	A 12 ku		1,0	
01	09	30	<b>Finanzmanagement, Rechnungsw.</b>	20/20	Grundbesitzabgaben, Vergnügungssteuer	8		1,0	
01	09	30	<b>Steuern und sonstige Abgaben</b>	20/22	Gewerbesteuer	9 a		1,0	
01	09	30		20/15	Grundbesitzabgaben	8		0,5	
							<b>Gesamt:</b>	<b>3,5</b>	
01	10	00	<b>Innere Verwaltung</b>	10/1	Amtsleitung Haupt- und Personalamt	A 14		0,2	
01	10	00	<b>Technikunterst. Informationsverarbeitung</b>	10/12	Finanzang. , Vers. und Vertr.ang. im TKBereich	9 a		0,5	15
01	10	00	<b>Technikunterst. Informationsverarbeitung</b>	10/32	Abteilungsleitung IT/Systemtechnik	12		1,0	
01	10	00		10/30	Datenbankadministration	11		1,0	
01	10	00		10/34	IT-Koordinator Schulen	10		1,0	
01	10	00		10/33	Betreuung Fachanwendungen/Datenbanken	10		1,0	
01	10	00		10/35	Netzwerkadministration	11		1,0	
							<b>Gesamt:</b>	<b>5,7</b>	
01	11	00	<b>Innere Verwaltung</b>	32/1	Amtsleitung Ordnungsamt/Rechtsangelegenheiten	A 15 kw		0,8	
01	11	00	<b>Rechtsangelegenheiten</b>	32/14	Vertragsmanagement	A 11		0,1	16
			<b>Rechtsangelegenheiten</b>				<b>Gesamt:</b>	<b>0,9</b>	
01	12	00	<b>Innere Verwaltung</b>	60/1	Amtsleitung Bauverwaltung	A 13 *		0,1	17
01	12	00	<b>Grundstücksmanagement</b>	60/6	Grundstücksverkehr, Verwaltung	9 b		1,0	
01	12	00	<b>Grundstücksmanagement</b>	60/5	Grundstücksverkehr, Abwicklung	10		0,4	
							<b>Gesamt:</b>	<b>1,5</b>	

Produktbereich 690	Produktgruppe	Produkt	Produktbereich Produktgruppe Produkt	Stellennummer	Bezeichnung	Besoldungs- gruppe/ Entgeltgruppe	Stelleninhaber/ Stelleninhaberin	Stellenanteil	Nr. Erl.
			<b>Innere Verwaltung</b>	65/10	<u>Amtsleitung Gebäudemanagement</u>	14		1,0	
			<b>Gebäudemanagement</b>		<u>Technik</u>				
			<b>Gebäudemanagement</b>	65/15	Technische Leitung/Projektingenieur	12		1,0	
				65/18	Sanierung und Instandhaltung	9 b ku		1,0	
				65/19	Projektingenieur/in	10		1,0	
				65/70	Projektingenieur/in	10		1,0	
				65/71	Projektingenieur/in	10 kw		0,0	18
				65/13	Projektingenieur/in	12		1,0	19
				65/23	Technische Sachbearbeitung	10		1,0	
				65/24	Technische Gebäudeausrüstung	12		1,0	
				65/12	Brandschutz/Sicherheitsmängel	10		1,0	
				65/17	Buchhaltung, Schreibdienst	8		1,0	
				65/14	Sicherheitsangelegenheiten	9 b		0,9	
					<u>Verwaltung</u>				
				65/3	Abteilungsleitung, Energiebesch., Vertragswesen	11		1,0	
				65/11	Ausschreibungen, Reinigung, Materialbeschaff.,	A 11		0,5	
				65/2	Reinigung, Hygiene, Materialbeschaffung	9 a		1,0	
				65/20	Hausmeisterleitung	9 a		1,0	20
				65/16	Schreibdienst, Haushaltsüberwachung u.a.	8 ku		0,7	
					<u>Schulhausmeister</u>				
				65/30	Gymnasium Adlerstraße	6		0,7	
				65/31	Gymnasium Adlerstraße	6		1,0	
				65/40	Gymnasium Adlerstraße	6		0,2	
				65/36	Gymnasium Adlerstraße	5		0,1	
				65/35	Schulzentrum Walder Straße	6		0,9	
				65/36	Schulzentrum Walder Straße	5		0,2	
				65/30	Schulzentrum Walder Straße	6		0,1	
				65/38	Schulzentrum Walder Straße	5		0,3	
				65/36	Grundschule Mittelhaan	5		0,7	
				65/38	Grundschule Don-Bosco	5		0,7	
				65/39	Grundschule Bollenberg	6		1,0	
				65/40	Alle Schulen	6		0,7	
				65/41	Gruiten/Sportplatzwart	6		0,3	21
				65/42	Grundschule Gruiten	6		0,7	
				65/40	Grundschule Gruiten	6		0,1	
				65/30	Alle Schulen	6		0,2	
				65/35	Alle Schulen	6		0,1	
				65/65	GS Unterhaan	5 kw		0,8	



Produktbereich	Produktgruppe	Produkt	Produktbereich Produktgruppe Produkt	Stellennummer	Bezeichnung	Besoldungs- gruppe/ Entgeltgruppe	Stelleninhaber/ Stelleninhaberin	Stellenanteil	Nr. Erl.
				<b>Eigenreinigungskräfte</b>					
01	13	00		65/67	VHS Diekerstr. (Hausm.u.Eigenreinigungsk.)	4 kw		0,7	
01	13	00		65/63	Betriebshof	2 kw		0,4	
01	13	00		65/69	Feuer- u. Rettungswache (Haan/Gruiten)	2 kw		0,2	22
01	13	00		65/64	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	2 kw		0,7	
01	13	00		65/68	Einrichtungen der Jugendhilfe	2 kw		1,0	
							<b>Gesamt:</b>	<b>26,9</b>	
01	14	00	<b>Innere Verwaltung</b>	70/10	Amtsleitung Baubetriebshof	13		1,0	
01	14	00	<b>Bauhof</b>	70/11	Fahrmeister	9 c		1,0	23
01	14	00	<b>Bauhof</b>	70/12	Techniker (Straßen, Kanal )	9 b		1,0	
01	14	00		70/13	Gartenmeister	9 a		1,0	
01	14	00		70/14	Verwaltungsaufgaben	9 a		1,0	
01	14	00		70/15	Gartenmeister	9 a		1,0	
01	14	00		70/20	Grünpflege/Waldfriedhof	7		1,0	
01	14	00		70/21	Grünpflege	7		1,0	
01	14	00		70/23	Grünpflege	7		1,0	
01	14	00		70/24	Grünpflege	7		1,0	
01	14	00		70/26	Grünpflege	7		1,0	
01	14	00		70/27	<b>Straßenreinigung/Spielplätze</b>	7		1,0	24
01	14	00		70/30	Grünpflege	7		1,0	
01	14	00		70/31	Grünpflege	7		1,0	
01	14	00		70/33	Straßenunterhaltung	7		1,0	
01	14	00		70/34	Straßenunterhaltung	7		1,0	
01	14	00		70/46	<b>Grünpflege</b>	7		1,0	25
01	14	00		70/40	Schlosser	7		1,0	
01	14	00		70/41	Schlosser	6		1,0	
01	14	00		70/25	Grünpflege	6		1,0	
01	14	00		70/29	<b>Schlosser</b>	6		1,0	26
01	14	00		70/32	Grünpflege	7		0,5	
01	14	00		70/43	Fahrer	6		1,0	
01	14	00		70/44	Fahrer	6		1,0	
01	14	00		70/45	Magazin, Gerätewartung u.a.	6		1,0	
01	14	00		70/22	<b>Straßenreinigung</b>	6		1,0	27
01	14	00		70/35	<b>Grünpflege</b>	6		1,0	28
01	14	00		70/36	Straßenunterhaltung	6 ku 5		1,0	
01	14	00		70/37	Straßenreinigung	5		1,0	
01	14	00		70/38	<b>Spielplätze</b>	5		1,0	29
01	14	00		70/39	<b>Straßenreinigung</b>	6		1,0	30

692 Produktbereich	Produktgruppe	Produkt	Produktbereich Produktgruppe Produkt	Stellennummer	Bezeichnung	Besoldungs- gruppe/ Entgeltgruppe	Stelleninhaber/ Stelleninhaberin	Stellenanteil	Nr. Erl.
01	14	00		66/22	Techniker (Kanal)	9 a		0,2	
01	14	00		66/33	Straßenbegehungen, Brückenkontrollen	6 kw		1,0	31
01	14	00		70/48	Baumkontrolle/Überwachung Straßenaufbrüche	8		1,0	32
01	14	00		66/31	Unterhaltung Abwasseranlagen	6		0,4	
01	14	00		70/47	Waldfriedhof	8		1,0	33
							<b>Gesamt:</b>	<b>34,1</b>	
01	15	00	<b>Innere Verwaltung</b>	60/1	Amtsleitung Bauverwaltung	A 13 *		0,4	
01	15	00	<b>Bauverwaltung</b>	60/16	Vergabestelle	A 11		0,7	
01	15	00	<b>Bauverwaltung</b>	60/16	Vergabestelle	10		0,5	34
01	15	00		60/3	Zuschüsse, Widmungen	10		0,3	35
01	15	00		60/14	Verwaltungsaufgaben	9 a		0,6	36
01	15	00		60/15	Verwaltungsaufgaben, Submissionsstelle	8		0,6	37
							<b>Gesamt:</b>	<b>3,1</b>	
02	01	10	<b>Sicherheit und Ordnung</b>	32/1	Amtsleitung Ordnungsamt	A 15 kw		0,2	
02	01	10	<b>Allgemeine Sicherheit und Ordnung</b>	32/2	Abteilungsleitung öff. Sicherheit und Ordnung	A 13		0,4	
02	01	10	<b>Allg. Ordnungsangelegenheiten</b>	32/14	Allgemeine ordnungsbehördliche Aufgaben	A 11		0,4	38
				32/3	Allgemeine ordnungsbehördliche Aufgaben	10		0,3	39
02	01	10		32/17	Außendienst	6		0,2	
02	01	10		32/18	Verkehrsüberwachung	6		0,1	
02	01	10		32/15	Fundbüro	3		0,6	
02	01	10		32/20	Sondernutzungen	8		0,3	
							<b>Gesamt:</b>	<b>2,5</b>	
02	01	20	<b>Sicherheit und Ordnung</b>	32/2	Abteilungsleitung öff. Sicherheit und Ordnung	A 13		0,1	
02	01	20	<b>Allgemeine Sicherheit und Ordnung</b>	32/36	Sgbl., Staatsangehörigkeitsangel., Namensrecht	9 c		0,9	
02	01	20	<b>Einwohnermeldewesen</b>	32/32	Fachadministration/Bürgerbüro	8		1,0	
02	01	20		32/34	Bürgerbüro	8		0,5	
02	01	20		32/31	Bürgerbüro	6		1,0	
02	01	20		32/33	Bürgerbüro	8		0,5	
02	01	20		32/30	Bürgerbüro	8		1,0	
02	01	20		32/35	Bürgerbüro	6		0,6	
							<b>Gesamt:</b>	<b>5,6</b>	
02	01	30	<b>Sicherheit und Ordnung</b>	32/14	Sachbearbeitung	A 11		0,2	40
02	01	30	<b>Allgemeine Sicherheit und Ordnung</b>	32/36	Sachbearbeitung	9 c		0,1	
02	01	30	<b>Wahlen</b>	32/19	Sachbearbeitung	6		0,1	
02	01	30		32/17	Außendienst	6		0,1	
							<b>Gesamt:</b>	<b>0,5</b>	

Produktbereich	Produktgruppe	Produkt	Produktbereich Produktgruppe Produkt	Stellennummer	Bezeichnung	Besoldungs- gruppe/ Entgeltgruppe	Stelleninhaber/ Stelleninhaberin	Stellenanteil	Nr. Erl.
02	01	40	<b>Sicherheit und Ordnung</b>	32/5	Abteilungsleitung Standesamt	10		1,0	
02	01	40	<b>Allgemeine Sicherheit und Ordnung</b>	32/40	Standesamtsaufgaben	A 11		0,7	
02	01	40	<b>Personenstandswesen</b>	32/41	Standesamtsaufgaben	9 a		1,0	
							<b>Gesamt:</b>	<b>2,7</b>	
02	02	10	<b>Sicherheit und Ordnung</b>	32/2	Abteilungsleitung öff. Sicherheit und Ordnung	A 13		0,1	
02	02	10	<b>Gewerbewesen</b>	32/14	Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten	A 11		0,2	
02	02	10	<b>Gewerbe- und Gaststättenang.</b>	32/04	Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten	8		1,0	
02	02	10		32/17	Außendienst	6		0,1	
							<b>Gesamt:</b>	<b>1,4</b>	
02	02	20	<b>Sicherheit und Ordnung</b>	32/17	Außendienst	6		0,2	
			<b>Gewerbewesen</b>						
			<b>Wochenmarkt</b>				<b>Gesamt:</b>	<b>0,2</b>	
02	02	30	<b>Sicherheit und Ordnung</b>	32/2	Abteilungsleitung öff. Sicherheit und Ordnung	A 13		0,2	
02	02	30	<b>Gewerbewesen</b>	32/14	Kirmes	A 11		0,1	41
02	02	30	<b>Kirmes</b>	32/17	Außendienst	6		0,1	
							<b>Gesamt:</b>	<b>0,4</b>	
02	03	10	<b>Sicherheit und Ordnung</b>	32/13	Bußgelder	9 a		0,7	
02	03	10	<b>Verkehrsangelegenheiten</b>	32/17	Außendienst	6		0,2	
02	03	10	<b>Überwachung des ruhenden Verkehrs</b>	32/18	Verkehrsüberwachung	6		0,8	
02	03	10		32/19	Verkehrsüberwachung	6		0,5	
02	03	10		32/15	Bußgelder	3		0,3	
							<b>Gesamt:</b>	<b>2,5</b>	
02	03	20	<b>Sicherheit und Ordnung</b>	32/13	Ausnahmegenehmigungen	9 a		0,3	
02	03	20	<b>Verkehrsangelegenheiten</b>	32/20	Sondernutzungen	8		0,3	
			<b>Sonstige Verkehrsangelegenheiten</b>				<b>Gesamt:</b>	<b>0,6</b>	

Produktbereich 694	Produktgruppe	Produkt	Produktbereich Produktgruppe Produkt	Stellennummer	Bezeichnung	Besoldungs- gruppe/ Entgeltgruppe	Stelleninhaber/ Stelleninhaberin	Stellenanteil	Nr. Erl.
02	04	10	<b>Sicherheit und Ordnung</b>	32/50	Wachleitung	A 13 * ku		0,6	
02	04	10	<b>Feuerwehr und Rettungsdienst</b>	32/51	Stv. Wachleitung, Vorbeugender Brandschutz	A 11		0,5	
02	04	10	<b>Abwehrender Brandschutz und</b>	32/80	Sgbl. Verwaltung	A 11		0,6	
02	04	10	<b>Techn. Hilfeleistungen</b>	32/78	Verwaltungsaufgaben	A 10 ku		0,6	
02	04	10		32/52	Verwaltung	A 11		0,5	42
02	04	10		32/53	Wachabteilungsführung	A 9 + Fn.3		0,5	
02	04	10		32/54	Wachabteilungsführung	A 9 + Fn3		0,5	
02	04	10		32/55	Stv. Wachabteilungsführung	A 9		0,5	
02	04	10		32/56	Stv. Wachabteilungsführung	A 9		0,5	
02	04	10		32/57	Stv. Wachabteilungsführung	A 9 + Fn 3		0,5	43
02	04	10		32/58	Stv. Wachabteilungsführung	A 9		0,5	
02	04	10		32/59	Dienstkoordinator	A 10		0,5	
02	04	10		32/60	Brandschutz/Rettungsdienst	A 8		1,0	
02	04	10		32/61	Brandschutz/Rettungsdienst	A 8		1,0	
02	04	10		32/62	Brandschutz/Rettungsdienst	A 8		1,0	
02	04	10		32/63	Brandschutz/Rettungsdienst;IT	A 9 + Fn 3		0,6	
02	04	10		32/64	Brandschutz/Rettungsdienst	A 8		1,0	
02	04	10		32/65	Brandschutz/Rettungsdienst	A 8		1,0	
02	04	10		32/66	Brandschutz/Rettungsdienst	A 8		1,0	
02	04	10		32/67	Brandschutz/Rettungsdienst	A 8		0,5	
02	04	10		32/68	Brandschutz/Rettungsdienst	A 8		1,0	
02	04	10		32/69	Brandschutz/Rettungsdienst	A 8		1,0	
02	04	10		32/70	Brandschutz/Rettungsdienst	A 8		1,0	
02	04	10		32/98	Brandschutz/Rettungsdienst	A 8		0,5	
02	04	10		32/71	Brandschutz/Rettungsdienst	A 8		0,5	
02	04	10		32/72	Brandschutz/Rettungsdienst	A 8		1,0	
02	04	10		32/73	Brandschutz/Rettungsdienst	A 8		0,5	
02	04	10		32/77	Brandschutz/Rettungsdienst	A 8		1,0	
02	04	10		32/90	Brandschutz/Rettungsdienst	A 8		0,5	
02	04	10		32/91	Brandschutz/Rettungsdienst	A 8		0,5	
02	04	10		32/92	Brandschutz/Rettungsdienst	A 8		0,5	
02	04	10		32/79	Brandschutz/Rettungsdienst	A 8		0,5	
02	04	10		32/81	Brandschutz/Rettungsdienst	A 8		0,5	
02	04	10		32/101	Brandschutz/Rettungsdienst	A 8		0,5	
02	04	10		32/102	Brandschutz/Rettungsdienst	A 8		0,5	
02	04	10		32/103	Brandschutz/Rettungsdienst	A 8		0,5	
02	04	10		32/93	Brandschutz/Rettungsdienst	A 8		0,5	
02	04	10		32/104	Brandschutz/Rettungsdienst	A 8		0,5	
02	04	10		32/105	Brandschutz/Rettungsdienst	N 8		0,5	

Produktbereich	Produktgruppe	Produkt	Produktbereich Produktgruppe Produkt	Stellennummer	Bezeichnung	Besoldungs- gruppe/ Entgeltgruppe	Stelleninhaber/ Stelleninhaberin	Stellenanteil	Nr. Erl.
02	04	10		32/106	Brandschutz/Rettungsdienst	A 8		0,5	
02	04	10		32/107	Brandschutz/Rettungsdienst	A 8		0,5	
02	04	10		32/108	Brandschutz/Rettungsdienst	A 8		0,5	44
02	04	10		32/109	Brandschutz/Rettungsdienst	A 8		0,5	45
02	04	10		32/110	Brandschutz/Rettungsdienst	A 8		0,5	46
02	04	10		32/111	Brandschutz/Rettungsdienst	A 8		0,5	47
							<b>Gesamt:</b>	<b>28,4</b>	
02	04	20	<b>Sicherheit und Ordnung</b>	32/50	Wachleitung	A 13 * ku		0,2	
02	04	20	<b>Feuerwehr und Rettungsdienst</b>	32/2	Abteilungsleitung 32-2	A 13		0,2	
02	04	20	<b>Rettungsdienst u. Krankentransport</b>	32/51	Stv. Wachleitung	A 11		0,1	
02	04	20		32/80	Sgbl. Verwaltung	A 11		0,3	
02	04	20		32/78	Verwaltungsaufgaben	A 10 ku		0,2	
02	04	20		32/52	Verwaltung	A 11		0,5	48
02	04	20		32/53	Wachabteilungsführung	A 9 + Fn.3		0,5	
02	04	20		32/54	Wachabteilungsführung	A 9 + Fn3		0,5	
02	04	20		32/55	Stv. Wachabteilungsführung	A 9		0,5	
02	04	20		32/56	Stv. Wachabteilungsführung	A 9		0,5	
02	04	20		32/57	Stv. Wachabteilungsführung	A 9 Fn 3		0,5	49
02	04	20		32/58	Stv. Wachabteilungsführung	A 9		0,5	
02	04	20		32/59	Dienstkoordinator	A 10		0,5	
02	04	20		32/71	Brandschutz/Rettungsdienst	A 8		0,5	
02	04	20		32/73	Brandschutz/Rettungsdienst	A 8		0,5	
02	04	20		32/90	Brandschutz/Rettungsdienst	A 8		0,5	
02	04	20		32/91	Brandschutz/Rettungsdienst	A 8		0,5	
02	04	20		32/98	Brandschutz/Rettungsdienst	A 8		0,5	
02	04	20		32/92	Brandschutz/Rettungsdienst	A 8		0,5	
02	04	20		32/93	Brandschutz/Rettungsdienst	A 8		0,5	
02	04	20		32/67	Brandschutz/Rettungsdienst	A 8		0,5	
02	04	20		32/79	Brandschutz/Rettungsdienst	A 8		0,5	
02	04	20		32/81	Brandschutz/Rettungsdienst	A 8		0,5	
02	04	20		32/101	Brandschutz/Rettungsdienst	A 8		0,5	
02	04	20		32/102	Brandschutz/Rettungsdienst	A 8		0,5	
02	04	20		32/103	Brandschutz/Rettungsdienst	A 8		0,5	
02	04	20		32/104	Brandschutz/Rettungsdienst	A 8		0,5	
02	04	20		32/105	Brandschutz/Rettungsdienst	N 8		0,5	
02	04	20		32/106	Brandschutz/Rettungsdienst	A 8		0,5	
02	04	20		32/107	Brandschutz/Rettungsdienst	A 8		0,5	
02	04	20		32/108	Brandschutz/Rettungsdienst	A 8		0,5	50

696 Produktbereich	Produktgruppe	Produkt	Produktbereich Produktgruppe Produkt	Stellennummer	Bezeichnung	Besoldungs- gruppe/ Entgeltgruppe	Stelleninhaber/ Stelleninhaberin	Stellenanteil	Nr. Erl.
	04	20		32/109	Brandschutz/Rettungsdienst	A 8		0,5	51
	04	20		32/110	Brandschutz/Rettungsdienst	A 8		0,5	52
	04	20		32/111	Brandschutz/Rettungsdienst	A 8		0,5	53
	04	20		32/74	Gebührenabrechnung	8		0,8	54
	04	20		32/75	Krankentransport	N 8		1,0	
	04	20		32/76	Krankentransport	N 8		1,0	
	04	20		32/94	Krankentransport	N 8		1,0	
	04	20		32/95	Brandschutz/Rettungsdienst	A 8		1,0	
	04	20		32/96	Krankentransport	N 8		1,0	55
	04	20		32/97	Krankentransport	N 8		1,0	
	04	20		32/99	Krankentransport	N 8		1,0	56
	04	20		32/100	Krankentransport	N 8		1,0	57
							<b>Gesamt:</b>	<b>24,3</b>	
	04	30	<b>Sicherheit und Ordnung</b>	32/50	Wachleitung	A 13 * ku		0,2	
	04	30	<b>Feuerwehr und Rettungsdienst</b>	32/51	Stv. Wachleitung, Vorbeugender Brandschutz	A 11		0,4	
	04	30	<b>Vorbeugender Brandschutz</b>	32/80	Sgbl. Verwaltung	A 11		0,1	
	04	30		32/78	Verwaltungsaufgaben	A 10 ku		0,2	
							<b>Gesamt:</b>	<b>0,9</b>	
	01	10	<b>Schulträgeraufgaben</b>	40/27	Sekretärin	6		0,3	
	01	10	<b>Grundschule</b>	40/72	Bildung und Teilhabe/Kreisprogramm	S 12		0,2	58
			<b>Bollenberg</b>				<b>Gesamt:</b>	<b>0,5</b>	
	01	20	<b>Schulträgeraufgaben</b>	40/26	Sekretärin	6		0,5	59
	01	20	<b>Grundschule</b>	40/72	Bildung und Teilhabe/Kreisprogramm	S 12		0,2	60
			<b>Mittelhaan</b>				<b>Gesamt:</b>	<b>0,7</b>	
	01	30	<b>Schulträgeraufgaben</b>	40/27	Sekretärin	6		0,3	
	01	30	<b>Grundschule</b>	40/72	Bildung und Teilhabe/Kreisprogramm	S 12		0,2	61
			<b>Don-Bosco</b>				<b>Gesamt:</b>	<b>0,5</b>	
	01	40	<b>Schulträgeraufgaben</b>	40/25	Sekretärin	6		0,5	
	01	40	<b>Grundschule</b>	40/72	Bildung und Teilhabe/Kreisprogramm	S 12		0,2	62
			<b>Unterhaan</b>				<b>Gesamt:</b>	<b>0,7</b>	
	01	50	<b>Schulträgeraufgaben</b>	40/25	Sekretärin	6		0,3	
	01	50	<b>Grundschule</b>	40/72	Bildung und Teilhabe/Kreisprogramm	S 12		0,1	63
			<b>Gruiten</b>				<b>Gesamt:</b>	<b>0,4</b>	

Produktbereich	Produktgruppe	Produkt	Produktbereich Produktgruppe Produkt	Stellennummer	Bezeichnung	Besoldungs- gruppe/ Entgeltgruppe	Stelleninhaber/ Stelleninhaberin	Stellenanteil	Nr. Erl.
03	02	00	<b>Schulträgeraufgaben</b>	40/13	Verwaltung Schule und Sport	9 b		0,1	64
03	02	00	<b>Hauptschule</b>	40/24	Schulsekretärin Hauptschule	6		0,7	65
03	02	00	<b>Hauptschule</b>	40/70	Schulsozialarbeit	S 12		0,3	66
							<b>Gesamt:</b>	<b>1,1</b>	
03	03	00	<b>Schulträgeraufgaben</b>	40/13	Verwaltung Schule und Sport	9 b		0,1	67
03	03	00	<b>Realschule</b>	40/23	Schulsekretärin Realschule	6		0,8	68
03	03	00	<b>Realschule</b>	40/70	Schulsozialarbeit	S 12		0,4	69
							<b>Gesamt:</b>	<b>1,3</b>	
03	04	00	<b>Schulträgeraufgaben</b>	40/13	Verwaltung Schule und Sport	9 b		0,1	70
03	04	00	<b>Gymnasium</b>	40/21	Schulsekretärin Gymnasium	6		0,7	
03	04	00	<b>Gymnasium</b>	40/22	Schulsekretärin Gymnasium	6		0,7	
03	04	00		40/70	Schulsozialarbeit	S 12		0,2	71
							<b>Gesamt:</b>	<b>1,7</b>	
03	07	00	<b>Schulträgeraufgaben</b>	40/2	<b>Amtsleitung Schule und Sport</b>	A 13		0,7	72
03	07	00	<b>Zentrale schulbezogene Leistungen des Schulträgers</b>	40/14	Verwaltung der Einrichtungen u.a.	10		0,3	
03	07	00		40/13	Verwaltung Schule und Sport	9 b		0,5	73
03	07	00	<b>Zentrale schulbezogene Leistungen des Schulträgers</b>	40/71	Bildung und Teilhabe/Verwaltungsaufgaben	8		0,5	
							<b>Gesamt:</b>	<b>2,0</b>	
03	07	10	<b>Schulträgeraufgaben</b>	40/2	<b>Amtsleitung Schule und Sport</b>	A 13		0,1	74
03	07	10	<b>OGS</b>	40/14	Verwaltung der Einrichtungen u.a.	10		0,2	
03	07	10	<b>OGS</b>	40/10	<b>Verwaltung der Einrichtungen u.a.</b>	9 c		0,5	75
							<b>Gesamt</b>	<b>0,8</b>	
03	08	00	<b>Schulträgeraufgaben</b>	40/2	<b>Amtsleitung Schule und Sport</b>	A 13		0,2	76
03	08	00	<b>Gesamtschule</b>	40/14	Verwaltung der Einrichtungen u.a.	10		0,1	
03	08	00	<b>Gesamtschule</b>	40/13	Verwaltung Schule und Sport	9 b		0,2	77
03	08	00		40/23	<b>Sekretärin Gesamtschule (Realschule)</b>	6		0,1	78
03	08	00		40/24	<b>Sekretärin Gesamtschule (Hauptschule)</b>	6		0,1	79
03	08	00		40/70	<b>Schulsozialarbeit</b>	S 12		0,1	80
							<b>Gesamt:</b>	<b>0,8</b>	

Produktbereich 698	Produktgruppe	Produkt	Produktbereich Produktgruppe Produkt	Stellennummer	Bezeichnung	Besoldungs- gruppe/ Entgeltgruppe	Stelleninhaber/ Stelleninhaberin	Stellenanteil	Nr. Erl.
			<b>Kultur und Wissenschaft</b>	40/31	Leiter Bibliothek	10		1,0	
			<b>Stadtbücherei</b>	40/32	Bibliothekar	9 a		1,0	
			<b>Stadtbücherei</b>	40/34	Bibliotheksassistentin	6		1,0	
				40/35	Bibliotheksassistentin	8		0,5	
							<b>Gesamt:</b>	<b>3,5</b>	
			<b>Kultur und Wissenschaft</b>	40/11	Kulturveranstaltungen	10		0,8	81
			<b>Kulturverw. -förderung u.-veranstalt.</b>	40/12	Kulturveranstaltungen	6		0,5	
			<b>Kulturverw. -förderung u.-veranstalt.</b>	40/15	(Abend-)Hausmeister/Betreuung Verant.	6		0,8	
							<b>Gesamt:</b>	<b>2,1</b>	
			<b>Soziale Hilfen</b>	50/1	<b>Amtsleitung Sozialamt</b>	12		0,5	82
			<b>Hilfen bei Einkommensdefiziten,</b>	50/2	Abteilungsleitung Soziales	11		0,8	83
			<b>Krankheit, Behinderung, Pflege-</b>	50/3	Allg. soz. Hilfen/Sachgebietsleitung	A 11		0,6	84
			<b>bedürftigkeit und Unterstützungs-</b>	50/4	Allg. soz. Hilfen	A 10		1,0	85
			<b>leistungen</b>	50/5	Allg. soz. Hilfen	9 b		0,7	86
			<b>Allgemeine Soziale Verwaltung und</b>	50/6	Innenrevision/Wohnungswesen	A 11		0,6	87
			<b>Beratung</b>	50/7	Allg. Sozialer Dienst	S 14		0,9	88
				50/8	Allg. soz. Hilfen	9 b		0,4	89
				50/9	Allg. Sozialer Dienst	S 14		0,5	90
				50/10	Pflege- und Wohnberatung	9 c		0,7	91
				50/11	Allg. soz. Hilfen	A 10		0,7	92
				50/12	Allg. soz. Hilfen	9 c		0,5	93
				50/13	Integration	8		0,1	94
				50/7	Pflege- und Wohnberatung	S 14		0,1	95
				50/14	UVG-Heranziehung/SGB IIX	A 11		1,0	96
				50/15	Seniorenangelegenheiten	10		0,6	97
							<b>Gesamt:</b>	<b>9,7</b>	
			<b>Soziale Hilfen</b>	50/1	<b>Amtsleitung Sozialamt</b>	12		0,2	98
			<b>Hilfen nach AsylBLG</b>	50/16	<b>Abteilungsleitung Asyl</b>	11		0,5	99
			<b>Hilfen nach AsylBLG</b>	50/17	Ausl. Flüchtlinge, Aussiedler, Obdachlose	10		0,5	100
				50/18	Ausl. Flüchtlinge, Aussiedler, Obdachlose	A 11		0,5	101
				50/19	Ausl. Flüchtlinge, Aussiedler, Obdachlose	10		0,5	102
				50/20	Ausl. Flüchtlinge, Aussiedler, Obdachlose	10		0,3	103
				50/21	Koordinaton <b>Ehrenamt</b>	10		0,5	104
							<b>Gesamt:</b>	<b>3,0</b>	



Produktbereich	Produktgruppe	Produkt	Produktbereich Produktgruppe Produkt	Stellennummer	Bezeichnung	Besoldungs- gruppe/ Entgeltgruppe	Stelleninhaber/ Stelleninhaberin	Stellenanteil	Nr. Erl.
05	03	00	<b>Soziale Hilfen</b>	50/22	Sozialversicherung	9 a		0,8	
			<b>Rentenversicherungsangelegenh.</b>						
			<b>Rentenversicherungsangelegenh.</b>				<b>Gesamt:</b>	<b>0,8</b>	
06	01	10	<b>Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe</b>	51/10	<b>Amtsleitung Jugendamt</b>	13		0,2	105
06	01	10	<b>Förderung von Kindern in Tages-</b>	51/13	Kindergartenangelegenheiten/Elternbeiträge	9 a		0,8	
06	01	10	<b>einrichtungen und Tagespflege</b>	51/65	Kindergartenangelegenheiten/Elternbeiträge	9 c		0,5	
06	01	10	<b>Förderung von Kindern in Tages-</b>	51/7	<b>Abteilungsleitung Verwaltung</b>	A 12		0,4	106
06	01	10	<b>einrichtungen (fremder Träger)</b>				<b>Gesamt:</b>	<b>1,9</b>	
06	01	25	<b>Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe</b>	51/10	<b>Amtsleitung Jugendamt</b>	13		0,2	107
06	01	25	<b>Förderung von Kindern in Tages-</b>	51/13	Kindergartenangelegenheiten/Elternbeiträge	9 a		0,1	108
06	01	25	<b>einrichtungen und Tagespflege</b>	51/40	Leiterin Kindergarten	S 15		1,0	109
06	01	25	<b>Städt. Kindertageseinrichtung</b>	51/41	Erzieherin	S 8 a		1,0	110
06	01	25	<b>Bollenberg</b>	51/44	Erzieherin	S 8 a		1,0	111
06	01	25		51/45	Erzieherin	S 8 a		0,9	112
06	01	25		51/42	<b>ständiger Vertreter/Heilerziehungspfleger</b>	S 13		0,9	113
06	01	25		51/43	Erzieherin	S 8 a		1,0	
06	01	25		51/74	Erzieher/in	S 8 a		0,9	114
06	01	25		51/75	Erzieher/in	S 8 a		0,8	115
06	01	25		51/76	Erzieher/in	S 8 a		1,0	
06	01	25		51/77	Erzieher/in	S 8 a		0,5	116
06	01	25		51/78	Erzieher/in	S 8 a		0,8	117
06	01	25		51/79	Erzieher/in	S 8 a		1,0	
06	01	25		51/80	Erzieher/in	S 8 a		1,0	118
06	01	25		51/81	Erzieher/in	S 8 a		0,6	119
06	01	25		51/82	<b>Erzieher/in</b>	<b>S 8 a</b>		1,0	120
							<b>Gesamt:</b>	<b>13,7</b>	
06	01	30	<b>Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe</b>	51/13	Tagespflegestellen	9 a		0,1	
06	01	30	<b>Förderung von Kindern in Tages-</b>	51/28	Tagespflegestellen	S 12 Ü		0,5	
06	01	30	<b>einrichtungen und Tagespflege</b>	51/59	Tagespflegestellen	S 12		0,5	
06	01	30	<b>Tagespflege</b>	51/15	<b>zentrale Abrechnungsstelle</b>	9 a		0,2	121
							<b>Gesamt:</b>	<b>1,3</b>	

Produktbereich 700	Produktgruppe	Produkt	Produktbereich Produktgruppe Produkt	Stellennummer	Bezeichnung	Besoldungs- gruppe/ Entgeltgruppe	Stelleninhaber/ Stelleninhaberin	Stellenanteil	Nr. Erl.
06	02	10	<b>Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe</b>	51/10	<b>Amtsleitung Jugendamt</b>	13		0,1	122
06	02	10	<b>Kinder- und Jugendarbeit</b>	51/30	Stadtjugendpfleger	S 12		0,3	123
06	02	10	<b>Kinder- und Jugendarbeit</b>	51/15	<b>zentrale Abrechnungsstelle</b>	9 a		0,3	124
06	02	10	<b>außerhalb Einrichtungen</b>	51/25	<b>Abteilungsleitung Pädagogik</b>	S 17		0,1	125
							<b>Gesamt:</b>	<b>0,8</b>	
06	02	20	<b>Kinder-, Jugend- und Familienhilfe</b>	51/10	<b>Amtsleitung Jugendamt</b>	13		0,1	126
06	02	20	<b>Kinder- und Jugendarbeit</b>	51/25	<b>Abteilungsleitung Pädagogik</b>	S 17		0,1	127
06	02	20	<b>Einrichtungen der Jugendarbeit</b>	51/30	Stadtjugendpfleger	S 12		0,7	128
06	02	20		51/32	Jugendpflege	S 11 Ü		1,0	
06	02	20		51/33	Jugendpflege	S 11 Ü		1,0	
06	02	20		51/37	Gemeinwesenarbeit (Angebote)	S 11 Ü		1,0	
06	02	20		51/15	<b>zentrale Abrechnungsstelle</b>	9 a		0,2	129
06	02	20		51/34	Jugendhaus (Angebote)	2		1,0	
06	02	20		51/36	Jugendhaus (Angebote)	2		1,0	
06	02	20		51/7	<b>Abteilungsleitung Verwaltung</b>	A 12		0,1	130
							<b>Gesamt:</b>	<b>6,2</b>	
06	03	10	<b>Kinder- Jugend- u. Familienhilfe</b>	51/10	<b>Amtsleitung Jugendamt</b>	13		0,2	131
06	03	10	<b>Leistungen für junge Menschen</b>	51/57	Wirtschaftliche Erziehungshilfe	9 c		0,5	132
06	03	10	<b>und ihre Familien</b>	51/22	Bezirkssozialdienst	S 14		0,5	
06	03	10	<b>ambulante Hilfen</b>	51/68	Bezirkssozialdienst	S 14		0,3	133
06	03	10		51/23	Bezirkssozialdienst	S 14		0,5	
06	03	10		51/24	Bezirkssozialdienst	S 14		0,5	
06	03	10		51/31	<b>Pflegekinderdienst</b>	S 14		0,8	
06	03	10		51/83	<b>Pflegekinderdienst</b>	S 14		1,0	134
06	03	10		51/25	<b>Abteilungsleiter Pädagogik</b>	S 17		0,4	135
06	03	10		51/3	Kinderschutz	S 14		0,6	
06	03	10		51/12	Wirtschaftliche Erziehungshilfe	9 b		0,3	
06	03	10		51/26	Prävention	S 12		0,5	
06	03	10		51/7	<b>Abteilungsleitung Verwaltung</b>	A 12		0,2	136
							<b>Gesamt:</b>	<b>6,3</b>	
06	03	20	<b>Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe</b>	51/10	<b>Amtsleitung Jugendamt</b>	13		0,2	137
06	03	20	<b>Leistungen für junge Menschen</b>	51/57	Wirtschaftliche Erziehungshilfe	9 c		0,5	138
06	03	20	<b>und ihre Familien</b>	51/12	Wirtschaftliche Erziehungshilfe	9 b		0,3	139
06	03	20	<b>Stationäre Hilfen</b>	51/22	Bezirkssozialdienst	S 14		0,5	
06	03	20		51/23	Bezirkssozialdienst	S 14		0,5	
06	03	20		51/24	Bezirkssozialdienst	S 14		0,5	
06	03	20		51/68	<b>Bezirkssozialdienst</b>	S 14		0,4	140
06	03	20		51/25	<b>Abteilungsleiter Pädagogik</b>	S 17		0,4	141
06	03	20		51/7	<b>Abteilungsleiter Verwaltung</b>	A 12		0,2	142
							<b>Gesamt:</b>	<b>3,5</b>	

Produktbereich	Produktgruppe	Produkt	Produktbereich Produktgruppe Produkt	Stellennummer	Bezeichnung	Besoldungs- gruppe/ Entgeltgruppe	Stelleninhaber/ Stelleninhaberin	Stellenanteil	Nr. Erl.
06	03	30	<b>Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe</b>	51/11	Vormund- und Beistandschaften	10		1,0	
06	03	30	<b>Leistungen für junge Menschen</b>	51/2	Vormund- und Beistandschaften	A 11		1,0	
06	03	30	<b>und ihre Familien</b>	51/64	Vormund- und Beistandschaften	10		1,0	
06	03	30	<b>Rechtsangelegenheiten Minder-</b>	51/21	Jugendgerichtshilfe	S 12 Ü		1,0	
06	03	30	<b>jähriger</b>	51/7	Abteilungsleiter Verwaltung	A 12		0,1	143
							<b>Gesamt:</b>	<b>4,1</b>	
06	03	40	<b>Soziale Hilfen</b>	50/13	UVG-Gewährung	8		0,7	144
06	03	40	<b>Unterhaltsleistungen</b>						
06	03	40	<b>Leistungen nach dem Unterhalts-</b>						
			<b>vorschussgesetz</b>				<b>Gesamt:</b>	<b>0,7</b>	
08	02	00	<b>Sportförderung</b>	40/14	Verwaltung der Einrichtung	10		0,4	145
			<b>Vereine und Verbände</b>						
			<b>Vereine und Verbände</b>				<b>Gesamt:</b>	<b>0,4</b>	
09	01	10	<b>Räumliche Planung und</b>	61/1	Amtsleitung Bauaufsichts- und Planungsamt	14		0,9	
09	01	10	<b>Entwicklung/Geoinformationen</b>	61/11	Stadt/Bauleitplanung	12		0,7	
09	01	10	<b>Entwicklung/Geoinformationen</b>	61/15	Stadt/Bauleitplanung	12 kw		1,0	
09	01	10		60/5	Städtebauliche Verträge	10		0,2	
09	01	10		61/12	Stadt/Bauleitplanung	12		1,0	146
09	01	10		61/10	Stadt/Bauleitplanung	12		1,0	
09	01	10		61/13	Vermessung	10		0,2	
09	01	10		61/14	Verwaltung/Vermessung	9 b		0,3	
							<b>Gesamt:</b>	<b>5,3</b>	
09	01	20	<b>Räumliche Planung und</b>	61/1	Amtsleitung Bauaufsichts- und Planungsamt	14		0,1	
09	01	20	<b>Entwicklung/Geoinformationen</b>	61/13	Vermessung	10		0,6	
09	01	20	<b>Entwicklung/Geoinformationen</b>	61/14	Verwaltung/Vermessung	9 b		0,2	
							<b>Gesamt:</b>	<b>0,9</b>	
10	01	10	<b>Bauen und Wohnen</b>	63/2	Ordnungswidrigkeiten u.a.Verwaltungsaufgaben	9 c		1,0	
10	01	10	<b>Maßnahmen der Bauaufsicht, Denk-</b>	63/11	Bezirkssachbearbeiter/in	11		0,5	
10	01	10	<b>malschutz und baubehördliche</b>	63/13	Bezirkssachbearbeiter/in	12		0,7	
10	01	10	<b>Beratung</b>	63/12	Bezirkssachbearbeiter/in	11		1,0	
10	01	10	<b>Maßnahmen der Bauaufsicht, bau-</b>	63/14	Bezirkssachbearbeiter/in	11		1,0	
10	01	10	<b>behördliche Beratung und In-</b>	63/15	Vorprüfungen u.a.	8		1,0	
10	01	10	<b>formation</b>	63/17	Verwaltungsaufgaben	9 a		0,5	
							<b>Gesamt:</b>	<b>5,7</b>	

Produktbereich Z02	Produktgruppe	Produkt	Produktbereich Produktgruppe Produkt	Stellennummer	Bezeichnung	Besoldungs- gruppe/ Entgeltgruppe	Stelleninhaber/ Stelleninhaberin	Stellenanteil	Nr. Erl.
			<b>Bauen und Wohnen</b>	63/13	Bezirkssachbearbeiter	12		0,3	
			<b>Maßnahmen der Bauaufsicht, Denkmalschutz und baubehördliche Beratung</b>						
10	01	20	<b>Denkmalschutz - und Pflege</b>						
							<b>Gesamt:</b>	<b>0,3</b>	
10	03	00	<b>Bauen und Wohnen</b>	50/1	Amtsleitung Sozialamt	12		0,2	147
10	03	00	<b>Wohnungsangelegenheiten</b>	50/2	Abteilungsleitung Soziales	11		0,2	148
10	03	00	<b>Wohnungsangelegenheiten</b>	50/13	Wohngeld	8		0,2	149
10	03	00		50/24	Wohngeld	9 a		1,0	150
10	03	00		50/25	Wohnungsverm./Wohnberechtigungsbesch.	8		1,0	151
							<b>Gesamt:</b>	<b>2,6</b>	
10	04	00	<b>Bauen und Wohnen</b>	50/1	Amtsleitung Sozialamt	12		0,1	152
10	04	00	<b>Städt. Unterkünfte, Übergangs- wohnheime</b>	50/16	Abteilungsleitung Asyl	11		0,5	153
10	04	00		50/17	Ausl. Flüchtlinge, Aussiedler, Obdachlose	10		0,5	154
10	04	00		50/18	Ausl. Flüchtlinge, Aussiedler, Obdachlose	A 11		0,5	155
10	04	00		50/19	Ausl. Flüchtlinge, Aussiedler, Obdachlose	10		0,5	156
10	04	00		50/20	Ausl. Flüchtlinge, Aussiedler, Obdachlose	10		0,2	157
10	04	00		50/26	Hauswart	6		1,0	158
10	04	00		50/27	Hauswart	6		1,0	159
10	04	00		50/28	Hauswart	6		1,0	160
10	04	00		50/29	Hauswart	6		1,0	161
							<b>Gesamt:</b>	<b>6,3</b>	
11	01	10	<b>Ver- und Entsorgung</b>	60/1	Amtsleitung Bauverwaltung	A 13 *		0,1	162
11	01	10	<b>Abfallwirtschaft</b>	60/04	Abfallberatung	A 11		0,7	
11	01	10	<b>Abfallwirtschaft (Gebührenhaushalt)</b>	60/15	Verwaltungsaufgaben	8		0,1	163
11	01	10		60/14	Haushaltsangelegenheiten	9 a		0,1	
							<b>Gesamt:</b>	<b>1,0</b>	
11	01	20	<b>Ver- und Entsorgung</b>	60/04	Abfallberatung	A11		0,2	
			<b>Abfallwirtschaft</b>	60/15	Verwaltungsaufgaben	8		0,2	164
			<b>Sonstige Abfallbeseitigung</b>				<b>Gesamt:</b>	<b>0,4</b>	

Produktbereich	Produktgruppe	Produkt	Produktbereich Produktgruppe Produkt	Stellennummer	Bezeichnung	Besoldungs- gruppe/ Entgeltgruppe	Stelleninhaber/ Stelleninhaberin	Stellenanteil	Nr. Erl.
11	02	10	<b>Ver- und Entsorgung</b>						
11	02	10	<b>Stadtentwässerung</b>	60/1	Amtsleitung Bauverwaltung	A 13 *		0,1	165
11	02	10	<b>Abwasseranlagen</b>	66/10	Amtsleitung Tiefbauamt	14		0,7	
11	02	10		66/11	Straßen- und Kanalbau	12		0,7	166
11	02	10		66/13	Straßen- und Kanalbau	11		0,2	167
11	02	10		66/12	Straßen- und Kanalbau	11 ku		0,5	168
11	02	10		60/3	ÖE Abwasser, Zuschüsse	10		0,5	
11	02	10		66/14	Straßen- und Kanalbau	11 ku		0,7	
11	02	10		66/22	Techniker (Kanal)	9 a		0,8	
11	02	10		66/19	Zeichnungen und Abwasserbeseitigung	8		0,3	
11	02	10		66/20	CAD u.a. Anwendungen	8		0,9	
11	02	10		66/21	Schreibdienst, Verwaltungsaufgaben	6		0,2	
11	02	10		66/30	Unterhaltung Abwasseranlagen	6		1,0	
11	02	10		66/35	Unterhaltung Abwasseranlagen	6		1,0	
11	02	10		66/31	Unterhaltung Abwasseranlagen	6		0,6	
11	02	10		66/40	<b>Unterhaltung Abwasseranlagen</b>	6		1,0	169
11	02	10		60/14	Haushaltsangelegenheiten	9 a		0,1	
							<b>Gesamt:</b>	<b>9,3</b>	
11	02	20	<b>Ver- und Entsorgung</b>	66/19	<b>Haushaltsangelegenheiten/Abwasserbeseitig.</b>	8		0,2	170
			<b>Stadtentwässerung</b>						
			<b>Grundstücksentwässerung</b>				<b>Gesamt:</b>	<b>0,2</b>	
11	02	30	<b>Ver- und Entsorgung</b>	60/5	Beitragswesen	10		0,1	
11	02	30	<b>Stadtentwässerung</b>	66/14	Straßen- und Kanalbau	11 ku		0,2	
11	02	30	<b>sonstige Stadtentwässerung</b>	66/19	<b>Haushaltsangelegenheiten/Abwasserbeseitig.</b>	8		0,1	171
							<b>Gesamt:</b>	<b>0,4</b>	
12	01	10	<b>Verkehrsflächen u. -anlagen, ÖPNV</b>	66/2	Örtliche Straßenverkehrsbehörde	A 11		0,9	
12	01	10	<b>Bereitstellung</b>	66/10	Amtsleitung Tiefbauamt	14		0,3	
12	01	10	<b>Verwaltung</b>	66/11	Straßen- und Kanalbau	12		0,3	172
12	01	10		66/13	Straßen- und Kanalbau	11		0,8	173
12	01	10		60/5	Erschließungs- und Ausbaubeiträge	10		0,1	
12	01	10		66/14	Straßen- und Kanalbau	11 ku		0,1	
12	01	10		66/20	CAD u.a. Anwendungen	8		0,1	
12	01	10		66/21	Schreibdienst, Verwaltungsaufgaben	6		0,6	
12	01	10		66/12	<b>Straßen- und Kanalbau</b>	11 ku		0,5	174
							<b>Gesamt:</b>	<b>3,7</b>	
12	01	30	<b>Verkehrsflächen u. -anlagen, ÖPNV</b>	32/17	Bußgelder, Verkehrsüberwachung	6		0,1	
12	01	30	<b>Bereitstellung</b>	32/18	Bußgelder, Verkehrsüberwachung	6		0,1	
12	01	30	<b>Öffentlicher Parkraum</b>	32/15	Bußgelder, Verkehrsüberwachung	3		0,1	
							<b>Gesamt:</b>	<b>0,3</b>	

Produktbereich 704	Produktgruppe	Produkt	Produktbereich Produktgruppe Produkt	Stellennummer	Bezeichnung	Besoldungs- gruppe/ Entgeltgruppe	Stelleninhaber/ Stelleninhaberin	Stellenanteil	Nr. Erl.
12	03	10	Verkehrsflächen u. -anlagen, ÖPNV	60/1	Amtsleitung Bauverwaltung	A 13 *		0,1	175
12	03	10	Straßenreinigung und Winterdienst	60/3	ÖE Straßenreinigung	10		0,1	176
12	03	10	Straßenreinigung	60/14	ÖE Straßenreinigung	9 a		0,1	177
							<b>Gesamt:</b>	<b>0,3</b>	
12	03	20	Verkehrsflächen u. -anlagen, ÖPNV	60/1	Amtsleitung Bauverwaltung	A 13 *		0,1	178
12	03	20	Straßenreinigung und Winterdienst	60/3	Verwaltungsangelegenheiten	10		0,1	
			Winterdienst						
							<b>Gesamt:</b>	<b>0,2</b>	
13	02	00	Natur- und Landschaftspflege	60/1	Amtsleitung Bauverwaltung	A 13 *		0,1	179
13	02	00	Friedhof	60/14	Friedhofs- und Haushaltsangelegenheiten	9 a		0,1	
13	02	00	Friedhof	60/15	Verwaltungsaufgaben	8		0,1	180
							<b>Gesamt:</b>	<b>0,3</b>	
15	01	00	Wirtschaft und Tourismus	23/17	Stabsstellenleitung/Wirtschaftsförderung	12		0,7	
15	01	00	Wirtschaftsförderung	23/14	Wirtschaftsförderung	9 a		1,0	
			Wirtschaftsförderung				<b>Gesamt:</b>	<b>1,7</b>	
15	02	00	Wirtschaft und Tourismus	23/17	Stabsstellenleitung/Wirtschaftsförderung	12		0,3	
15	02	00	Stadtmarketing	23/16	Stadtmarketing	10		1,0	
			Stadtmarketing				<b>Gesamt:</b>	<b>1,3</b>	
							<b>Gesamt:</b>	<b>291,9</b>	

## Erläuterungen

## Anlage 3

zu den Veränderungen in der Stellenübersicht (siehe Anlage 2)

Nr.	Seite(n)	Stelle(n)	Erläuterungen
1.	1	00/3	Aufgrund des Antrags der Stelleninhaberin und der Eingruppierungsverordnung soll die Stelle von A 16 nach B 2 angehoben werden. Siehe hierzu auch Vorlage I/003/2017.
2.	1	40/11	Umwandlung von A 11 in EG 10, da die Stelle bisher von einem Beamten wahrgenommen wurde und der jetzige Stelleninhaber Tariflich Beschäftigter ist. Siehe auch Nr. 81.
3.	1	10/2	Interne Verschiebung von Stellenanteilen auf verschiedene Produkte aufgrund tatsächlicher Aufgabenwahrnehmung. Insgesamt keine Ausweitung dieser Stelle. Zu den verschobenen Stellenanteilen siehe auch Nr. 4.
4.	2	10/2	Siehe Nr. 3
5.	2	10/3	Da sowohl die Stelle 10/3 als auch die Stelle 10/12 Aufgaben im Produkt 010720 (Zentrale Verwaltungsdienste) wahrnehmen und beide Stellen dieses Jahr vakant wurden bzw. werden, bot sich eine Untersuchung hinsichtlich der Prozessoptimierung an. Insbesondere soll der technikunterstützten Informationsverarbeitung (Produkt 011000) eine höhere Bedeutung zukommen, so dass die Stellenanteile von 0,8 und 1,0 unter den Stellen 10/12 und 10/3 getauscht wurden (siehe auch Vorlage 10/117/2017). Insgesamt keine Ausweitung dieser Stellen. Siehe auch Nr. 6 und Nr. 15.
6.	2	10/12	Siehe Nr. 5 und Nr. 15.
7.	2	10/5	Interne Verschiebung von Stellenanteilen auf verschiedene Produkte aufgrund tatsächlicher Aufgabenwahrnehmung. Insgesamt keine Ausweitung dieser Stelle. Zu den verschobenen Stellenanteilen siehe auch Nr. 12.
8.	2	10/4	Interne Verschiebung von Stellenanteilen auf ein Produkt aufgrund tatsächlicher Aufgabenwahrnehmung. Insgesamt keine Ausweitung dieser Stelle.
9.	2	10/23	Interne Verschiebung von Stellenanteilen auf verschiedene Produkte aufgrund tatsächlicher Aufgabenwahrnehmung. Insgesamt keine Ausweitung dieser Stelle. Zu den verschobenen Stellenanteilen siehe auch Nr.13.
10.	2	10/22	Interne Verschiebung von Stellenanteilen auf verschiedene Produkte aufgrund tatsächlicher Aufgabenwahrnehmung. Insgesamt keine Ausweitung dieser Stelle. Zu den verschobenen Stellenanteilen siehe auch Nr. 14.
11.	2	10/30	Der Stelleninhaber ist in diesem Jahr mit der Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten fertig geworden. Aktuell ist keine zur Laufbahn passende Stelle verfügbar, so dass der Stelleninhaber derzeit im Personalamt als Unterstützung eingesetzt wird. Siehe hierzu auch Punkt 2.1 der Stellenplanvorlage.
12.	2	10/05	Siehe Nr. 7.
13.	2	10/23	Siehe Nr. 9.
14.	2	10/22	Siehe Nr. 10.
15.	3	10/12	Siehe Nr. 5, Nr. 6.
16.	3	32/14	Interne Verschiebung von Stellenanteilen auf verschiedene Produkte aufgrund tatsächlicher Aufgabenwahrnehmung. Insgesamt keine Ausweitung dieser Stelle. Zu den verschobenen Stellenanteilen siehe auch Nrn. 38, 40 und 41.
17.	3	60/1	Interne Verschiebung von Stellenanteilen auf verschiedene Produkte aufgrund tatsächlicher Aufgabenwahrnehmung. Insgesamt keine Ausweitung dieser Stelle. Zu den verschobenen Stellenanteilen siehe auch Nrn. 162, 165, 175, 178 und 179

18.	4	65/71	Die Stelle wurde 2014 befristet für zwei Jahre eingerichtet. Die Stelle konnte seit dem nicht besetzt werden. Da die Befristung inzwischen abgelaufen wäre, soll der Stellenanteil von 0,5 nicht mehr besetzt werden und kann entfallen.
19.	4	65/13	Höhere Bewertung von EG 10 nach EG 12 aufgrund der neuen Entgeltordnung.
20.	4	65/20	Anpassung an die tatsächliche Wertigkeit der Stelle von EG 9 c nach EG 9 a.
21.	4	65/41	Die Stelle war bisher mit einem kw-Vermerk versehen, weil die Pflege des Sportplatzes Gruiten nach Ausscheiden des ehemaligen Stelleninhabers auf den Verein übertragen werden sollte. Da mit dem Verein hierüber keine Einigung erzielt werden konnte, soll die Stelle weiter vorgehalten werden.
22.	5	65/69	Anpassung an die tatsächlich vertraglich vereinbarte Arbeitszeit von 0,1 auf 0,2 Stellenanteile. Des Weiteren Herabstufung von EG 4 nach EG 2, weil nur noch Reinigungstätigkeiten wahrgenommen werden.
23.	5	70/11	Anpassung an die tatsächliche Wertigkeit der Stelle von EG 9 a nach EG 9 c.
24.	5	70/27	Umbenennung der Bezeichnung (vorher: Grünpflege)
25.	5	70/46	Umbenennung der Bezeichnung (vorher: Straßenreinigung/Spielplätze)
26.	5	70/29	Umbenennung der Bezeichnung (vorher: Grünpflege)
27.	5	70/22	Umbenennung der Bezeichnung (vorher: Grünpflege)
28.	5	70/35	Umbenennung der Bezeichnung (vorher: Straßenreinigung)
29.	5	70/38	Umbenennung der Bezeichnung (vorher: Straßenreinigung/Spielplätze)
30.	5	70/39	Umbenennung der Bezeichnung (vorher: Straßenreinigung/Spielplätze)
31.	6	66/33	Interne Verschiebung von 0,7 Stellenanteilen von Produkt 110210 in das Produkt 011400, insgesamt keine Ausweitung der Stelle. Die Stelle soll als Kompensation für die neu einzurichtende Stelle 70/48 einen kw-Vermerk erhalten und bei Ausscheiden des Stelleninhabers nicht wiederbesetzt werden (Vorlage 10/128/2017, hierin jedoch versehentlich Stelle 70/26 statt 66/33 genannt). Siehe auch Nr. 32.
32.	6	70/48	Zusätzliche Stelle zur Baumkontrolle und Überwachung der Straßenaufbrüche. (Vorlage 10/128/2017). Siehe auch Nr. 31.
33.	6	70/47	Umbenennung der Bezeichnung (vorher: Grünpflege/Waldfriedhof). Änderung von EG 7 nach EG 8 nach Ergebnis der Stellenbewertungskommission aufgrund der neuen Entgeltordnung.
34.	6	60/16	Einrichtung einer zusätzlichen halben Stelle in der Sachbearbeitung Vergabestelle (Vorlage 10/127/2017).
35.	6	60/3	Umbenennung der Bezeichnung (vorher: ÖE Abwasser...).
36.	6	60/14	Umbenennung der Bezeichnung (vorher: ÖE Friedhof und Straßenreinigung...).
37.	6	60/15	Umbenennung der Bezeichnung (vorher: ÖE Friedhof und Schreibdienst...) und interne Verschiebung von Stellenanteilen auf verschiedene Produkte aufgrund tatsächlicher Aufgabenwahrnehmung. Insgesamt keine Ausweitung dieser Stelle. Zu den verschobenen Stellenanteilen siehe auch Nrn. 163, 164 und 180.
38.	6	32/14	Interne Verschiebung von Stellenanteilen auf verschiedene Produkte aufgrund tatsächlicher Aufgabenwahrnehmung. Insgesamt keine Ausweitung dieser Stelle. Zu den verschobenen Stellenanteilen siehe auch Nrn. 16, 40 und 41
39.	6	32/3	Interne Verschiebung von Stellenanteilen auf Produkt 020110 aufgrund tatsächlicher Aufgabenwahrnehmung. Insgesamt keine Ausweitung dieser Stelle. Der bisher vorhandene ku-Vermerk kann entfallen, die Stelle wurde mit einer EG 10-Kraft besetzt, was der Wertigkeit der Stelle entspricht.



40.	6	32/14	Siehe Nrn. 16, 38 und 41.
41.	7	32/14	Siehe Nrn. 16, 38 und 40.
42.	8	32/52	Der kw-Vermerk wurde vor vielen Jahren an der Stelle angebracht, weil der Stelleninhaber ursprünglich die Nachfolge eines ausscheidenden Kollegen antreten sollte. Aufgrund des geltenden Brandschutzbedarfsplans besteht inzwischen jedoch ein höherer Personalbedarf. Siehe auch Nr. 48.
43.	8	32/57	Die Stelle muss voraussichtlich mit einer Zulage versehen werden, weil die Aufgaben des Dienstkoordinators dort wahrgenommen werden könnten.
44.	9	32/108	Einrichtung einer zusätzlichen Stelle (siehe Vorlage 10/125/2017). Siehe auch Nrn. 45, 46, 47, 50, 51, 52 und 53.
45.	9	32/109	Siehe auch Nrn. 44, 46, 47, 50, 51, 52 und 53.
46.	9	32/110	Siehe auch Nrn. 44, 45, 47, 50, 51, 52 und 53.
47.	9	32/111	Siehe auch Nrn. 44, 45, 46, 50, 51, 52 und 53.
48.	9	32/52	Siehe auch Nr. 42.
49.	9	32/57	Siehe Nr. 43.
50.	9	32/108	Siehe auch Nrn. 44, 45, 46, 47, 51, 52 und 53
51.	10	32/109	Siehe auch Nrn. 44, 45, 46, 47, 50, 52 und 53.
52.	10	32/110	Siehe auch Nrn. 44, 45, 46, 47, 50, 51 und 53.
53.	10	32/111	Siehe auch Nrn. 44, 45, 46, 47, 50, 51 und 52.
54.	10	32/74	Interne Verschiebung von Stellenanteilen von Produkt 020410 auf das Produkt 020420 aufgrund tatsächlicher Aufgabewahrnehmung. Insgesamt keine Ausweitung dieser Stelle.
55.	10	32/96	Aufgrund der neuen Entgeltordnung sind Notfallsanitäter nach der Tarifautomatik der neuen Gruppe „N 8“ zugeordnet. .
56.	10	32/99	Aufgrund der neuen Entgeltordnung sind Notfallsanitäter nach der Tarifautomatik der neuen Gruppe „N 8“ zugeordnet. .
57.	10	32/100	Aufgrund der neuen Entgeltordnung sind Notfallsanitäter nach der Tarifautomatik der neuen Gruppe „N 8“ zugeordnet. .
58.	10	40/72	Wegfall des kw-Vermerks, Begründung siehe Punkt 2.9 der Vorlage zum Stellenplan 2018. Siehe auch Nrn. 60, 61, 62 und 63
59.	10	40/26	Umwandlung von A 8 in EG 6, da die Stelle bisher von einem Beamten wahrgenommen wurde und der jetzige Stelleninhaber Tariflich Beschäftigter ist. Damit kann auch der ku-Vermerk entfallen.
60.	10	40/72	Siehe auch Nrn. 58, 61, 62 und 63.
61.	10	40/72	Siehe auch Nrn. 58, 60, 62 und 63.
62.	10	40/72	Siehe auch Nrn. 58, 60, 61 und 63.
63.	10	40/72	Siehe auch Nrn. 58, 61, 62 und 62.
64.	11	40/13	Anpassung an die tatsächliche Wertigkeit der Stelle von EG 9 a nach EG 9 b. Siehe auch Nrn. 67, 70, 73 und 77.
65.	11	40/24	Interne Verschiebung von Stellenanteilen auf verschiedene Produkte aufgrund der Errichtung einer Gesamtschule. Insgesamt keine Ausweitung dieser Stelle. Zu den verschobenen Stellenanteilen siehe auch Nr. 79.
66.	11	40/70	Interne Verschiebung von Stellenanteilen auf verschiedene Produkte aufgrund der Errichtung einer Gesamtschule. Insgesamt keine Ausweitung dieser Stelle. Zu den verschobenen Stellenanteilen siehe auch Nrn. 69, 71 und 80. Des Weiteren Wegfall des ku-Vermerks aufgrund der dauerhaften Einrichtung der Schulsozialarbeit und tatsächliche Wer-

			tigkeit der Stelle, siehe hierzu auch Punkt 2.9 der Vorlage zum Stellenplan 2018.
67.	11	40/13	Siehe auch Nrn. 64, 70, 73 und 77.
68.	11	40/23	Interne Verschiebung von Stellenanteilen auf verschiedene Produkte aufgrund der Errichtung einer Gesamtschule. Insgesamt keine Ausweitung dieser Stelle. Zu den verschobenen Stellenanteilen siehe auch Nr. 78.
69.	11	40/70	Siehe Nrn. 66, 71 und 80.
70.	11	40/13	Siehe Nrn. 64, 67, 73 und 77.
71.	11	40/70	Siehe Nrn. 66, 69 und 80.
72.	11	40/2	Umbenennung der Bezeichnung (vorher: Abteilungsleitung, Verwaltung, Schule und Sport). Höhere Bewertung von A 12 nach A 13 aufgrund der Übernahme der Amtsleitung im Zusammenhang mit der Auflösung des bisherigen Amtes 51 und der Neuorganisation der Ämter 40, 50 und 51. Siehe auch Nrn. 74 und 76
73.	11	40/13	Siehe Nrn. 64, 67, 70 und 77.
74.	11	40/2	Siehe Nrn. 72 und 76.
75.	11	40/10	Einrichtung einer zusätzlichen halben Stelle für das Aufgabengebiet OGS (siehe Vorlage 10/133/2017).
76.	11	40/2	Siehe Nrn. 72 und 74.
77.	11	40/13	Siehe Nrn. 64, 67, 70 und 73. Interne Verschiebung von 0,1 Stellenanteilen aus dem Produkt 080300 (Hallenbad) in das Produkt 030800. Insgesamt keine Ausweitung dieser Stelle.
78.	11	40/23	Siehe Nr. 68.
79.	11	40/24	Siehe Nr. 65.
80.	11	40/70	Siehe Nrn. 66, 69 und 71.
81.	12	40/11	Siehe Nr. 2.
82.	12	50/1	Aufgrund des Ausscheidens des bisherigen Stelleninhabers wurde das bisherige Amt 51 aufgelöst und die Neuorganisation der Ämter 40, 50 und 51 umgesetzt. Dementsprechend haben sich die Aufgaben der Amtsleitung verändert und die Wertigkeit wurde von A 14 nach EG 12 TVöD (vergleichbar A 13) herabgesetzt. Damit konnte der im vergangenen Jahr angebrachte ku-Vermerk realisiert werden und kann entfallen. Umbenennung der Stellennummer von 51/1 nach 50/1 aufgrund der Neuorganisation und interne Verschiebung von Stellenanteilen. Insgesamt keine Ausweitung der Stelle. Siehe auch Nrn. 98, 147 und 152.
83.	12	50/2	Umbenennung der Stellennummer von 51/6 nach 50/2 aufgrund der Neuorganisation und interne Verschiebung von Stellenanteilen. Insgesamt keine Ausweitung der Stelle. Siehe auch Nr. 148.
84.	12	50/3	Umbenennung der Stellennummer von 51/8 nach 50/3 aufgrund der Neuorganisation.
85.	12	50/4	Umbenennung der Stellennummer von 51/4 nach 50/4 aufgrund der Neuorganisation.
86.	12	50/5	Umbenennung der Stellennummer von 51/61 nach 50/5 aufgrund der Neuorganisation.
87.	12	50/6	Umbenennung der Stellennummer von 51/66 nach 50/6 aufgrund der Neuorganisation.
88.	12	50/7	Umbenennung der Stellennummer von 51/58 nach 50/7 aufgrund der Neuorganisation.
89.	12	50/8	Umbenennung der Stellennummer von 51/50 nach 50/8 aufgrund der Neuorganisation.
90.	12	50/9	Umbenennung der Stellennummer von 51/51 nach 50/9 aufgrund der Neuorganisation.
91.	12	50/10	Umbenennung der Stellennummer von 51/52 nach 50/10 aufgrund der Neuorganisation.

92.	12	50/11	Umbenennung der Stellennummer von 51/54 nach 50/11 aufgrund der Neuorganisation.
93.	12	50/12	Umbenennung der Stellennummer von 51/73 nach 50/12 aufgrund der Neuorganisation.
94.	12	50/13	Umbenennung der Stellennummer von 51/27 nach 50/13 aufgrund der Neuorganisation.
95.	12	50/7	Umbenennung der Stellennummer von 51/58 nach 50/7 aufgrund der Neuorganisation.
96.	12	50/14	Umbenennung der Stellennummer von 51/67 nach 50/14 aufgrund der Neuorganisation.
97.	12	50/15	Umbenennung der Stellennummer von 51/9 nach 50/15 aufgrund der Neuorganisation. Vollumfängliche Verschiebung des Stellenanteils von Produkt 010100 in das Produkt 050120. Insgesamt keine Ausweitung der Stelle.
98.	12	50/1	Siehe Nrn. 82, 147 und 152.
99.	12	50/16	Umbenennung der Stellennummer von 51/5 nach 50/16 aufgrund der Neuorganisation. Umbenennung der Bezeichnung (vorher: Ausl. Flüchtlinge, Aussiedler, Obdachlose). Höhere Bewertung von EG 10 nach EG 11 aufgrund der Wahrnehmung der Abteilungsleitung im Rahmen der Neuorganisation der Ämter 40, 50 und 51.
100.	12	50/17	Umbenennung der Stellennummer von 51/31 nach 50/17 aufgrund der Neuorganisation.
101.	12	50/18	Umbenennung der Stellennummer von 51/15 nach 50/18 aufgrund der Neuorganisation. Interne Verschiebung von Stellenanteilen auf verschiedene Produkte aufgrund tatsächlicher Aufgabenwahrnehmung. Insgesamt keine Ausweitung dieser Stelle. Zu den verschobenen Stellenanteilen siehe auch Nr. 155.
102.	12	50/19	Umbenennung der Stellennummer von 51/16 nach 50/19 aufgrund der Neuorganisation. Interne Verschiebung von Stellenanteilen auf verschiedene Produkte aufgrund tatsächlicher Aufgabenwahrnehmung. Insgesamt keine Ausweitung dieser Stelle. Zu den verschobenen Stellenanteilen siehe auch Nr. 156.
103.	12	50/20	Umbenennung der Stellennummer von 51/14 nach 50/20 aufgrund der Neuorganisation. Interne Verschiebung von Stellenanteilen auf verschiedene Produkte aufgrund tatsächlicher Aufgabenwahrnehmung. Insgesamt keine Ausweitung dieser Stelle. Zu den verschobenen Stellenanteilen siehe auch Nr. 157.
104.	12	50/21	Umbenennung der Stellennummer von 51/31 nach 50/21 aufgrund der Neuorganisation. Umbenennung der Bezeichnung (vorher: Koordination Flüchtlinge).
105.	13	51/10	Umbenennung der Bezeichnung (vorher: Abteilungsleitung Jugendamt). Interne Verschiebung von Stellenanteilen aufgrund der Auflösung des Amtes 51 und der Neuorganisation der Ämter 40, 50 und 51. Insgesamt keine Ausweitung der Stelle. Siehe auch Nrn. 107, 122, 126, 131 und 137.
106.	13	51/7	Umbenennung der Bezeichnung (vorher: Jugendhilfeplanung) und interne Verschiebung von Stellenanteilen aufgrund der Auflösung des Amtes 51 und der Neuorganisation der Ämter 40, 50 und 51. Insgesamt keine Ausweitung der Stelle. Umwandlung von EG 11 in A 12, da die Stelle bisher von einem Beamten wahrgenommen wurde und der jetzige Stelleninhaber Tariflich Beschäftigter ist. Der ku-Vermerk an der Stelle kann somit entfallen. Siehe auch Nrn. 130, 136, 142 und 143.
107.	13	51/10	Siehe Nrn. 105, 122, 126, 131 und 137.
108.	13	51/13	Umbenennung der Bezeichnung (vorher: Kindergartenangelegenheiten).
109.	13	51/40	Interne Verschiebung von Stellenanteilen zwischen dem früheren Produkt 060120 (Kindertageseinrichtung Alleestraße) und dem neu eingerichteten Produkt 060125 (Kindertagesstätte Bollenberg) aufgrund der Schließung der Kindertagesstätte Alleestraße. Siehe auch Nrn. 110 – 120.

110.	13	51/41	Siehe Nr. 109.
111.	13	51/44	Siehe Nr. 109.
112.	13	51/45	Siehe Nr. 109.
113.	13	51/42	Siehe Nr. 109. Umbenennung der Bezeichnung (vorher: Heilerziehungspfleger). Aufgrund der Größe der Einrichtung ist eine ständige Vertretung des Leiters der Kindertagesstätte zu bestellen. Dementsprechend ändert sich die Wertigkeit der Stelle von S 8 a nach S 13 TVöD.
114.	13	51/74	Siehe Nr. 109.
115.	13	51/75	Siehe Nr. 109.
116.	13	51/77	Siehe Nr. 109.
117.	13	51/78	Siehe Nr. 109.
118.	13	51/80	Siehe Nr. 109.
119.	13	51/81	Siehe Nr. 109.
120.	13	51/82	Siehe Nr. 109.
121.	13	51/15	Interne Verschiebung von Stellenanteilen auf verschiedene Produkte aufgrund tatsächlicher Aufgabenwahrnehmung. Insgesamt keine Ausweitung dieser Stelle. Zu den verschobenen Stellenanteilen siehe auch Nrn. 124 und 129.
122.	14	51/10	Siehe Nrn. 105, 107, 126, 131 und 137.
123.	14	51/30	Interne Verschiebung von Stellenanteilen auf verschiedene Produkte aufgrund tatsächlicher Aufgabenwahrnehmung. Insgesamt keine Ausweitung dieser Stelle. Zu den verschobenen Stellenanteilen siehe auch Nr. 128.
124.	14	51/15	Siehe Nrn. 121 und 129.
125.	14	51/25	Umbenennung der Bezeichnung (vorher: Bezirkssozialdienst) und interne Verschiebung von Stellenanteilen aufgrund der Auflösung des Amtes 51 und der Neuorganisation der Ämter 40, 50 und 51. Insgesamt keine Ausweitung der Stelle. Voraussichtlich höhere Bewertung von EG S 14 nach S 17 aufgrund der Wahrnehmung der Abteilungsleitung. Siehe auch Nrn. 127, 135 und 141.
126.	14	51/10	Siehe Nrn. 105, 107, 122, 131 und 137.
127.	14	51/25	Siehe Nrn. 125, 135 und 141.
128.	14	51/30	Siehe Nr. 123.
129.	14	51/15	Siehe Nrn. 121 und 124.
130.	14	51/7	Siehe Nrn. 106, 136, 142 und 143.
131.	14	51/10	Siehe Nrn. 105, 107, 122, 126 und 137.
132.	14	51/57	Interne Verschiebung von Stellenanteilen auf verschiedene Produkte aufgrund tatsächlicher Aufgabenwahrnehmung. Insgesamt keine Ausweitung dieser Stelle. Zu den verschobenen Stellenanteilen siehe auch Nr. 138.
133.	14	51/68	Interne Verschiebung von Stellenanteilen auf verschiedene Produkte aufgrund tatsächlicher Aufgabenwahrnehmung. Insgesamt keine Ausweitung dieser Stelle. Zu den verschobenen Stellenanteilen siehe auch Nr. 140.
134.	14	51/83	Einrichtung einer zusätzlichen Stelle im Pflegekinderdienst (Vorlage 10/130/2017).
135.	14	51/25	Siehe Nrn. 125, 127 und 141.

136.	14	51/7	Siehe Nrn. 106, 130, 142 und 143.
137.	14	51/10	Siehe Nrn. 105, 107, 122, 126 und 131.
138.	14	51/57	Siehe Nr. 132.
139.	14	51/12	Interne Verschiebung von 0,1 Stellenanteilen von Produkt 060340 auf Produkt 060320 aufgrund tatsächlicher Aufgabenwahrnehmung. Insgesamt keine Ausweitung dieser Stelle.
140.	14	51/68	Siehe Nr. 133.
141.	14	51/25	Siehe Nrn. 125, 127 und 135.
142.	14	51/7	Siehe Nrn. 106, 130, 136 und 143.
143.	15	51/7	Siehe Nrn. 106, 130, 136 und 142.
144.	15	50/13	Umbenennung der Bezeichnung (vorher: Unterhaltsvorschussleistungen). Siehe Nr. 94.
145.	15	40/14	Interne Verschiebung von 0,1 Stellenanteilen aus dem Produkt 030400 in das Produkt 080200. Insgesamt keine Ausweitung dieser Stelle.
146.	15	61/12	Höhere Bewertung von EG 11 nach EG 12 aufgrund der neuen Entgeltordnung.
147.	16	50/1	Siehe Nrn. 82, 98 und 152.
148.	16	50/2	Siehe Nr. 83.
149.	16	50/13	Siehe Nr. 94.
150.	16	50/24	Umbenennung der Stellennummer von 51/63 nach 50/24 aufgrund der Neuorganisation.
151.	16	50/25	Umbenennung der Stellennummer von 51/62 nach 50/24 aufgrund der Neuorganisation. Interne Verschiebung von 0,1 Stellenanteilen aus dem Produkt 050120 in das Produkt 100300. Insgesamt keine Ausweitung dieser Stelle.
152.	16	50/1	Siehe Nrn. 82, 98 und 147.
153.	16	50/16	Siehe Nr. 99.
154.	16	50/17	Siehe Nr. 100.
155.	16	50/18	Siehe Nr. 101.
156.	16	50/19	Siehe Nr. 102.
157.	16	50/20	Siehe Nr. 103.
158.	16	50/26	Umbenennung der Stellennummer von 51/56 nach 50/26 aufgrund der Neuorganisation.
159.	16	50/27	Umbenennung der Stellennummer von 51/57 nach 50/27 aufgrund der Neuorganisation.
160.	16	50/28	Umbenennung der Stellennummer von 51/55 nach 50/28 aufgrund der Neuorganisation.
161.	16	50/29	Umbenennung der Stellennummer von 51/72 nach 50/29 aufgrund der Neuorganisation.
162.	16	60/1	Siehe Nrn. 17, 165, 175, 178 und 179.
163.	16	60/15	Siehe auch Nr. 37 und 164 und 180.
164.	16	60/15	Siehe Nrn. 37 und 163 und 180.
165.	17	60/1	Siehe Nrn. 17, 162, 175, 178 und 179.
166.	17	66/11	Interne Verschiebung von Stellenanteilen auf verschiedene Produkte aufgrund tatsächlicher Aufgabenwahrnehmung. Ins-

			gesamt keine Ausweitung dieser Stelle. Zu den verschobenen Stellenanteilen siehe auch Nr. 172.
167.	17	66/13	Interne Verschiebung von Stellenanteilen auf verschiedene Produkte aufgrund tatsächlicher Aufgabenwahrnehmung. Insgesamt keine Ausweitung dieser Stelle. Zu den verschobenen Stellenanteilen siehe auch Nr. 173.
168.	17	66/12	Interne Verschiebung von Stellenanteilen auf verschiedene Produkte aufgrund tatsächlicher Aufgabenwahrnehmung. Insgesamt keine Ausweitung dieser Stelle. Zu den verschobenen Stellenanteilen siehe auch Nr. 174.
169.	17	66/40	Einrichtung einer zusätzlichen Stelle für die Unterhaltung der Abwasseranlagen (Vorlage 10/126/2017).
170.	17	66/19	Umbenennung der Bezeichnung (vorher: Zeichnungen).
171.	17	66/19	Siehe Nr. 170.
172.	17	66/11	Siehe Nr. 166.
173.	17	66/13	Siehe Nr. 167.
174.	17	66/12	Siehe Nr. 168.
175.	18	60/1	Siehe Nrn. 17, 162, 165, 178 und 179.
176.	18	60/3	Umbenennung der Bezeichnung (vorher: Verwaltungsangelegenheiten).
177.	18	60/14	Umbenennung der Bezeichnung (vorher: Haushaltsangelegenheiten).
178.	18	60/1	Siehe Nrn. 17, 162, 165, 175 und 179
179.	18	60/1	Siehe Nrn. 17, 162, 165, 175 und 178.
180.	16	60/15	Siehe auch Nr. 37, 163 und 164.

## **Anlage 4 zum Stellenplan 2018 der Stadt Haan**

### **Freie, freigewordene und freiwerdende Stellen seit 01.01.2017 bis zum 31.12.2020**

#### **Stelle 40/11 (Kulturveranstaltungen)**

- frei ab 01.01.2017

Die Stelle war krankheitsbedingt einige Zeit nicht besetzt. Dabei wurde deutlich, dass die Stelle nach Ausscheiden des Stelleninhabers schnellstmöglich wiederbesetzt werden musste, da die Kulturarbeit ansonsten nur auf ein absolutes Mindestmaß beschränkt werden kann. Die Stelle konnte zwischenzeitlich intern wiederbesetzt werden.

#### **Stelle 10/4 (Personalsachbearbeitung)**

- frei ab 01.03.2017

Der Stelleninhaber hat das reguläre Pensionsalter am 01.03.2017 erreicht. Auf die Aufgabenerfüllung kann nicht verzichtet werden. Die Stelle wurde von einer Abteilungsleitung in eine herausgehobene Sachbearbeitung umgewandelt. Eine Verringerung des Aufgabenumfanges ist in den nächsten Jahren aufgrund des gestiegenen Personalbestandes nicht zu erwarten. Der Stellenwert wurde von A 12 auf A 11 herabgestuft, die Stelle wurde intern wiederbesetzt.

#### **Stelle 51/1 – neu: 50/1 (Leitung Amt für Jugend, Soziales und Schule – neu: Amt für Soziales und Integration)**

- frei ab 01.05.2017

Nach Umsetzung der Neuorganisation des ehemaligen Amtes 51 konnte die Stelle des Leiters des Amtes für Soziales und Integration (Amt 50) mit Zustimmung des Rates neu besetzt werden.

#### **Stelle 65/20 (Hausmeisterleitung)**

- frei ab 01.06.2017

Der Stelleninhaber hat von seinem Recht auf vorzeitige Inanspruchnahme der Rente Gebrauch gemacht. Bei den zu erledigenden Aufgaben handelt es sich um Pflichtaufgaben. Auf die Aufgabenerfüllung kann auch nicht nur teilweise verzichtet werden. Eine Verringerung des Aufgabenumfanges in den nächsten Jahren ist nicht zu erwarten. Eine Standardabsenkung ist nicht möglich. Durch organisatorische Maßnahmen konnte der Personalaufwand nicht verringert werden. Die Stelle wurde intern Besetzung wiederbesetzt.

**Stelle 10/1 (Leitung Haupt- und Personalamt, 0,5 Stelle ATZ)**

- weggefallen seit 01.08.2017

Der Stelleninhaber ist am 01.08.2017 aus der Freizeitphase der Altersteilzeit in Pension gegangen, die Stelle wurde bereits kurz nach Eintritt in die Ruhephase in 2015 wiederbesetzt.

**Stelle 32/80 (Brandschutz, Rettungsdienst)**

- frei ab 01.10.2017

Der Stelleninhaber hat das reguläre Pensionsalter bereits am 30.09.2014 erreicht, hat jedoch eine Verlängerung seiner Arbeitszeit beantragt. Dem Antrag wurde entsprechend stattgegeben. Die Stelle wurde zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes bereits neu besetzt.

**Stelle 32/51 (Brandschutz, Rettungsdienst)**

- frei ab 01.10.2017

Der Stelleninhaber hat das reguläre Pensionsalter bereits am 01.11.2014 erreicht, hat jedoch eine Verlängerung seiner Arbeitszeit beantragt. Dem Antrag wurde entsprechend stattgegeben. Die Stelle ist zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes unverzüglich neu zu besetzen.

**Stelle 51/60 (Allgemeine soziale Hilfen/Wohnungswesen, 0,5 Stelle ATZ)**

- frei ab 01.11.2017

Der Stelleninhaber geht am 31.10.2017 aus der Freizeitphase der Altersteilzeit in Pension, die Stelle wurde bereits mit Eintritt in die Ruhephase Anfang 2015 wiederbesetzt.

**Stelle 60/1 (Amtsleitung 60, 0,5 Stelle ATZ)**

- fällt weg ab 01.01.2018

Der Stelleninhaber geht am 31.12.2017 aus der Freizeitphase der Altersteilzeit in Pension, die Stelle wurde bereits mit Eintritt in die Ruhephase Anfang 2015 intern wiederbesetzt.

**32/17 (Außendienst Ordnungsamt)**

- voraussichtlich frei ab 01.02.2018

Auf die Aufgabenerfüllung kann nicht verzichtet werden. Eine Verringerung des Aufgabenumfanges (Wochenmarkt, Kirmes, Ermittlungsdienst) ist in den nächsten Jahren nicht zu erwarten. Eine Standardabsenkung ist nicht möglich. Durch organisatorische Maßnahmen kann der Personalaufwand nicht verringert werden. Die Stelle ist unverzüglich zu besetzen. Sollte eine interne Besetzung nicht möglich sein, ist eine externe Besetzung erforderlich.



**65/64 (Raumpflegerin 0,7 Stelle)**

- voraussichtlich frei ab 01.02.2018

Die Stelle ist mit einem "kw" Vermerk versehen und entfällt.

**20/4 (Abteilungsleitung Steueramt)**

- voraussichtlich frei ab 01.12.2018

Bei den zu erledigenden Aufgaben handelt es sich um Pflichtaufgaben. Auf die Aufgabenerfüllung kann auch nicht nur teilweise verzichtet werden. Eine Verringerung des Aufgabenumfanges in den nächsten Jahren ist nicht zu erwarten. Eine Standardabsenkung ist nicht möglich. Durch organisatorische Maßnahmen kann der Personalaufwand nicht verringert werden. Die Stelle ist unverzüglich neu zu besetzen. Sollte eine interne Besetzung nicht möglich sein, ist eine externe Besetzung erforderlich.

**51/61 (Allgemeine soziale Hilfen, 0,7 Stelle)**

- voraussichtlich frei ab 01.01.2019

Bei den zu erledigenden Aufgaben handelt es sich um Pflichtaufgaben. Auf die Aufgabenerfüllung kann auch nicht nur teilweise verzichtet werden. Eine Verringerung des Aufgabenumfanges in den nächsten Jahren ist nicht zu erwarten. Eine Standardabsenkung ist nicht möglich. Durch organisatorische Maßnahmen kann der Personalaufwand nicht verringert werden. Die Stelle ist unverzüglich neu zu besetzen. Sollte eine interne Besetzung nicht möglich sein, ist eine externe Besetzung erforderlich.

**Stelle 32/55 (Brandschutz, Rettungsdienst)**

- voraussichtlich frei ab 01.01.2019

Der Stelleninhaber hat das reguläre Pensionsalter am 31.12.2018 erreicht. Zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes ist die Stelle unverzüglich wiederzubesetzen.

**02/12 (Arbeits- und Datenschutzbeauftragte)**

- voraussichtlich frei ab 01.04.2019

Bei den zu erledigenden Aufgaben handelt es sich um Pflichtaufgaben. Auf die Aufgabenerfüllung kann auch nicht nur teilweise verzichtet werden. Eine Verringerung des Aufgabenumfanges in den nächsten Jahren ist nicht zu erwarten. Eine Standardabsenkung ist nicht möglich. Durch organisatorische Maßnahmen kann der Personalaufwand nicht verringert werden. Die Stelle ist unverzüglich neu zu besetzen. Sollte eine interne Besetzung nicht möglich sein, ist eine externe Besetzung erforderlich.

### **51/24 (Bezirkssozialdienst)**

- voraussichtlich frei ab 01.12.2019

Bei den zu erledigenden Aufgaben handelt es sich um Pflichtaufgaben. Auf die Aufgabenerfüllung kann auch nicht nur teilweise verzichtet werden. Eine Verringerung des Aufgabenumfangs in den nächsten Jahren ist nicht zu erwarten. Eine Standardabsenkung ist nicht möglich. Durch organisatorische Maßnahmen kann der Personalaufwand nicht verringert werden. Die Stelle ist unverzüglich neu zu besetzen. Sollte eine interne Besetzung nicht möglich sein, ist eine externe Besetzung erforderlich.

### **65/67 (Hausmeister und Raumpflegerin VHS 0,7 Stelle)**

- voraussichtlich frei ab 01.02.2020

Die Stelle ist mit einem "kw" Vermerk versehen und entfällt.

### **Stelle 32/32 (Bürgerbüro)**

- voraussichtlich frei ab 01.02.2020

Das bevorstehende Ausscheiden des Stelleninhabers sollte genutzt werden, um zu prüfen, inwieweit Organisationsveränderungen umsetzbar sind.

### **Stelle 70/33 (Straßenunterhaltung)**

- voraussichtlich frei ab 01.08.2020

Die nach dem Organisationsgutachten für den Betriebshof erforderlichen Veränderungen wurden durchgeführt. Der Betriebshof ist entsprechend aufgestellt. Auf die Aufgabenerledigung kann nicht verzichtet werden. Eine Verringerung des Aufgabenumfangs in den nächsten Jahren ist nicht zu erwarten. Eine Standardabsenkung ist nicht möglich. Durch organisatorische Maßnahmen kann der Personalaufwand nicht verringert werden. Die Stelle ist unverzüglich neu zu besetzen. Sollte eine interne Besetzung nicht möglich sein, ist eine externe Besetzung erforderlich.

### **10/17 (Elektroprüfungen)**

- voraussichtlich frei ab 01.11.2020

Die Stelle ist mit einem "kw" Vermerk versehen und entfällt.

**Geprüfte Bilanz zum 31.12.2015**

**Bilanzenwurf zum 31.12.2016**

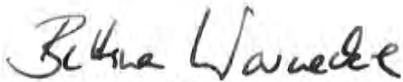
Bezeichnung	31.12.2014	31.12.2015
	in €	
<b>AKTIVA</b>		
<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>182.427.592,21</b>	<b>182.015.105,50</b>
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	152.523,28	148.286,47
1.2 Sachanlagen	175.249.853,30	174.841.603,40
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	15.055.039,93	15.465.170,33
1.2.1.1 Grünflächen	8.369.020,70	8.653.441,35
1.2.1.2 Ackerland	1.512.261,00	1.637.970,75
1.2.1.3 Wald, Forsten	1.346.030,59	1.346.030,59
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	3.827.727,64	3.827.727,64
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	67.818.866,50	68.151.328,62
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtung	1.533.265,71	1.502.096,53
1.2.2.2 Schulen	47.853.079,61	46.615.978,91
1.2.2.3 Wohnbauten	1.277.062,94	3.245.140,28
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	17.155.458,24	16.788.112,90
1.2.3 Infrastrukturvermögen	84.222.211,20	82.166.676,01
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	27.266.929,59	27.267.236,29
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.137.349,81	1.108.778,11
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	18.830.440,70	17.994.585,49
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsenkungsanlagen	35.042.107,13	33.975.539,86
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.945.383,97	1.820.536,26
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	23,00	23,00
1.2.6 Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	3.549.238,28	3.883.687,89
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.549.861,80	3.432.499,72
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.054.612,59	1.742.217,83
1.3 Finanzanlagen	7.025.215,63	7.025.215,63
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	6.883.000,00	6.883.000,00
1.3.2 Beteiligungen	102.255,58	102.255,58
1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögen	0,00	0,00
1.3.5 Ausleihungen	39.960,05	39.960,05
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	39.960,05	39.960,05
<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>19.146.792,52</b>	<b>20.403.189,23</b>
2.1 Vorräte	4.517.767,89	5.834.590,47
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	4.517.767,89	5.834.590,47
2.1.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	0,00	0,00
2.1.1.2 Baugrundstücke Umlaufvermögen	4.517.767,89	5.834.590,47
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.670.915,33	4.585.406,43
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	3.084.743,28	2.992.005,58
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	289.617,43	1.275.526,26
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	296.554,62	317.874,59
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	10.958.109,30	9.983.192,33
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>2.787.947,07</b>	<b>3.105.705,30</b>
<b>BILANZSUMME AKTIVA</b>	<b>204.362.331,80</b>	<b>205.524.000,03</b>

Bezeichnung	31.12.2014	31.12.2015
	in €	
<b>PASSIVA</b>		
<b>1. Eigenkapital</b>	<b>75.837.185,26</b>	<b>71.766.510,58</b>
1.1 Allgemeine Rücklage	78.848.992,43	76.085.605,45
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	448.626,23	0,00
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-3.460.433,40	-4.319.094,87
<b>2. Sonderposten</b>	<b>55.056.217,62</b>	<b>54.348.299,29</b>
2.1 für Zuwendungen	26.660.632,66	26.876.572,11
2.2 für Beiträge	27.500.787,10	26.552.251,81
2.3 für den Gebührenaussgleich	811.176,42	847.501,73
2.4 Sonstige Sonderposten	83.621,44	71.973,64
<b>3. Rückstellungen</b>	<b>32.064.498,44</b>	<b>35.175.127,68</b>
3.1 Pensionsrückstellungen	29.748.520,00	32.154.196,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	0,00	974.000,00
3.4 Sonstige Rückstellungen	2.315.978,44	2.046.931,68
<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>38.605.171,71</b>	<b>41.528.275,08</b>
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	17.676.264,91	19.376.112,86
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
4.2.5 von Kreditinstituten	17.676.264,91	19.376.112,86
4.3 Verbindlichkeiten von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	14.475.008,65	14.044.519,73
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.269.126,00	2.400.005,25
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	282.818,50	502.480,68
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	2.417.312,90	2.268.574,61
4.8 Erhaltene Anzahlungen	2.484.640,75	2.936.581,95
<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>2.799.258,77</b>	<b>2.705.787,40</b>
<b>BILANZSUMME PASSIVA</b>	<b><u>204.362.331,80</u></b>	<b><u>205.524.000,03</u></b>

Haan, 27.10.2016

Bestätigt:

Aufgestellt:



Dr. Bettina Warnecke  
Bürgermeisterin



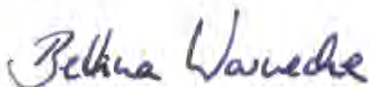
Dagmar Formella  
1. Beigeordnete und Stadtkämmerin

Bezeichnung	31.12.2015	31.12.2016
	in €	
<b>AKTIVA</b>		
<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>182.015.105,50</b>	<b>184.173.612,41</b>
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	148.286,47	538.012,36
1.2 Sachanlagen	174.841.603,40	176.531.465,82
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	15.465.170,33	15.386.253,61
1.2.1.1 Grünflächen	8.653.441,35	8.550.176,24
1.2.1.2 Ackerland	1.637.970,75	1.637.970,75
1.2.1.3 Wald, Forsten	1.346.030,59	1.370.378,98
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	3.827.727,64	3.827.727,64
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	68.151.328,62	68.473.731,30
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtung	1.502.096,53	1.470.927,35
1.2.2.2 Schulen	46.615.978,91	45.221.452,55
1.2.2.3 Wohnbauten	3.245.140,28	5.360.583,83
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	16.788.112,90	16.420.767,57
1.2.3 Infrastrukturvermögen	82.166.676,01	80.939.073,32
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	27.267.236,29	27.266.156,29
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.108.778,11	1.081.336,42
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	17.994.585,49	16.805.029,19
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	33.975.539,86	33.998.013,29
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.820.536,26	1.788.538,13
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	23,00	23,00
1.2.6 Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	3.883.687,89	3.755.555,69
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.432.499,72	3.367.360,90
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.742.217,83	4.609.468,00
1.3 Finanzanlagen	7.025.215,63	7.104.134,23
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	6.883.000,00	6.883.000,00
1.3.2 Beteiligungen	102.255,58	102.255,58
1.3.3 Sondervermögen	0,00	78.918,60
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
1.3.5 Ausleihungen	39.960,05	39.960,05
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	39.960,05	39.960,05
<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>20.403.189,23</b>	<b>19.849.546,15</b>
2.1 Vorräte	5.834.590,47	5.715.134,31
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	5.834.590,47	5.715.134,31
2.1.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	0,00	0,00
2.1.1.2 Baugrundstücke Umlaufvermögen	5.834.590,47	5.715.134,31
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.585.406,43	4.148.938,52
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	2.992.005,58	2.092.943,32
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	1.275.526,26	517.242,62
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	317.874,59	1.538.752,58
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	9.983.192,33	9.985.473,32
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>3.105.705,30</b>	<b>3.859.706,33</b>
<b><u>BILANZSUMME AKTIVA</u></b>	<b><u>205.524.000,03</u></b>	<b><u>207.882.864,89</u></b>

Bezeichnung	31.12.2015	31.12.2016
	in €	
<b>PASSIVA</b>		
<b>1. Eigenkapital</b>	<b>71.766.510,58</b>	<b>68.268.075,55</b>
1.1 Allgemeine Rücklage	76.085.605,45	71.669.982,67
1.2 Sonderrücklagen	0,00	5.112,92
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00	0,00
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-4.319.094,87	-3.407.020,04
<b>2. Sonderposten</b>	<b>54.348.299,29</b>	<b>54.018.211,50</b>
2.1 für Zuwendungen	26.876.572,11	26.975.415,44
2.2 für Beiträge	26.552.251,81	25.987.315,95
2.3 für den Gebührenaussgleich	847.501,73	989.434,55
2.4 Sonstige Sonderposten	71.973,64	66.045,56
<b>3. Rückstellungen</b>	<b>35.175.127,68</b>	<b>36.833.708,52</b>
3.1 Pensionsrückstellungen	32.154.196,00	34.371.791,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	974.000,00	931.900,00
3.4 Sonstige Rückstellungen	2.046.931,68	1.530.017,52
<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>41.528.275,08</b>	<b>46.031.048,92</b>
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	19.376.112,86	25.750.860,16
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
4.2.5 von Kreditinstituten	19.376.112,86	25.750.860,16
4.3 Verbindlichkeiten von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	14.044.519,73	13.595.915,53
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.400.005,25	1.375.113,54
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	502.480,68	1.284.163,53
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	2.268.574,61	2.388.615,83
4.8 Erhaltene Anzahlungen	2.936.581,95	1.636.380,33
<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>2.705.787,40</b>	<b>2.731.820,40</b>
<b>BILANZSUMME PASSIVA</b>	<b>205.524.000,03</b>	<b>207.882.864,89</b>

Haan, 19.06.2017

Bestätigt:


Dr. Bettina Warnecke  
Bürgermeisterin

Aufgestellt:


Dagmar Formella  
1. Beigeordnete und Stadtkämmerin



